



19. Sitzung

Berlin, Donnerstag, 30. November 2000

Inhalt	Seite
Geschäftliches	
Zurückgezogener Antrag	
– Drs 14/539 – _____	1020 (A)
Zusätzliche Ausschussüberweisung	
– Drs 14/534 – _____	1020 (A)
Veränderte Ausschussüberweisung	
– Drs 14/711 – _____	1020 (A)
Begrüßung von Gästen	
Erste Präsidentin des Wiener Landtags, Frau Maria Hampel-Fuchs, und Dritte Präsidentin des Wiener Landtags, Frau Prof. Erika Stubenvoll	1020 (B)
Anträge auf Durchführung einer Aktuellen Stunde _____	1020 (B)
Frau Abg. Grütters (CDU) _____	1020 (B)
Frau Abg. Seelig (PDS) _____	1020 (C)
Abg. Wieland (Grüne) _____	1021 (B)
Liste der Dringlichkeiten _____	1078 (A)

Konsensliste

- I. Lesung über Verbesserung der Situation
der Lehrbeauftragten an den Hochschulen (I)
– Gesetz zur Änderung des Berliner Hoch-
schulgesetzes**
- Drs 14/822 – _____ 1077 (A)
- Antrag über Verbesserung der Situation der
Lehrbeauftragten an den Hochschulen (II)**
- Drs 14/823 – _____ 1077 (A)
- I. Lesung über Viertes Gesetz zur Änderung
der Landeshaushaltsordnung**
- Drs 14/824 – _____ 1077 (A)

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Beschlussempfehlung über Planfeststellungsverfahren für die Straßenbahnstrecke zwischen S-Bahnhof Schöneweide und U-Bahnhof Zwickauer Damm in Zusammenhang mit der Sterndamm-Sanierung in Treptow		Abg. Berger (Grüne) _____	1026 (D)
– Drs 14/805 – _____	1077 (A)	Abg. Gaebler (SPD) _____	1027 (A)
Beschlussempfehlungen über In-Sich-Geschäfte zwischen städtischen Wohnungsbaugesellschaften		Solarmetropole Berlin – Schlusslicht bei der Förderung regenerativer Energien in Deutschland	
– Drs 14/806 – _____	1077 (A)	Frau Abg. Paus (Grüne) _____	1027 (B), 1028 (A, C)
Beschlussempfehlungen über Weiterführung der Bach Tage Berlin		Sen Strieder _____	1027 (C), 1028 (B, C, D), 1029 (A)
– Drs 14/810 – _____	1077 (A)	Abg. Berger (Grüne) _____	1028 (D)
Antrag über Erhalt der Hammelhalle und Abrissstopp auf dem Schlachthofgelände		Frau Abg. Oesterheld (Grüne) _____	1029 (A)
– Drs 14/811 – _____	1077 (A)		
Antrag über sofortige Sicherungsmaßnahmen für die denkmalgeschützten Stadtbäder Prenzlauer Berg und Lichtenberg		Spontane Fragestunde	
– Drs 14/812 – _____	1077 (A)	Trägervielfalt bei den Kitas	
Antrag über Bebauung des Monbijouparks vertreibt Familien aus Berlins Mitte		Frau Abg. Richter-Kotowski (CDU) _____	1029 (B, C)
– Drs 14/817 – _____	1077 (A)	Bm Böger _____	1029 (C, D)
Antrag über mehr Chancengleichheit für Frauen durch die Reform der Arbeitsförderung		Umzug des Landesarchivs	
– Drs 14/819 – _____	1077 (A)	Frau Abg. Dunger-Löper (SPD) _____	1030 (A, B)
Antrag über Berliner Naturschutz im neuen Jahrzehnt – IV: Bäume pflanzen statt fällen		Sen Dr. Stölzl _____	1030 (A, B)
– Drs 14/830 – _____	1077 (A)	Förderung des Theaters Karlshorst	
		Frau Abg. Dr. Löttsch (PDS) _____	1030 (B, D)
		Sen Dr. Stölzl _____	1030 (C, D)
		Selbstlernzeiten und Unterrichtsausfall	
		Abg. Mutlu (Grüne) _____	1030 (D), 1031 (A)
		Bm Böger _____	1031 (A)
		Nahverkehrsplan	
		Frau Abg. Matuschek (PDS) _____	1031 (B, C)
		Sen Strieder _____	1031 (C)
		Mieterhöhung bei der GSW	
		Frau Abg. Oesterheld (Grüne) _____	1031 (D)
		Sen Strieder _____	1031 (D), 1032 (A)
		Erreger der Legionärskrankheit in Berliner Schwimmbädern	
		Abg. Volk (Grüne) _____	1032 (B)
		Bm Böger _____	1032 (C)
		Frau Sen Schöttler _____	1032 (C)
		Pflichtstundenzahl der Berliner Lehrer	
		Frau Abg. Thieme-Duske (SPD) _____	1032 (D), 1033 (A)
		Bm Böger _____	1032 (D), 1033 (A)
		Flaggen vor dem Bundesbildungsministerium	
		Abg. Gaebler (SPD) _____	1033 (A, B)
		Sen Strieder _____	1033 (B)
		Anzahl der Beschäftigten in ABM 2001	
		Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne) _____	1033 (C, D)
		Sen Kurth _____	1033 (C, D)

Fragestunde

Bundesmittel für den Straßenbau

Abg. Wegner (CDU) _____ 1022 (A, C, D), 1023 (D)
 Sen Strieder _____ 1022 (B, C, D), 1023 (A, C, D), 1024 (A)
 Abg. Gaebler (SPD) _____ 1023 (A)
 Abg. Cramer (Grüne) _____ 1023 (B)
 Abg. Kaczmarek (CDU) _____ 1023 (C)

BSE-Gefährdung

Frau Abg. Helbig (SPD) _____ 1024 (A), 1025 (A)
 Frau Sen Schöttler _____ 1024 (A), 1025 (A, B, C)
 Abg. Dr. Köppl (Grüne) _____ 1025 (A)
 Abg. Berger (Grüne) _____ 1025 (B)
 Frau Abg. Dr. Rusta (SPD) _____ 1025 (C)

Umgestaltung des S-Bahnhofes Charlottenburg und des Stuttgarter Platzes

Frau Abg. Matuschek (PDS) _____ 1025 (D), 1026 (B, C)
 Sen Strieder _____ 1026 (A, B, C, D), 1027 (B)

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Aufzug für den U-Bahnhof Westhafen		nik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts	
Abg. Cramer (Grüne) _____	1034 (A)	– Drs 14/854 – _____	1049 (B)
Sen Strieder _____	1034 (A, B)		
Aktuelle Stunde		Gesetz zur Neuregelung der Zuständigkeiten des Landeseinwohneramtes Berlin	
Zukunft Wissenschaft		– Drs 14/859 – _____	1049 (C)
verbunden mit		Abg. Wieland (Grüne) _____	1049 (C)
		Abg. Nippert (CDU) _____	1050 (B)
		Abg. Dr. Zotl (PDS) _____	1050 (D)
		Frau Abg. Flesch (SPD) _____	1051 (B)
Antrag		I. Lesung	
Konzeption zum Ausbau der Fachhochschulen		Klimaschutz II – Niedrigenergiestandard bei Neubauten – Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin	
– Drs 14/825 – _____	1034 (C)	– Drs 14/828 – _____	1052 (B)
Frau Abg. Grüters (CDU) _____	1034 (C)	verbunden mit	
Abg. Hoff (PDS) _____	1036 (B), 1043 (D)	Klimaschutz III – Berliner Energiespargesetz mit mehr Sonnenwärme – Gesetz zur Änderung des Berliner Energiespargesetzes	
Abg. Schuster (SPD) _____	1037 (D)	– Drs 14/826 – _____	1052 (C)
Abg. Weinschütz (Grüne) _____	1039 (C), 1045 (C)	verbunden mit	
Sen Dr. Stölzl _____	1041 (B)		
Abg. Brauner (CDU) _____	1042 (D)		
Abg. Gaebler (SPD) _____	1044 (D)		
II. Lesung		Anträge	
Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin		Klimaschutz I – Neuorientierung der Fördermittel zur energetischen Altbausanierung	
– Drs 14/803 – _____	1046 (C)	– Drs 14/827 – _____	1052 (C)
Sechstes Gesetz zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes		Klimaschutz IV – Energie sparen und Kosten senken in Berlins Krankenhäusern	
– Drs 14/809 – _____	1046 (D)	– Drs 14/829 – _____	1052 (C)
verbunden mit		Abg. Berger (Grüne) _____	1052 (C)
Gesetz zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)		Abg. Bornschein (CDU) _____	1053 (C)
– Drs 14/813 – _____	1046 (D)	Abg. Queringässer (PDS) _____	1054 (A)
Frau Abg. Dr. Klotz (Grüne) _____	1046 (D)	Abg. Dr. Rogall (SPD) _____	1054 (D)
Frau Abg. Holzheuer-Rothensteiner (PDS) _____	1048 (A)	I. Lesung	
Frau Abg. Dunger-Löper (SPD) _____	1048 (C)	Viertes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes	
Gesetz zum Abkommen vom 9. Juli 1998 zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten		– Drs 14/845 – _____	1055 (C)
– Drs 14/853 – _____	1049 (A)		
Gesetz zum Abkommen vom 3. Dezember 1998 zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik		Wahl	
		Vier Abgeordnete zu Vertretern Berlins für die 31. Ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 8. bis 10. Mai 2001 in Leipzig	
		– Drs 14/804 – _____	1055 (C)
		Ergebnis _____	1080 (A)

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Große Anfrage		Entschließung zum Entwurf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union	
Berlin, Eldorado der Müllmafia		– Drs 14/846 – _____	1071 (B)
– Drs 14/816 – _____	1055 (D)	Beschluss _____	1080 (C)
verbunden mit			
Beschlussempfehlung		Beschlussempfehlungen	
Maßnahmen gegen illegale Deponien		Verbesserte Ausbildungsförderung benachteiligter Jugendlicher	
– Drs 14/860 – _____	1055 (D)	– Drs 14/849 – _____	1071 (B)
Frau Abg. Hämmerling (Grüne) _____	1055 (D), 1059 (B)	verbunden mit	
Sen Strieder _____	1057 (B)	Bundesratsinitiative „Berufsausbildung solidarisch finanzieren“ – für ein Bundesgesetz zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft (Umlagefinanzierungsgesetz)	
Abg. Goetze (CDU) _____	1060 (B)	– Drs 14/850 – _____	1071 (C)
Frau Abg. Hinz (PDS) _____	1061 (C)	verbunden mit	
Abg. Dr. Rogall (SPD) _____	1062 (C)	Evaluierung bisheriger Förderprogramme des Bundes und des Landes Berlin im Bereich der Berufsausbildung	
Beschluss _____	1080 (A)	– Drs 14/851 – _____	1071 (C)
		verbunden mit	
Beschlussempfehlungen		Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Ausbildung jugendlicher Migrantinnen und Migranten	
Sozial verträgliche Einbürgerungsgebühren für Kinder, die nach § 40 b Staatsangehörigkeitsgesetz eingebürgert werden können		– Drs 14/852 – _____	1071 (C)
– Drs 14/807 – _____	1063 (C)	Beschluss _____	1081 (B)
Frau Abg. Hopfmann (PDS) _____	1063 (C)	Bewährungsaufstieg für ausländische Lehrkräfte der Staatlichen Europa-Schulen Berlin	
Abg. Zimmer (CDU) _____	1064 (A)	– Drs 14/855 – _____	1071 (D)
Abg. Mutlu (Grüne) _____	1064 (C)	Beschluss _____	1081 (C)
Frau Abg. Spranger (SPD) _____	1065 (A)	Entlastung wegen der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungshofs von Berlin im Haushaltsjahr 1999	
Zukunft für die Love-Parade auf dem Tempelhofer Flugfeld		– Drs 14/856 – _____	1072 (A)
– Drs 14/808 – _____	1065 (C)	Beschluss _____	1081 (C)
Frau Abg. Paus (Grüne) _____	1065 (D)	Vermögensgeschäfte	
Abg. Brauner (CDU) _____	1066 (C)	– Drsn 14/857 und 14/858 – _____	1072 (A)
Abg. Hoff (PDS) _____	1067 (A)	Beschlüsse _____	1081 (C, D)
Abg. Müller (SPD) _____	1067 (D)	Verkauf landeseigener Grundstücke an gemeinnützige Sportvereine	
Erhalt des Studentendorfes Schlachtensee		– Drs 14/861 – _____	1072 (B)
– Drs 14/814 – _____	1068 (B)	Frau Abg. Werner (Grüne) _____	1072 (B)
Berlin sagt Ja zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft für Lesben und Schwule		Abg. Rabbach (CDU) _____	1073 (A)
– Drs 14/842 – _____	1068 (C)	Abg. Brauer (PDS) _____	1074 (A)
Abg. Weinschütz (Grüne) _____	1068 (C)	Abg. Kriebel (SPD) _____	1074 (D)
Frau Abg. Richter-Kotowski (CDU) _____	1069 (A)	Beschluss _____	1082 (A)
Abg. Nelken (PDS) _____	1069 (D)		
Abg. Nolte (SPD) _____	1070 (C)		
Beschluss _____	1080 (B)		
Mehr Arbeitszeitgerechtigkeit für die Berliner Lehrer			
– Drs 14/843 – _____	1071 (A)		
Beschluss _____	1080 (C)		

Inhalt	Seite
Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB	
– Drs 14/815 – _____	1075 (C)
 Anträge	
Verbesserung der Situation in der Abschie- bungshaft	
– Drs 14/818 – _____	1075 (C)
Kein Rindfleisch in Schul- und Kitaessen	
– Drs 14/847 – _____	1075 (D)
verbunden mit	
BSE und Kindergesundheit	
– Drs 14/848 – _____	1075 (D)
Maßnahmen zum Verbraucherschutz gegen BSE	
– Drs 14/864 – _____	1075 (D)
Beschluss _____	1082 (C)

(A) Präsident Führer eröffnet die Sitzung um 13.04 Uhr.

Präsident Führer: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 19. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin und begrüße Sie, unsere Gäste, Zuhörer und Zuschauer sehr herzlich.

Ich komme zum Geschäftlichen: Die Fraktion der Grünen hat ihren Antrag über Sicherung der Frauenförderung entsprechend der Regelung des öffentlichen Dienstes nach Rechtsformänderungen von städtischen Krankenhäusern mit der Drucksache 14/539 nach der Beratung im Ausschuss für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen am 15. November zurückgezogen.

Mit Einverständnis der Geschäftsführer, der Fraktion und der Zustimmung der antragstellenden Fraktion wurde der Antrag der Fraktion der Grünen über das 9. Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin mit der Drucksache 14/534, der bisher zur Beratung an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr überwiesen war, auf Antrag der Fraktion der CDU nunmehr auch mitberatend an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz überwiesen. – Widerspruch hierzu höre ich nicht. Dann wird so verfahren.

Der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über verbesserte Ausbildungsförderung benachteiligter Jugendlicher mit der Drucksache 14/711, den wir in unserer 16. Sitzung am 12. Oktober an den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Migration federführend sowie an den Ausschuss für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen überwiesen haben, ist nunmehr in alleiniger Beratung zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen überwiesen worden, da eine Zuständigkeit beim Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Migration nicht zu erkennen war. – Auch hierzu höre ich keinen Widerspruch. Dann wird dort so verfahren, und die Zurückziehung ist beschlossen.

(B) Bevor ich zu den Begründungen für die Aktualität der beantragten Aktuellen Stunden aufrufe, möchte ich ganz herzlich auf unserer Tribüne die Erste Präsidentin des Wiener Landtags, Frau Maria Hampel-Fuchs, sowie die Dritte Präsidentin des Wiener Landtags, Frau Prof. Erika Stubenvoll, bei uns recht herzlich begrüßen. Seien Sie uns willkommen!

[Beifall]

Wir kommen dann zur Aktuellen Stunde. Es sind gleichzeitig drei Anträge eingegangen:

1. Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD zum Thema: „Zukunft Wissenschaft“,

2. Antrag der Fraktion der PDS zum Thema: „Recht auf Versammlungsfreiheit nicht einschränken“,

3. Antrag der Fraktion der Grünen zum Thema: „Zivilgesellschaft stärken, Demonstrationsrecht bewahren, NPD verbieten“.

Im Ältestenrat wurde zwar keine formelle, jedoch vielleicht eine Einigung erzielt. Aber die Aktualität ist in der Begründung gewünscht worden. Deshalb rufe ich erst einmal Frau Grüters für die Fraktion der CDU auf. – Bitte, Sie haben das Wort!

Frau Grüters (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU und die SPD plädieren für das Thema „Zukunft Wissenschaft“ in der Aktuellen Stunde, weil dieses Ressort nicht nur von größter Bedeutung für den Standort Berlin ist, sondern weil es trotz dieses Umstands in der öffentlichen Wahrnehmung häufig zu kurz kommt. Diesem Missstand leistet ja leider auch unser Parlament manchmal Vorschub. Allein wegen der Haushaltssystematik beraten wir den Einzelplan 17 immer unter „ferner liefen“ und am Schluss jeder einigermmaßen öffentlich bedeutsamen Zeit. Dabei geht es um den drittgrößten Einzeletat allein in der Wissenschaft in Höhe von 3,2 Milliarden DM, um 50 000 Beschäftigte und um 135 000 Studierende, also junge Leute in dieser Stadt.

[Wieland (Grüne): Das machen wir nächste Woche!]

(C) Es geht um 18 Hochschulen und über 120 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, und es geht um die Zukunft dieser Stadt, deren künftige Unternehmen allein wissenschaftsbasierte Unternehmen sein werden. Im Vorgriff auf die Haushaltsdebatte in der kommenden Woche setzt das Abgeordnetenhaus mit dieser Aktuellen Stunde zur „Zukunft Wissenschaft“ einen politischen Akzent. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigen auch Sie Flagge für die Zukunft unserer Stadt und für die „Zukunft Wissenschaft“ und stimmen Sie unserem Thema „Zukunft Wissenschaft für Berlin“ für die Aktuelle Stunde zu. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU und der SPD –
Wieland (Grüne): Niemals!]

Präsident Führer: Für die Fraktion der PDS begründet Frau Seelig den Antrag der Aktuellen Stunde. – Bitte sehr!

Frau Seelig (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aktualität unserer Aktuellen Stunde liegt auf der Hand. Vor einigen Tagen erst hat die Innenministerkonferenz unter anderem auf Grund eines Berliner Papiers **Einschränkungen der Versammlungsfreiheit** beschlossen. Dieses Werthebachpapier wurde in diesem Parlament bisher überhaupt nicht besprochen.

Nun handelt es sich aber beim Versammlungsrecht nicht um irgendein Recht, sondern um ein konstituierendes dieses Staates, um ein Grundrecht, das nicht aus kosmetischen Gründen über den Haufen geworfen werden darf. Gerade der aktuelle Anlass der **NPD-Demonstration** am letzten Sonnabend hat noch einmal deutlich gemacht, dass dieses Grundrecht nicht angetastet werden darf, weil es auch keinen Nutzen bringt. Man täuscht der Öffentlichkeit Aktivität vor, und im Falle dieses Innenministers benutzt man diese unerfreulichen Demonstrationen von Rechtsextremisten, um das schon lange angestrebte Ziel, die Versammlungsfreiheit in die Nähe des Erlaubnisvorbehalts des Staates zu rücken, zu erreichen.

(D) [Beifall bei der PDS –
Zuruf von der CDU: Stimmt doch gar nicht!]

Erinnert sei, dass, kaum in Berlin angekommen, Innenminister Werthebach den Straßenverkehr und die Einkaufslust durch zu viele Demonstrationen behindert sah – wahrlich ein Rechtsverständnis.

Kommen wir zurück zum Sonnabend, zur Aktualität. Nehmen wir an, das Brandenburger Tor, das Holocaust-Denkmal, die Neue Wache wären befriedete Orte gewesen: Die Neonazis hätten auch dann durch diese Innenstadt demonstriert. Auch dann wäre es das einzig richtige Zeichen gewesen, dass sich die Menschen dieser Horde in den Weg stellen und sagen: Es gibt keinen Platz für Nazi-Aufmärsche, auch nicht in Hellersdorf oder Marzahn.

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Wir müssen doch in diesem Parlament darüber reden, wer dann bestimmt, was Orte von herausragender Bedeutung sind. Interessanterweise sind NPD-Aufmärsche durch die Versammlungsbehörde nicht selten in Ostbezirke umgelenkt worden, noch nie allerdings nach Wilmersdorf oder Charlottenburg. Diese Gewichtung würden wir doch hier gerne mal klären und uns erläutern lassen. Wollen wir, wenn denn einmal der Damm gebrochen ist, vielleicht ganz Berlin zur versammlungsfreien Zone erklären, bis auf die Plattenbaubezirke? Wenn wir als Parlament nicht darüber reden, werden wir eines Tages aufwachen und feststellen, dass auch die Polizeigewerkschaft ihren Unmut über die Bundesregierung in Marzahn und nicht am Brandenburger Tor ausdrücken darf.

[Beifall bei der PDS]

Die müsste dann allerdings auch rechtzeitig aufwachen. Ich finde, wir müssen hier und heute darüber reden, dass die freie Wahl von Ort und Zeit ebenso wie die Selbstbestimmung über Art, Inhalt und Form der Versammlung zum unbestrittenen Kernbereich der Versammlungsfreiheit gehören. Wer dies antastet,

Frau Seelig

- (A) verändert die Republik, aber ändert nichts an den Ursachen und auch nichts an den Erscheinungsformen des Rechtsextremismus in diesem Land.

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Wenn wir wollen, dass in Zukunft ausschließlich der Staat wie am 9. November – es war eine wichtige, große Demonstration, an der ich auch teilgenommen habe – definiert, wann und wo die Anständigen aufzustehen haben, begeben wir uns in vordemokratisches Terrain. Die offene, wehrhafte Demokratie braucht die Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Schutz, und je mehr Menschen bereit sind, auch die Symbole der Republik vor Rechtsextremisten zu schützen, desto stärker ist diese Demokratie.

Zur offenen und wehrhaften Demokratie gehört auch, dass die Verfassungswidrigkeit einer Partei ausschließlich durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt werden kann. Es geht eben nicht, wie ja auch im Antrag Senator Werthebachs an die IMK vorgesehen, dass der Begriff der Verfassungsfeindlichkeit einfach aus dem Verfassungsschutzrecht übernommen wird. Das ist juristischer Humbug und steuert das Gegenteil einer offenen Demokratie an. Offen, das ist nämlich die Kehrseite der Wehrhaftigkeit, und überhaupt nur so im Grundgesetz verankert.

Das Parlament kann doch die Exekutive nicht einfach auf diesem gefährlichen Weg weitermachen lassen, ohne sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Den größten Sieg, den die Rechtsextremisten in diesem Land erreichen können, ist der, dass die Demokratie sich bei deren vermeintlicher Bekämpfung selber abschafft.

[Beifall bei der PDS]

Und da sollten wir nicht schon bei den Rechten des Parlaments, aktuell so brisante Entwicklungen zu besprechen, beginnen wollen. – Danke schön!

[Beifall bei der PDS]

(B)

Präsident Führer: Für die Fraktion der Grünen hat das Wort Herr Wieland – bitte sehr!

[Bm Dr. Werthebach: Nun sind wir aber gespannt!]

Wieland (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Senator Werthebach! Sie dürfen gespannt sein. Zunächst mal: Was war das für eine Begründung zur Aktualität vor Frau Grütters, sie wolle heute schon einen Teil der Haushaltsberatungen vorwegziehen, weil das Kapitel zu spät auf der Liste ist, was Wissenschaft betrifft. Dann können wir ja heute die halbe Haushaltsdebatte schon führen, alles, was nach 18 Uhr in einer Woche sein wird, hier vorziehen. Das ist keine Begründung der Aktualität. Das sei Ihnen mal deutlich gesagt, Herr Kittelmann, und es geht hier um Aktualität.

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Ihre Fraktion war im Ältestenrat noch nicht einmal in der Lage zu sagen, zu welchen Schwerpunkten Sie reden wollten, ob zu Hochschulverträgen, zu Adlershof; „zu allem“ wurde uns gesagt. Wer ein Thema so unverbindlich formuliert, der darf sich dann auch nicht wundern, dass alle aneinander vorbei reden, niemand sich auf den anderen bezieht und jeder sagt, was er schon immer mal sagen wollte. Dies ist im Grunde ein Missbrauch der Aktualität.

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Zu unserem Thema: Wir haben am Samstag der vergangenen Woche nicht den Tag der NPD erlebt, den hätte die so gern gehabt, sondern wir haben den Tag der Berliner Bürgerinnen und Bürger erlebt. Die Bilder, die von Berlin ausgingen, waren die Bilder einer abgebrochenen **NPD-Demonstration**, und es waren vor allen Dingen die Bilder einer Gegenkundgebung zusammen mit dem Bundestagspräsidenten und dankenswerterweise auch mit dem SPD-Teil dieses Senats. Sie, Herr Werthebach, waren wieder einmal nicht dabei. Auch der Regierende Bürgermeister hat dort genauso gefehlt, wie er bisher hier gefehlt hat. Jetzt kommt er, und jetzt wird er sich einigens anhören müssen. Der-

selbe Eberhard Diepgen fand es richtig, im Hinblick auf diese Gegenkundgebung von Weimarer Verhältnissen zu reden, und er fand es richtig, im Hinblick auf diese Gegenkundgebung von Hase-und-Igel-Spiel zu reden. Ich finde das empörend. Ich finde das angesichts der Teilnehmer und derer, die diese Gegenkundgebung durchgeführt haben, eine unglaubliche Brückierung.

[Beifall bei den Grünen und der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Sie saßen in Ihrem ICC und haben sich um Mitte und Leitkultur bemüht. Und Sie haben nicht das erste Mal dort gesessen, während andere auf der Straße waren. Wir haben immer gesagt, bei solchen Anlässen halten wir den Platz der CDU frei. Aber wer regelmäßig nicht da ist, sind die Vertreterinnen und Vertreter der CDU. Das ist die Realität in dieser Stadt.

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Und dann geht Innensenator Werthebach am nächsten Tag hin und sagt reflexartig wie der Mönch mit der tibetanischen Gebetsmühle – ich muss das wirklich so sagen –: Auch diese Demonstration zeigt wieder, dass wir **befriedete Bezirke** brauchen. Warum denn eigentlich? Diese Demonstration wäre in nichts anders abgelaufen, wenn es die befriedeten Bezirke gäbe. Wem es nicht passt, dass die NPD Demonstrationen in den Straßen unserer Stadt macht, mir z. B. passt es nicht, der muss die NPD verbieten, aber er darf nicht immer am **Demonstrationsrecht** herumdoktern wollen; der darf vor allem nicht vielen Hunderttausenden das Demonstrationsrecht an bestimmten Orten nehmen wollen. Das ist ein Irrweg, den machen wir nicht mit.

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Der NPD gefiel es, unter der Parole „Argumente statt Verbote“ auf die Straße zu gehen. Ausgerechnet die, die niemals argumentieren, deren Anhänger immer nur die Keule und die Fäuste sprechen lassen, ausgerechnet die wollten der Öffentlichkeit weismachen, dass es nunmehr auf Argumente ankäme, und hatten als Oberargumentierer Horst Mahler aufgeboden, der nunmehr hingeht und standrechtliche Erschießung von Drogengebrauchern beispielsweise fordert, der glaubt und sich anmaßt, namens und im Auftrag der Reichsregierung Karl Dönitz zu reden. Der sollte dort als Oberargumentierer sein. Die Bürger und Bürgerinnen dieser Stadt haben sich dies nicht anhören wollen, sie haben deutlich gesagt, es reicht; derartige Aufmärsche sollen in Berlin nicht mehr stattfinden. Wir sagen zu Eberhard Diepgen und variieren seinen Satz: Wer die Lippen spitzt, der muss auch pfeifen. Er hätte im Bundesrat pfeifen sollen. Er hätte dort Ja zu einem **NPD-Verbot** sagen sollen. Da hat er wieder einmal geschwiegen. Noch nicht mal Herr Böger durfte diesmal für ihn reden. Von Berlin kam kein Ja, von Berlin kam eine Enthaltung. Das war zu wenig. Hier hat er weder die Lippen gespitzt, noch hat er gepfeift. Die CDU versagt auf diesem Gebiet des entschiedenen Kampfes gegen den Rechtsextremismus. Wir rufen von dieser Stelle aus den Bürgerinnen und Bürgern zu: Der Sonnabend war ermutigend. Er war der Tag des friedlichen, des toleranten, des bunten Berlin.

[Landowsky (CDU): War eine flauere Veranstaltung!]

So wollen wir weitermachen!

[Beifall bei den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Präsident Führer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse dann über die heutige Aktuelle Stunde abstimmen, zuerst über den Antrag der Koalitionsfraktionen CDU und SPD. Wer diesem Thema heute den Vorzug geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenstimmen! – Stimmenthaltung? – Dann war das Erste die Mehrheit. Damit werden wir dieses auf der Tagesordnung haben.

Diese Aktuelle Stunde wollten wir mit den Tagesordnungspunkten 4 und 21 verbinden. Die I. Lesung unter dem Tagesordnungspunkt 4 ist bereits mit der Konsensliste erledigt. In Verbindung mit der Aktuellen Stunde werde ich daher den Tagesordnungspunkt 21 aufrufen.

Präsident Führer

- (A) Im Ältestenrat war mitgeteilt worden, dass die Mitglieder des Senats heute vollzählig an unserer Sitzung teilnehmen können.

[Vereinzelter Beifall]

Lediglich der Regierende Bürgermeister muss unsere Sitzung gegen 19 Uhr verlassen. Er nimmt nämlich dann am Festakt zum 25-jährigen Bestehen der Jerusalem Foundation beim Bundespräsidenten teil. Ich gehe davon aus, dass er für diesen Anlass auch vom ganzen Haus entschuldigt ist.

Wir kommen dann zur

lfd. Nr. 1:**Fragestunde gemäß § 51 der Geschäftsordnung**

Das Wort hat der Abgeordnete Wegner von der Fraktion der CDU für die Mündliche Anfrage über

Bundesmitten für den Straßenbau

Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Wegner (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

1. Treffen Zeitungsmeldungen zu, die besagen, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung nur 6 Millionen DM aus den **UMTS-Zukunftsinvestitionen** der Bundesregierung beantragt hat?

2. Liegen Pläne vor, die den Bedarf des Berliner Straßenbaus auf diese Summe festlegen, und wenn ja, warum sind dann keine Mittel für diese Projekte beantragt worden, wenn nein, warum wurden die Bezirke nicht gefragt, welche Gelder für Projekte benötigt würden?

(B)

Präsident Führer: Zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage hat Herr Senator Strieder das Wort. Bitte sehr!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wegner! Das Thema ging bereits öfter durch die Zeitungen und ist insofern nicht so richtig neu.

[Frau Richter-Kotowski (CDU):

Aber man wird doch trotzdem fragen dürfen?]

Berlin hat in der Tat 6 Millionen DM aus dem **Bundesprogramm** erhalten. Berlin als Einheitsgemeinde ist eine Stadt, die naturgemäß keine **Ortsumgehungen** hat, aber es ist uns gelungen, die Finanzierung der Bundesautobahn-Anschlussstelle zwischen Waidmannsluster Damm bis Tunnel Beyschlagsiedlung einschließlich des Trogbauwerkes Beyschlagsiedlung vom Bund zusätzlich zu erhalten.

Im Verhältnis zu anderen Bundesländern mag dies wenig erscheinen, aber ich möchte darauf hinweisen, dass wir eine Quote von rund 80 Millionen DM pro Jahr für den **Autobahnbau** erhalten und im Hinblick auf den Anschluss der Autobahn zum Flughafen Schönefeld von der Bundesregierung jährlich 45 Millionen DM darüber hinaus bekommen. Ich bin sehr glücklich, dass es uns gelungen ist, die uns zustehenden Mittel also auf 125 Millionen DM Jahr für Jahr zu erhöhen.

Die anderen Bauwerke – denn dieses Programm ist nur für Bundesstraßen zulässig – sind die Stadtautobahnen. Da hat das Land Berlin längst sichergestellt, dass der Bund die **Sanierung** und Reparatur der **Stadtautobahn** kontinuierlich finanziert. In den vergangenen Jahren haben es die Vorgänger leider nicht gewagt, die Sanierung der Stadtautobahn in Angriff zu nehmen. Wir haben dieses Jahr mit der Sanierung der Stadtautobahn begonnen. Diese Sanierung wird fortgeführt werden, und dafür stehen die Mittel zuverlässig zur Verfügung. Es hat allerdings keinen Sinn zu versuchen, noch mehr Baustellen auf der Stadt-

autobahn einzurichten, um schneller und intensiver sanieren zu können. Ansonsten würde ich mich dem Vorwurf der CDU aussetzen, dass es zu viele Staus auf der Stadtautobahn gibt. Ich glaube, das Maß, das wir dieses Jahr vorgelegt haben, war genau richtig.

(C)

Präsident Führer: Bevor ich den Fragesteller noch einmal für eine Zusatzfrage aufrufe, möchte ich noch einmal folgenden Hinweis geben: Es hat keinen Zweck, dass man sich bereits zu einer Frage meldet, wenn der Senator gerade einmal zur Antwort ausholt, denn man kann noch gar nicht wissen, was er sagen möchte. Wir werden die Zusatzfragen erst dann aufnehmen, wenn das jeweilige Senatsmitglied geantwortet hat. – Die erste Zusatzfrage geht an den Fragesteller. – Bitte sehr!

Wegner (CDU): Vielen Dank! – Herr Strieder! Das Thema ist vielleicht nicht ganz neu, aber das Sachverhalt ist in meinen Augen trotzdem mysteriös. Sie sagen zutreffend, dass Berlin ein Stadtstaat sei. Aber Hamburg ist beispielsweise auch ein Stadtstaat. Wie erklären Sie sich, dass Hamburg aus diesen Mitteln 54 Millionen DM bekommt? Diese Relation ist bisher auch in den Zeitungen noch nicht erläutert worden, da haben Sie heute die Chance.

Präsident Führer: Herr Senator!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Das kann ich gerne erläutern, Herr Wegner. Der Stadtstaat Hamburg hat die Chance erhalten, mit diesem Programm die längst notwendige Sanierung des Elbtunnels in eine Finanzierung zu fassen. Das ist aber eine Sache, die wir in Berlin längst vorher geregelt haben. Der Stadtstaat Hamburg bekommt diese insgesamt rund 60 Millionen DM vom Bund.

Ich hatte gerade ausgeführt, dass wir in den Jahren 2001 bis 2006 jährlich eine Erhöhung von 45 Millionen DM für den Bau der Autobahn nach Schönefeld herausgeholt haben. Wenn man das addiert, so sind dies 270 Millionen DM. Zudem haben wir über eine kontinuierliche Planung und Zusammenarbeit mit dem Bund erreicht, dass die Stadtautobahn ständig saniert werden kann. Das ist in Hamburg etwas anderes, weil es sich dort beim Elbtunnel um ein Sonderbauwerk handelt.

Die Mittel, die wir für Bundesstraßen in Berlin ausgeben können, sind alle finanziell gesichert.

(D)

Präsident Führer: Der Fragesteller hat eine weitere Zusatzfrage. – Bitte sehr!

Wegner (CDU): Herr Strieder! Es ist sehr löblich, dass wir unter dem Hinweis, bereits eine Menge Geld vom Bund zu erhalten, diesmal nur 6 Millionen DM beantragen. Aber wenn ich die Diskussion richtig verfolge, unterhalten wir uns doch noch über einige größere Projekte in Berlin. Ich frage Sie, ob man Mittel für diese Projekte nicht wenigstens hätte beantragen, nämlich zum einen die Ausfinanzierung der B 96, die B 101, vielleicht auch die A 113. Zudem streiten wir uns auch seit geraumer Zeit über eine tangential Verbindung zwischen Ost und Nord. Hätte man diese nicht in einem Antrag aufnehmen und den Versuch unternehmen können,

[Cramer (Grüne): Es geht um Sanierung!]

dies über Bundesmittel zu finanzieren?

Präsident Führer: Herr Senator!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Wegner! Ich werde es noch einmal im Einzelnen erklären: Die A 113 – das ist die Autobahn zum Flughafen Berlin-Brandenburg International – wird vom Bund vollständig finanziert und von unserer Verwaltung ein Jahr früher fertiggestellt werden als ursprünglich geplant. Nach den Quotenverteilungen auf die einzelnen Länder stünden

Sen Strieder

- (A) dem Land Berlin an Autobahnmitteln jährlich 80 Millionen DM zu. Es ist uns gelungen, diese 80 Millionen DM bei der Bundesregierung auf 125 Millionen DM pro Jahr zu erhöhen. Deswegen haben wir es geschafft, dass im Jahr 2006 – anstatt erst im Jahr 2007 – die Autobahn zum Flughafen Berlin-Brandenburg International fertiggestellt sein wird, auch wegen der erhöhten Mittel, die ein schnelleres Bauen ermöglichen.

Ansonsten ist dieses Programm, von dem hier die Rede ist, ein Programm zur Sanierung von Ortsumgehungen auf Bundesfernstraßen. Die von Ihnen angesprochene Tangentialverbindung, Herr Wegner, ist keine Sanierung, denn sie ist noch nicht vorhanden. Es handelt sich vielmehr um ein Investitionsprogramm für eine Neuanlage einer Straße. Die übrigen genannten Straßen – die A 109 und die A 111 – sind im Land Berlin ausfinanziert durch entsprechende Zusagen des Bundes.

Präsident Führer: Eine weitere Zusatzfrage durch Herrn Abgeordneten Gaebler – bitte sehr!

Gaebler (SPD): Herr Senator! Der Abgeordnete Wegner hatte auch nach Mitteln für die **Bezirke** gefragt. Können Sie bestätigen, dass eigentlich in den Zuweisungen an die Bezirke umfangreiche Mittel für den **kommunalen Straßenbau** enthalten sind, dass es dabei aber sehr unterschiedliche Umsetzungen in den Bezirken selbst gibt, und es daher nicht sachgerecht sein kann, wenn dies nun der Bund ausgleichen sollte?

Präsident Führer: Herr Senator!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Erstens kann ich das bestätigen, Herr Abgeordneter Gaebler, und zweitens würde ich gerne darauf hinweisen, dass es Ortsumgehungen in Lichtenrade oder in Spandau schlichtweg nicht gibt, denn Berlin ist eine Einheitsgemeinde. Insofern haben die Bezirke keine Ortsumgehungsstraßen, und schon deswegen kann das Programm dort nicht funktionieren.

- (B) Ich möchte noch einmal deutlich darauf hinweisen – weil das auch durch wiederholte Fragestellungen nicht richtiger wird, was hier unterstellt wird –, dass die Bundesregierung dem Land Berlin Jahr für Jahr 45 Millionen DM mehr zur Verfügung gestellt hat, als dem Land Berlin nach den allgemeinen Quoten für den Bundesautobahnbau zustünde. Wir haben mit der Bundesregierung abgesprochen, dass wir die Stadtautobahn sanieren, Zug um Zug, weil es in den letzten Jahren aus Angst vor Staus unterblieben ist. Auch das ist finanziert. Die Mittel für die A 109 und die A 111 stehen voll zur Verfügung, so dass diese 6 Millionen DM der Anteil waren, den wir jetzt durch eine Intensivierung auf der Autobahn Richtung Tegel unterbringen konnten. Auf der Stadtautobahn mehr zu machen, bedeutete, dass wir den Berliner Autofahrerinnen und Autofahrern noch mehr zumuteten, als wir ihnen in diesem Jahr zumuten mussten, um die Stadtautobahn zu sanieren. Wir werden die Stadtautobahn in diesem Tempo weiter sanieren. In den Weihnachtsferien wird es die nächste neu eingerichtete Baustelle auf der Stadtautobahn geben. Aber die Stadtautobahn insgesamt stillzulegen, nur um Mittel zu verbauen, das kann nicht funktionieren, und das kann auch nicht im Interesse der Mobilität und der Bürgerinnen und Bürger sein.

[Beifall bei der SPD]

Präsident Führer: Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Cramer. – Bitte sehr!

Cramer (Grüne): Herr Senator! Sie haben gesagt, die UMTS-Erlöse sollten für die **Sanierung** ausgegeben werden, nicht nur von **Straßen**, sondern auch von **Schienen**. Deshalb frage ich Sie: Sind Sie mit mir der Meinung, dass es dringend nötig ist, z. B. die Sanierungsmittel für die **S-Bahn** zu erhöhen, damit die zugemauerten Bahnhöfe endlich geöffnet werden und die sanierungsbedürftigen Bahnhöfe saniert werden können, dass der Regionalbahnhof Charlottenburg an die U-Bahn angebunden

- (C) wird – nicht nur der S-Bahnhof – und dass die Wriezener Bahn zwischen Lichtenberg und Ostbahnhof so saniert wird, dass die Stadtbahn an den Bahnhof Lichtenberg angeschlossen wird, so dass dort kein Kopfbahnhof mehr vorhanden ist? Wenn nein, welche Projekte haben Sie für die Schiene angemeldet?

Präsident Führer: Herr Senator, bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Abgeordneter Cramer! Nur die Erhöhung der Mittel wird nichts nützen, wenn die Bahn nicht in der Lage ist, sie auch auszugeben. Das ist eines der grundsätzlicheren Probleme. Die Mittel, über die das Land Berlin nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz verfügen kann, insbesondere zur Sanierung der Stadtbahn und des S-Bahnringes, sind von der Bahn bisher leider nicht in dem Maße ausgegeben worden. Wir sind der Auffassung, dass z. B. die Baumaßnahme Ostkreuz durch die UMTS-Mittel der Bahn abgedeckt werden muss. Insgesamt aber muss bei den Maßnahmen, die das Land Berlin betreffen, auch darauf geachtet werden, dass es nicht nur Maßnahmen sind, die über die Zuweisung an die Bahn finanziert werden, die im Land Berlin selbst stattfinden, sondern wir haben ein hohes Interesse daran, dass auch die Regionalbahnstrecken und Fernstrecken, die auf Berlin zulaufen, von der Investition begünstigt werden. Soweit es zusätzliche Mittel gibt, die nicht an die Bahn vergeben werden, sondern an die einzelnen Bundesländer, hielte ich es für sinnvoll, wenn die Finanzierung der S 21 bei den Mitteln berücksichtigt werden würde, die uns die Bundesregierung und der Bundestag zur Verfügung stellen.

Präsident Führer: Nächste Zusatzfrage – Herr Abgeordneter Kaczmarek!

- (D) **Kaczmarek (CDU):** Herr Senator Strieder! Ihre Aussage, dass es in Berlin keine **Ortsumgehung** gibt, weil wir eine Einheitsgemeinde sind, hat mich ein wenig erschüttert. Das Beispiel, das Sie selbst genannt haben, zeigt, dass das nicht so sein kann, sonst hätten Sie gar kein Geld ausgeben können. Deswegen meine Frage: Das größte Projekt einer Ortsumgehung in Berlin – das ist gemeinsamer Standard auch der Verkehrspolitik der großen Koalition –, nämlich den Innenstadtbereich und die dort durchführenden Bundesstraßen im engeren Citybereich auf den so genannten inneren Ring zu verlegen, dessen einer Teil der B 96-Tunnel ist und dessen anderer Teil – Bernauer Straße, Skalitzer Straße etc. – in einem sehr schlechten Zustand ist. Hätten Sie nicht an dieser Stelle sehr gut die Bedingungen erfüllen können – Sanierung, 2. Verlegung von Bundesstraßen zur Umgehung eines historischen Ortskerns –, wäre es dort nicht sinnvoll gewesen, diese entsprechenden Mittel anzumelden?

Präsident Führer: Herr Senator, bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Abgeordneter! Dieses Programm heißt: „Ortsumgehung und substanzerhaltende Brückenmaßnahmen“. Im Rahmen einer Einheitsgemeinde gibt es keine innerstädtischen Ortsumgehungsstraßen. Eine Ortsumgehungsstraße zeichnet sich durch juristische Definition dadurch aus, dass sie links und rechts ein unbebautes Gebiet hat, denn sonst ist es eine Ortsdurchfahrt, wenn rechts und links gebaut ist. Ortsumgehungsstraßen innerhalb von Berlin gibt es nicht, Herr Abgeordneter! Die substanzerhaltenden Brückenbaumaßnahmen – das ist der Trog Beyschlagsiedlung, der in das Programm aufgenommen werden konnte.

Präsident Führer: Die letzte Zusatzfrage zu dieser Frage hat der Abgeordnete Wegner. – Bitte sehr!

Wegner (CDU): Herr Senator! Sie sagten, dass diese Mittel nur für die Sanierung da seien. Ich sehe aber in einer Presseerklärung des Bundesministeriums, dass es um den schnellen Bau

Wegner

- (A) von 125 zusätzlichen Ortsumgehungen geht, also nicht um Sanierungen, was dann wiederum Berlin nicht ganz betrifft. Ich hätte schon gerne eine Antwort – darauf sind Sie nicht eingegangen – zur Möglichkeit, es zumindest in die Beantragung aufzunehmen, einmal die tangentielle Verbindung Ost und einmal die tangentielle Verbindung Nord, ob man es nicht zumindest hätte versuchen können, bei der Bundesregierung dafür Gelder zu bekommen.

Präsident Führer: Herr Senator, bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Abgeordneter! Ich habe dem Kollegen Kaczmarek erklärt, was eine Ortsumgehung im Verhältnis zu einer Ortsdurchfahrt ist. Das gilt auch für die Tangentialverbindungen West, die in weiten Teilen eine Durchfahrung gewachsener Stadtteile bedeutet und keine Ortsumfahrung ist.

Um auf den ersten Teil Ihrer Frage zurückzukommen: Ich habe es vorgelesen. Ortsumgehungen werden gebaut, aber substanz-erhaltende Maßnahmen gibt es für die Brückenmaßnahmen. Sie hatten danach gefragt, ob wir auf der Stadtautobahn mehr hätten investieren können. Da geht es nur um den Substanzerhalt, aber der wird ohnehin durch den Bund finanziert. Da hat Berlin sehr gut verhandelt.

Präsident Führer: Damit kommen wir zur zweiten Mündlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Helbig von der Fraktion der SPD über

BSE-Gefährdung

Frau Helbig (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage den Senat:

- (B) 1. Was hat der Senat bisher unternommen, um den Verbraucher vor einem möglichen Risiko einer BSE-Gefährdung durch den Verzehr von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen zu schützen?
2. Welche Position gedenkt der Senat in Zukunft einzunehmen, um den Schutz des Verbrauchers vor einer möglichen Gefährdung zu gewährleisten, insbesondere auch im Rahmen einer Positionierung bei Bund-Länder-Gesprächen?

Präsident Führer: Zur Beantwortung hat Frau Senatorin Schöttler das Wort. – Bitte sehr!

Frau Schöttler, Senatorin für Arbeit, Soziales und Frauen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Helbig! Im Namen des Senats beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Senat hat schon vor Bekanntwerden des BSE-Falls in Schleswig-Holstein vergangenes Wochenende umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch zum Schutz der Tiere ergriffen. Das seit 1994 bestehende Verbot der Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer wurde und wird durch die Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter vor Ort konsequent überwacht. Gleiches gilt für die Entnahme von Risikomaterialien aus Rindern und deren fachgerechte Entsorgung, um zu vermeiden, dass diese Risikomaterialien in die Nahrungskette gelangen oder zu Tiermehl verarbeitet werden. Diese Kontrollen wurden in den vergangenen Tagen nochmals intensiviert. Weiterhin gehört die Kontrolle der Bestandsregister der Berliner Rinderhaltung zur Gewährleistung, dass der Lebensweg eines Rindes von der Geburt bis zum Schlachthof, was in Berlin erfolgt, lückenlos verfolgt werden kann.

Vor dem Hintergrund bzw. auch schon vor dem aktuellen Ereignis, dass wir in Deutschland ein BSE-verseuchtes Rind hatten, haben wir in Berlin entschieden, dass ab sofort **BSE-Schnelltests** bei allen Schlachtungen erfolgen sollen. Wir

haben dafür die Materialien bestellt. Wir haben unser Institut für Lebensmittel, Arzneimittel und Tierseuchen im Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben vorbereitet, dass diese Tests sofort durchgeführt werden können, wenn die Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung stehen. Dieses wird in Berlin ab Montag der Fall sein. Bis zum Eintreffen der Materialien sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult worden, dass sie diese Tests durchführen können. Es werden in der Zwischenzeit in Berlin keine Rinder geschlachtet. (C)

Wir haben die Vorkehrungsmaßnahme getroffen, dass die Schnelltest in Berlin bei allen geschlachteten Rindern durchgeführt werden können. Wir sind dabei Vorreiter, wobei ich sagen muss: Bei einer Anzahl von 150 Rindern jährlich ist das auch weniger problematisch als in anderen Ländern. Bei einer Bund-Länder-Besprechung ist allerdings von allen anderen Bundesländern bestätigt worden, dass möglichst ab dem 1. Februar alle Rinder, die über 30 Monate alt sind, Schnelltests unterzogen werden sollen.

Wir haben weiterhin – in Abstimmung meiner Verwaltung mit der Schulverwaltung – den Kindertagesstätten und Schulen empfohlen, vorerst – bis zur Einführung von BSE-Schnelltests bei Rindern – auf den **Verbrauch von Rindfleisch** zu verzichten und auf andere Fleischsorten auszuweichen. Bei sehr vielen Kitas und einigen Lieferanten der Schulverpflegung war Rindfleisch ohnehin schon vor einiger Zeit vom Speiseplan gestrichen worden. Wir haben den Kitas und Schulküchen natürlich empfohlen, den Speiseplan – wie es bereits vielfach schon jetzt erfolgt – in enger Abstimmung mit den Eltern zu gestalten.

All diese Maßnahmen zielen auf ein Höchstmaß an Gesundheits- und Verbraucherschutz ab. Ziel ist es auch, größtmögliche Transparenz und Sicherheit für die Berlinerinnen und Berliner zu gewährleisten und so schnell und wirksam wie möglich zu handeln. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt zur Zeit deshalb in der umfassenden Information und Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher über das Thema BSE, damit sie in die Lage versetzt werden, ihre Kaufentscheidung sachkundig zu treffen. (D)

Wir haben in Berlin hierzu bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen einen Arbeitsstab mit Bürgertelefon eingerichtet. Dieses Bürgertelefon ist unter der Nummer 90 28 28 28 zwischen 9.00 und 18.00 Uhr zu erreichen. Aktuelle Informationen können auch im Internet unter www.berlin.de/bse-info abgerufen werden. Pressemitteilungen meines Hauses ergänzen das Informationsangebot und gehen auf die wichtigsten Fragen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Rinderseuche ein.

Seitens der Wirtschaft wird erfreulicherweise ebenfalls schnell und unbürokratisch gehandelt. Die Fleischerinnung Berlin und Brandenburg und der Fleischerverband Berlin-Brandenburg haben zugesagt, nur Fleisch von Rindern zu verarbeiten, die garantiert nicht mit Futtermitteln mit Tiermehlanteil gefüttert wurden beziehungsweise werden. Die Lieferanten sollen hierzu ein entsprechendes Zertifikat vorlegen, das einen lückenlosen Herkunftsnachweis der Rinder möglich macht: Wo sind sie geboren? Wo sind sie aufgezogen worden? Wo sind sie geschlachtet und wo verarbeitet worden? Damit kann der Verbraucher diesen Weg nachvollziehen. Weiterhin soll sichergestellt werden, dass so weit wie möglich in der Region nur Fleisch von Rindern in den Handel gelangt, das mit dem BSE-Schnelltest geprüft worden ist.

Ansonsten nehmen wir an allen zur Zeit stattfindenden Arbeitsgruppen auf Bundesebene und an Bund-Länder-Besprechungen mit dem Ziel teil, das Risiko für die Verbraucherinnen und Verbraucher so gering wie möglich zu halten. Eine 100-prozentige Sicherheit kann allerdings zur Zeit niemand gewährleisten.

Präsident Führer: Die Fragestellerin hat eine Zusatzfrage. Bitte fassen Sie sich kurz, und ich bitte auch um eine kurze Antwort, auch wenn das Thema alle interessiert. Aber je länger die Antwort ist, desto weniger bekommen die Leute von dem etwas mit, um das es geht. – Bitte sehr!

- (A) **Frau Helbig** (SPD): Vielen Dank! – Ich wüsste gerne noch Folgendes: Das **Infotelefon** ist laut Pressemeldung ab 27. November geschaltet. Gibt es schon erste Erfahrungen über den Umfang der Inanspruchnahme? Welche Qualifikation besitzen die Beratenden?

Präsident Führer: Bitte, Frau Senatorin!

Frau Schöttler, Senatorin für Arbeit, Soziales und Frauen: Frau Abgeordnete, dieses Bürgertelefon der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales und Frauen wird stündlich ca. 30 Mal von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Am Telefon sitzen Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Lebensmittelhygiene und Mitarbeiter der Verbraucherzentrale. Wir sind besonders dankbar, dass diese sich bereit erklärt haben, an unserem Bürgertelefon zu sitzen. Dieses Bürgertelefon ist nicht das einzige, das Aufklärung anbietet. Auch das Bundesministerium und die Verbraucherzentrale haben ein Infotelefon eingerichtet.

Präsident Führer: Die Fragestellerin hat keine Zusatzfrage mehr. Damit hat Dr. Köppl die nächste Frage. – Bitte sehr!

Dr. Köppl (Grüne): Frau Senatorin, können Sie dem Parlament mitteilen, ob sich auf Grund Ihrer Aktivitäten alle Träger von **Kindereinrichtungen** an die vorgegebene Linie halten, oder gibt es dazu keine ausreichenden Erkenntnisse? Ich frage, weil wir heute per Antrag einen Vorschlag unterbreiten wollen, in dem das Parlament Sie bittet, mit den Trägern von Kindereinrichtungen eine Selbstverpflichtungserklärung zu besprechen, damit wir die Sicherheit haben, dass sowohl Sie als auch die Träger sich an diese Regelungen halten und damit wir die Kinder in Berlin mit möglichst BSE-freiem Fleisch ernähren können.

Präsident Führer: Frau Senatorin!

- (B) **Frau Schöttler**, Senatorin für Arbeit, Soziales und Frauen: Herr Dr. Köppl, wir hatten nicht mit allen Trägern von Einrichtungen Kontakt. Wir haben eine Empfehlung abgegeben. Es ist in den Kitas der unterschiedlichen Träger üblich, die Speisepläne mit den Eltern abzusprechen. Beim Schulessen ist es üblich, die Speisepläne jeweils abzustimmen. Ich sagte bereits, dass an einigen schon seit längerer Zeit kein Rindfleisch mehr auf dem Speiseplan steht. Momentan können wir – bezogen auf Ihren Antrag – auf Grund der großen Unsicherheiten, die noch bezüglich des Übertragungswegs bestehen, auch nicht auf ökologisch erzeugte Produkte verweisen, so dass ich davon ausgehe, dass eine möglichst große Aufklärung, die Absprache mit den Eltern und der Verzicht auf Rindfleisch bei der Kinderversorgung der sicherste Schutz ist. Ich gehe davon aus, dass all diejenigen, die ich eben genannt habe, ein großes Interesse daran haben, dass die Kinder möglichst geschützt sind, und der staatlichen Bevormundung nicht bedürfen.

Präsident Führer: Der Abgeordnete Berger hat eine weitere Zusatzfrage. – Bitte sehr!

Berger (Grüne): Frau Senatorin, die Verunsicherung der Verbraucherinnen und Verbraucher war nicht nur in Berlin wegen der BSE-Fälle groß. Können Sie sich in dieser – sehr viele Menschen bewegenden – Sache einen Ruck geben und hier öffentlich erklären – wie es auch der Bundeskanzler getan hat –, dass sie das mit Abstand geringste Risiko, an BSE zu erkranken, eingehen, wenn sie Fleisch aus artgerechter Tierhaltung oder besser noch Fleisch von Tieren, die mit Produkten aus biologischem Anbau ernährt wurden, essen?

Präsident Führer: Frau Senatorin!

Frau Schöttler, Senatorin für Arbeit, Soziales und Frauen: Herr Abgeordneter, dies kann ich Ihnen gerne bestätigen. Ich hoffe auch, dass die Diskussion um diese Rinderseuche, die

große Gefahren birgt, dazu führt, dass wir insgesamt wieder zu artgerechterer Tierhaltung zurückkehren und diese Massentierhaltung ein Ende haben wird.

[Beifall bei der SPD und den Grünen]

Präsident Führer: Die nächste Zusatzfrage hat Frau Dr. Rusta von der SPD-Fraktion. – Bitte sehr!

Frau Dr. Rusta (SPD): Frau Senatorin! Würden Sie bitte mitteilen, ob das Verbot der Verwendung des Risikomaterials in den Lebensmitteln erst seit diesem Jahr, nach Zeitungsmeldungen seit dem 1. Oktober, oder ob es schon länger gilt? Ihren Ausführungen nach soll das Verbot schon 1990 verhängt worden sein. Das möchte ich noch einmal klären.

Sollte Ihre Empfehlung, auf Rindfleisch und Rindfleischprodukte in den Kita-, Hort- und Schulessen zu verzichten, nicht auch über die Zeit der Einführung der Schnelltests hinaus aus bekannten Gründen ausgeweitet werden?

Präsident Führer: Frau Senatorin!

Frau Schöttler, Senatorin für Arbeit, Soziales und Frauen: Frau Abgeordnete Dr. Rusta! Es ist richtig, dass seit 1994 ein Verbot für die Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer besteht. Den oft in den Zeitungen nicht richtig verbreiteten Meldungen kann deutlich widersprochen werden. Seit 1994 gibt es dafür ein absolutes Verbot, das im Übrigen auch ziemlich konsequent eingehalten wird. Die Einschränkung des Verbrauchs von Rindfleisch oder Nichtverwendung aus Risikogründen besonders in Kitas und Schulen kann ich auch über die Zeit von BSE-Schnelltests hinaus, wenn noch mehr Sicherheit besteht, nur empfehlen. Im Wissen, dass Kinder Rindfleisch nicht zu ihrer Lieblingsspeise erkoren haben, wird dies auch leicht möglich sein, ohne dass den Kindern irgendetwas in ihrem Speiseplan fehlt.

[Frau Wahl (CDU):
Spaghetti Bolognese ist doch auch mit Fleisch!]

Präsident Führer: Dann denke ich einmal an Hamburger!

[Frau Sen Schöttler: Das gibt es nicht in Kitas!]

Die nächste Mündliche Anfrage stellt Frau Matuschek von der Fraktion der PDS über

Umgestaltung des S-Bahnhofes Charlottenburg und des Stuttgarter Platzes

Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Matuschek (PDS): 1. Wann und in welcher Weise hat der Senat gegenüber der Bahn den Auftrag erteilt, dass der Umsteigeweg zwischen S- und U-Bahn – S-Bahnhof Charlottenburg, U-Bahnhof Wilmersdorfer Straße – auf 80 Meter verkürzt werden soll? Welche Verkürzung des Umsteigeweges wird mit der jetzt ausliegenden Planung zur weiteren Sanierung der Stadtbahn und der darin enthaltenen Planung zur „Umkloppung“ der S-Bahnsteige Charlottenburg erreicht, und wie beurteilt der Senat den Vorschlag, anstelle der vorgesehenen Umklappung die vorhandenen Bahnsteige zu verlängern und einen neuen Zugang in östlicher Richtung zu schaffen?

2. Welcher sachliche und zeitliche Zusammenhang besteht nach Auffassung des Senats zwischen den Planungen für die Sanierung der Stadtbahn, für die Umgestaltung des S-Bahnhofes Charlottenburg und für die Bebauung des Stuttgarter Platzes, und wie beurteilt der Senat die erheblichen Eingriffe in Vegetation, Stadtbild und Stadtstruktur, die vom Vorhaben der Bahn verursacht werden?

Vizepräsident Momper: Ich vermute, dass der Senator für Stadtentwicklung antworten wird. Bitte, Herr Strieder!

- (A) **Strieder**, Senator für Stadtentwicklung: Vielen Dank, Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Der Senat hat bereits 1994 die Verlegung des S-Bahnhofs Charlottenburg im Zuge der Grunderneuerung der Stadtbahn bestellt.

[Cramer (Grüne):

Das haben wir schon 1987 gefordert!]

Unser Ziel ist es, den 270 Meter langen Umsteigeweg zwischen U- und S-Bahn auf 78 Meter zu verkürzen. Entscheidend bei der Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs ist, dass wir pünktlich, bequem und schnell umsteigen können. Die von Ihnen angesprochene Variante, Frau Abgeordnete, am bestehenden Bahnhof Charlottenburg die Bahnsteige zu verlängern und Abgänge zur Ostseite der Lewishamstraße zu errichten, sind verworfen worden, da dadurch keine signifikante Verbesserung der Umsteigebeziehung erreicht werden kann. Es würde dabei bleiben, dass der Umsteigeweg statt der nunmehr bestehenden 270 Meter auf lediglich 220 Meter verkürzt würde.

Die Grunderneuerung der S-Bahn – so hoffen wir – wird an dieser Stelle im Jahr 2003 bis 2006 erfolgen. Das bietet die Chance, in diesem Zug die Verlagerung des Bahnhofs zu realisieren. Im Übrigen muss der Stuttgarter Platz ohnehin aufgewertet und umgestaltet werden. Deswegen ist eine Verbindung der Maßnahmen sinnvoll. 1996 haben Senat und der Bezirk Charlottenburg einen städtebaulichen Wettbewerb ausgelobt, der zu einem ersten Preis führte. Dieser Entwurf enthält die Bebauung des jetzt als Parkplatz genutzten Areals vor dem Bahnhof am Stuttgarter Platz. Damit entsteht wirklich wieder ein Platz; es ist auch ein Stück Stadtreparatur, das an dieser Stelle entsteht. Ich glaube, dass durch die Kombination von Läden, Büros und Wohnungen eine Aufwertung des Stuttgarter Platzes realisiert werden kann.

Zu der planungsrechtlichen Situation möchte ich folgendes anmerken: Planungsrechtlich sind es zwei unterschiedliche Verfahren: den Bebauungsplan für die Platzgestaltung vorzubereiten und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bahnhof zu schaffen. Es gibt aber einen engen sachlichen Zusammenhang. Deswegen werden wir beides gemeinsam betrachten. Eingriffe in Natur und Landschaft sind auszugleichen. Das wird an dieser Stelle auch geschehen. Insgesamt kommt es aber darauf an, auch die City West wieder zu stärken. Mit der Neuformulierung des Stuttgarter Platzes und seiner Aufwertung werden wir eine Stärkung des Quartiers für die dort lebenden Menschen erreichen. Dieses mit einem attraktiven öffentlichen Personennahverkehr zu verbinden, halte ich für eine ausgezeichnete Lösung.

Vizepräsident Momper: Die Zusatzfrage geht an Frau Matuschek, bitte schön!

Frau Matuschek (PDS): Herr Strieder! Abgesehen davon, dass nach den ausgelegten Planungsunterlagen vom Stuttgarter Platz als Platz gar nicht mehr so viel übrig bleiben wird, möchte ich Sie noch einmal nach der Ausgangstheorie und den Umsteigebeziehungen, die durch diese Maßnahme verbessert werden sollen, befragen. Wir sind einer Meinung, dass dies Ziel sein kann. Dort gilt es jedoch, drei Verkehrsmittel, die S-Bahn, die Regionalbahn und die U-Bahn, miteinander zu verknüpfen.

Vizepräsident Momper: Frau Matuschek! Ich kann den Fragecharakter nicht erkennen!

Frau Matuschek (PDS): Die Frage lautet, wie die dort vorhandenen drei Verkehrsmittel tatsächlich optimal miteinander verknüpft werden können. Welche Alternativen zur vorgelegten Planung geprüft?

Vizepräsident Momper: Herr Senator!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Frau Matuschek! Wenn wir über einen städtischen Platz sprechen, reden wir über mehr als einen Parkplatz! Ein städtischer Platz ist nicht davon

(C) abhängig, dass ein großes freies Areal vorhanden ist, sondern es ist ein Knoten, auf den Straßen zulaufen und der einen urbanen Charakter hat, dessen Aufenthaltsqualität verbessert werden wird. Das wird dort nach diesen Planungen geschehen.

Die Frau Abgeordnete stellt die Frage, ob wir nicht bei der Verlagerung des S-Bahnhofs näher an die U-Bahn heranrücken können und auch eine bessere Verbindung zur Regionalbahn herstellen können. Das ist eine sehr vernünftige Überlegung, die derzeit intensiv mit der Bahn erörtert wird. Ich hoffe, dass es uns gelingt, vorhandene Widerstände dabei zu überwinden. Wir müssen dies im Einzelnen planen. Entscheidender Verknüpfungspunkt ist der zwischen S- und U-Bahn an dieser Stelle. Würde uns die Integration der Regionalbahn dort noch besser gelingen, wäre es für die gesamte Planung ein Zugewinn.

Vizepräsident Momper: Frau Matuschek! Haben Sie eine weitere Frage?

Frau Matuschek (PDS): Meine Frage schließt sich an. Wenn ein solches Vorhaben auf Veranlassung des Landes Berlin in die Planungen der Bahn eingeht, hat dies entsprechende finanzielle Konsequenzen. Welche Summen sind für diese Maßnahmen wo veranschlagt und gesichert?

Vizepräsident Momper: Herr Senator, bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen wird die Grunderneuerung des S-Bahnhofs vollständig aus Bundesmitteln finanziert. Die aus der Verlegung resultierenden zusätzlichen Kosten werden zu 60 % aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundesprogramms und zu 40 % vom Land Berlin finanziert. Der Berliner Anteil beträgt gemäß den aktuellen Projektunterlagen 8,5 Millionen DM zuzüglich Planungskosten.

(D) **Vizepräsident Momper:** Der Kollege Over hat sich zu einer Zusatzfrage gemeldet. – Er ist nicht anwesend. Dann soll er sich auch nicht melden. Der nächste Fragesteller ist der Abgeordnete Berger. Bitte!

Berger (Grüne): Herr Senator! Zu der Bebauungsplanung am Stuttgarter Platz gibt es viel Unruhe, Bedenken und Kritik aus der Bevölkerung. Sind Sie bereit, diese Bedenken auch aufzugreifen und gegenüber dem Bezirk Charlottenburg, dessen Mehrheit sich diesbezüglich offensichtlich verrannt hat, zu verdeutlichen, dass die jetzige Bebauungsplanung – nicht die Verlegung des Bahnhofs – am Stuttgarter Platz überdimensioniert ist? Sollte nicht besser auf den Bau eines Hochhauses verzichtet und Tiefgaragen zumindest nicht in dieser Dimension und Anzahl geplant werden? Ist die Bildung eines großen Einzelhandelszentrums für den umliegenden Handel nicht höchst problematisch und bedrohlich?

Vizepräsident Momper: Herr Senator?

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Kollege Berger! Die Ausgangspositionen Ihrer Fragestellungen sind im Wesentlichen unrichtig: Wenn man Tiefgaragen baut, schafft man erstens keine hohe bauliche Dichte auf einem Platz, sondern sie heißen „Tiefgaragen“, weil sie tief unten sind. Und zweitens ist es natürlich sinnvoll, Autoabstellplätze gerade an einem solchen Verkehrsknotenpunkt zu schaffen, wo U- und S-Bahn sowie Regionalbahn zusammentreffen.

Zweiter Punkt: Eine hohe bauliche Ausnutzung dieses Areals ist nicht geplant, sondern es ist nach den mir bekannten letzten Plänen von einer dreigeschossigen Bebauung auf diesem jetzt doch sehr öden Parkplatz auszugehen. Es gibt ein etwas höheres Gebäude innerhalb dieser dreigeschossigen Bebauung, das durchaus sinnvoll ist, weil es eine Verdeckung dessen ist, was sich dahinter an Bahnaktivitäten abspielt. Ich glaube auch, dass

Sen Strieder

- (A) das notwendig ist, und wer sich dort ein bisschen auskennt, wird dem zustimmen. Der Stuttgarter Platz ist heute kein attraktiver öffentlicher Raum. Es findet dort wenig statt, und manchmal ist er sogar übel beleumundet.

In der Nähe befindet sich die Wilmersdorfer Straße mit den Ihnen bekannten Einkaufsgeschäften. Es hat sich herausgestellt, dass gerade die Konzentration von Einzelhandelsflächen an bestimmten Orten den schon vorhandenen Geschäften nicht etwa Konkurrenz macht, sondern zusätzliches Potential an solche Orte holt. Das Entscheidende ist also, dass wir eine ausreichend große kritische Masse finden, um ein wirkliches bezirkliches Einkaufszentrum unterhalten und am Laufen halten zu können. Wenn Ihre Ausgangsposition richtig wäre, hätte ja in den Zeiten, in denen nicht so sehr viel los war in der Wilmersdorfer Straße – Gott sei Dank geht es wieder etwas aufwärts! –, dort die Kasse richtig klingeln müssen. Das völlige Gegenteil war der Fall. Die Verbindung mit einem Umsteigebahnhof, der viele Menschen dorthin bringen wird, die Verbindung mit einem Parkplatz, die Ansiedlung von Büroräumen, die dort Arbeitsplätze unterbringen, und die Ansiedlung eines Einzelhandelszentrums führen dazu, dass dieses Areal gestärkt wird und die dort vorhandenen Geschäfte eher eine Chance haben, sich sehr gut zu entwickeln, als dass sie dadurch gefährdet würden.

Im Übrigen darf ich hinzufügen, dass es mich völlig überrascht, wenn Sie feststellen, man habe sich dort verrannt: Soweit ich weiß, gehört die Kollegin Baustadträtin dieses Bezirks Ihrer Partei an.

Vizepräsident Momper: Das Wort hat der Kollege Gaebler zu einer Nachfrage – bitte schön!

- (B) **Gaebler (SPD):** Herr Senator! Sie haben schon den Zusammenhang mit der Stadtbahnsanierung genannt. Kann man davon ausgehen, dass die Verschiebung des Bahnhofs auf unbestimmte Zeit – wahrscheinlich auf den St. Nimmerleinstag – verschoben wird, wenn sie nicht jetzt im Zuge der Stadtbahnsanierung erfolgt, die ja demnächst beginnen soll? Ansonsten wären vermutlich die Finanzierung und auch die Baueinschränkungen nicht mehr verantwortbar.

Vizepräsident Momper: Herr Senator!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Abgeordneter! Der Einbau eines Abgangs zur S-Bahn und zum U-Bahnhof ist mehr als der Bau einer Treppe und ein kompliziertes technisches Bauwerk, das auch in die Strukturen der Regionalbahn eingreift. Deswegen ist es völlig richtig, dass wir diese Entscheidung jetzt zu treffen haben. Ich werde auch diese Debatte – und die Ermunterung, die ich Ihren Worten entnehme – zum Anlass nehmen, um mit der Deutschen Bahn über diese Möglichkeit persönlich zu sprechen.

Vizepräsident Momper: Das Wort hat Frau Paus zu Ihrer Mündlichen Anfrage über

Solarmetropole Berlin – Schlusslicht bei der Förderung regenerativer Energien in Deutschland

Frau Paus (Grüne): Ich frage den Senat:

1. Trifft es zu, dass von dem 20-Millionen-DM-Umweltfonds aus dem Bewag-Unternehmensverkauf und von dem 20-Millionen-DM-Umweltfonds aus dem GASAG-Unternehmensverkauf bisher so gut wie keine Mittel abgefließen sind und dass auf Grund des undurchsichtigen Antrags- und Vergabeverfahrens zukunftssträchtige Berliner Firmen im Bereich regenerative Energietechnik so gut wie keine Aufträge umsetzen konnten?

- (C) 2. Trifft es zu, dass auch die 40 Millionen DM aus dem Bewag-Förderprogramm „Energie 2000“ wegen Antragsabwicklungsproblemen bei der Investitionsbank Berlin bei weitem nicht ausgeschöpft werden konnten und nunmehr drohen, wegen Auslaufen des Programms zum Jahresende 2000 für die regenerativen Energieprojekte verloren zu sein?

Vizepräsident Momper: Herr Senator Strieder – bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Ich könnte jetzt „Nein“ sagen und mich wieder hinsetzen – so, wie die Frage formuliert worden ist. Ich möchte aber gern im Einzelnen darauf eingehen, weil es mir Gelegenheit gibt,

[Wieland (Grüne): Zur Selbstdarstellung!]

eine Erfolgsstory der Förderung regenerativer Energien in Berlin zu berichten: Wir haben aus dem Verkauf der Bewag einen Umweltfonds mit 20 Millionen DM zur Förderung erneuerbarer Energien geschaffen. Für diese Förderung erneuerbarer Energien gibt es eine Lenkungsarbeitsgruppe, die mehrere Sitzungen hinter sich gebracht und dort auch die Förderprojekte bereits identifiziert hat. Es sind bisher insgesamt 12 Projekte mit einem Volumen von 10,9 Millionen DM abgestimmt und dort behandelt worden.

Daneben steht aus dem Verkauf der GASAG ein **Energie- und Umweltfonds** in Höhe von 25 Millionen DM zur Verfügung. Er hat erst Mitte dieses Jahres seine Arbeit aufgenommen. Es gibt dort ein Investitionskomitee, das aus Mitgliedern der Bewag, der Gaz de France und Vertretern meines Hauses besteht und über die Förderung entscheidet. Dabei haben wir uns vorgenommen, den Einsatz von Erdgas in Fahrzeugen und die Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur für Berlin durch die Errichtung von Erdgastankstellen in den Vordergrund zu rücken und uns damit auch an dem Projekt des Bundesumweltministeriums „1000 Umwelttaxen für Berlin“ zu beteiligen.

(D)

Allerdings muss man sagen, dass die Antragstellung bei diesen Projekten – weil das mit diesen Fonds ja neue Methoden sind – durchaus unterschiedlich ist. Das reicht von Ideenskizzen der Projektierung bis zur Überarbeitung schon einmal eingereichter Anträge, aber selbst Anträge zu bereits realisierten Projekten werden dort eingereicht. Deswegen ist das sehr schwierig. Wir achten darauf, dass die Mittel wirklich nur effizient ausgegeben werden. Wenn ein Projekt schon in Berlin realisiert ist und nun nachträglich gefördert werden soll, wollen wir das nicht mit diesem Umweltfonds tun. Und wenn nur eine Projektskizze eingereicht wird, ohne dass wir genau wissen, dass eine realisierbare Idee dahinter steckt, wollen wir diese knappen Mittel dafür nicht ausgeben, sondern wir fördern in diesem Segment neue Energietechnologien. Und ich sage ganz deutlich: Es wird hinsichtlich dieser Fonds keine Selbstbedienungsmentalität Einzelner geben können.

Zu Ihrer zweiten Frage: Auch sie trifft mit ihrer Unterstellung nicht zu. Wir haben in dem Kooperationsprogramm „Energie 2000“, das wir mit der Bewag in Höhe von 40 Millionen DM vereinbart haben, bisher 27 Millionen DM ausgegeben, und zwar insbesondere für Photovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpen, Brennstoffzellen sowie die dazugehörigen Kommunikations- und Beratungsmaßnahmen. Ein wesentlicher Anteil dieser Mittel in Höhe von 12,3 Millionen DM ist allein für die Solarstrombörse verwandt worden. Damit haben wir in Zusammenarbeit mit der Bewag ein exzellentes Anschubprogramm für Berlin bei der Entwicklung nachhaltiger Energietechnologien fahren können.

[Beifall des Abg. Dr. Rogall (SPD)]

Wir haben es erreicht – und deswegen bin der Abgeordneten für ihre Frage so dankbar –, dass wir in Berlin mittlerweile 600 **Photovoltaikanlagen** haben und seit 1995 durch dieses Programm die Leistung von 470 Kilowatt auf 3 Megawatt versechsfachen konnten.

[Beifall des Abg. Dr. Rogall (SPD)]

Sen Strieder

- (A) Wir haben 45 Schulen mit Photovoltaikanlagen ausstatten können und mittlerweile 3 000 solarthermische Anlagen in Berlin hinbekommen. Die letzten vier Jahre waren in der Tat für die erneuerbaren Energien in Berlin sehr erfolgreich.

Die verbleibenden Millionen aus dem Bewag-Programm „Energie 2000“ – rund 14 Millionen DM – wollen wir schwerpunktmäßig für weitere Photovoltaikanlagen an Schulen, für die Förderung von Wärmepumpen, für die Förderung von Brennstoffzellen sowie für die Förderung von Großanlagen der Photovoltaik einsetzen, weil das auch neue Technologien sind, die zusammengekoppelt wesentliche energetische Leistungen bringen, eine wirkliche Entlastung der Ressourcen darstellen und zum Klimaschutz beitragen können. Alles in allem: Wir haben einen guten Start bei den beiden neu aufgelegten Fonds, und wir haben eine sehr gute Entwicklung des Bewag-Programms „Energie 2000“ gehabt und damit natürlich auch viele Arbeitsplätze in dem Feld erneuerbare Technologien sichern und schaffen können.

[Dr. Rogall (SPD): Weiter so!]

Vizepräsident Momper: Danke schön, Herr Senator! – Eine Nachfrage der Frau Abgeordneten Paus? – Bitte!

Frau Paus (Grüne): Herr Senator Strieder! Man kann Sie ja fast bedauern, dass diese Erfolgsbilanz in der entsprechenden Szene für regenerative Energietechnik nicht entsprechend angekommen ist. Sie sollten vielleicht eine Informationsbroschüre auflegen, in der das dargestellt wird.

Wie erklären Sie sich angesichts Ihrer Aussage, dass alles gut laufe, folgende Aussage von Herrn Vogts, dem Vorstand der Solon AG:

Bei unserer Betriebsgründung vor vier Jahren hielten wir Berlin noch für den besten aller Standorte. Inzwischen erscheint unsere damalige Entscheidung als die denkbar schlechteste. Wenn wir nicht zahlreiche Aufträge für Bundesbauten erhalten hätten, hätten wir unseren Standort mit seinen mehr als 100 Arbeitsplätzen eventuell schon in Richtung unserer Hauptkunden nach Süddeutschland verlagern müssen.

(B)

oder die Aussage von Kollektorbau Berlin: „Der Berliner Markt ist als peinlich zu bezeichnen.“?

Sie können auch nicht umhin zuzugeben, dass in Berlin mit 7 Quadratmetern Kollektorfläche pro Tausend Einwohnern wir nach wie vor drastisch unter dem Bundesdurchschnitt von 30 Quadratmetern pro Tausend Einwohnern liegen.

Vizepräsident Momper: Herr Senator!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Frau Abgeordnete! Ich habe Ihnen gerade dargelegt, welche Marktanreizmittel das Land Berlin zur Verfügung gestellt hat. Das ist eine Summe, die Sie in anderen Bundesländern nicht finden werden. Das sage ich Ihnen in aller Klarheit und Offenheit.

Daneben haben wir das Erneuerbare-Energien-Gesetz der Bundesregierung mit der Einspeisevergütung von 99 Pfennig für Solarstrom. Mehr als diese Anreize zu schaffen, wird uns nicht übrig bleiben, denn die öffentliche Hand ist nicht der Markt. Das hängt damit zusammen, dass in Ballungsgebieten – deswegen können Sie keinen Bundesdurchschnitt nehmen – andere Bedingungen herrschen als beispielsweise im Breisgau. Dort kann auf das Einfamilienhaus relativ schnell eine kleine Photovoltaikanlage gebaut werden. Unsere Stadt Berlin ist eine der dichtesten Ballungsräume in Europa. Wir haben die gründerzeitliche Struktur, wo sie Photovoltaikanlagen nur für gesamte Mietshäuser errichten könnten. Das hätte für den Vermieter zur Folge, weil der Strom aus der Sonne nach wie vor teuer ist, dass er seine Wohnungen verteuerte, wenn er es auf die Miete umlegte. Das aber bedeutet, dass er keinen Anreiz hat. Angesichts der leerstehenden Wohnungen können wir ihm auch nicht raten, diesen Anreiz zu haben, weil er dieses Geld nicht refinanziert bekommen wird.

Die entscheidende Frage wäre, ob alle diejenigen, die für diese Energietechniken eintreten, auch bereit sind, ihren eigenen Beitrag zu leisten. Vielleicht könnten wir eine Umfrage im Abgeordnetenhaus machen, wer den Ökotarif der Bewag bestellt und wer sich dazu nicht bereit erklärt hat. Meine Damen und Herren! Ich habe den Ökotarif bestellt, weil es richtig ist, dass wir mehr ausgeben für diesen Ressourcenschutz. Ich hoffe, alle von Ihnen haben das auch getan.

(C)

Vizepräsident Momper: Frau Paus, noch einmal? – Bitte schön!

Frau Paus (Grüne): Herr Strieder! Dann frage ich Sie: Stehen Sie persönlich dafür gerade, können Sie gewährleisten, dass das Vergabeverfahren transparent ist und dass tatsächlich ausgeschlossen werden kann, was als Gerücht in der Szene gehandelt wird, nämlich dass es seitens der Bewag intern schon einen definierten Nutznießer gibt für die übrig gebliebenen Mittel aus dem Programm „Energie 2000“ namens Siemens-Solar? Können Sie das definitiv ausschließen, dass es derartig intransparente Vergaben gegeben hat und geben wird?

Vizepräsident Momper: Herr Senator!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Frau Abgeordnete! Ich kann ausschließen, dass wir zu einer Selbstbedienungsmentalität übergehen werden in der Stadt. Ich kann Ihnen versichern, dass – bei aller Kritik, die es zu Beginn der Solarstrombörse gab, weil die Unternehmen sich anstrengen mussten, gute Angebote zu unterbreiten – sich am Ende herausgestellt hat, dass sie dadurch einen technologischen Vorsprung bekommen haben und es dadurch den Firmen möglich war, kosteneffizient zu planen. Das war der Sinn der ganzen Angelegenheit. Ich bitte Sie herzlich, nicht auf Einzelne hereinzufallen, die ihr eigenes Süppchen kochen wollen.

Ich habe Ihnen die Erfolgsstory der Photovoltaikanlagen gerade nahegebracht und auch die Verbreitung der Solarthermie. Wir haben dort in den letzten vier Jahren einen irrsinnigen Aufholprozess hinter uns. Dass es für diese neue Industrie noch schneller, noch besser gehen könnte, dafür habe ich sehr viel Verständnis und setze mich dafür auch ein. Aber die öffentliche Hand ist nicht der Markt. Die Markterschließung müssen diese Unternehmen schon selbst leisten.

(D)

Vizepräsident Momper: Eine Nachfrage des Kollegen Berger, bitte!

Berger (Grüne): Herr Senator! Weil Sie die ganze Zeit darstellen, wir hätten eine einzige Erfolgsstory in Sachen Solarenergie und stünden bei erneuerbaren Energien super da, frage ich Sie, wie das zusammenpasst mit den unbestreitbaren Tatsachen, dass wir bezüglich der Photovoltaik pro Einwohner in Berlin im Städtevergleich in Deutschland bestenfalls unteres Mittelfeld sind, dass wir bei den Sonnenkollektoren – also den Solar-Wärmeanlagen – absolutes Schlusslicht unter allen Bundesländern sind, dass wir in Berlin als einzigem Bundesland keine Windkraftanlage haben und dass wir auch das einzige Bundesland und vermutlich auch die einzige größere Stadt sind, die, mit Ausnahme einer kleinen Anlage in Wannsee, keine energetische Biogasnutzung betreibt? Wie passen diese Tatsachen mit Ihrer gloriosen Einschätzung zusammen? – Nicht den Kopf hinter den Händen verstecken, sondern antworten, Herr Senator!

Vizepräsident Momper: Herr Senator! Windkraftanlagen fehlen.

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Ich antworte erst, wenn der Herr Präsident mir das Wort gegeben hat. – Ich halte es wirklich nicht für eine gute Idee, auf dem Teufelsberg oder in den Müggelbergen eine Windkraftanlage zu bauen.

[Frau Ströver (Grüne): Da sind Hotels allemal besser!]

Sen Strieder

- (A) Berlin liegt inmitten des Bundeslandes Brandenburg, das über große, weite Flächen verfügt. Dort entstehen neue Windparks, und das ist gut so. Man muss schon einmal unterscheiden dürfen zwischen Stadt und Land. Das Gleiche gilt für die Biogasanlage. Herr Berger! Vielleicht sollten wir doch einmal durch die Straßen gehen und sehen, welche Geruchsentwicklungen es in Berlin ohnehin schon gibt. Dass wir da noch eine Biogasanlage mitten in der Stadt brauchen, glauben Sie doch wohl selbst nicht.

[Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Over (PDS)]

Das Dritte: Es gehört mehr dazu, als Flächendurchschnitte zu vergleichen. Vergleichen Sie die Photovoltaikanlagen und die Solarthermianlagen in Berlin mit vergleichbaren dichten Städten wie London und Paris, und Sie werden sehen: Wie liegen ganz weit vorne.

Vizepräsident Momper: Bitte Frau Oesterheld, Ihre Zusatzfrage!

Frau Oesterheld (Grüne): Herr Strieder! Sie erzählen uns, wir sollen keine komischen Vergleiche anstellen, und nun tun Sie es selbst. – Das Programm „Energie 2000“ hat in seinem Vertrag geregelt, dass auch andere Fördermittel des Landes Berlins ausgeschöpft werden müssten. Die Schwierigkeiten dieses Programms sollen nun gerade darin bestehen, dass die **IBB** nicht hinterher kommt und deshalb viele Projekte, die eigentlich bereits angeschoben waren, mittlerweile wieder eingegangen sind, weil das **Bewilligungsverfahren** ewig dauert. Wie wollen Sie hier zu einer Verbesserung beitragen?

Vizepräsident Momper: Herr Senator!

- (B) **Strieder, Senator für Stadtentwicklung:** Frau Abgeordnete! Sie haben völlig Recht, es gibt ein Problem bei der Bewilligung von Landesmitteln, wenn es keinen Haushalt oder eine Haushaltssperre gibt. Beides war in diesem Jahr der Fall. Wir haben bis April keinen Haushalt gehabt, deshalb konnte die **IBB** Landesmittel nicht ausreichen. Jetzt gibt es eine Haushaltssperre. Deswegen können weitere Mittel nicht bewilligt werden. Das ist gerade bei dem sehr kleinen Bereich erneuerbare Technologien ausgesprochen ärgerlich, und ich werde mit dem Kollegen Kurth verhandeln, ich denke auch vereinbaren, dass wir in den nächsten Jahren diese Mittel so darstellen, dass sie kontinuierlich ausgereicht werden können und nicht abhängig sind von haushaltspolitischen aktuellen Entscheidungen.

Vizepräsident Momper: Damit ist die Fragestunde beendet. Alle Mündlichen Anfragen, die heute nicht beantwortet werden konnten, werden gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung wieder schriftlich innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen beantwortet werden.

Ich rufe auf die

Spontane Fragestunde

Ganz spontan hat dazu die Frau Abgeordnete Richter-Kotowski das Wort. Und zwar in dem Moment, wenn wir ihr das Mikrofon aufgeschaltet haben. Sie haben das Wort!

Frau Richter-Kotowski (CDU): Herr Senator Böger – eben war er doch noch da?

Vizepräsident Momper: Der Senator ist da und hat das Ohr am Puls der Abgeordneten und eilt nun auch sichtbar herbei.

Frau Richter-Kotowski (CDU): Ich habe mich eben noch umgedreht und geschaut, ob er auch wirklich da ist, dann war er schon verschwunden.

Vizepräsident Momper: Selbst wenn er nicht da gewesen wäre, wäre es reizvoll gewesen. (C)

Frau Richter-Kotowski (CDU): Herr Senator! Stimmen Sie mit mir überein, dass die in § 14 Absatz 2 der neuen **Kitaverfahrensverordnung** formulierte Aussage zur Herstellung der **Trägerevielfalt** im Berliner Kitagesetz dem **KJHG** widerspricht?

Vizepräsident Momper: Tja, Herr Senator, § 14 Absatz 3! [Heiterkeit]

Böger, Bürgermeister und Senator für Schule, Jugend und Sport: Herr Präsident! § 14 Absatz 4 habe ich im Kopf, aber Absatz 3 nicht.

[Cramer (Grüne): Kann ja jeder sagen! –
Frau Richter-Kotowski (CDU):
Nach Absatz 2 habe ich gefragt!]

Deswegen kann ich Ihre Frage, verehrte Frau Abgeordnete, im Moment nicht beantworten. Das müsste ich verwaltungsintern prüfen lassen, aber

[Wieland (Grüne): Ich stehe fest auf dem Boden von § 14 Absatz 2!]

im Grundsatz machen wir nie Verordnungen, die einem Gesetz widersprechen.

[Zurufe von links]

Vizepräsident Momper: Die fragende Abgeordnete hat die Verordnung sicher da, deshalb klären Sie den Senator auf, Frau Richter-Kotowski!

Frau Richter-Kotowski (CDU): Das ist aber dann noch die erste Frage? Ich helfe ihm ja nur auf die Sprünge. (D)

[Wieland (Grüne): Nein! –
Weitere Zurufe von links]

Vizepräsident Momper: Wir wollen einmal sehen. Wenn es zur Sachaufklärung beiträgt, sind wir großzügig.

Frau Richter-Kotowski (CDU): Absatz 2 lautet:

Eine ausreichende Angebots- und Trägerevielfalt ist sicherzustellen. Dies gilt grundsätzlich als erreicht, wenn in jedem Bezirk die Hälfte aller Betreuungsplätze der Jugendhilfe von freien Trägern zur Verfügung gestellt wird.

Ich schließe meine zweite Frage an: Herr Senator, dieses heißt in der Konsequenz, dass in Bezirken, wo mehr als 50 Prozent der Plätze bei freien Trägern sind, abgebaut wird. Dies entspricht aber nicht der Meinung der Koalition.

[Zuruf des Abg. Zillich (PDS)]

Stimmen Sie mit mir überein, dass wir dieses verhindern wollen?

Vizepräsident Momper: Herr Senator – bitte schön!

Böger, Bürgermeister und Senator für Schule, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Ich kann dieses Problem nicht so sehen, wie Sie es sehen. Ich weiß, dass wir das gemeinsame Ziel haben, zu einer Trägerevielfalt in Berlin zu kommen. Sie wissen aber auch genau, dass ich nicht direkt Kitas schließen und neu einrichten kann, sondern dass das jeweils die Bezirke vornehmen. Schließlich sollte uns bei aller Trägerevielfalt immer das Wohl der Kinder im Auge sein.

[Beifall bei der SPD]

Wir haben ja darauf zu achten, dass wir nicht stur ein Strukturprinzip durchsetzen, sondern wie wir dies sanft und in Verbindung mit dem Wohl der Kinder – das Ihnen doch gewiss am Herzen liegt, wie ich Sie kenne – verwirklichen können.

- (A) **Vizepräsident Momper:** Zur nächsten Frage hat Frau Abgeordnete Dunger-Löper das Wort. Bitte schön!

Frau Dunger-Löper (SPD): Meine Frage richtet sich an den Kultursenator Stölzl. Herr Stölzl, ich frage Sie: Welchen zeitlichen Ablauf erwarten Sie für den **Umzug des Landesarchivs**, und welche bisher nicht geplanten Kosten entstehen für das Land Berlin aus den in den Medien berichteten Verzögerungen?

[Frau Ströver (Grüne): Sie haben diese Frage?]

Vizepräsident Momper: Herr Stölzl!

Dr. Stölzl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete! Der Zeitplan sieht wie folgt aus: Am Ende des Jahres wird der Lesesaal geschlossen und kann nicht mehr benützt werden, dann wird eingepackt, am 1. März 2001 beginnt der Umzug in ein Zwischendepot, am 1. Juli 2001 sind die neuen Räume am Eichborndamm fertig,

[Zuruf des Abg. Zillich (PDS)]

der Lesesaal wird am 1. September 2001 wieder eröffnet. Das heißt, dass die Schließung für die Benutzer insgesamt 9 Monate dauert. Für die Benutzer ist das lange, aber wenn man bedenkt, dass ein Archiv einmal in einem Jahrhundert umzieht mit 35 km Akten, dann ist dies noch hinzunehmen.

Die entscheidende Frage ist, ob die wirklich unabwendbaren Bedürfnisse Zugang haben, nämlich Jewish Claims Conference und die Nachfrager für die Zwangsarbeiterentschädigung. Dies ist gewährleistet durch ein freundliches Hilfsanerbieten der Evangelischen Kirche in ihrem neu eröffneten Archiv. Zusatzkosten außerhalb der Planung sind nach meinem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

- (B) **Vizepräsident Momper:** Frau Dunger-Löper zur Nachfrage – bitte!

Frau Dunger-Löper (SPD): Herr Stölzl, wie erklären Sie sich dann den Bericht im „Tagesspiegel“, der hier erhebliche Zusatzkosten prognostiziert?

[Zillich (PDS): Er ist der „Tagesspiegel“!]

Vizepräsident Momper: Herr Senator!

Dr. Stölzl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben das geprüft. Nach unserem Kenntnisstand ist zwar von unangenehmen Begleiterscheinungen für Forscher die Rede, und die sind unabweisbar. Es gibt kein Archiv, das umziehen kann und wo nicht zwischendurch einige Monate eingepackt, ausgepackt und neu sortiert werden muss. Doch Zusatzkosten sind in der Prüfung durch unser Haus nicht aufgetaucht. Ich gehe dem sehr gerne nach und berichte darüber, aber bisher ist das kein Fall. – Es wäre ja schrecklich, Zusatzkosten in engen Haushalten sind wie der Teufel zu meiden.

[Heiterkeit bei der PDS und den Grünen – Beifall des Abg. Zillich (PDS)]

Vizepräsident Momper: Dann hat Frau Dr. Löttsch das Wort!

Frau Dr. Löttsch (PDS): Meine Frage geht ebenfalls an den Kultursenator. Prof. Stölzl, in der Presse ist ein offener Brief des **Theaters Karlshorst** an Sie veröffentlicht, in dem dargelegt wird, dass sich dieses Theater seit 1999 um die **Spielstättenförderung bemüht**, aber die Schreiben von der Berliner Kulturverwaltung ignoriert worden seien. Trifft es zu, dass Sie diese Schreiben ignoriert haben – was ich nicht hoffe? Und sehen Sie

eine Möglichkeit, das Theater kurzfristig zu unterstützen bei der Sicherung der Betriebskosten, damit es wenigstens über den Winter kommt?

(C)

Vizepräsident Momper: Herr Senator Stölzl, bitte schön!

Dr. Stölzl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete! Es trifft nicht zu, dass es keinen Briefwechsel gibt. Ich habe gerade wieder – mit großer Sympathie – geschrieben an das Theater Karlshorst, dass etwas versucht wird.

[Zuruf der Frau Abg. Ströver (Grüne)]

In der Spielstättenförderung gibt es klare Richtlinien, die das Parlament hier verabschiedet hat. Wer gefördert werden will, muss sich einer Jury stellen, das ist offenbar früher nicht zu Gunsten des Theaters Karlshorst ausgegangen, was ich bedauere, weil es höchst wünschenswert ist, dass sich die Kulturtopographie Berlins einigermaßen gleichmäßig verteilt. Wir haben empfohlen – und würden auch gerne dabei helfen –, dass das Theater Karlshorst in der nächsten Runde dieser Jury Förderung findet. Dazu gehört sicher, dass das Theater auch im Rang, der Qualität und den Zielen den Förderrichtlinien standhalten kann.

Wir können leider trotz Winterproblemen angesichts des in jeder Hinsicht ausgewungenen Haushalts 2000 nicht helfen. Das tut mir sehr leid, ich bedauere sehr, dass es so etwas wie eine Senatorenreserve oder sonstiges in diesem Haushalt seit mehreren Jahren nicht mehr gibt. Das wäre höchst wünschenswert. Da blicke ich voller self fulfilling prophecy auf den neben mir sitzenden Finanzsenator:

[Heiterkeit]

Es wäre höchst wünschenswert, wenn spätestens im Haushalt 2002 dergleichen „Feuerwehrgeld“ wieder möglich wären, denn das ist notwendig. Es kann nicht alles Jahre vorher verplant sein wie ein Fachwerk und dann auf aktuelle Notstände nicht mehr reagiert werden.

(D)

[Over (PDS): Dann gehen Sie mal hin und überzeugen ihn!]

Vizepräsident Momper: Frau Dr. Löttsch, haben Sie noch eine Nachfrage? – Bitte!

Frau Dr. Löttsch (PDS): Herr Senator! Sie haben zumindest verbal hier eine Sympathie für dieses Theater geäußert. Sehen Sie zumindest Möglichkeiten, im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit Werbung für die am 16. Dezember 2000 stattfindende Benefizgala in diesem Theater zu machen?

Vizepräsident Momper: Herr Senator!

Dr. Stölzl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete! Mit jeder immaterielle Leistung: Wenn ich nicht dort singen muss, wenn ich es in Prosa tun darf, bin ich sehr gerne bereit, dort helfend einzugreifen. Sie wissen vielleicht, dass ich für den Stadtteil Karlshorst große Sympathie hege. Ich darf mich, glaube ich, als Verursacher des dort befindlichen Deutsch-Russischen Museums betrachten. Es liegt nicht an einer „Westpolung“ oder dergleichen, was in der öffentlichen Diskussion manchmal irrtümlich aufscheint, sondern an der schieren Not an mobiler Masse. Ich engagiere mich gerne da, das ist überhaupt kein Problem.

Vizepräsident Momper: Nun hat Herr Mutlu das Wort zu einer Frage – bitte!

Mutlu (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Frage richtet sich an Herrn Schulsenator Böger. Herr Böger, ist Ihrer Verwaltung bekannt, dass Schülerinnen und

Mutlu

- (A) Schüler angehalten werden, auch ohne unterrichtende Lehrkraft im Klassenraum zu verbleiben und im günstigsten Fall unter der Überschrift „Selbstlernzeiten“ mit der Erledigung bestimmter Arbeitsaufträge betraut werden und diese Zeiten nicht als **Unterrichtsausfall** gewertet werden? Wie bewerten Sie diese Maßnahme, und ist das in Ihrem Sinn?

Vizepräsident Momper: Herr Senator!

Böger, Bürgermeister und Senator für Schule, Jugend und Sport: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Mutlu! Der Vorfall ist mir im Einzelnen nicht bekannt, wie mir auch nach aller logischer Regeln nicht bekannt sein kann, was in allen Unterrichtsstunden an jedem Tag in Berlin passiert oder nicht – ich weiß auch nicht, ob das gut wäre. Die von Ihnen geschilderte Maßnahme, dass man Schülerinnen und Schülern altersspezifisch Arbeitsaufträge gibt und sie um deren Erledigung bittet, halte ich vom Prinzip her für pädagogisch durchaus zulässig. Allerdings ist das kein Unterricht, sondern ein Arbeitsauftrag, den man ersatzweise geben kann, wenn ein Lehrer überraschend krank wird oder über längere Zeit erkrankt ist und man keinen unterrichtsspezifischen Ersatz findet. Im Übrigen halte ich das für eine zulässige pädagogische Maßnahme, aber nicht für einen Unterrichtersatz.

Vizepräsident Momper: Herr Mutlu – eine Nachfrage, bitte!

Mutlu (Grüne): Gehört dies auch zu Ihrem Maßnahmenkatalog zur Reduzierung des Unterrichtsausfalls? Sie befürworten ja, wie es scheint, derartige Maßnahmen.

Vizepräsident Momper: Herr Senator!

- (B) **Böger,** Bürgermeister und Senator für Schule, Jugend und Sport: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Mutlu! Ich weiß nicht, ob Sie dafür sind, den Unterrichtsausfall weiter zu steigern.

[Wieland (Grüne): Nein, aber dagegen, die Statistik zu fälschen!]

Sonst kann ich Ihre Fragestellung nicht verstehen. Richtig ist, dass sich der Senat in seiner Lehrpersonalplanung und finanziellen Ausstattung auf eine, wie ich weiß, im Bundesgebiet einmalige Größe von 105 % verständigt hat. Das ist eine außerordentliche haushaltspolitische Leistung. Zugleich ist, wie Sie wissen, auch eine gewisse Zahl von dauerkranken Lehrern unterstellt. Insofern müssten wir an den einzelnen Schulen eine zureichende Unterrichtsversorgung haben. Sie hätten dann rechnerisch 5 % zur Vertretung an jeder Schule zur Verfügung. Ich halte das für ausreichend und für angemessen unter der Voraussetzung, dass diese 105 % Ausstattung tatsächlich an jeder Schule ankommen. An dieser Fragestellung werden das zuständige Landesschulamt und die Schulaufsicht noch arbeiten müssen.

Vizepräsident Momper: Danke, Herr Senator!

Frau Matuschek hat sich zu einer Frage gemeldet und hat nun auch das Wort.

Frau Matuschek (PDS): Vielen Dank! – Meine Frage richtet sich wie so häufig an Senator Strieder. – Sie hatten kürzlich die Gelegenheit, der Presse den **Nahverkehrsplan** vorzustellen. Meine Frage an Sie lautet: Ist der Verfahrensweg angemessen, den Sie gewählt haben, den Nahverkehrsplan zuerst an die Presse zu geben – das Abgeordnetenhaus ist bis heute nicht davon informiert –,

[Sen Branoner: Die BVG auch nicht!]

entspricht der Verfahrensweg dem ÖPNV-Gesetz, nämlich dass sich der Nahverkehrsplan aus dem Stadtentwicklungsplan Verkehr ergeben sowie auf Grundlage eines Bedarfsplans erstellt werden sollte, den es bis heute nicht gibt? Wie gedenken Sie in Zukunft mit dem Nahverkehrsplan weiter umzugehen?

Vizepräsident Momper: Herr Senator!

(C)

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Frau Abgeordnete! Der Entwurf des Nahverkehrsplans, der öffentlich vorgestellt wurde, wird als Nächstes den Senat erreichen. Dieser wird sich damit befassen. Wenn er den Plan beschlossen hat, wird dieser auch dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung gestellt werden, zumindest zu einer Kenntnisnahme, gegebenenfalls auch zu einer Beschlussfassung.

Vizepräsident Momper: Eine Nachfrage – Frau Matuschek, bitte schön!

Frau Matuschek (PDS): Vielen Dank! – Der Presse war zu entnehmen, dass die Vorgaben im Nahverkehrsplan, insbesondere die **Ausdehnung des Nachtnetzes** – die wir sehr begrüßen –, kostenneutral sein soll. Können Sie ausschließen, dass die Ausdehnung des Nachtdienstes weder zu einer Taktausdünnung in anderen Bereichen noch zu einer weiteren Steigerung der Fahrpreise führen wird?

Vizepräsident Momper: Herr Senator!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Das ist eine schwierige Beantwortung, Frau Abgeordnete. Ich kann natürlich nicht ausschließen, dass es in Berlin jemals wieder Fahrpreiserhöhungen geben wird. Ich kann auch nicht ausschließen, wenn wir den S-Bahnring wieder in Betrieb nehmen, dass dann einzelne Buslinien nicht mehr gebraucht werden oder dass es durch Verlagerung von Schwerpunkten im stadtpolitischen Geschehen nicht sinnvoll ist, an der einen Stelle den Takt zu verkleinern und ihn an anderer Stelle zu intensivieren. Das ist gerade der Sinn eines Nahverkehrsplans, dass wir auf die aktuellen Mobilitätsanforderungen der Stadt reagieren. Wir machen diesen Nahverkehrsplan immer wieder in Zeitabständen und nicht als ehernes Gesetz, um auf diese Entwicklungen reagieren zu können. Der Nahverkehrsplan, der jetzt vorgelegt wird, wird bis zum Jahr 2004 gelten.

(D)

Vizepräsident Momper: Nunmehr hat Frau Abgeordnete Oesterheld das Wort zu einer Frage. – Bitte schön!

Frau Oesterheld (Grüne): Ich möchte auch Herrn Strieder fragen. Heute Vormittag liefen bei mir die Telefone heiß, da die **GSW** ihren Mietern eine **Mieterhöhung** von 30 % zugestellt hat, und zwar zum 1. März 2001. Ist dies in der Befürchtung begründet, dass das neue Mietrecht nur 20 % Erhöhung zulässt? Ist das von den Gesellschaften mit Ihnen abgesprochen worden?

Vizepräsident Momper: Herr Senator Strieder!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Ob die Behauptung, die Sie aufstellen, zutrifft, weiß ich nicht. Abgesprochen ist ein solcher Vorgang mit mir nicht.

[Wieland (Grüne): Was tun Sie denn, wenn er zutrifft?]

Vizepräsident Momper: Danke schön! – Eine Nachfrage, Frau Oesterheld!

Frau Oesterheld (Grüne): Ich möchte von Ihnen wissen, ob Sie bei den Gesellschaften vorstellig werden, damit sie nicht alle im Dezember eine 30-prozentige Mieterhöhung durchführen, weil sie Angst haben, dass sie demnächst nur noch um 20 % erhöhen können. Was werden Sie dagegen tun?

Vizepräsident Momper: Herr Senator!

(A) **Strieder**, Senator für Stadtentwicklung: Zunächst einmal muss ich darauf hinweisen, dass eine 30-prozentige Mieterhöhung jetzt nur zulässig wäre, wenn in der Vergangenheit seit drei Jahren nicht erhöht worden ist. Zum zweiten muss ich darauf hinweisen, dass diese Gesellschaften eigenständig sind, mit Geschäftsführungen, die für den Betrieb und den Erfolg des Betriebs verantwortlich sind, und dass diese Gesellschaften Aufsichtsräte haben. Über die Aufsichtsräte werde ich mich sicherlich bemühen, mich informieren zu lassen, ob bei einigen Wohnungsbaugesellschaften, die zur Stadt gehören, tatsächlich etwas im Busch ist. Ich habe schon gesagt, ich bin darüber nicht informiert. Die Behauptung, die Sie hier aufstellen, kann ich jetzt nicht überprüfen. Aber es ist sicherlich sinnvoll, wenn schon ins Haus steht, dass das neue Mietrecht demnächst von Bundestag und Bundesrat hoffentlich verabschiedet wird, dass man sich an die sehr zu begrüßenden neuen Mietregelungen anpasst, wonach eine Erhöhung nur um 20 % möglich sein soll, da diese kleinen Schritte sinnvoll sind und Mieterinnen und Mieter nicht so wie große Schritte überfordern.

Vizepräsident Momper: Der Herr Abgeordnete Volk hat jetzt das Wort zu einer Frage – bitte!

Volk (Grüne): Herr Präsident! Meine Frage richtet sich an den Sportsenator, Herrn Böger. – Herr Böger, Sie haben sich persönlich der Berliner Bäderbetriebe angenommen. Heute ist der Zeitung zu entnehmen, dass in Zehlendorf in einem **Schwimmbad** Erreger der gefährlichen sogenannten **Legionärskrankheit** gefunden worden sind. Ich frage Sie daher: Wann hatten Sie als Aufsichtschef der Berliner Bäderbetriebe – Ihr Leitender Senatsrat ist quasi Interimschef der Berliner Bäderbetriebe – Kenntnis von den Erregern der Legionärskrankheit in der Schwimmhalle am Hüttenweg? Aus welchem Grund wurde darauf verzichtet, schnellstmöglich die Öffentlichkeit zu unterrichten?

(B) **Vizepräsident Momper:** Herr Senator Böger!

Böger, Bürgermeister und Senator für Schule, Jugend und Sport: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Volk! Ich bedanke mich zunächst für das Kompliment, dass ich mich sehr intensiv um die Bäderbetriebe kümmere. Ich bin dort Aufsichtsratsvorsitzender; es ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, wie Sie wissen. Es ist richtig, dass ich mitrede, wenn es um Struktur- und Zukunftsentscheidungen über das SEZ usw. geht. Aber selbstverständlich bin ich nicht in der Lage und auch nicht haftbar und verantwortlich dafür zu machen, dass die Bäderbetriebe an den einzelnen Standorten ihren gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften nachkommen, die Wasserqualität überprüfen und eventuell problematische Verunreinigungen feststellen. Ich habe das genauso wie Sie aus der Zeitung entnommen. Ich habe an den Zeitungsberichten nicht feststellen können, dass die Bäderbetriebe sich ein Verschulden haben zukommen lassen. Es ist bedauerlich, dass dies dort geschehen ist, und es muss sofort – so habe ich es auch der Zeitung entnommen – abgestellt werden.

Vizepräsident Momper: Herr Volk, eine Nachfrage – bitte schön! – Es werden bei der Spontanen Fragestunde immer nur konkrete Senatoren gefragt, Frau Senatorin Schöttler, manchmal auch die nicht zuständigen. Das ist nun einmal so. – Bitte, Herr Volk hat das Wort zu einer Nachfrage.

Volk (Grüne): Ich habe eine Nachfrage an Senator Böger. Herr Böger, es handelt sich nicht um irgendeinen Erreger, sondern um einen, der auch zum Tod führen kann. Aus diesem Grund frage ich Sie: Wie beurteilen Sie es, dass über eine Woche gewartet wurde, ehe die Öffentlichkeit davon Kenntnis erhielt? Das entnehme ich der Zeitung von heute.

Vizepräsident Momper: Herr Senator Böger!

Böger, Bürgermeister und Senator für Schule, Jugend und Sport: Herr Präsident! Herr Abgeordneter Volk! Vielen Dank für die Aufklärung hinsichtlich der Legionärskrankheit. Was Sie gesagt haben, war mir aber bekannt. – Ich bin nicht bereit, diesen Inhalt von Zeitungsartikeln als tatsächlichen Sachverhalt zu unterstellen. Insofern glaube ich nicht – was Sie insinuiieren –, dass man etwas gewusst hat und noch eine Woche lang Menschen dieser Gefahr sich hat aussetzen lassen. Wir werden diesem Sachverhalt aber nachgehen.

Vizepräsident Momper: Frau Senatorin Schöttler hat etwas zur Sachaufklärung beizutragen. Bitte schön, Frau Senatorin!

Frau Schöttler, Senatorin für Arbeit, Soziales und Frauen: Vielen Dank, Herr Präsident! – Weil es auch ein gesundheitliches Problem ist, glaube ich, dass wir jetzt nach der Diskussion dafür sorgen sollten, dass die Menschen in dieser Stadt sich nicht mehr beunruhigt fühlen, als es notwendig ist. Deshalb sage ich noch einmal, dass das Gesundheitsamt in Zehlendorf diese Erreger im Rahmen einer routinemäßigen Kontrolle gefunden hat. Das Bad war zu dieser Zeit schon geschlossen. Es war seit dem 21. November 2000 wegen technischer Mängel – wegen einer Überchlorung – gesperrt, so dass die Schließung weiterhin verfügt worden ist. Es hatte Beschwerden von Badbenutzern gegeben, welche allerdings Haut- und Augenprobleme gehabt hatten. Dieses war auf die Überchlorung zurückzuführen. In der Zwischenzeit ist die Inkubationszeit der Legionellen überschritten, so dass nicht davon auszugehen ist, dass jemand erkrankt ist. Ich gebe Ihnen allerdings Recht, dass das Gesundheitsamt Zehlendorf in einem so schwerwiegenden Fall zum Zwecke der Transparenz und um genau dies zu verhindern, was jetzt passiert ist, die Öffentlichkeit hätte rechtzeitig informieren müssen – schon allein, um den Müttern und Vätern – im Wesentlichen wird in dem betroffenen Schwimmbad Schwimm- und Schulsport veranstaltet – von vornherein die Angst zu nehmen, dass ihren Kindern etwas passieren kann. Formal-juristisch hat das Bezirksamt die Aufgaben so wahrgenommen, wie es sie wahrnehmen musste. Das Bad wurde gesperrt, und anzeigepflichtig ist dieser Erreger nur, wenn es sich um eine Erkrankung handelt. Vielleicht muss man einmal darüber nachdenken, die Anzeigepflicht zu verändern.

Vizepräsident Momper: Vielen Dank, Frau Senatorin Schöttler! Sachaufklärung ist immer gut.

Nunmehr hat Frau Thieme-Duske das Wort zu einer Frage. – Bitte!

Frau Thieme-Duske (SPD): Danke schön! – Ich habe eine Frage an Herr Böger, diesmal in seiner Eigenschaft als Schulsenator. Herr Böger! Die Berliner **Lehrerschaft** hat in diesem Jahr mit der Erhöhung der **Pflichtstundenzahl** einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung des Berliner Landeshaushalts erbracht. Gleichwohl gibt es in den Schulen Sorgen, dass auf Grund der immer noch andauernden **Unterrichtsausfälle** – Sie wiesen eben darauf hin – die Pflichtstundenzahl nochmals erhöht werden soll. Sind diese Sorgen berechtigt?

Vizepräsident Momper: Nun haben wir heute schon die seltene Freude, dass der gesamte Senat hier anwesend ist, und gleichwohl landen alle Fragen immer bei Ihnen und bei Herrn Strieder. – Bitte schön, Herr Böger!

[Landowsky (CDU): Wir fragen immer unsere Besten!]

Böger, Bürgermeister und Senator für Schule, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Thieme-Duske! Mir sind nicht alle Sorgen der Berliner Lehrerinnen und Lehrer unmittelbar gegenwärtig. Das ist vielleicht auch ganz gut so. Aber in einem Punkt sollten die Berliner Lehrerinnen und Lehrer sorgenfrei sein: Ich beabsichtige nicht als verantwortlicher Senator für Schulwesen in dieser Legislaturperiode eine weitere Erhöhung der Pflichtstundenzahl der Lehrerinnen und Lehrer in Berlin. Wir

Bm Böger

- (A) haben in diesem Jahr sowohl aus haushaltspolitischen Gründen als auch aus Gründen des Vergleichs mit anderen Bundesländern die Pflichtstundenzahl anheben müssen. Jeder, der sich etwas näher mit der Schule beschäftigt, weiß, dass – entgegen manchen Unkenrufen hier und da – der Lehrerberuf in der Tat anstrengend und herausfordernd ist. Insofern halte ich alle Maßnahmen für wichtig, den Unterrichtsausfall zu bekämpfen; ich halte es aber nicht für richtig, die Pflichtstundenzahl der Lehrerinnen und Lehrer in Berlin erneut zu erhöhen.

Vizepräsident Momper: Zu einer Nachfrage – Frau Thieme-Duske! – Bitte!

Frau Thieme-Duske (SPD): Gilt das auch für das Gesamtpaket der **Ermäßigungsstunden**, die die **Lehrer** erhalten?

Vizepräsident Momper: Bitte, Herr Senator!

Böger, Bürgermeister und Senator für Schule, Jugend und Sport: Herr Präsident! Frau Abgeordnete Thieme-Duske! Die Ermäßigungstatbestände werden in den Organisationsrichtlinien für das jeweilige Schuljahr festgelegt. Wir haben nicht die Absicht, diese Ermäßigungstatbestände, die auch in der Vergangenheit reduziert werden mussten, weiter zu reduzieren.

Vizepräsident Momper: Der Kollege Gaebler hat nunmehr das Wort! – Bitte schön!

Gaebler (SPD): Meine Frage richtet sich an Herrn Senator Strieder. Wir haben schon mehrfach über den **Flaggenstreit** vor dem **Bundesbildungsministerium** lesen können. Das soll nun an Ihre Verwaltung gehen. Teilen Sie die Position des Baustadtrats des Bezirks Mitte, oder halten Sie es für richtig, dass man zum Beispiel ausländische Staatsgäste vor der Tür mit einer entsprechenden Anzeige von Flaggen begrüßen kann?

[Landowsky (CDU): Na hoffentlich!]

Vizepräsident Momper: Herr Senator Strieder! – Bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Herr Angeordneter Gaebler! Manch einer braucht ein bisschen Zeit, um zu kapieren, dass Berlin wirklich Hauptstadt geworden ist. Wir freuen uns, dass die Bundesregierung und der Bundestag nach Berlin gekommen sind. Und wenn dazu ein paar Flaggen nötig sind, sind wir gern bereit, diese Flaggen auch zu genehmigen.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Vizepräsident Momper: Danke, Herr Senator! – Herr Kollege Gaebler – bitte!

Gaebler (SPD): Gibt es noch weitere Beispiele für solche Merkwürdigkeiten? Wie will der Senat damit umgehen?

[Gelächter bei der PDS – Landowsky (CDU):
Am 1. Januar ist der Firlefanz vorbei!]

Vizepräsident Momper: Herr Senator Strieder – bitte!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Abgeordneter! Diese „Merkwürdigkeiten“ kann man leider nicht an einer einzelnen Person festmachen, sondern es gibt eine ganze Reihe von „Merkwürdigkeiten“ in der Stadt. Und ich bin ganz sicher, dass diese „Merkwürdigkeiten“ Berlin auch weiterhin erfreuen werden. Ab und zu haben wir darüber zu lachen. Es ist eben so: Wenn man sich für eine dezentrale Stadtgestaltung entscheidet, wird einmal so und einmal so entschieden. Wichtig ist, dass wir am Ende einen Senat haben, der kompetent eingreifen kann.

[Gelächter von links]

Vizepräsident Momper: Frau Dr. Klotz hat die nächste Anfrage! – Bitte schön!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Bei der Antwort auf meine Frage kann der Senat erneut seine Kompetenz unter Beweis stellen. Sie geht an die Arbeitssenatorin Frau Schöttler oder wahlweise auch an den Finanzsenator.

Vizepräsident Momper: Frau Klotz! Entschuldigung! Die Fragen müssen immer an einen bestimmten Senator oder eine bestimmte Senatorin gerichtet sein.

Frau Dr. Klotz (Grüne): Dann frage ich den Finanzsenator. Herr Kurth! Trifft es zu, dass Sie mit Ihrer **Haushaltsplanung für das Jahr 2001** die Finanzierung von jahresdurchschnittlich 12 000 Beschäftigten in **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** vorschlagen? Trifft es weiterhin zu, dass die Arbeitsämter in Berlin mehr Mittel des Bundes bekommen haben, so dass sie 16 000 Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen finanzieren können, dass sie diese Zahl aber nur „durchhalten“, wenn das Land seinen Verpflichtungen auf Kofinanzierung nachkommt? Wie wollen Sie diese Kofinanzierung gewährleisten?

Vizepräsident Momper: Herr Senator Kurth! Sie haben das Wort!

Kurth, Senator für Finanzen: Herr Präsident! Frau Dr. Klotz! Zunächst: Der Haushalt, von dem Sie gesprochen haben, ist nicht mehr nur ein Vorschlag; er ist der Beschluss des Senats. Wir haben ihn im Hauptausschuss in etlichen Sitzungen diskutiert.

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Aber nicht im Parlament!]

Der Hauptausschuss hat gestern eine Schlussabstimmung zu verschiedenen Bestimmungen des Haushaltsgesetzes vorgenommen. Der Parlament wird die Einzelheiten am kommenden Donnerstag diskutieren.

Wir haben in der Tat Einschränkungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik wie auch in ziemlich allen anderen Bereichen vornehmen müssen. Diese werden nach der Auffassung des gesamten Senats auch bestimmte Reduzierungen bei den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beinhalten, aber von einem Schwergewicht, den der Senat auf diesen Bereich legt, keine Abstriche im Wesentlichen machen.

Vizepräsident Momper: Danke schön! – Frau Dr. Klotz! Sie haben eine Nachfrage.

Frau Dr. Klotz (Grüne): Ist Ihnen bekannt, Herr Kurth, dass bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 1 DM aus Landesmitteln 10 bis 12 DM aus Bundesmitteln bindet und dass die Antwort, die Sie eben gegeben haben, im Prinzip bedeutet, dass das Land Berlin im Jahr 2001 auf 4 000 Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen verzichtet, weil das Land es richtig findet, eine Kürzung im Bereich der Arbeitsmarktpolitik in dreistelliger Millionenhöhe durchzuführen?

Vizepräsident Momper: Herr Senator Kurth!

Kurth, Senator für Finanzen: Frau Dr. Klotz! Herr Präsident! Wir haben im Senat bei der Vorbereitung des Haushalts über die Auswirkungen auf einzelne Programme gesprochen. Wir sind gemeinsam zu der Einschätzung gekommen, dass, wenn man die vorhandenen Landesmittel mit den zur Verfügung stehenden Kofinanzierungsmitteln bestmöglich kombiniert – da wurden allgemein noch bestimmte Optimierungsmöglichkeiten gesehen –, der Ausfall an tatsächlichen Förderfällen relativ gering ist. Ich bin im Moment nicht in der Lage, die von Ihnen genannte Zahl von 4 000 zu bestätigen; das müssten Sie die hierfür fachlich zuständige Senatorin fragen.

(A) **Vizepräsident Momper:** Danke schön, Herr Senator!

Herr Cramer war heute noch gar nicht dran. Jetzt ist er es aber! Bitte, Herr Cramer!

Cramer (Grüne): Ich habe abermals eine Frage an Herrn Strieder, der heute schon viel beschäftigt wurde.

Auf meine früheren Anfragen ist mir mitgeteilt worden, dass zeitlich mit der Eröffnung der S-Bahnstrecke nach Westhafen der **U-Bahnhof Westhafen** ebenfalls einen **Aufzug** bekommt. Das ist jetzt ein Jahr her. Trifft es zu, dass der Nichtbau dieses Aufzuges damit im Zusammenhang steht, dass die Finanzierung des gesamten Aufzugprogramms zwischen Senat und BVG unklar ist und deshalb überhaupt nicht gebaut wird, bzw. wie sieht es damit aus und wann ist Westhafen dran?

Vizepräsident Momper: Herr Senator Strieder!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich weiß nur, Herr Abgeordneter Cramer, dass die BVG dieses Jahr nicht in der Lage ist, ihr zur Verfügung gestellte 50 Millionen DM für Investitionen umzusetzen. Ob sich das auch auf diesen Aufzug bezieht, weiß ich nicht.

Vizepräsident Momper: Herr Cramer, eine Nachfrage? – Bitte!

Cramer (Grüne): Mir ist zu Ohren gekommen, dass über das vereinbarte Finanzierungsprojekt für den Einbau zusätzlicher Aufzüge zwischen Senat und BVG kein Einvernehmen erzielt worden ist und dass deshalb die BVG sich nicht in der Lage sieht, damit anzufangen. Damit ist das gesamte Projekt für Monate gestoppt. Wenn das dazu führt, dass 50 Millionen DM nicht abgerufen werden, wäre das ein Skandal. Was wollen Sie dagegen tun?

(B)

Vizepräsident Momper: Bitte, Herr Senator!

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Wir haben mit dem Vorstand der BVG ein intensives Gespräch geführt und mit ihm Wege überlegt, wie die BVG in die Lage versetzt werden kann, die ihr zur Verfügung stehenden Investitionsmittel wirklich umzusetzen. In diesem Zusammenhang hat sich herausgestellt, dass die BVG ganz zufrieden ist, wenn sie nach dem Haushalt des Landes Berlin mehr Investitionsmittel angeboten bekommt, als sie umsetzen kann, weil sie glaubt, dann die Zweckbestimmung für diese Millionen ändern zu können, um andere Dinge – Fahrzeuge oder DAISY beispielsweise – daraus zu finanzieren. Wir haben der BVG deutlich gemacht, dass wir an einer konsequenten Umsetzung dessen interessiert sind, was das Abgeordnetenhaus beschließt, und haben der BVG auch deutlich gemacht, dass die vermeintlichen Kürzungen des Verkehrsetats im nächsten Jahr keine Kürzungen sind. Es handelt sich dabei um 100 Millionen DM, die die BVG nicht bekommt, weil die U 5 nicht gebaut wird.

[Niedergesäß (CDU): Die wird gebaut!]

– Aber doch nicht nächstes Jahr, Herr Niedergesäß!

[Niedergesäß (CDU): Doch! Nächstes Jahr!]

– Das müssen Sie nächste Woche hier diskutieren. Nach den bisherigen Beratungen im Hauptausschuss hatte ich den Eindruck, dass das Geld dafür nicht zur Verfügung gestellt worden ist. Falls Herr Kurth da 100 Millionen DM drauflegen will, dann können wir noch einmal darüber reden. Also, das wird nicht gebaut, und deswegen fehlen die 100 Millionen DM. 45 Millionen DM hat die BVG dieses Jahr vom Bund als Sonderzahlung für die Anschaffung von neuen U-Bahnzügen erhalten; das war eine einmalige Maßnahme. 4 Millionen DM für Straßenbahnen können nicht investiert werden, weil das Planfeststellungsverfahren für die Invalidenstraße nicht fertig ist. Und für die Grundinstandsetzung der U-Bahn sind 17 Millionen DM abgesenkt worden. Das heißt, effektiv hat die BVG im nächsten Jahr 17 Millio-

nen DM für Sanierungsarbeiten weniger als dieses Jahr. Wenn sie aber dieses Jahr nicht in der Lage ist, 50 Millionen DM auszugeben, dann hat sie nächstes Jahr immer noch einen Spielraum von 33 Millionen DM. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, dass es an nicht bereitgestellten Mitteln liegt, dass dieser Aufzug nicht gebaut wird.

(C)

Vizepräsident Momper: Damit hat die Spontane Fragestunde ihre Erledigung gefunden.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 1 A:

Aktuelle Stunde zum Thema „Zukunft Wissenschaft“

auf Antrag der Fraktionen von CDU und SPD. Die Aktuelle Stunde verbinde ich mit

Ifd. Nr. 21, Drucksache 14/825:

Antrag der Fraktion der PDS über Konzeption zum Ausbau der Fachhochschulen

Wortmeldungen liegen mir vor. Frau Grüters, bitte schön, Sie haben für die Fraktion der CDU nunmehr das Wort.

Frau Grüters (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit einiger Genugtuung muss ich feststellen, dass es uns doch gelungen ist, das Thema Wissenschaft zum heutigen Topthema der Plenarsitzung zu machen,

[Doering (PDS): Das wird sich noch zeigen!]

obwohl Sie, Herr Wieland, das nicht wollten, weil es sich populistisch nicht so schön verwerthen lässt wie Ihre Demonummern,

[Wieland (Grüne): Ach! Unerhört!]

(D)

als ob die Mehrheit, also auch Sie, immer noch nicht begriffen hätte, wo die eigentlichen, wenn nicht die einzigen Zukunftspotentiale der Stadt liegen. Es ist an uns, also an der Politik, auch Ihnen, die Rahmenbedingungen für den Wettbewerb um die Zukunft so zu setzen, dass Berlin ihn auch gewinnen kann.

[Beifall bei der CDU]

Dazu gehört nicht unter anderem, sondern vor allem die Herausstellung der ungeheuren Potentiale in der Wissenschaft. Berlin ist, falls Sie es nicht wissen sollten, die an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen reichste und vielfältigste Region in ganz Europa.

[Wieland (Grüne): Allen geht es schlecht!]

Das verpflichtet zu einer ungeheuren Anstrengung für die Zukunftssicherung dieses Potentials. Zehn Jahre nach der Wende sind wir auch an einer Wende der bisherigen Nachkriegswissenschaftspolitik angelangt. Wir stellen fest, dass es so nicht weitergehen kann, wie es einst, am Ende der 60er Jahre begonnen hat. Der Öffnungsbeschluss war für die deutschen Hochschulen der Beginn eines Niedergangs, den wir heute zu korrigieren haben, und zwar durch klare Position für eine internationale wettbewerbsfähige Zukunft des deutschen Systems. Leider scheitern innovative Ideen häufig an den überkommenen Standpunkten einiger Politiker, die in ihren gestrigen Denkmustern verharren. Wer mit Wehmut an seine 68er Jahre denkt, muss nüchtern sehen, dass ein einstmals mutig gemeinter Aufbruch in neue Gesellschaftsordnungen schlicht verheerende Folgen für die Wissenschaft hatte.

[Beifall bei der CDU –

Wieland (Grüne): Lächerlich!]

Nicht ohne Grund hat der Wissenschaftsrat ganz aktuell seine Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland vorgelegt. Wissen Sie, welche Begriffe sich da finden? – Anwendungsorientierung und Praxisbezug, Internatio-

Frau Grütters

- (A) nalisierung, Profilbildung, Leistungs differenzierung und Durchlässigkeit. Erhöhung der Mobilität, Wettbewerb, Kooperation und vor allen Dingen Ausbau der Autonomie. Es ist, als habe der Wissenschaftsrat das Berlin ins Stammbuch geschrieben, denn wo stehen wir heute?

Berlin hat mit seinen Schwerpunkten in der Biotechnologie, Materialforschung, Verkehrstechnologie und in der Informations- und Kommunikationstechnologie sich inzwischen exzellente Wettbewerbspositionen erarbeitet. Das Max-Delbrück-Centrum zum Beispiel war bei der Genomforschung ganz vorn mit dabei.

[Niedergesäß (CDU): Adlershof!]

Die Medizin ist übrigens ohnehin eines unserer stärksten Pfunde. Das sind alle öffentlichen Äußerungen einiger Kolleginnen vor allen Dingen, die sich das offensichtlich als Lieblingsthema ausgesucht haben, nur schädlich – die meinen, Wissenschaftspolitik in der Medizin bestehe vor allem in der Reduzierung der Medizinstudienplätze. Statt dessen hätten die Charité, das Uniklinikum in Steglitz, die Max-Planck-Institute

[Zuruf des Abg. Hoff (PDS)]

und die Zusammenarbeit zwischen FU und Potsdam unsere besondere Fürsorge verdient,

[Beifall bei der CDU]

genau wie Adlershof.

Der Wissenschafts- und Wirtschaftspark muss noch zügiger als bisher ausgebaut werden, nicht nur, weil uns das der Wissenschaftsrat bei jeder anderen Empfehlung wieder ins Stammbuch schreibt. Ein wirklicher Impuls könnte beispielsweise von der Errichtung eines naturwissenschaftlich-technischen Gymnasiums dort ausgehen oder von der Ansiedlung einiger Teile der Sammlung des Technikmuseums als eine Art Science-Center, was nicht ohne Grund eine Idee des neuen Humboldt-Präsidenten Mlynke war.

- (B) In der Verkehrsforschung sind wir Weltspitze. Und der Wissenschaftsrat hat in seinem großen Gutachten auch nicht ohne Grund die Geisteswissenschaften betont, nicht nur mit ihrer Politikberatungskompetenz, sondern er hat sie, glaube ich, hervorgehoben, weil sie vielen nur lästig zu sein scheinen.

In der Informatik haben die Hochschulen schneller reagiert als in der Wirtschaft; auch das muss man einmal loben.

Aber über den Erhalt der bereits vorhandenen Stärken müssen wir uns gemeinsam anstrengen, die Wissenschaft für die Zukunft fit zu machen – und das ausgerechnet in einem finanzschwachen Bundesland wie Berlin. Da kommt es mehr als überall sonst auf Ideen und mutige Konzepte an, die keine ideologischen Zauderer vertragen.

Also bauen wir die **Vierjahresverträge für die Hochschulen** aus, sie sind unser bestes Stück Wissenschaftspolitik der letzten Jahre, das wir jetzt sogar auf die Opernhäuser übertragen wollen. Kernstück dieser Verträge sind Leistungs- und Zielvereinbarungen, die den Einrichtungen die Chance geben, ihre eigenen Prioritäten zu setzen. Dafür trägt das Land die Tarifvorsorge in Höhe von 1 1/2 %, was gefällt auch in den Verlängerungsverhandlungen für die nächsten vier Jahre zu sichern ist. Die Universitäten sind schließlich nach langwierigen Entscheidungsprozessen in ihren immerhin gremiengesteuerten Häusern – das war auch zum Teil ideologisch blockiert – heute froh – und das gestehen sie auch –, dass wir ihnen mit den Verträgen die jährlichen Haushaltsberatungen ersparen.

Dann die **Novelle des BerlHG**: Sie ist nicht nur wegen der Anpassung an das Hochschulrahmengesetz des Bundes inzwischen rechtlich erforderlich, sondern es wäre eine exzellente Chance für die Politik, zu zeigen, dass wir verstanden haben, was für die Hochschulen von morgen wichtig ist, wie ein modernes Gesetz auszusehen hat und wo wir Weichen für die Zukunft stellen können, schneller, besser, mutiger, großzügiger als die anderen Bundesländer, in denen es übrigens überall Ansätze dazu gibt. Aber manchmal muss man sich fragen, ob Berlin die Kraft dazu hat, ob wir gemeinsam fit dafür sind.

[Wieland (Grüne): Ihr regiert ja nicht!]

(C) Die Freiheit der Universitäten von staatlichem Reglement, Herr Wieland, die **Autonomie** und Loslösung von kleinlicher Gängelung – ich sage es Ihnen gleich – durch die Obrigkeit – das ist unser Ideal. Ich gebe zu, dass ich mit Frau Volkholz gemeinsam häufig ganz gute Politik gemacht habe, ich vermisse sie auch. Also noch einmal: Die Freiheit der Universitäten von staatlichem Reglement, Autonomie und Loslösung, das ist unser Ideal, damit sich die Universitäten hier international entfalten können. Da können einige nicht mithalten, wie zum Beispiel der Alterspräsident des Abgeordnetenhauses, der Sprecher der SPD, oder die gesamte PDS, Benjamin Hoff, die öffentlich erklären, dass sie sich eine größere **staatliche Steuerung** als bisher schon vorstellen. Das ist unmodern! Die Novelle des BerlHG macht natürlich nur Sinn, wenn sie über den Stand der derzeitigen Experimentierklausel hinauskommt.

[Zuruf des Abg. Hoff (PDS)]

Unsere Eckpunkte sind, dass sich die Universitäten ihre Studierenden zu einem Großteil selber auswählen können. Mir ist es fast peinlich, dass wir in Berlin den Anteil wieder zurückgefahren haben; oder die Konzentration auf wissenschaftspolitisch zentrale Fragen, das heißt, ein schlankes Gesetz mit weniger Steuerung, Leistungskennzahlen, Internationalisierung, Frauenförderung, Bachelor- und Masterstudiengängen in Berlin schneller, als das bisher läuft, Modularisierung des Studienangebotes, stärkere Durchlässigkeit, Credit-point-Systeme – das sind Angebote, die wir den Studierenden machen. Nur, wir müssen sie natürlich ins Gesetz schreiben. Ohne das passiert im Moment viel zu wenig. Und die Eigenverantwortung der Hochschulleitung müssen wir auch stärken. Die Kuratorien der bisherigen Art können durch Hochschulräte ersetzt werden, so wie es einige Universitäten uns schon vormachen, und wir möchten, dass die Universitäten in Zukunft auch verschiedene Wege gehen können.

Das Thema **Studiengebühren**: Ich bin sicher, dass eine Mehrheit hier im Parlament heimlich sehr wohl zugestimmt, dass auch sie erwarten, dass es das über kurz oder lang in der ganzen Republik gibt. Aber dann müssen wir, die Wissenschaftspolitiker, die Bedingungen diktieren und nicht die Financer, damit das, was wir bei der Immatrikulationsgebühr machen, nicht in großem Stil passiert, dass die Studienbeiträge mit den Landeszuschüssen verrechnet werden. Das ist verkehrt, deshalb langfristige Sicherung auch hier. Dann kann man sie sozialverträglich gestalten, leistungsbezogene Befreiungen formulieren und das Stipendien-system vor allem enorm ausweiten. Übrigens Langzeitstudiengebühren, wie es sie in Baden-Württemberg gibt, haben noch keinen einzigen Studenten dort zum Abbruch seines Studiums veranlasst, und deshalb sind wir der Meinung, dass solche Muster hier auch gehen.

[Hoff (PDS): Echt!]

Denkverbote übrigens akzeptieren wir schon gar nicht. Die CDU hat die Idee einer **Stiftungsuniversität** in Berlin eingebracht, und wir werden das Thema hartnäckig weiterverfolgen, weil wir ein solches Angebot an eine Berliner Universität, nach dem Muster amerikanischer Elite-Universitäten umgeformt zu werden, für zukunftsweisend halten.

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Momper: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wieland?

Frau Grütters (CDU): Nein, die sind gleich selber dran! – Dazu die Loslösung von der Geißel des **öffentlichen Dienst- und Tarifrechts**. Welcher Hochschulpräsident kann solche Freiheiten, verbunden mit der Zusage, einen auf 20 Jahre gesicherten Zuschuss zu bekommen, eigentlich ablehnen? – Sie können dann herausragende Professoren, auch aus der Wirtschaft, anwerben. Und die hat gesagt, finanziell unterstützen würde sie ein solches Modell viel lieber als das überkommene bisherige Modell. Jeder, der nur erklärt, warum das alles nicht geht, statt genauso attraktive Gegenmodelle zu entwerfen, versündigt sich an der Zukunft unserer Universitäten.

[Beifall bei der CDU]

Frau Grütters

- (A) Wissen Sie eigentlich wirklich, wie attraktiv unsere heutigen Universitäten noch sind? Der Präsident der Harvard-Universität hat vor kurzem gesagt, wir müssten uns nicht sorgen um die Ausländer, die nicht mehr zum Studium nach Deutschland kommen, sondern um die Deutschen, die zum Studium ins Ausland gehen und nicht mehr zurückkommen. Das ist die traurige Realität, dass die Guten nicht mehr hier zu Hause studieren, sondern sich eine exzellente Ausbildung woanders aussuchen. Wir wollen nicht, dass unsere Studierenden nur Gast im Ausland sind, wir wollen wieder Gastgeber für unseren Nachwuchs sein, im besten Sinne des Wortes. Wir brauchen dafür keine Einheitsbrei-Regelung des Bundes, wie zum Beispiel den sehr mickrigen Gesetzentwurf zur Dienstrechtsreform. Wir möchten ein Bekenntnis zur Autonomie, auch wenn das ein Bekenntnis für einen freiwilligen Machtverlust der Politiker und auch der Verwaltung ist. Das ist gut so, gut für die Wissenschaft und gut für Berlin. Berlin muss sich an die Spitze der Bewegung stellen, damit uns nicht Länder wie Niedersachsen und Rheinland-Pfalz – daran sollten sich die Genossen zum Beispiel ein Beispiel nehmen – oder die ohnehin führenden Länder Baden-Württemberg und Bayern wieder den Rang ablaufen. Den Wettbewerb um die Zukunft werden die intelligenten Standorte gewinnen. Wir müssen in unserem eigenen Interesse in der Wissenschaft die Voraussetzungen dafür schaffen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Momper: Schönen Dank, Frau Kollegin! – Bevor ich dem Herrn Kollegen Hoff das Wort gebe, möchte ich noch einmal daran erinnern, etwas langsamer zu sprechen. Das erleichtert nicht nur für uns alle das Verständnis, sondern auch für den Gebärdendolmetscher auf der Tribüne, den ich in unserer Mitte sehr herzlich begrüße. Ich bewundere die Leistung, so etwas in Gebärden umsetzen zu können. Ich begrüße natürlich auch die Damen und Herren, die mit Hörschwäche oder ohne Gehör hier Gelegenheit haben, an den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses teilzunehmen. – Also etwas langsamer sprechen, dann ist es für uns alle – auch für die Polizisten auf der Tribüne, die ich ebenso herzlich begrüße – leichter, dem zu folgen. Herr Hoff macht jetzt den Anfang damit. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Hoff (PDS): Vielen Dank, Herr Präsident! Das Langsamreden ist nicht meine leichteste Übung, aber ich werde es versuchen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die „Morgenpost“ hat vor einer Woche einen wunderbaren Artikel herausgebracht unter der Überschrift: Wissenschaftspolitik kommt bei der Koalition nur in Sonntagsreden vor. – Hier haben wir den klassischen Fall einer Sonntagsrede gehört, aber eine aktuelle Stunde war es nicht!

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Andererseits freue ich mich immer, wenn ich als Wissenschaftspolitiker über das entscheidende Zukunftsfeld dieser Stadt reden kann. Insofern möchte ich hier einmal einigen Irrtümern, die bei der Kollegin Grütters über die Wissenschaftspolitik der PDS aufgetaucht sind, ein bisschen aufräumen. Wenn Sie, im Gegensatz zur Ausschusssitzung, regelmäßig hier sein würden und jetzt auch hier sitzenbleiben, Frau Grütters, dann hören Sie ein bisschen über PDS-Positionen, und dann müssen Sie Ihre Argumentation einmal ein wenig umstellen.

Der Titel dieser Aktuellen Stunde ist so nichtssagend wie irgendwas. Zukunft Wissenschaft – was kann man sich darunter eigentlich vorstellen? Als ich den Senator fragte: Wissen Sie eigentlich, was sich die CDU unter der Großen Anfrage vorgestellt hat?, sagte er: Ich habe die nicht eingebracht, ich weiß nicht richtig, was die dazu erzählen wollen. – Nun haben wir es gehört: Was Zukunftsfähiges zu Wissenschaft in dieser Stadt, vielleicht ein paar Perspektiven, wie man diese Stadt fit macht für den Weg in eine wissenschaftsbasierte Gesellschaft oder zumindest, wie man die aktuellen Probleme dieser Stadt lösen könnte, haben wir nicht gehört. Der O-Ton war: Wir sind gut und wollen noch mehr. Wieder neue Projekte und ein bisschen SPD-

Beschimpfung, das ist das, was die CDU hier in der Aktuellen Stunde vorgelegt hat, aber ein Konzept, wie eine große Koalition in dieser Stadt Wissenschaftspolitik machen will, haben Sie nicht dargestellt, und das ist auch klar, denn die entscheidenden Fragestellungen der Wissenschaftspolitik dieser Stadt sind in der Schwebe. Das Wissenschaftsratsgutachten zur Struktur der Berliner Hochschulen wird bearbeitet, die Ergebnisse liegen Anfang 2001 vor. Die Hochschulverträge sind noch nicht zu Ende verhandelt, im Frühjahr 2001 kommt der Bericht in den Ausschuss. Die Berliner Hochschulgesetz-Eckpunkte sind gerade erst vorgestellt worden, ohne das Parlament vorher zu informieren, obwohl das zumindest einmal versprochen worden war, kein besonders guter Stil für eine Gesetzesnovelle, aber immerhin; vielleicht hört man heute etwas davon.

Hochschulmedizin: Da kommen die Berichte auch erst im Frühjahr. Der Fachhochschulausbau stagniert, dazu sage ich noch etwas, und über die Kunsthochschulen redet bedauerlicherweise sowieso so gut wie keiner mehr. Das heißt also, eine Botschaft war in dieser Aktuellen Stunde nicht zu erwarten, und aus diesem Grunde hören Sie jetzt vier Punkte von mir, die aus der Sicht der PDS-Fraktion die entscheidenden Punkte der Wissenschaftspolitik dieser Stadt sind.

Da ist an erster Stelle mit einem Irrtum aufzuräumen. Seit Beginn dieser Legislaturperiode wird zu absolutem Recht sehr intensiv über die Kulturpolitik dieser Stadt diskutiert. Dort gibt es drängende Probleme, die gelöst werden müssen. Es gibt einen riesigen Problembedarf, und die Lösung dieser Probleme wird mit schmerzhaften Einschnitten verbunden sein müssen. Der Hochschulbereich kann dort beispielgebend sein, denn dort haben seit 1990 schmerzhaft Einschnitte stattgefunden, dort wurden seit 1990 Strukturreformen gemacht, davon sind die **Hochschulverträge** in der Tat ein Teil. Aber diese schmerzhaften Einschnitte müssen auch mit Blick auf den Hochschulbereich im Kulturbereich vorgenommen werden. Da gibt es die Bereitschaft in diesem Haus, das zu tun, und das finden wir richtig.

[Beifall bei der PDS]

Aber man muss natürlich einen Sachverhalt ganz ernsthaft sehen: Die Hochschulverträge haben Planungssicherheit im Status der Unterfinanzierung geschaffen. Die Strukturprobleme sind mit den Hochschulverträgen noch nicht gelöst worden. Sie existieren weiter. Wir haben in der Berliner Wissenschaftsstadt ein Problem, ich will das an einem Beispiel einmal deutlich machen. In dieser Stadt ist es zurzeit nicht mehr möglich, unterhalb der professoralen Ebene Wissenschaft als Beruf zu betreiben. Wir haben im Kulturbereich zu Recht die Diskussion über die Tarifverträge und den Ausgleich von Tarifierhöhungen. Das gleiche Problem steht auch für den Wissenschaftsbereich, und hier müssen sich die Abgeordneten aus Wissenschaft und Kultur gemeinsam beim Einzelplan 17 dafür einsetzen, dass Lösungen gefunden werden. Wir haben Probleme bei den Versorgungsleistungen. Da sind wir noch nicht über den Berg. Das muss gelöst werden, aber auch darüber redet so gut wie keiner mehr.

[Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Wir haben die Situation, dass der akademische Mittelbau in dieser Stadt faktisch ein Torso ist. Wir haben halbe Stellen, persönliche Abhängigkeitsverhältnisse, unzureichende Arbeitsbedingungen. 500 DM stehen für die Ausstattung einer akademischen Wissenschaftlerstelle pro Jahr zur Verfügung. Das muss man sich einmal überlegen, was das heißt. Da kauft man ein paar Kisten Papier, dann sind die 500 DM weg. In der Freien Universität ist es nicht unüblich, dass die Kollegen sich gegenseitig, wenn der andere Kollege nicht da ist, die Kopierkarten ausborgen, ohne dass der andere Kollege es weiß, um einmal nicht das eigene Kopierkonto zu belasten. Wir haben im akademischen Mittelbau unzureichende Arbeitsbedingungen. Und hier muss also über die Frage Wissenschaft als Beruf in dieser Stadt wieder geredet werden. Das tut die Koalition aber nicht, sondern sie baut Wolkenkuckucksheime, macht nicht den Ansatz, eine Lösung von Problemen in dieser Stadt im Bereich der Beschäftigungspolitik an den Hochschulen wahrzunehmen. Es reicht doch nicht aus, nur über gute Berufungen zu reden, sondern es geht darum, wie man den Lehr- und Forschungsbetrieb unter-

Hoff

- (A) halb der guten Berufungen machen kann, weil gute Forschungs- und Wissenschaftsleistungen sich nur realisieren lassen, wenn auch die Ebene darunter anständig gesichert ist.

Nächster Punkt – **Berliner Hochschulgesetz**: Da sind, wie gesagt, die Eckpunkte vorgelegt worden. Mit Blick auf 2004, Herr Kollege Wowerit und liebe Kolleginnen der spärlich besetzten SPD-Fraktion, ist es doch ein riesiger strategischer Fehler, dass Sie jetzt anfangen wollen, in der Koalitionsvereinbarung auch festgeschrieben haben, das Berliner Hochschulgesetz mit dieser CDU, die Sie nach den nächsten Wahlen nicht mehr als Koalitionspartner haben wollen, gemeinsam zu beschließen. Das ist doch ein riesiger strategischer Fehler. Wie Sie das machen können, ist mir völlig unklar. Wenn Sie wirklich einen politischen Wechsel in dieser Stadt wollen, dann überlegen Sie sich, wie Sie mit anderen politischen Partnern ein emanzipatorisches und ein fortschrittliches Hochschulgesetz machen wollen, aber nicht eine Kopie der neokonservativen Gesetze aus Baden-Württemberg und Niedersachsen.

[Beifall bei der PDS]

Ich nenne einmal ein paar Beispiele. Was das Hochschulrahmengesetz eigentlich wollte, war mehr Freiheit für die Hochschulen, für die Länder, und es hat deshalb eine **Deregulierung** vorgenommen. Aber anstatt wirklich auf Bildungsföderalismus auch bei der Hochschulgesetzgebung zu setzen, findet in diesem Berliner Hochschulgesetz eine **Vereinheitlichung** statt. Es wird geschaut, was ist in den anderen Bundesländern, und das übernehmen wir mal, anstatt ein Berliner Modellprojekt zu machen bzw. überhaupt erst mal zu warten, was denn die Erprobungsklausel gebracht hat, um mal zu schauen: Was sind denn die Ergebnisse der Erprobungsklausel der Freiheit für die Berliner Hochschulen? Nein, stattdessen wird gesagt: Vereinheitlichung. Das heißt also, es wird versucht, die Hochschulleitung und die Dekanate zu stärken, die Konzile faktisch abzuschaffen oder zumindest den Freiraum zu geben, sie abzuschaffen, die Kuratorien durch Hochschulräte zu ersetzen. Das alles haben wir in allen anderen Bundesländern. Aber was ist denn das Besondere an der Wissenschaftsstadt Berlin? In diesem Hochschulgesetz wird es das nicht sein, denn dieses Gesetz ist die billige Kopie bereits bestehender Hochschulgesetze. Dass die moderner sind, dass die fortschrittlicher sind, dass die mehr Leistungsfähigkeit für die Hochschulen bringen, ist nicht bewiesen. Aber Sie sitzen einem Irrtum der Vereinheitlichung auf, weil es irgendwie einfacher ist. Aber das Schöne am Föderalismus ist doch, dass man eben nicht Vereinheitlichung will. Aus diesem Grund wünsche ich mir insbesondere von der SPD-Fraktion mehr Mut im Bereich der Hochschulgesetzgebung und nicht die Vereinheitlichung der Hochschulstrukturen und damit eigentlich einen Angriff auf den Bildungsföderalismus innerhalb der Bundesrepublik.

[Beifall bei der PDS]

Und dann natürlich mein absolutes Lieblingsthema: Mir ist in der vergangenen Legislaturperiode vom ehemaligen wissenschaftspolitischen Sprecher der SPD unterstellt worden – da hatte ich meine Diplomarbeit noch nicht abgegeben –, ich würde mich gegen **Studiengebühren** aussprechen, weil ich selbst noch Student sei und Klientelpolitik mache. Das war sowieso schon ein aberwitziger Vorwurf. Aber dass eine Koalition einen Hochschulgesetzentwurf in Eckpunkten durch den Senator darstellen lässt, in dem steht: Studiengebühren – – Sie brauchen nicht so abzuwinken, Kollege Gaebler. Es ist der von Ihnen gewählte Wissenschaftssenator, und deshalb sind Sie als Koalitionsfraktion mit verantwortlich. Dieses „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“, die Nummer können Sie sich nicht das 10. Jahr dieser Koalition leisten. Es ist Ihr Senator, und Sie sind mit verantwortlich. Sie haben diesen Senator mit gewählt, und wenn Sie nicht in der Lage sind, das Hochschulgesetz mit ihm in den Eckpunkten schon vorher abzusprechen, dann tut es mir Leid, dann verlassen Sie die Koalition und machen Sie eine anständige Politik mit anderen Parteien, aber winken Sie nicht ab. Jetzt sind Sie noch mit verantwortlich. Aus diesem Grunde

sagen wir: In dem fortschrittlichen Hochschulgesetz soll es keine Studiengebühren geben. Studiengebühren müssen im Hochschulrahmengesetz auf Bundesebene ausgeschlossen werden,

[Beifall bei der PDS]

und es reicht nicht mehr aus, auf einen Staatsvertrag zu hoffen. Setzen Sie sich mit den anderen Ländern, die SPD-regiert sind, in Verbindung. Sagen Sie: Schluss mit Staatsvertrag, Frau Bulmahn, wir wollen Studiengebührenfreiheit im Hochschulrahmengesetz. Dann ist es endlich sicher, dann gibt es nicht mehr dieses Rumgehandeln, ob man Studiengebühren nach dem 4. Semester will oder Masterstudiengängen oder nicht – – Eine gesetzliche generelle Studiengebührenfreiheit für das Hochschulstudium, das ist das Relevante.

Das heißt natürlich auch, dass wir uns als PDS-Fraktion – und damit mache ich einen Bogen zum Schluss, ich komme zu dem Punkt Forschung nicht mehr –, dass Sie sich entscheiden müssen, auch differenzierter im Hochschulgesetz vorzugehen. Ich finde es prinzipiell begrüßenswert, **Weiterbildungsstudien** zusammenzulegen und damit auch die Aufbau- und Zusatzstudiengänge. Wenn das aber der Weg ist so hinten durch die Brust ins Auge, für die Masterstudiengänge Studiengebührenfreiheit aufzuheben, dann halten wir das für einen Fehler. Wir sagen, für Weiterbildungsstudiengänge kann es Gebühren geben, wenn der Arbeitgeber oder die Bundesanstalt für Arbeit beispielsweise sie zahlt, aber es keine individuellen Gebühren sind, die privat zu zahlen sind. Ansonsten sind die Erststudien und das Hochschulstudium individuell frei zu halten von Kosten. Deshalb sagen wir: Studiengebührenfreiheit; und deshalb werden wir uns sehr genau angucken, was es für einen Vorschlag geben wird.

Ich bin beim letzten Punkt. Frau Grütters, Sie haben ja gesagt, wir setzen mehr auf staatliche Planung. Das ist ja wohl aberwitzig. Ihr Vorschlag der **Stiftungsuniversität**: 25 Jahre festgelegter Hochschulzuschuss für eine einzige Universität, nämlich die Freie Universität, ist so unglaublich wettbewerbsfeindlich und fernab der ursprünglichen Ansprüche, leistungsorientierte Finanzierung zu machen. Hier wird ohne ein Leistungskriterium die Finanzierung der Hochschule durchgesetzt. Das ist eine staatliche Planungsschule. Das hätten wir uns vor 10 Jahren, als wir in unserem Erneuerungsprozess noch nicht so weit waren wie heute, nicht getraut, einen solchen Vorschlag zu unterbreiten. Aber Sie als die große Plan-CDU hier in Westberlin trauen sich das. Das ist wirklich aberwitzig.

[Beifall bei der PDS – Niedergesäß (CDU):
Ist nicht Westberlin, wir sind ganz Berlin!]

Unser Berliner Hochschulgesetzentwurf setzt auf ein schlankes Gesetz: Sicherung der individuellen Gebührenfreiheit, Stärkung der Organisationsautonomie, Rückzug des Landes aus der Detailsteuerung, leistungsorientierte Finanzierung, Internationalisierung der Studienstruktur und vor allem die Neudefinition einer Rolle des Parlaments und der staatlichen Steuerung, nicht der staatlichen Planung, sondern der staatlichen Rahmensteuerung unter den Bedingungen von Hochschulautonomie. Ich bin gespannt, was der Senator sagt, und werde mich dazu in der zweiten Runde ausführlich äußern. – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS –
Niedergesäß (CDU): Sie spalten die Stadt!]

Vizepräsident Momper: Nunmehr hat der Herr Kollege Schuster für die Fraktion der PDS

[Heiterkeit]

– für die Fraktion der SPD das Wort. Und von ihm weiß ich, dass er langsamer spricht.

Schuster (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema der Aktuellen Stunde – –

Vizepräsident Momper: Dass man Ihnen mit einem Versprecher so eine Freude machen kann, das freut mich jedes Mal. – Entschuldigung, Herr Schuster.

- (A) **Schuster (SPD):** Wenn das abgezogen wird, entschuldige ich gern. – Das Thema der Aktuellen Stunde, Zukunft Wissenschaft, hat Bedeutung für den Einzelnen und für die Gesellschaft, sowohl als Bildung wie als Forschung. Forschung und Bildung sind untrennbar miteinander verbunden. Höchstleistungen erwachsen aus einem breiten Umfeld. Jeder Sportverein weiß das. Daher ist die Verwirklichung von **Chancengleichheit** für die SPD ein individueller demokratischer Anspruch und liegt zugleich im Interesse der gesamten Gesellschaft. Viele demokratische Gesellschaften sind bei der Umsetzung dieses Anspruchs voraus und führen wesentlich mehr Menschen zu höchsten Bildungsabschlüssen.

Die Bundesregierung hat die Bedeutung von Wissenschaft als Bildung und Forschung erkannt und löst den Reformstau ihrer Vorgänger auch hier auf. Dass das weh tut, Frau Grütters, kann ich Ihnen nachempfinden, aber es sollte nicht zu solchen Äußerungen führen – denn dies ist Ihrem Niveau nicht angemessen –, wie sie Sie hier vorhin getan haben.

[Beifall bei der SPD und den Grünen –
Zuruf der Frau Abg. Grütters (CDU)]

Bereits 1999 hat die Bundesregierung 1 Milliarde DM zusätzlich in diesem Bereich ausgegeben, mehr als die CDU-geführte Bundesregierung von 1993 bis 1998 gekürzt hat. Im Jahr 2001 stellt die Bundesregierung insgesamt 16 Milliarden DM für Bildung und Forschung in den Haushalt ein.

Der Forschungsbericht 2000 der Bundesregierung, der vor wenigen Tagen erschienen ist, dokumentiert diese neue Politik anschaulich und überzeugend. In dem Bericht selber, aber auch in der im Bericht enthaltenen Selbstdarstellung von Berlin lässt sich die Bedeutung des Wissenschaftsstandorts Berlin ablesen. Die Pfunde, mit denen Berlin wuchern kann, sind uns allen bekannt. Die Medizin- und Biowissenschaften haben internationale Bedeutung. Dazu kommen zahlreiche weitere Schwerpunkte. Leider gibt es aber auch in diesen Bereichen in Berlin noch hausgemachte Defizite.

(B)

Erstes Defizit: Der Anteil der Geistes- und Sozialwissenschaften ist in Berlin entwicklungsbedürftig. Dabei bieten sich Berlin-bezogene Forschungsfelder an. Die Stadt hat genügend Probleme, die auch Probleme anderer Ballungsräume sind. So bieten beispielsweise Sozialstruktur, die Stadtentwicklung und Integration eingewanderter Berliner umfangreiche Forschungsaufgaben, die im Interesse der Zukunft der Stadt schnellstens angegangen werden müssen.

Zweites Defizit: Die Bedeutung des Wissenschaftsstandorts in der Öffentlichkeit in und außerhalb Berlins ist nicht ausreichend erkennbar. Es fehlt ein professionelles Marketing für den Wissenschaftsstandort Berlin.

Drittes Defizit: Ausgründungen aus Hochschul- und Forschungseinrichtungen müssen verstärkt, gefördert und ermuntert werden. Die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft hat sich mühsam mit der Verwaltung auseinandersetzen müssen, bis es zur Einrichtung eines Gründerzentrums kommen konnte.

Viertes Defizit: Berlin muss seine Anstrengungen erhöhen, um an den Bundesfördermitteln und Bundesprojekten stärker beteiligt zu sein. Die Koordination der in Berlin sitzenden Institutionen muss verbessert werden. Das InnoRegio-Desaster darf sich nicht wiederholen!

Ich komme nun zu den Hochschulen. Die überhastete Vorlage von Eckpunkten zu einem **neuen Hochschulgesetz** erkennt die Prioritäten der Hochschulpolitik in Berlin. Die drängenden Probleme sind nicht durch Gesetzesänderungen allein zu lösen. Herr Senator! Sie haben die Chance versäumt, ein mit den Koalitionsfraktionen abgestimmtes Positionspapier vorzulegen. Damit haben Sie auch kein Signal gegeben, ein neues Gesetz in breitem gesellschaftlichen Konsens zu erarbeiten. Die Änderung des Hochschulgesetzes in dieser Legislaturperiode ist in der Koalitionsvereinbarung abgesprochen und wird nicht an der SPD scheitern. Es ist aber keine Eile erforderlich, denn seit 10 Jahren hat Berlin das fortschrittlichste Hochschulgesetz der Bundes-

republik. Die größere **Autonomie der Hochschulen** hat vor 10 Jahren mit der Einführung von Kuratorien begonnen, die die bis dahin unumschränkte Herrschaft der Ministerialverwaltung abgelöst haben. Das gilt erst recht seit der Einführung des Globalhaushalts, der Hochschulverträge und der Erprobungsklausel. Hochschulen anderer Bundesländer wären glücklich, wenn sie ein solches Gesetz hätten.

[Beifall bei der SPD]

Ob die gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten der Modernisierung der Berliner Hochschulen effektiv und verantwortungsvoll genutzt werden, lässt sich erst dann beurteilen, wenn die Erfahrungen da sind, die Berichte und die notwendigen Evaluationen vorliegen. Das wird Ende 2002 möglich sein.

Die von der Bundesregierung beabsichtigte, fast revolutionäre **Änderung des Dienstrechts an Hochschulen** und die Neuregelung der Personalstruktur im Hochschulrahmengesetz wird nicht vor Ende 2001 abgeschlossen sein. Diese Neuregelungen sind zwingend von Berlin zu übernehmen. Ich hätte mir gewünscht, Herr Senator, wenn Sie auch die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Änderungen mit einer positiven Empfehlung in Ihre Eckpunkte aufgenommen hätten. Wir sind bereit, das Berliner Hochschulgesetz umfassend zu novellieren, aber nicht auf Raten, sondern als Gesamtpaket.

Für uns ist es ein wichtiges hochschulpolitisches Kriterium, möglichst vielen jungen Menschen eine Hochschulausbildung zu bieten. Im Vergleich mit anderen Staaten, die ihre Hochschulen zügiger an neue Erfordernisse angepasst haben, müssten wir die Zahl der Studierenden eines Jahrgangs – und damit auch die der Abiturienten – verdoppeln. Damit bleibt untrennbar aber das Kriterium der Qualitätssicherung und der Leistung und der Exzellenz von Forschung und Lehre verbunden.

Neue Studienplätze müssen vorrangig an **Fachhochschulen** geschaffen werden. Hier hinkt Berlin erheblich nach. Nur ca. 20 % studieren an Fachhochschulen, 40 % sollten es sein.

(C)

(D)

Zur **Finanzierung der zusätzlichen Studienplätze** müssen die Ausgaben für die Hochschulmedizin auf den Prüfstand. Nach den in der Kultusministerkonferenz diskutierten Vorgaben für die Ausstattung medizinischer Lehre und Forschung gibt es in Berlin eine Finanzierungsreserve von bis zu 150 Millionen DM pro Jahr. Der Ausbau der Fachhochschulen ist bisher über Bemühenszusagen des Senats nicht herausgekommen.

Die materielle Absicherung des Studiums ist Voraussetzung für eine breite Bildungsbeteiligung. Die von der Bundesregierung beschlossenen Änderungen zur Ausbildungsförderung kehren den Trend des stetigen Rückgangs der Leistungen der CDU-Bundesregierung seit Anfang der neunziger Jahre um. Die Einkommensgrenze wird steigen, das Kindergeld wird generell nicht mehr auf das Einkommen angerechnet, die Fördersätze werden erhöht, BAföG Ost und West werden angeglichen.

Wir wollen ein schlankes, klares und verständliches **Hochschulgesetz**. Das Gesetz soll insbesondere in Organisationsfragen auf wenige Grundsätze und Rahmenlegungen beschränkt sein, innerhalb derer die einzelnen Hochschulen im Sinne der bisherigen Erprobungsklausel Gestaltungsmöglichkeiten auf Grund eigener interner Willensbildung haben. Wir wollen leistungsorientierte Kriterien für die Zurechnung der Finanzen an die Hochschulen und innerhalb der Hochschulen. Die größere Autonomie bedingt auch öffentliche Evaluation und Rechenschaft. Im Rahmen des immer wichtiger werdenden lebenslangen Lernens können die Hochschulen nicht auf die Erstausbildung beschränkt bleiben.

Die **Hochschulverträge** sind ein wichtiges Instrument zur politischen Steuerung der Hochschulen. Ihre Verlängerung steht an. Auf Ihre Eckpunkte hierzu warten wir noch, Herr Senator.

Wir wollen, dass die Hochschulen Körperschaften des öffentlichen Rechts bleiben,

[Beifall bei der SPD]

Schuster

- (A) für deren Mitglieder die demokratische Teilhabe an der Selbstverwaltung zu sichern ist. Die Hochschulen haben gesamtgesellschaftliche Verpflichtungen. Der Staat – dazu gehört auch das Parlament – darf sich aus seiner Verantwortung für die Hochschulen nicht wegstellen.

Im Übrigen, Frau Grütters, hat die Diskussion im Wissenschaftsausschuss gezeigt, wie fern von der Realität Ihre Schnellschüsse in der Sommerpause hierzu waren.

[Zuruf der Frau Abg. Grütters (CDU)]

Innerhalb der Hochschule sollen weiterhin Grundsatz- und Richtungsentscheidungen durch Gremien getroffen werden, in denen alle Mitglieder und Gruppen stimmberechtigt mitwirken. Diese Gremien wählen jeweils Leitungen, deren Kompetenz gestärkt werden soll und die gegenüber dem jeweiligen Wahlgremium rechenschaftspflichtig sind.

Die **Autonomie der Hochschulen** wollen wir weiter ausbauen und die Detaileingriffe der Senatsverwaltung abbauen.

[Beifall bei der SPD – Beifall des Abg. Hoff (PDS)]

Für die Hochschule insgesamt soll es bei den Kuratorien als Aufsichtsgremium mit externen und internen Mitgliedern bleiben. Wie die Aufgaben und die Zusammensetzungen endgültig zu regeln sind, in welchem Umfange es zentrale Vorgaben gibt oder nicht, ob die internen Mitglieder direkt oder indirekt vertreten sind, wer das Vorschlagsrecht hat, kann erst nach Auswertung der Erfahrungen mit den laufenden Modellversuchen entschieden werden.

Ein **Landeshochschulrat** zur Beratung von Senat, Parlament und Hochschulen sowie als Ort der Koordination und Entscheidungen bei Konflikten wird von uns befürwortet. Ein zukünftiger Hochschulrat in Berlin hätte allerdings eher die Kärnerarbeit der laufenden Hochschularbeit zu bewältigen. Wenn sich erneut grundsätzlicher Beratungsbedarf stellt, so können wir Ad-hoc-Kommissionen einsetzen, wie es auch andere Bundesländer tun und wir bisher auch in Berlin praktiziert haben.

- (B) und wir bisher auch in Berlin praktiziert haben.

Die von der Bundesregierung geplante Dienstrechtsreform wird die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Hochschulen steigern. Die Juniorprofessur wird es jungen Wissenschaftlern gestatten, unabhängig zu lehren und zu forschen. Die Abschaffung der Habilitation verkürzt die Zeit bis zur Berufung, ohne die Qualität zu senken. Die Einführung eines Grundgehalts mit Zulagen wird zur Leistung motivieren. Wir begrüßen die grundsätzliche Gleichstellung der Professorenbesoldung an Universitäten und Fachhochschulen.

Studienreform ist eine der wichtigsten inhaltlichen Reformprojekte. Der Konsens der Hochschulminister der Europäischen Union zur Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen, von Studienmodulen und Credit points ist nicht nur ein Beitrag zur Internationalisierung, sondern möglicherweise auch ein neuer Anlauf zur inhaltlichen Studienreform in Deutschland.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Entscheidung der Bundesregierung, die BAföG-Stipendien auch im europäischen Ausland voll nutzen zu können. Hier hat Deutschland eine europaweite Führungsrolle übernommen.

Wenn wir von Studienreform und neuer Studienorganisation reden und neuen Formen der Qualitätssicherung, sollten wir uns auch einmal genau ansehen, ob nicht auch konservative Zöpfe, die aus Kaisers Zeiten stammen, wie Staatsexamen und Referendariat, abgebaut werden können.

[Beifall bei der SPD]

Ein Lehrer braucht heute 8 Jahre, bis er fertig ist. Und wir erleben gerade, wie wenig flexibel diese Art von Ausbildung ist.

Wir haben im Übrigen mit Freude zur Kenntnis genommen, dass auch der Senator sich für die **Gebührenfreiheit des Erststudiums** entschieden hat, im Gegensatz zur CDU-Fraktion, wenn wir uns noch einmal vergegenwärtigen, was Frau Grütters hier erzählt hat. Sein Vorschlag, Langzeitstudierende mit hohen Gebühren zu belegen, ist nicht zu Ende gedacht. Es liegt nicht nur am bösen Willen. Viele Studierende studieren bewusst

neben einer Berufstätigkeit oder neben den Belastungen einer Familie wie Kindererziehung. Die FU hat sich genauer angesehen, wer die Studienzeit erheblich überzieht. Es sind die Lehramtsstudierenden. Sie liegen an der Spitze. Und da hat der Senat eine Mitschuld, weil er eine total überfrachtete Prüfungsordnung erlassen hat, aber auch die Hochschulen, die nicht in der Lage sind, die verschiedenen Studienanteile ordentlich zu koordinieren.

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Momper: Herr Kollege, würden Sie bitte zum Schluss kommen?

Schuster (SPD): Ich komme zum letzten Satz, Herr Präsident! – Die SPD-Fraktion ist bereit zum konstruktiven, ergebnisorientierten Dialog mit dem Senator, mit unserem Koalitionspartner, mit allen Fraktionen und der Öffentlichkeit.

[Hoff (PDS): Wir auch!]

Das Ergebnis muss eine Wissenschafts- und Bildungspolitik im breiten gesellschaftlichen Konsens sein. Lassen Sie uns gemeinsam nachdenken und handeln, für die Zukunft der Wissenschaft und für die Zukunft unserer Stadt!

[Beifall bei der SPD –
Beifall des Abg. Brauner (CDU) –
Hoff (PDS): Nachdenken ist gut!]

Vizepräsident Momper: Danke schön, Herr Schuster! – Nunmehr hat für die Fraktion Bündnis 90/Grüne Herr Weinschütz das Wort. – Bitte!

Weinschütz (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Grütters! Ihr Antrag auf die Aktuelle Stunde hat bei uns so ein bisschen wie ein Paukenschlag eingeschlagen. Ich gebe es gerne zu. Wir haben uns dann sehr viel davon versprochen und uns gefragt, was damit gemeint sei. Als Sie vorhin begründet haben, es gehe Ihnen im Wesentlichen darum, die Haushaltsdebatte vorzuziehen, weil der Einzelplan 17 nicht mehr während der Fernsehzeit besprochen wird, fand ich das etwas enttäuschend. Davon hätte ich mir schon etwas mehr versprochen. Und auch als Sie das Thema jetzt inhaltlich durchgegangen sind, war ich etwas enttäuscht. Ich gebe Ihnen, Frau Grütters, in zwei Punkten vollständig Recht. Das eine ist: Wissenschaft ist das Zukunftsthema für Berlin.

[Molter (CDU): Na, also!]

Und ich gebe Ihnen in einem zweiten Punkt Recht: Es wird in der Öffentlichkeit viel zu wenig wahrgenommen.

[Molter (CDU): Sehen Sie!]

Aber alles, was danach kam, ging meines Erachtens an der Realität sehr stark vorbei.

[Zuruf des Abg. Kittelmann (CDU)]

Frau Grütters, Sie haben ausgeführt, Berlin sei Weltspitze, aber alle Probleme haben Sie ignoriert und verschwiegen. Wenn man sich wirklich Sorgen um die Zukunft der Wissenschaft macht, dann muss man erkennen, was heute die Probleme sind, und muss diese Probleme angehen und nicht einfach nur alles gesundloben.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall des Abg. Hoff (PDS)]

Probleme haben wir in Berlin im Wissenschaftsbereich genug, auf allen Ebenen. Wenn man sich überlegt: Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ferner Zukunft müssen vorher auch einmal Nachwuchskräfte gewesen sein, die müssen promoviert haben und die müssen vorher auch einmal studiert haben, ja die waren vorher sogar an der Schule. – Da fängt das Problem schon an. Schülerinnen und Schüler brauchen Lehrerinnen und Lehrer. Die werden an den Hochschulen ausgebildet. Aber die **Lehrerbildung** liegt bei uns schon sehr im Argen.

Weinschütz

- (A) Die Studiengänge sind mit unnötigen Inhalten überfrachtet und völlig praxisfern. Die Vorbereitung auf die heutige Realität in Schulen findet kaum statt, z. B. auf die in Berlin so notwendige interkulturelle Erziehung. Lehramtsabsolventinnen und -absolventen brauchen bis zum Abschluss im Schnitt drei Semester länger als andere Universitätsabsolventinnen und -absolventen, die zweijährige Referendarzeit nicht eingerechnet, die die Ausbildung erst abschließt. Bei der Anmeldung zu den Prüfungen gibt es lange Wartezeiten. Von der Wissenschaftsverwaltung hört man dazu nichts, von der Schulverwaltung vorsichtige Andeutungen, die Einführung von Bachelor und Master könne das schon richten, aber so richtig das Staatsexamen abschaffen will man auch nicht, also: kein Konzept da.

Nicht nur qualitativ, auch quantitativ gibt es da Probleme. Bisher haben alle Sparwellen die Lehrämter in der Regel überdurchschnittlich getroffen. Berufsschullehrerinnen und -lehrer sind schon jetzt Mangelware. Auf Grund des Durchschnittsalters der Berliner Lehrerschaft und der bald einsetzenden Pensionierungswelle gibt es einen absehbaren Lehrermangel. Trotzdem wollen die Wissenschaftsverwaltung und der Senator dem Gutachten des Wissenschaftsrats folgen und z. B. an der TU die Lehramtsausbildung drastisch einschränken. So wird heute die Zukunft der Wissenschaft von übermorgen verspielt, weil es morgen nicht mehr genug Lehrerinnen und Lehrer mit einer den heutigen Anforderungen entsprechenden Qualifikation gibt. Herr Stölzl, bitte schauen Sie hier nicht mehr länger tatenlos zu!

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Zukunft werden auch studieren müssen. Was wird ihnen hier in Berlin geboten? – 85 000 **Studienplätze** für 130 000 Studierende! Da ist es in manchem Hörsaal eng, die Dozentin vielleicht gerade noch mit dem Fernglas zu erkennen. Seminare sind hoffnungslos überfüllt. Persönlicher Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden ist fast unmöglich. Doch statt für eine bessere Ausstattung der Hochschulen zu sorgen, gibt es nun ein Studierwilligenabschreckungsprogramm. So wollte Anfang des Jahres der Senat den Hochschulzugang nach dem Abitur durch Auswahlgespräche an den Hochschulen erschweren und konnte nur durch Hinweise aus den Hochschulen selbst, dass es dafür an Kapazitäten mangelt, zu einer Einschränkung seiner Pläne – Frau Grütters, ich sage, glücklicherweise – veranlasst werden. Jetzt will Herr Stölzl **Langzeitstudiengebühren** einführen, unter Bruch der Koalitionsvereinbarung versteht sich, mit der erst alle in Sicherheit gewiegt wurden. Na, vielen Dank! In dem Ziel, dass die Studierenden in vernünftiger Zeit zum Abschluss gelangen können sollen, da sind wir uns einig, aber dann – bitte schön! – muss man die Ursachen langer Studienzeiten bekämpfen und nicht die Studierenden.

[Beifall bei den Grünen und der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Wenn die Studierenden bisher so lange brauchen, weil sie für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen, werden sie mit Studiengebühren sicher nur noch länger brauchen, weil sie eben noch mehr arbeiten müssen. Das ist kontraproduktiv. Sofern es an der Ausbildung liegt, muss man diese verbessern, z. B. Studiengänge von unsinnigen Anforderungen entrümpeln, bessere Studienberatung, besser Betreuung ermöglichen. Dann, Herr Stölzl, werden die Studienzeiten sinken.

Was sollen diese Abschreckungsszenarien? – Im europäischen Vergleich – so die jüngste OECD-Studie – liegt die Hochschulabsolventenzahl in Deutschland schon jetzt deutlich unter dem Durchschnitt. Die Erfahrungen in Baden-Württemberg zeigen, dass mit Langzeitstudiengebühren die Studierendenzahlen sinken. Also noch weiter in den Keller mit Deutschland? – Der kürzlich veröffentlichte Abschlussbericht der TIMMS-Studie, also des internationalen Leistungsvergleichs zwischen Schulen, zeigt Folgendes: Je mehr Schülerinnen und Schüler in die gymnasiale Oberstufe eintreten, desto besser sind die Aussichten auf Spitzenleistungen. Auf eine Formel gebracht: Unter 1 000 Schülerinnen und Schülern findet sich eher ein Einstein als unter 100. – Breite Berge werden höher. – Das gilt entsprechend für die Hochschulen. Wenn wir auf viele Spitzennachwuchswissen-

schaftlerinnen und -wissenschaftler Wert legen, dann brauchen wir einen breiten, offenen **Zugang zum Hochschulstudium** und keine Abschreckung. Die negative soziale Auslese, die Studiengebühren mit sich bringen, will ich hier nur erwähnen. Im Interesse der Wissenschaft der Zukunft, Herr Stölzl, legen Sie diese kontraproduktiven Studiengebührenpläne schnellstens beiseite, vergessen Sie es!

[Beifall bei den Grünen und der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Wir werden in dieser unseligen Diskussion auch die SPD genau beobachten, ob sie standhält oder umfällt. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, haben nächstes Frühjahr Ihren Bildungsparteitag. Ich befürchte das Schlimmste. Wir ermahnen Sie: Halten Sie Ihre Versprechungen, bleiben Sie Ihrem Programm treu, keine Studiengebühren!

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Frau Grütters, Ihre Idee mit der **Stiftungsuniversität** im Sommer war eine ziemliche Nebelkerze. In Wahrheit war das der Versuch einer Privatisierung, die staatlich bezahlt werden sollte. Die Idee war auch deswegen etwas spinnert, weil das in Berlin sowieso nicht zu bezahlen ist. Da sind sich alle Expertinnen und Experten einig. Sie haben damit versucht, das durchzusetzen, was Sie bei den öffentlichen Hochschulen über das Berliner Hochschulgesetz nicht durchsetzen können, eben diese Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen, Studiengebühren und anderes mehr zur Eliteuni.

[Zuruf der Frau Abg. Grütters (CDU)]

Wie schon ausgeführt, so kommen wir nicht weiter in der Wissenschaft, das ist nicht der richtige Weg.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall des Abg. Hoff (PDS) –
Zuruf der Frau Abg. Grütters (CDU)]

Wenn unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Zukunft irgendwann einmal studiert haben, dann werden sie auch promovieren. In Deutschland geht zurzeit die Zahl der Doktorarbeiten wie auch die Zahl der Promovierenden zurück. In manchen Fächern wird schon vor einem **Nachwuchsmangel** gewarnt. An den Berliner Hochschulen wurden die Nachwuchsstellen im Mittelbau in den letzten Jahren erheblich abgebaut, denn die Hochschulen wurden zum Sparen gezwungen. Befristete Stellen, wie es die Nachwuchsstellen nun einmal sind, trifft das immer besonders, da hier die Fluktuation und daher überhaupt die Möglichkeit zum Abbau besonders groß ist. Hier hätte man durch Ausweitung der Stipendien für den wissenschaftlichen Nachwuchs entgegenwirken können. Aber nicht nur, dass dies nicht geschehen ist, im Frühjahr dieses Jahres bei der Verabschiedung des Haushalts wollte der Senat die NaFöG-Mittel gar um eine halbe Million DM kürzen. Dieser Plan konnte zwar in den parlamentarischen Beratungen in letzter Minute gestoppt werden, er zeigt aber, was die wissenschaftliche Nachwuchsförderung für den Senat ist – ein Steinbruch für die Haushaltssanierung. Das hat nichts mit Zukunft Wissenschaft zu tun. Herr Stölzl, wir hoffen, dass Sie sich im Senat durchsetzungsfähig zeigen, verbessern Sie die Lage für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Berlin!

[Beifall bei den Grünen –
Beifall des Abg. Schuster (SPD)]

Wenn unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Zukunft irgendwann einmal eine feste Stelle haben, dann brauchen sie auch eine vernünftige Ausstattung. In Berlin gibt es eine neue Ausstattung heute praktisch nur noch bei Berufungen. Wenn die Wissenschaftler eine Weile arbeiten, sind die Geräte veraltet. So kann es in Zukunft nicht weitergehen. Noch schlimmer sieht es in Berlin bei den Hochschulbauten, bei den Investitionen aus. Vor vier Tagen hat die „Berliner Morgenpost“ getitelt: „Nur in Sonntagsreden spielt die Wissenschaftsstadt Berlin eine Rolle“. In der Tat ist es so, dass dem frommen Wunsch, Berlin zur Wissenschaftsstadt zu machen, bei Finanzabstimmungen im Hauptausschuss nicht Rechnung getragen wird. Dort herrscht offensichtlich die Auffassung vor, seit Einführung der Hochschul-

Weinschütz

- (A) verträge seien die Probleme gedeckelt. Aber nein, durch die Hochschulverträge wurden nur die Finanzen gedeckelt. In Berlin werden Wissenschaftlern immer wieder Versprechungen gemacht, an die sich dann niemand mehr erinnern kann.

Hierzu einige Beispiele: Für den Wissenschaftsstandort Adlershof wurde erst eine Beschleunigungsplanung verkündet, deren Umsetzung dann aber immer wieder hinausgeschoben wurde. Die ersten aus Mitte nach Adlershof Umgezogenen sitzen jetzt dort wie zwischen Baum und Borke. Die Sanierung des Bettenhochhauses Charité wurde versprochen und nicht zu Ende geführt. Die Konzentration der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft wurde seit Jahren versprochen und vom Wissenschaftsrat angemahnt. Es gibt Hearings und Kommissionen, aber keine Entscheidungen. Krasses Beispiel ist die Kunsthochschule Weißensee: Es gab neue Berufungen; die Raumnot ist jedoch unerträglich. Das Flächendefizit beträgt ein Drittel. Es gibt keinen Hörsaal. Prüfungen finden auf dem Gang statt. Im Textilbereich können die Webstühle immer nur nach Möbelerücken genutzt werden. Die Studierenden müssen immer außen herumlaufen. Es ist ein reines Glück, dass nicht ständig jemand stolpert und sich etwas bricht. Ich könnte die Liste weiterführen.

Wissenschaftspolitik in Berlin ist vor allem eine Politik der nicht eingehaltenen Versprechungen. Herr Stölzl redet immer nur von der „auskömmlichen Armut“. Aber so wird Zukunft zur Vergangenheit, bevor sie überhaupt begonnen hat. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler brauchen nicht nur Planungssicherheit, sondern auch Umsetzungssicherheit. Dafür brauchen sie einen starken Wissenschaftssenator und einen Senat, für den Wissenschaft nicht nur in Sonntagsreden eine Rolle spielt. Bisher haben wir beides nicht. Für die Zukunft der Wissenschaft bleibt nur die Hoffnung auf eine baldige Änderung. So wie bisher kann es jedenfalls nicht weitergehen.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall des Abg. Liebich (PDS)]

- (B) **Vizepräsident Momper:** Nun hat Senator Stölzl das Wort. – Bitte schön!

Dr. Stölzl, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich teile die Abneigung mancher Redner gegen den Begriff Sonntag nicht, denn Sonntagsstimmung bedeutet, Augenmaß für Plus und Minus zu bewahren und nicht exzentrisch Kritik zu verteilen. Das soll mir recht sein.

In seiner Denkschrift vom 24. Juli 1809 nennt Wilhelm von Humboldt neben vielen innerwissenschaftlichen Motiven für seinen Vorschlag zur Gründung der heute nach ihm benannten Universität auch einen politischen Grund. Humboldt hat gesagt:

Wir wollen von der Seite der Wissenschaft her den ersten Rang in Deutschland behaupten und auf seine intellektuelle und moralische Richtung den entschiedensten Einfluss ausüben.

Der Satz – vor 200 Jahren geschrieben – ist heute so gültig wie damals. Auch engagierte Föderalisten können nichts dagegen haben, dass Berlin im fairen Wettkampf um die Spitzenpositionen in der deutschen Wissenschaftslandschaft ringt.

Berlin ist heute nicht nur wieder ganz selbstverständlich symbolischer Ort der deutschen Demokratie und global City der Künste. Berlin ist vor allem – das ist der Ist-Zustand und kein künftig gewünschter – eine **Stadt der Wissenschaft**. Mit 85 000 Studienplätzen, auf denen 130 000 Studierende immatrikuliert sind, bietet Berlin weit über den Normalsschlüssel seiner Einwohnerzahl hinaus Studienplätze für junge Menschen aus aller Welt. Mit seinen drei Universitäten, den Fachhochschulen und künstlerischen Hochschulen sowie mehr als 100 außeruniversitären öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen ist Berlin ein Herzland der Forschung. Modern würde man es „Cluster“ nennen. Es ist deswegen ein Cluster, ein Knäuel, ein enger Forschungsverbund, weil die universitären Forschungsinstitute mit den Hochschulen vielfach über gemeinsame Berufun-

gen verbunden sind. Das ist auf gutem Weg und geht trotz heftiger Konkurrenz zahlungsfähigerer Bundesländer weiter. Dafür steht beispielsweise die Ansiedlung des DLR-Forschungszentrums in Adlershof, die im vergangenen Jahr begonnen hat und deren Finanzierung kürzlich trotz extremer Haushaltsschwierigkeiten sichergestellt werden konnte. Dies steht exemplarisch. Man könnte mit dem Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte fortfahren.

Berlin hat auf Grund seiner extraordinären finanziellen Situation den Hochschulen seit 1993 eine – euphemistisch formuliert – „Schlankheitskur“ verordnen müssen. Sie hat dazu geführt, dass die bis zur Wende in beiden Teilen der Stadt demonstrativ auskömmlich finanzierten Forschungseinrichtungen auf ein Maß reduziert wurden, das heute dem der Flächenländer in Norddeutschland entspricht. Das ist nicht unser Ideal, aber von Idealen soll erst am Schluss meiner Rede die Rede sein.

Not lehrt heutzutage vielleicht nicht mehr Beten, aber Rechnen ganz gewiss. Not war die Herausforderung, die die Berliner Hochschulpolitik produktiv und phantasievoll beantwortet hat. Parallel zum drastischen Sparen wurde mit den Hochschulverträgen ein zukunftsweisendes Modell von mittelfristiger Planungssicherheit geschaffen. Darauf kann Berlin stolz sein. Bei aller Kritik im Einzelnen ist das als führend in Deutschland anerkannt worden. Die anderen machen uns das schon nach.

[Beifall des Abg. Molter (CDU)]

Die **Erprobungsklausel** wurde in den Hochschulen als großer Freiraum für eigenverantwortliche Gestaltung ihrer Strukturen von Forschung und Lehre sowie ihrer Organisation aufgenommen. Dieser Freiraum ist genutzt worden. Die Experimentierphasen, die bis Ende 2004 laufen, zeigen gute Ansätze zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit. Sie haben diskussionsfähige Bausteine für ein künftiges schlankeres Hochschulgesetz gebracht. An die Adresse des Koalitionspartners: Man gibt von Zeit zu Zeit Einblick in den Stand der Überlegungen. Man verständigst sich, nicht sofort untergeht an die Öffentlichkeit zu treten, sondern man informiert sich über bestimmte Aussagen. Das ist kein Misstrauen. Von allen, die sich als Koalition verstehen, wird das als Teil eines dialektischen Prozesses gewertet. Ich freue mich, dass dies heute so aufgenommen wurde, obwohl der heutige Tagesordnungspunkt nicht unbedingt ein künftiges Hochschulgesetz gemeint hat.

Berliner Hochschulen sind leistungsfähig. Das ist keine Sonntagsbehauptung, sondern nachrechenbar. Die **Drittmittelbilanz** der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Jahre 1996 bis 1998 belegt: Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Berlin haben insgesamt rund 550 Millionen DM eingeworben. Das ist mehr als in allen anderen Wissenschaftsregionen in Deutschland. Für jede in den gemeinsamen Forschungsförderungstopf des Bundes und der Länder eingezahlte Berliner Mark haben Hochschulen und Forschungseinrichtungen diese und weitere 3,50 bis 4 DM nach Berlin zurückgeholt. Drei Viertel der Ausgaben der DFG sind Personalausgaben. Hier wurde vorhin angemahnt, dass etwas für den Nachwuchs geschehen müsse. Hier geschieht es.

Wissenschaft schafft **Arbeitsplätze** – unmittelbar und erst recht mittelbar. Das kann man besonders gut am engen Schulterschluss der Fachhochschulen mit der Industrie ablesen. Es gibt eine Vielzahl von Kooperationen. Zusätzliche Studienplätze werden durch Stiftungsprofessuren finanziert, und Computerlabors kommen durch die Industrie hinzu. Das ist auf einem guten Weg. Es würde sich lohnen, dazu im Parlament ausführlich zu berichten.

Die **künstlerischen Hochschulen** sind attraktive Karriere-startplätze für junge Künstler, deren Motive nach Berlin zu kommen, ganz sicher nicht zuletzt darin liegen, dass die ganze Stadt wie ein riesiges Kunstlabor wirkt. Dass Berlin sich in der Konkurrenz sehen lassen kann, geht daraus hervor, dass hervorragende Musiker und bildende Künstler in den letzten Jahren für die Hochschulen – und in Zukunft auch Universitäten – der Künste gewonnen werden konnten. Wir alle bedauern, dass beispielsweise in der Kunsthochschule Weißensee und in der Hoch-

(C)

(D)

Sen Dr. Stölzl

- (A) schule für Schauspielkunst Ernst Busch seit der Wende finanzielle und bauliche Probleme existieren, die mit dem Blick auf die Finanzlage der Stadt leider nicht sofort zu lösen sind. Insgesamt – wenn wir fair sind – ergibt sich ein Bild des Aufbruchs – vor allem ins Interdisziplinäre des Medienzeitalters: Die Aktivitäten der Hochschule der Künste im Bereich neuer Medien und die Einrichtung des Studiengangs Electronic Business werden von der Wirtschaft nicht nur geschätzt, sondern auch erheblich finanziell gefördert, und sie haben exemplarische, symbolische Bedeutung. Dies wird weitergehen.

Der Wissenschaftsrat hat im Mai dieses Jahres seine Empfehlungen zu den **Strukturplanungen der Berliner Hochschulen** vorgelegt. Ich habe zur Umsetzung der Empfehlungen Expertengruppen für die Fächer Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre an den Fachhochschulen, Psychologie, Erziehungswissenschaften und Lehrerbildung – als Replik auf die Kritik hervorgehoben – sowie Area-Studies berufen. Für alle Kommissionen ist es uns gelungen, exzellente Wissenschaftler und Wissenschaftsmanager als Mitglieder zu gewinnen. Das ist auch ein Zeugnis dafür, wie interessant Berlin für die Community der Universitäten anderswo ist. Die Kommissionen sind fleißig am Werk. Dass dieses still vonstatten geht, liegt daran, dass Reformdiskussionen im Kulturbereich naturgemäß emotionaler, lauter und heftiger stattfinden als diejenigen, die in der Wissenschaft mit kühlem Mut vorgenommen werden. Die Empfehlungen dieser Expertengruppen erwarten wir für das Ende des Wintersemesters und für die Areas-Studies bis Mitte nächsten Jahres. Wenn die Gutachten vorliegen, werden wir sie auch in die Konzepte der Fachhochschulen einbeziehen.

Hochschulen sind auch **Wirtschaftsfaktoren**. Schon der vorhin als Kapazität – wie immer – unvermeidlich zitierte Wilhelm von Humboldt hat darauf hingewiesen, dass „das auf die Universität verwendete Geld sämtlich wieder im Land verzehrt wird.“ Rund 40 % der Berliner Studierenden kommt von außerhalb. Das ist ein Zeichen für den Magnetismus der Hochschulen Berlins und der Metropole Berlin. Verzeihen Sie bitte die Banalität des folgenden Vergleichs, der aber umso wichtiger ist: Wenn man die Lebenshaltungskosten mit 15 000 DM pro Jahr veranschlagt, so ergeben sich bei rund 50 000 von außerhalb kommenden Studierenden konsumtive Ausgaben in Berlin in Höhe von 750 Millionen DM pro Jahr. Wir reden sehr viel über die „**Umwegrentabilität**“ von Messeanlagen, von Kunst und Kultur. Wir sollten auch einmal für die unmittelbaren positiven Wirtschaftsfolgen dieser großen Forschungs- und Studienlandschaft Berlin sprechen.

Wer historisch denkt, dem fallen Parallelen immer auf. Zu nennen sind hierbei die große Universitäts- und Bildungsreform in einer „Krise“ Preußens um 1800 und der Anstoß zu diesem Ruck nach vorn in der großen positiven erfreulichen „Krise“ der Wiedervereinigung nach 1990. Der Sinn war, den Rückgang der industriellen Kapazität in Berlin und Brandenburg wenigstens teilweise durch Forschung zu kompensieren, um den Strukturwandel in Stadt und Region zu unterstützen. Der institutionelle Aufbau ist gelungen. Das geht daraus hervor, dass die Evaluierung der Forschungseinrichtungen durch den Wissenschaftsrat grosso modo sehr positiv ausgefallen ist und wir in vielen Teilen Spitzenpositionen belegen. Berlin und Brandenburg sind vor allem stark in den zentralen zukunftsorientierten Forschungsschwerpunkten. Der „Flächenbrand“ an öffentlichem Interesse bei Biotechnologie, Biomedizin und Genomforschung zeigt, dass die Stadt tatsächlich auf die richtige Farbe gesetzt hat.

Die bereits genutzten Erprobungsklauseln und die Vereinbarung der den Senat tragenden Parteien, das Berliner Hochschulgesetz zu novellieren, werden zu einer stärkeren Zurechenbarkeit von Verantwortung in den Hochschulen führen. Auch Hochschulen müssen Rechenschaft ablegen über das, was sie mit des Steuerzahlers Geld getan haben. Wir befinden uns mit den Hochschulen in konkreten Verhandlungen über eine stärkere leistungsorientierte Verteilung der Landesmittel auf die Hochschulen. Dies soll möglichst rasch eingeführt, auf jeden Fall aber Bestandteil der neuen Hochschulverträge ab 2003 werden.

(C) Im Gang ist auch die **Umgestaltung der Studiengänge** in ein gestuften Studiengangssystem mit den internationalen Abschlüssen Bakkalaureus/Bachelor und Magister/Master. Ich bin mit Ihnen auch der Meinung, dass diese Reformen der Studiengänge, der Curricula natürlich das Hauptmittel sein müssen, um Studien schneller abschließen zu können. Alles, was man über Incentives, Gebühren oder Studiendeputate diskutiert, kann nur Hilfsmittel sein, Bausteine in einer großen Lösung ist. Ganz sicher kann niemand glücklich sein, wenn Studiengänge so lange dauern, wie sie zum Teil heute dauern. Berlin nimmt leider hierbei eine traurige Spitzenstellung ein.

Wir haben festgelegt, dass sich alle neugestuften Studiengänge zur Qualitätssicherung der Akkreditierung auch international unterziehen müssen. Wir erwarten bei dem Stichwort **Internationalität** – das habe ich deutlich gesagt – von den Hochschulen vor allem eines, dass sie die englischsprachigen Studiengänge massiv und drastisch ausweiten. Der internationale Bildungsmarkt sagt eindeutig, dass Deutschland an diesem großen Fluss der Talente nur teilnehmen kann, wenn es sich in Studiengängen, in der Lehre und auch in den Prüfungsordnungen tatsächlich für ein internationales Studium öffnet, das hier zu Normalität werden muss.

[Beifall des Abg. Brauner (CDU)
und des Abg. Berger (Grüne)]

Hochschulen und Forschungseinrichtungen, aber auch die Politik – hier sind wir alle quer durch die Parteien gefordert – müssen die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung in der Gesellschaft wesentlich deutlicher machen. Sonntagsreden sind es nicht allein. Ich glaube, dass wir auf einem guten Weg sind. Denken Sie an die künftige „Lange Nacht der Wissenschaft“, sehen Sie „Wissenschaft im Dialog“ und die Anstrengungen auch einzelner Institute, sich zu öffnen und zu verdeutlichen, dass hier etwas geschieht, das nicht einem Leben im Elfenbeinturm gleicht, sondern Wirklichkeit und Zukunft von uns allen betrifft. Es geht uns alle an. Wir sollten auf diesem Weg weitermachen und uns nicht versagen, auch noch mehr Geld oder – wenn schon ohne Geld – zumindest unsere „öffentlichen Meinungen“ einzubringen. (D)

Wirtschaftswachstum steht bei vielen öffentlichen Aussagen über die Wissenschaftspolitik im Mittelpunkt. Ich will hier nicht verhehlen, dass die wirtschaftliche Gesundung Berlins nur ein Aspekt unserer Wissenschaftspolitik sein kann. Am Horizont der Zukunft – damit bin ich beim Anfang dessen, was ich gesagt habe, steht ein Ideal. Es ist das alte ewig junge Gesellschaftsideal der humboldtschen Reformergeneration. Die Stadt der Zukunft wird von einer Kettenreaktion zwischen wissenschaftlichem, ökonomischem und politischem Fortschritt und einer Wirtschaft leben, die stürmisch von den Erkenntnissen der Grundlagenforschung und einer Politik vorangetrieben wird, welche für die legitimen Bedürfnisse des Menschen verantwortlich bleibt. Wissenschaftspolitik als Anstrengung um ein humanes Leben hat ein unendliches Ziel, das nie endgültig erreicht wird.

Deshalb rechnen sich Investitionen in Hochschulen und Forschungsinstitute nicht in Quartalsbilanzen und erst recht nicht in Legislaturperioden. Sie benötigen einen langen Atem und auch Solidarität trotz aller Unterschiede im Detail. Auch Hochschulpolitik ist nach Max Weber – wie alle Politik – das langsame Bohren harter Bretter mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei der CDU –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Momper: Wir danken Ihnen, Herr Senator! Für die Fraktion der CDU wird nunmehr vom Herrn Kollegen Brauner das Wort gewünscht. Bitte schön!

Brauner (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Eingang möchte ich auf die Äußerungen des Kollegen Hoff zurückkommen, auch wenn Sie, Herr Hoff, im Bereich der Wissenschaft vielleicht die Koalitionsfrage

Brauner

- (A) provozieren, bin ich besonders froh, dass Herr Schuster nicht darauf eingegangen ist, sondern Dialogbereitschaft gezeigt und verdeutlicht hat, dass die große Koalition dieses Thema bewältigen und das wichtige Reformvorhaben des Hochschulgesetzes gemeinsam auf den Weg bringen wird.

Die Aktuelle Stunde zum Thema Zukunft Wissenschaft und die damit verbundene Thematik der Konzeption sowie des Ausbaus der Fachhochschulen ist hier Gegenstand. Vorab möchte ich noch eines anmerken: Trotz der schwierigen Haushaltslage, die das Land Berlin seit der Wende kennzeichnet, die auch den Bereich Wissenschaft seit der Wende prägt, muss berücksichtigt werden, dass bereits vieles geleistet wurde. Ich möchte nur an einige Punkte erinnern: Die Humboldt-Universität wurde wieder komplett aufgebaut, die Physik wird in Adlershof angegliedert, die Berufsakademie wird aufgebaut, die vielfältigen Forschungseinrichtungen in der Stadt wurden entsprechend ausgebaut und erweitert. All dieses ist trotz der schwierigen Haushaltslage geschaffen worden. Es kann nicht pauschal gesagt werden, dass die Wissenschaftspolitik nur in Sonntagsreden präsent ist. Sie ist real präsent, sie ist fassbar. Ich sehe es als einen Erfolg der Regierung in dieser Stadt!

[Beifall bei der CDU]

Ich möchte zunächst auf den Bereich der **Fachhochschulen** eingehen. Wir haben in Berlin, historisch bedingt, die Situation, dass weitaus weniger Studenten an Fachhochschulen studieren als in anderen Ländern der Republik. Das hat auch der Wissenschaftsrat zu Recht festgestellt. Aus unserer Sicht und insbesondere im Zuge der Novellierung des Hochschulgesetzes und auch – das ist ganz wichtig – im Rahmen der Neu- und Nachverhandlungen der Hochschulverträge wird hier einiges zu bewegen sein.

Ich möchte ein paar Aspekte anreißen, mit denen aus meiner Sicht und aus Sicht der CDU-Fraktion dieses Ungleichgewicht strukturell vielleicht begradigt werden kann. Wichtig ist, dass dieses nicht zu einer Verlagerungsdebatte führen darf. Ein entsprechendes Angebot und eine entsprechende Kooperation müssen zwischen den Hochschulen ohne Denkbarrieren – entsprechend moderiert durch den Senat und das Parlament – erfolgen.

(B)

Erster Punkt ist hier insbesondere eine indikatorengestützte und leistungsabhängige Mittelzuweisung, die eine offene Konkurrenz zwischen Fachhochschulen und Hochschulen ermöglicht. Denn Wettbewerb ist das geeignete Instrument, um die entsprechenden guten Studiengänge herauszuarbeiten.

Der zweite Punkt – Einführung von **Bachelor- und Master-Studiengängen**: Das ist ein wesentlicher Teil der Novelle des BerlHG, ist aber schon im Bundesrecht entsprechend enthalten. Sie bietet hier insbesondere die gute Möglichkeit der Kooperation von Fachhochschulen und Universitäten. Das meint aber auch – und das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen – die Kooperation innerhalb bestimmter Studiengänge. Es kann ja durchaus sein, dass eine Vorlesung an der TFH und die andere an der TU stattfindet und man im Austausch den entsprechenden Stärken der verschiedenen Einrichtungen gerecht wird.

Als nächster Punkt ist die Einführung so genannter nachfolgender Bachelor-Studiengänge zu nennen, die dann später eine Verknüpfung von dualer Ausbildung, Berufsbildung und wissenschaftlicher Weiterbildung erlauben. Dies ist aus meiner Sicht sehr wichtig, und das wird der Facharbeiter der Zukunft sein, weil wir uns – wie schon zu Recht gesagt wurde – als Industrienation und als Nation, die stark im exportierenden Bereich tätig ist, nur durch die Qualifikation unserer Arbeitnehmerschaft auch in Zukunft erfolgreich positionieren können.

Ein weiterer Punkt – **Lehramtsausbildung**: Es sollte keine Scheuklappen geben, um auch einmal offen darüber zu diskutieren, inwiefern man das an Fachhochschulen ansiedelt. – Last but not least ist natürlich die Ausweitung der Hochschulverträge auf die noch verbliebenen Fachhochschulen und die kleinen Kunsthochschulen zu nennen.

(C) Das sind alles nur Denkanstöße, aber sie betreffen wichtige Bereiche, um den **Ausbau der Fachhochschulen** voranzubringen, denn die Fachhochschulen sind die Hochschulen im Land Berlin, die im Verhältnis zu ihrer Zahl die meisten Absolventen „produzieren“. Das ist genau das, was die Wirtschaft braucht. Für das Land Berlin ist der Wissenschaftsstandort ein wesentlicher Standortfaktor, und insbesondere die Zahl der Absolventen ist sehr wichtig, damit weiter Unternehmen in die Stadt kommen, und zwar vor allem Unternehmen in den Zukunftsbranchen.

Zur **Novellierung des Hochschulgesetzes** wurde schon viel gesagt, und ich möchte auf einige Punkte eingehen, die auch schon Gegenstand dieser Diskussion waren. Der erste Punkt betrifft die **Autonomie**. Von den Rednern wurde ein Gegensatz konstruiert, aber wir sind sicherlich alle der Meinung, dass die positiven Erfahrungen mit den Hochschulverträgen in einer weiteren Regelung in das Hochschulrahmengesetz integriert werden muss.

Der zweite Punkt betrifft die **Weiterbildung**. Das ist ein Zukunftsmarkt für die Hochschulen und auch ein Zukunftsmarkt für die breite Arbeitnehmerschaft, denn jeder muss sich darüber im Klaren sein, dass nur mit Weiterbildung auf Dauer die entsprechende Einstellungsfähigkeit – Employability – um es Neudeutsch zu sagen – erreicht werden kann.

Staatliche Steuerung – Kollege Hoff! –, Planung und Steuerung: Wir wollen hier nicht diskutieren.

[Hoff (PDS): Doch, dazu ist das Plenum da!]

Es ist uns allen klar, dass in Zukunft die Steuerung der Hochschulen bei mehr Autonomie über Ziel- und Leistungsvereinbarungen erfolgt. Das ist bereits in den Rahmenpunkten, die Herr Stölzl vorgelegt hat, nachzulesen. Aus unserer Sicht ist das der geeignete Weg, und das bedeutet natürlich auch, dass die Wissenschaftsverwaltung sich in ihren Aufgaben etwas umstellen und sich reorganisieren muss.

[Beifall bei der SPD]

(D) Zum Abschluss noch etwas zum Thema „Zeitplan“: Wir haben gesehen, wie wichtig es war, mit den Hochschulverträgen Neuland zu betreten und wie gut das der Wissenschaftslandschaft getan hat. Das bedeutet meines Erachtens, dass wir auch im Bereich des Hochschulgesetzes schnell und zügig verfahren müssen. Die Erprobungsklauseln haben gezeigt, dass das Ganze positive Wirkungen hat. Wir müssen dies nicht im Detail evaluieren. Hier ist das langsame Agieren der Feinde der Guten. Deshalb richtet sich mein Appell insbesondere an unsere Kollegen von der SPD-Fraktion, hier gemeinsam schnell und zügig an die Umsetzung zu gehen, damit wir auch weiterhin gute Voraussetzungen für die Wissenschaftslandschaft in Berlin haben. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Momper: Das Wort hat nunmehr der Kollege Gaebler!

[Doering (PDS): Nein, die PDS ist dran!]

– Es liegt keine Wortmeldung der PDS-Fraktion vor. Tut mir Leid!

[Hoff (PDS): Aber natürlich habe ich mich gemeldet!]

– Gut, wenn Sie sich zu Wort melden! – Herr Hoff hat noch einmal das Wort. –

[Zurufe von der PDS]

– Entschuldigung, aber das muss uns schon gesagt werden! Raten können wir das ja nicht. – Bitte, Herr Hoff!

Hoff (PDS): Dazu gab es den Ältestenrat, und ich habe auch in meiner Rede noch einmal gesagt, dass ich in der zweiten Runde natürlich auch auf die Äußerungen des Senators eingehen werde.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rede des Senators Stölzl fand ich beachtlich und gut, denn im Gegensatz zu der Rede der Abgeordneten Grütters war seine Rede offen-

Hoff

- (A) sichtlich mit dem Finanzsenator abgesprochen, und das hat der Rede nur gut getan.

[Kittlmann (CDU): Na, na!]

Die Rede des Senators hat mit der Aufzählung einer Reihe von Problemfeldern und der kompletten Aussparung des Berliner Hochschulgesetzes deutlich gemacht, dass es sich hierbei offensichtlich um ein Konfliktfeld der großen Koalition handelt. Wir als Oppositionsfraktion werden erst einmal sehen, wie sich die Koalitionsfraktionen über den Zeitplan einigen, und dann wird man über die Details reden. Deshalb spare ich das in dieser Runde aus.

Im Manuskript steht etwas sehr Wichtiges, das in der Rede aber leider nicht gesagt wurde. Diesen Satz möchte ich zitieren, denn unsere Fraktion könnte ihn ohne Abstriche übernehmen. Er lautet:

Wissenschaft und Forschung sind Teil öffentlich finanzierter Infrastruktur und Vorsorge für die künftige und auch wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes.

Diese Aussage müsste eigentlich nicht nur unsere Fraktion, sondern das gesamte Haus übernehmen können, denn sie macht deutlich, dass wir im Land Berlin die **Wissenschaft und Forschung** als **öffentlich finanzierte Infrastruktur** erhalten wollen und dass wir für ihre Erhaltung finanzielle Mittel benötigen. Wir müssen uns aber auch – so bedauerlich das ist – politisch bewusst machen, dass eine Reihe von Projekten, die wir wissenschaftspolitisch für sinnvoll halten – sei es Adlershof oder viele andere Projekte –, im Rahmen des bestehenden Landeshaushaltes und des gesamten Einzelplans 17 gedacht werden müssen. Dort werden Wissenschaft, Forschung und Kultur gemeinsam finanziert, und das muss so bleiben.

- (B) Deshalb muss innerhalb der Hochschulen mit Ruhe und Bedacht geschaut werden, welche Projekte zur Mobilisierung von Potentialen innerhalb der Hochschulen umzusetzen sind. Dazu zählt an erster Stelle die Verwaltungsreform innerhalb der Hochschulen. Wir reden viel zu viel über die Neuorganisation von Hochschulstudiengängen. Das finden wir richtig, doch wissen und sehen wir auch, dass es in der Verwaltung mobilisierbare Potentiale gibt – im nichtwissenschaftlichen Bereich –, die für den wissenschaftlichen Bereich in Form von Stellen und Geld zur Verfügung gestellt werden könnten. Als Stichpunkte sind insbesondere – und das haben wir in den Beratungen zu verschiedenen Punkten schon deutlich gemacht – die Kooperation sowie die Überprüfung und Zusammenführung von Verwaltungsstrukturen zwischen den Hochschulen zu nennen.

Wir wollen ein Modell zum **Hochschulfinanzausgleich** für die Bundesrepublik, und entsprechende Papiere unserer Fraktion liegen dazu vor. Die ehemalige Senatorin Fugmann-Heesing hat 1998 in der Anhörung zum Länderfinanzausgleich vor dem Bundesverfassungsgericht gesagt, dass die Kriterien des Länderfinanzausgleichs von dem Ausgleich wirtschaftlicher Defizite auf Leistungsaspekte umgestellt werden müssen. Der Hochschulfinanzausgleich, über den das Land Berlin 800 Millionen DM realisieren könnte, kann ein Instrument dazu sein. Aus diesem Grund muss sich das Land Berlin darüber Gedanken machen.

Kollege Brauner hat – sehr gut und sehr richtig – das Thema „**Fachhochschulen**“ angesprochen. Das Problem ist allerdings, dass er auf einige Bereiche nicht eingegangen ist. Wir haben vor einigen Tagen die Mitteilung – zur Kenntnisnahme – über die **Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege** bekommen, und Herr Kollege Brauner hätte sagen können, dass der von der CDU-Fraktion gestellte Innensenator hierbei eindeutig „mauert“. In Bezug auf den Beschluss des Abgeordnetenhauses von 1999, die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in die Zuständigkeit der Wissenschaftsverwaltung zu geben und über die Externalisierung der Fachhochschule und insbesondere des Fachbereichs 1 13,2 Millionen DM zur Verfügung zu stellen und damit beispielsweise Versorgungslasten für die Hochschulen zu finanzieren, „mauert“ der CDU-Innensenator – gegen die

(C) Wissenschaftspolitik und die Wissenschaftsverwaltung. Das muss beendet werden. Diese Aussage hätte ich mir gewünscht, aber sie ist in der Rede leider nicht gekommen.

[Beifall bei der PDS, der SPD und den Grünen]

Deutlich ist aber auch, dass der Fachhochschulausbau im Rahmen des Landeshaushaltes stattfinden muss. Das heißt also, wir werden die Fachhochschulstudienplätze nicht exorbitant ausbauen können. Aber wir können uns überlegen, ob man die staatlichen Fachschulen – genauso wie die Fachschule für Optik und Fototechnik in die Technische Fachhochschule – in die Fachhochschulen des Landes Berlin übernimmt und damit Fachhochschulstudienplätze schafft und die Fachschulen aufwertet, wie das bei der von mir genannten Fachschule schon der Fall ist. Das wäre sinnvoll. Dort könnten Fachhochschulstudienplätze im Rahmen der Finanzierung des Landes geschaffen werden. Das wären zwei oder drei Möglichkeiten, hier im Land wissenschaftspolitisch zu agieren.

Wie gesagt, das war keine Aktuelle Stunde, sondern die Möglichkeit, sich wieder einmal zur Wissenschaftspolitik zu äußern. Das finde ich richtig. Ich habe in der ersten Runde zentrale Bereiche genannt: Hochschulmedizin, Fachhochschulen und Kunsthochschulen. – Dabei können wir uns z. B. auch vorstellen, über dieses vor langer Zeit einmal vorgestellte Modell zur Zusammenfassung der Kunsthochschulen zu einer Kunst-University nach dem amerikanischen Modell mit unterschiedlichen Schools zu reden. Das wollen wir in Ruhe diskutieren – auch die Hochschulmedizin. Dazu gibt es die Ausschussberatung. 2001 wird ein entscheidendes Jahr für die strukturelle und finanzielle Neuorganisation – ohne Unruhe hineinzubringen, sondern mit Bedacht und Augenmaß. Das wird unsere Fraktion machen, und zwar im Dialog mit dem Wissenschaftssenator und auch im Krach mit den anderen Fraktionen, aber im Guten für die Hochschulen und die Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen dieses Landes. – Vielen Dank!

(D) **Vizepräsident Momper:** Das hat nunmehr aber wirklich Kollege Gaebler – bitte schön!

Gaebler (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion hatte zwischenzeitlich einen Stand zwischen Lamento und Schönfärberei angenommen. Inzwischen hat sich die Situation wieder stabilisiert, glücklicherweise in Richtung einer ernsthaften Debatte. Worum geht es, wenn man aktuell über die Zukunft der Wissenschaft diskutiert?

Eine Bemerkung muss ich noch zu den Ausführungen von Frau Grütters machen. Frau Grütters, Ihre Abgrenzungsversuche gegenüber dem Kollegen Schuster zeigen doch nur, dass Sie offensichtlich ein Trauma gegenüber den 68ern haben,

[Frau Grütters (CDU):

Wenn es der Zukunft im Wege steht, ja!]

was vielleicht aus Münsteraner Perspektive verständlich ist, aber sicherlich nicht aus der Sicht der hochschulpolitischen Sprecherin einer Fraktion in diesem Hauptstadtparlament. Ich glaube, damit kommen wir nicht weiter. Der Kollege Brauner hat hier wesentlich sachlicher dargestellt, wie man fundiert in der Hochschulpolitik bestimmte Ansätze findet, worüber wir dann auch in der Koalition gemeinsam den Dialog führen können.

[Beifall bei der SPD]

Luftnummern wie die **Stiftungsuniversität** lösen die Probleme der Hochschulen nicht, ebenso wenig wie die Beschwörung der heilsamen Kräfte von Großprojekten. Hier auch noch die Erhöhung der Medizinstudienplätze zu fordern,

[Frau Grütters (CDU): Richtig zuhören!]

die ohnehin bereits wesentlich mehr Studierende zulassen, als sie eigentlich dürfen, das ist wirklich absurdes Theater. Auch hier finde ich den Ansatz von Herrn Brauner, sich wirklich um die Fachhochschulstudienplätze ernsthaft zu kümmern, wesentlich besser und zielführender.

Gaebler

- (A) Herrn Stölzl möchte ich in zwei Punkten Recht geben. Die Hochschulen sind im Aufbruch, sie bemühen sich, die Anforderungen der Zukunft aufzunehmen, wenn auch nicht immer begeistert – dafür haben wir den Anstoß gegeben. Die Bedeutung für den Standort Berlin muss richtig herausgearbeitet werden. Es geht nicht immer nur darum, neue Messehallen zu bauen oder das Olympia-Stadion zu sanieren oder mehr Touristen in die Stadt zu holen. Auch der Wissenschaftsstandort Berlin ist ein wesentlicher Wirtschafts- und Zukunftsfaktor für die Stadt ist.

[Beifall bei der SPD – Atzler (CDU): Ja, auch!]

Das Problem der Rede des Senators ist allerdings, dass es sich dabei um eine Situationsbeschreibung gehandelt hat. Die Perspektiven gingen nicht über einige Absichtserklärungen hinaus. Ich glaube, dass die Hochschulen auf Unterstützung warten, bei der Reform in der Verwaltung und bei den Rahmenbedingungen. Dabei kann die Hochschulgesetzänderung schon logisch gar nicht die erste Priorität haben. Wir haben eine weitestgehende Experimentierklausel, mit der die Hochschulen neue Formen von Leitungs- und Organisationsstrukturen erproben können, ohne von dem Gesetz dabei eingeschränkt zu werden. Das sollte man den Hochschulen lassen, die gemachte Erfahrungen auswerten und dann zu konkreten Umsetzungen für das Hochschulgesetz kommen. Ich glaube auch, dass an dieser Stelle Ihr Vorgehen, Herr Stölzl, unakzeptabel war. Ohne Diskussion, ohne vorherigen Dialog mit den Koalitionsfraktionen, nicht nur mit der SPD- auch mit der CDU-Fraktion haben Sie zuvor nicht gesprochen, stellen Sie Eckpunkte für eine **Hochschulgesetznovellierung** in den Raum, die wir an manchen Stellen unterstützen und an anderen nicht unterstützen könnten. Sie haben damit von Ihrer Seite aus deutlich gemacht, dass Sie gar keinen Dialog wollen. Sie wollen Zeichen setzen und dann sehen, ob es ähnlich wie beim Opernstrukturkonzept zerredet wird oder nicht. Ich fürchte, dass eher Ersteres der Fall sein wird.

- (B) Was eigentlich Ihre Aufgabe wäre, ist die zügige **Verlängerung der Hochschulverträge**. Darauf warten wir seit über einem Jahr. Der Vorlauf der Hochschulen, vierjährige Planungssicherheit, wird immer kürzer. Hier müssen Sie handeln, anstatt über Hochschulgesetze nachzudenken, die ohnehin weitestgehend zur Erprobung freigegeben sind.

Zum **Hochschulbau**: Den Hochschulen fehlt auch eine Investitionssicherheit. Sie wissen nicht, auf welche Zusagen des Lands sie sich verlassen können und auf welche nicht. Können sie noch ein neues Institut bauen oder nicht? Ist das in Bau befindliche noch fertigstellbar oder nicht? – Zu diesen Fragen hätten Sie etwas sagen müssen. Hier müssen wir in der nächsten Zeit gemeinsam zügig Antworten finden.

Auch Standortfragen sind ein Problem, dafür ist das Beispiel Fachhochschule für Technik und Wirtschaft zu nennen. Hier stehen Sie vor dem Problem, dass der Kollege Branoner blockiert. Aber es muss auch hier das Prüfen endlich ein Ende haben und wir müssen zu klaren Entscheidungen kommen, zur Not auch in diesem Parlament, wenn denn der Senat nicht in der Lage ist, eine wegweisende Entscheidung zu treffen.

Zur **Studienreform** haben Sie wenig bis gar nichts gesagt. Das ist aus Sicht Ihres Hauses verständlich, weil es von der Verwaltung in der Regel blockiert wird. Aus meiner Sicht ist es wirklich wichtig, dass man Reformstudiengänge fördert, dass man Experimentierfreude fördert und nicht sagt, möglichst viele Stunden in der Studienordnung seien das Beste. Ihre Verwaltung handhabt das leider so.

Die Bundesregierung hat deutlich gemacht, dass sie, dort, wo sie handeln kann, die Rahmenbedingungen anpackt. Herr Schuster hat es vorhin bereits dargestellt. Ich nenne die Dienstrechtsreform, die das Dienstrecht aus Kaisers Zeiten ändern will. Das haben Sie, Frau Grütters, in 16 Jahren CDU-Bundesregierung nicht geschafft. Dies hier als Reförmchen abzuqualifizieren,

[Zuruf der Frau Abg. Grütters (CDU)]

halte ich für abenteuerlich. Es geht hier darum, die Gängelung junger Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen endlich zu beenden, damit jemand mit einer Promotion nicht weiterhin

Handlanger eines Professors sein muss, sondern eigenständige Forschung und Lehre durchführen kann, damit er sich qualifizieren kann, und dass man sich sein Gehalt nicht weiterhin ersitzt, sondern dass tatsächlich leistungsabhängig bezahlt werden kann, das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das sollte man nicht kleinreden.

[Beifall bei der SPD und den Grünen]

Vizepräsident Momper: Würden Sie zum Schluss kommen, Herr Kollege!

Gaebler (SPD): Der Ansatz, die **Hochschulen** möglichst **weit vom Staat** zu entfernen, ist der falsche. Wir brauchen einen vernünftigen Mittelweg, indem man sagt, die Hochschulen seien gesellschaftliche Einrichtungen, die einer gesellschaftlichen Einbindung bedürften. Wie man das sachdienlich regelt, so dass es auch funktioniert, darüber werden wir uns in den nächsten Monaten gemeinsam unterhalten müssen. Ich glaube nicht, dass es der Königsweg ist zu sagen, die Hochschulen können machen, was sie wollen; wir geben das Geld und sehen nach vier, fünf Jahren nach, was dabei herausgekommen ist. Es muss zwischendurch auch die Kommunikation zwischen Gesellschaft, Staat und Hochschulen geben, ansonsten kommen wir nicht weiter. Wir wollen das in den nächsten Monaten anpacken. Es geht nicht mehr darum, schöne Reden zu halten, sondern konkret etwas für die Hochschulen zu tun und deren wirkliche Probleme anzupacken.

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Momper: Danke Herr Kollege! – Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun nochmals der Kollege Weinschütz. Bitte, Sie haben das Wort!

Weinschütz (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Senator Stölzl! Ich habe versucht, Sie mit meinen Ausführungen etwas zu provozieren und eine Antwort zu bekommen. Ich habe aufmerksam zugehört und leider Ihren Worten wenig dazu entnehmen können. Sie haben gesprochen vom „Herzland der Forschung“ und „Berlin als Cluster“. Aber das löst aus meiner Sicht die Probleme nicht. Sie haben zu den Problemen wenig gesagt. Aber vielleicht hat der Kollege Hoff Recht, dass Sie vorher mit dem Finanzsenator gesprochen und sich mit ihm abgestimmt haben und deshalb gar nicht mehr sagen konnten.

Wenn man sich die uns bevorstehenden Reformen ansieht – der **Wissenschaftsrat** hat in seinem Gutachten ausführliche Vorschläge für **Strukturreformen** unterbreitet –, dann muss man feststellen, dass sie Geld kosten. Wenn Sie aber neue Studiengänge einführen wollen, Master- und Bachelor-Studiengänge, dann kostet auch das Geld. Es geht schließlich nicht nur um ein neues Etikett bei gleichen Inhalten, sondern es geht auch um inhaltliche Änderungen, um Modularisierung und die Einführung des Credit-point-Systems, die neuen Studiengänge müssen akkreditiert werden und auch das kostet Geld. Hier wurde auch von dem Ausbau der Fachhochschulen gesprochen. Dazu hat der Wissenschaftsrat deutlich gesagt, im Übergang sei dies nur mit zusätzlichen Geld zu machen. Ich habe mit Erstaunen die Ausführungen des Kollegen Brauner vernommen, der sagte, eine Verlagerung schließe er als Teil dieses Fachhochschulausbaus von vornherein aus. Das würde ich so nicht sagen, aber selbst wenn ein Teil des Ausbaus durch Verlagerungen stattfindet, kostet der Ausbau immer noch Geld. Zusammenfassend kann ich dazu nur feststellen: Herr Stölzl, Sie müssen noch einmal mit dem Finanzsenator reden, damit die Reformen überhaupt erst möglich werden.

Es wird gern viel von **Internationalisierung** gesprochen. Nun wissen wir aber, dass beim **Studentenwerk** 27 Millionen DM gekürzt werden, die Zahl der Wohnheimplätze sinkt, und das internationale Studentendorf Schlachtensee wird gerade geschlossen. Für Studierende aus dem Ausland sind diese Wohnheimplätze aber besonders wichtig. Sie kommen von auswärts, können nicht so einfach Wohnraum suchen, sind auf Inte-

Weinschütz

- (A) gration angewiesen. Wenn es immer weniger Wohnheimplätze gibt, wird es auch mit der Internationalisierung nichts. Es gibt kein neues Konzept für die fehlenden Wohnheimplätze. Von Seiten der Stadtentwicklungsverwaltung wird zwar etwas angedeutet im Zusammenhang mit Wohnungsbaugesellschaften im Ostteil der Stadt, aber bislang ist darüber nichts Genaues bekannt. Darüber hinaus liegen diese Wohnungen sehr weit weg von den Hochschulstandorten, zumindest denen im Westteil der Stadt. Ob es für ausländische Studierende, zumal wenn sie auch noch ausländisch aussehen, der richtige Ort zum Wohnen ist, ist noch eine heikle Diskussion ganz anderer Art. Hier macht man sich die Internationalisierung gleich wieder kaputt, indem man das Studentenwerk ausbluten lässt, was auch für die deutschen Studierenden, die knapp bei Kasse sind und preiswerten Wohnraum brauchen, ein Problem ist. Wir hören auch von der Technischen Universität, dass dort die Sprachkurse zusammen gestrichen werden, dass man als studierwilliger Ausländer überhaupt nur noch einen Sprachkurs bekommt, wenn man sich im Austauschprogramm befindet. Wenn man sich dies alles betrachtet, drängt sich die Frage auf, wo da die Internationalisierung bleibt. Wir jedenfalls verstehen unter Internationalisierung nicht nur, drei berühmte Professoren und Professorinnen aus dem Ausland zu holen, sondern wir wollen, dass die Berliner Hochschulen offen für ausländische Studierende sind.

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Auf Ihre Eckpunkte zum Berliner Hochschulgesetz möchte ich auch noch eingehen. Sie selbst haben dazu relativ wenig gesagt. Ich weiß nicht, ob das schon der erste Rückzug ist, ob Ihnen da auch einiges peinlich ist.

In einem Punkt sind wir uns einig: mehr **Autonomie**. Aber ich sage gleich dazu: Wer mehr Autonomie der Hochschulen will, der muss auch für genügend Demokratie im Innern der Hochschulen sorgen. Ohne Demokratie funktioniert es mit der Autonomie nicht.

[Beifall bei den Grünen]

- (B) Der Erfolg von Wissenschaft hängt auch davon ab, dass sich diejenigen, die die Wissenschaft betreiben, mit ihrer Einrichtung identifizieren. Das setzt aber voraus, dass die Menschen, die an der Hochschule tätig sind, Professorinnen und Professoren genauso wie wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Studierende, sich entsprechend beteiligen können. Wenn man Ihre Eckpunkte hierzu anschaut, dann sind sie rückwärtsweisend, das geht schon fast in Richtung Ordinariatenuniversität mit hierarchisch funktionierender Leitung, wie wir es aus den 60ern kennen.

Selbst der nach Ihren Vorstellungen recht einflussreiche Hochschulrat wird im Wesentlichen von der Hochschulleitung bestimmt. Sagen Sie mir bitte, in welchem Wirtschaftsunternehmen gibt es das, dass der Aufsichtsrat vom Vorstand bestimmt wird, dass die Kontrolleure von den zu Kontrollierenden eingesetzt werden? Das ist überaus merkwürdig. Abgesehen davon, dass für uns die Hochschule auch kein Wirtschaftsunternehmen ist, dass für uns die Studierenden keine Konsumenten sind, wollen wir eine Hochschulverfassung, die die Hochschule wirklich als gesellschaftliche Einrichtung begreift. Dazu gehört die bündelnde demokratische Organisation. Ihre Vorschläge sind ein Schlag ins Gesicht der Demokratie in der Hochschule, da machen wir nicht mit.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall des Abg. Hoff (PDS)]

Ihre Eile kann ich sowieso nicht ganz nachvollziehen. Wir haben die Erprobungsklausel in Berlin, wir haben einige Hochschulen, die gerade ihre neue Kuratorien, ihre neue Verfassung ausprobieren. Das Ergebnis liegt noch nicht vor. Ich kann da nur sagen: „Eile mit Weile“, Herr Senator Stölzl. Denken Sie noch einmal in Ruhe über Ihre Eckpunkte nach, Sie werden dann merken, dass Sie den größten Teil davon besser wieder zurückziehen. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Momper: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aktuelle Stunde hat damit ihre Erledigung gefunden.

(C) Zum Antrag der Fraktion der PDS über Konzeption zum Ausbau der Fachhochschulen, Drucksache 14/825, empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung sowie an den Hauptausschuss. Widerspruch höre ich nicht, dann ist diese Überweisung so beschlossen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 2, Drucksache 14/803:

II. Lesung des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin, Drucksache 14/671, gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung vom 9. November 2000

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Artikel miteinander zu verbinden. Auch dazu höre ich keinen Widerspruch. Ich rufe auf die Artikel I und II, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut des Gesetzantrags Drucksache 14/671. Beratung ist dazu nicht vorgesehen. Dann schließe ich die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmung mit der Schlussabstimmung. Wer dem Vierten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin im Wortlaut des Antrags Drucksache 14/671 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Danke schön! Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dann war das einstimmig.

Nun rufe ich auf

Ifd. Nr. 3:**a) Drucksache 14/809:**

(D)

II. Lesung des Antrags der Fraktion der PDS über Sechstes Gesetz zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes, Drucksache 14/463, gemäß Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen vom 13. September 2000 und des Hauptausschusses vom 15. November 2000

b) Drucksache 14/813:

II. Lesung des Antrags der Fraktion der Grünen über Gesetz zur Änderung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG), Drucksache 14/482, gemäß Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen vom 13. September 2000 und des Hauptausschusses vom 15. November 2000

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der jeweils zwei Artikel miteinander zu verbinden. Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann rufe ich jeweils die Artikel I und II auf, die Überschriften und die Einleitungen der Anträge Drucksache 14/463 und 14/482, hier unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen und des Hauptausschusses, Drucksache 14/813.

Wortmeldungen dazu liegen mir vor. Zuerst hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr. Klotz das Wort – bitte schön!

Frau Dr. Klotz (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern herzustellen ist ein politisches Ziel, das sowohl im Grundgesetz als auch in der Berliner Verfassung verankert ist. Außerdem gibt es in Berlin das Landesgleichstellungsgesetz, damit zumindest dort, wo der Staat direkte Verantwortung trägt, nämlich z. B. bei

Frau Dr. Klotz

- (A) der Besetzung von Gremien, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge oder im öffentlichen Dienst etwas für die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen getan wird. Das ist keine freiwillige Veranstaltung, es ist auch nicht von der Wetterlage abhängig, es handelt sich hier um einen **Verfassungsauftrag**, den sowohl der Senat als auch das Abgeordnetenhaus umzusetzen verpflichtet sind. Es gibt keinen, aber auch wirklich gar keinen Grund, diesen Verfassungsauftrag ausgerechnet bei der **Bezirksfusion** außer Kraft zu setzen.

[Beifall bei den Grünen]

Auch im öffentlichen Dienst sind Frauen in bestimmten Bereichen und Leitungsfunktionen unterrepräsentiert, werden sie bei Einstellungen und oft auch bei Beförderungen nach wie vor häufig diskriminiert. Deshalb hat der Gesetzgeber beschlossen, dass Frauen bei gleicher Qualifikation so lange bevorzugt einzustellen sind, bis ein ausgewogenes Verhältnis erreicht ist. Um dies durchzusetzen, gibt es die Frauenvertreterinnen, die vielfältige Aufgaben haben. Unter anderem sind sie an Personalangelegenheiten zu beteiligen, von der Ausschreibung über Bewerbungsgespräche bis hin zu den Auswahlverfahren. Sie haben zu überwachen, dass das Gleichstellungsgesetz auch wirklich eingehalten wird.

Das sind dicke Bretter, die da gebohrt werden, häufig auch gegen den Widerstand der eigenen Personalleitung. Deshalb möchte ich den Frauenvertreterinnen von dieser Stelle hier ganz gern unserer Wertschätzung für die geleistete Arbeit aussprechen.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall der Abgn. Frau Neumann, Ulrike (SPD)
und Benneter (SPD)]

Umso schlimmer ist es, dass der Senat, inklusive seiner Frauensensorin, die hier sitzt, aber auch große Teile von CDU und SPD die **Arbeitsbedingungen der Frauenvertreterinnen** im Zuge der Bezirksfusion verschlechtern wollen, dass sie ihre Rechte erheblich abbauen wollen. Sie haben nämlich vor, dass es in den neuen Großbezirken künftig nur noch eine Frauenvertreterin geben soll bzw. die Frauenvertreterinnen selbst vor Gericht erstreiten müssen, wie viele sie in jedem einzelnen Bezirk sein werden. Liefere dies schlecht, so würde das bedeuten, dass für den neuen Großbezirk Mitte für 6 257 Beschäftigte, davon 4 612 Frauen, eine einzige Frauenvertreterin da ist. Gleiches gilt für Prenzlauer Berg, Weißensee und Pankow mit 5 757 Beschäftigten oder auch für Friedrichshain und Kreuzberg mit 5 211 Beschäftigten. Ihnen ist völlig klar, und Sie nehmen damit auch billigend in Kauf, dass die Frauenvertreterin von Mitte zukünftig mehr Zeit damit verbringt, sich in S- und U-Bahn von Wedding nach Mitte zu bewegen, als sie wirklich noch Zeit haben wird, sich an den Personalangelegenheiten zu beteiligen, also ihre im Gesetz verbindlich geregelten Rechte wahrzunehmen. Das, meine Damen und Herren von der SPD-, aber auch von der CDU-Fraktion, wird meine Fraktion nun ganz bestimmt nicht mitmachen.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall der Frau Abg. Baba (PDS)]

Besonders ärgerlich ist wirklich die Rolle, die die Frauensensorin Frau Schöttler in dieser Angelegenheit spielt. Sie widerspricht damit ihrer eigenen Koalitionsvereinbarung, in der geschrieben steht, dass

bei der Verwaltungs- und Gebietsreform dem erweiterten Arbeitsbereich der Frauenvertreterinnen Rechnung getragen wird.

Sie wird selbst nicht tätig. Bei einer Anhörung im Ausschuss sagt sie:

Ich glaube, dass alle Frauenvertreterinnen sowohl personell als auch sachlich nicht genug ausgestattet sind.

Zum Antrag meiner Fraktion sagte die Senatorin im Mai dieses Jahres:

Wenn wir dafür eine Mehrheit im Parlament bekommen, bin ich gerne bereit, so etwas gemeinsam mit Ihnen durchzuführen.

(C) Frau Schöttler, ich sage Ihnen ganz deutlich: Sie werden nicht dafür bezahlt, dass Sie etwas „gemeinsam mit“ uns „durchziehen“. Sie werden dafür bezahlt, dass Sie die Interessen der Frauen in dieser Stadt – übrigens auch im Senat – vertreten. Wenn Sie dazu nicht bereit oder in der Lage sind, dann sage ich Ihnen ganz ehrlich, geben Sie Ihre Funktion besser ab.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall der Abgn. Frau Baba (PDS) und Liebich (PDS)]

Auf die Frage, für wie viele Beschäftigte eine Frauenvertreterin zuständig ist, gibt das LGG bisher keine Antwort. Es ist die Rede von einer **Freistellung** „im erforderlichen Umfang“. Dies ist aber, wie wir alle wissen, ein unbestimmter Rechtsbegriff und hat schon in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Gerichte entscheiden mussten, was „im erforderlichen Umfang“ heißt. Deshalb muss endlich eine klare Aussage ins Gesetz, für wie viele Beschäftigte eine Frauenvertreterin freizustellen ist. Wir stimmen völlig mit Frau Wissell, der SPD-Bezirksbürgermeisterin und der Vorsitzenden des Frauenausschusses beim Rat der Bürgermeister, überein. Ich zitiere:

Hier wäre eine klare Aussage eine Hilfe. Denn wenn im Gesetz steht „im erforderlichen Umfang“, dann ist das interpretierbar. Daher ist es wichtig, dass die Frauenvertreterin abgesichert ist und dass klar ist, unter welchen Bedingungen die Arbeit geleistet wird.

Recht hat sie, die Frau Bezirksbürgermeisterin und das SPD-Mitglied aus Charlottenburg!

Deswegen hat meine Fraktion einen klaren und differenzierten Antrag eingebracht, um diese Frage zu regeln. Wir haben eine Anhörung im Ausschuss dazu veranstaltet, und es gab eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, berufliche Bildung und Frauen, ohne Gegenstimme und mit den Stimmen der Fachabgeordneten der SPD- und der CDU-Fraktion.

(D) **Vizepräsident Momper:** Würden Sie zum Schluss kommen, Frau Kollegin?

Frau Dr. Klotz (Grüne): Ich komme zum Ende, Herr Momper! Aber es ist schon ein relativ seltener Vorgang, den ich trotzdem in der Kürze der Redezeit bewältigen werde.

Vizepräsident Momper: Dann hätten Sie doch gleich damit anfangen sollen, das wäre besser gewesen!

[Heiterkeit]

Frau Dr. Klotz (Grüne): Vielleicht sollten wir uns auf eine längere Redezeit zu solchen Themen verständigen.

Die Fachabgeordneten haben eine gemeinsame Beschlussempfehlung ausgesprochen; sie entspricht nicht ganz unseren Wünschen, aber sichert immerhin eine Mindestausstattung ab. Der Hauptausschuss, der immer sehr lange tagt, hat nachts um 1.30 Uhr, ohne dieses Thema inhaltlich zu beraten – das haben sie ja nicht nötig, darauf verzichten sie –, mit den Stimmen von CDU und SPD beschlossen, die Beschlussempfehlung des Fachausschusses gegen ihre eigenen Abgeordneten abzulehnen. Wir machen so etwas nicht mit. Ich fordere Sie auf, der Beschlussempfehlung von allen Fraktionen aus dem Fachausschuss zuzustimmen. Um die Verwirrung zu steigern, zitiere ich aus dem Protokoll des Hauptausschusses. Da steht geschrieben: –

Vizepräsident Momper: Kurz, bitte, Frau Kollegin!

Frau Dr. Klotz (Grüne): – „Der Ausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, berufliche Bildung und Frauen an.“ – Ich hoffe, das tun Sie jetzt hier auch.

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

(A) **Vizepräsident Momper:** Danke schön, Frau Kollegin! – Für die Fraktion der CDU hat nunmehr Frau Galland das Wort. – Frau Galland, Sie sind mir hier als Rednerin aufgeschrieben worden. – Sie werden nicht sprechen? – Dann ist der Nächste dran – Frau Holzheuer-Rothensteiner für die Fraktion der PDS. – Bitte schön!

Frau Holzheuer-Rothensteiner (PDS): Herr Präsident!
[Unruhe]

Vizepräsident Momper: Frau Kollegin! Lassen Sie sich nicht durch die Unruhe hier im Raum irritieren. Vielleicht können auch die Herren bei diesem schwierigen und wichtigen Thema zuhören.

Frau Holzheuer-Rothensteiner (PDS): Vielen Dank, Herr Präsident! Noch einmal zur Information: Jetzt kommt die nächste Rednerin – weil Sie den Redner angekündigt haben!

[Vereinzelter Beifall bei der PDS und den Grünen]

Meine Damen und Herren! Ziel des vorliegenden Antrags der PDS-Fraktion war es, im Zusammenhang mit den Herausforderungen der Bezirksfusion für die Frauenvertreterinnen im öffentlichen Dienst endlich eine verbindliche und ihren gesetzlichen Aufgaben angemessene gestaffelte **Freistellungsregelung** zu schaffen. Dies ist auch die Intention des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen.

Beide Anträge haben allerdings, obwohl gemeinsam diskutiert, eine sehr unterschiedliche Geschichte erfahren. Während im Laufe der Antragsdebatte im Arbeitsausschuss klar wurde, dass der weitergehende PDS-Antrag keine Mehrheit bekommen würde – er wurde dann auch abgelehnt, und wir mussten uns damit abfinden –, wurde der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen Grundlage für einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der dann nach einem komplizierten Diskussionsprozess als Kompromiss von allen Fraktionen getragen wurde. Der Kompromiss sieht vor, dass die stellvertretenden Frauenvertreterinnen nicht, wie von PDS und Bündnis 90 vorgeschlagen, schon ab 1 500, sondern erst ab 3 000 Beschäftigte freigestellt werden sollen. Dieser Beschluss ging so in den Hauptausschuss, und wurde hier allerdings mit Mehrheit der Stimmen der Koalition – das hat Frau Klotz schon erwähnt, und es ist durchaus noch einmal erwähnenswert – ohne Debatte abgelehnt.

Genau dies hat nun zu der Situation geführt, dass wir wieder am Anfang stehen, nämlich bei der bedarfs- und ermessensabhängigen Regelung gemäß Landesgleichstellungsgesetz, die inzwischen zu der Situation geführt hat, dass die Freistellung der Frauenvertreterinnen nirgendwo dem tatsächlichen Bedarf entspricht. In Bezirken wie Neukölln, Spandau oder Reinickendorf wird die Freistellung dem Arbeits- und Aufgabenvolumen der Frauenvertreterinnen schon lange nicht mehr gerecht. In der Mehrheit der neuen Großbezirke wird dies angesichts der Verdreifachung der Beschäftigtenzahlen – teilweise ist es noch mehr – bei Drittelung der Anzahl der Frauenvertreterinnen und der dann noch neu hinzu kommenden Aufgaben – durch § 6 Verwaltungsreformgesetz – nun schon gar nicht der Fall sein. Ein paar Zahlen hat Frau Dr. Klotz vorhin schon genannt. Die Bezirke Mitte, Wedding und Tiergarten werden z. B. bei weit über 4 000 Beschäftigten nur eine Frauenvertreterin haben; in Hohenschönhausen und Lichtenberg ebenso, auch in Pankow, Prenzlauer Berg und Weißensee. Hinzu kommt, dass Frauenvertreterinnen künftig an neuen Aufgaben zu beteiligen sind, z. B. im Personalmanagement, wozu u. a. die Mitarbeiterbefragung, das Führungskräftefeedback, die Rotation usw. gehören. Man muss sich einmal klar machen, was es bedeutet, wenn die Frauenvertreterinnen ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen sollen. Frauenvertreterinnen sind eben nicht Teil eines Kollektivorgans; sie können nicht durch jemand anders ersetzt und vertreten werden. Sie sind jeweils einzeln für individuelle Probleme und Anliegen von Frauen zuständig.

Die Situation ist klar: Wir haben verantwortungsbewusst im Sinne der Frauenvertreterinnen und der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu entscheiden. Unsere Fraktion wird dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zustimmen, weil er über die jetzige Regelung im LGG hinaus geht und zumindest die Freistellung der Stellvertreterin in vollem Umfang ab 3 000 Beschäftigte gewährleistet. Genau dies war fraktionsübergreifender Konsens im Arbeitsausschuss. – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Frau Abgeordnete! – Für die Fraktion der SPD hat jetzt Frau Dunger-Löper das Wort.

Frau Dunger-Löper (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Klotz! Ich möchte als Erstes sagen, dass die SPD-Fraktion die Frauenpolitik bei unserer Senatorin gut aufgehoben weiß.

[Beifall bei der SPD]

Das zu Ihrem Kommentar an dieser Stelle.

Sie haben sich alle auf die Hauptausschusssitzung vom 15. November bezogen und Ihr Erstaunen darüber kundgetan, dass dort ohne Debatte über die Beschlussempfehlung des Arbeitsausschusses abgestimmt wurde. Es war nicht einmal nachts um 1 Uhr, sondern noch vor 22 Uhr, aber das ist sicherlich auch für den Hauptausschuss eine ungewöhnliche Situation. Es repräsentiert insgesamt nicht die Diskussion, die es um diese Frage und diese Anträge gegeben hat. Sie ist in unserer Partei und darüber hinaus breit geführt worden. Das hat auch einen Grund. Das Landesgleichstellungsgesetz wurde von uns Frauen und unseren Vorgängerinnen in diesem Hause in zähem Ringen erkämpft. Die Umsetzung bzw. die Einhaltung dieses Gesetzes wird genau beobachtet. Das ist auch der Hintergrund der jetzigen Debatte.

Es geht, um es noch einmal klar zu sagen, um die Freistellung und die Vertretungsregelung der Frauenvertreterin. Im geltenden Gesetz erfolgt die Freistellung – ich zitiere – „im erforderlichen Umfang“ für die gewählte Frauenvertreterin und ggf. auch für ihre Vertreterin oder ihre Vertreterinnen. Was „im erforderlichen Umfang“ ist, ist in den einzelnen Dienststellen festzulegen.

Und Sie haben die Befürchtung gehabt, dass durch die Fusion von Verwaltungen – einerseits auf Senatsebene, andererseits durch die Bezirksgebietsreform – größere Verwaltungseinheiten entstehen bzw. ab Januar 2001 entstehen werden und damit das Gesetz nicht mehr im umfänglichen Maße erfüllt werden kann.

Die Antragsteller haben hier nun vorgeschlagen, in Analogie zum **Personalvertretungsgesetz** den **Umfang der Freistellung** der Frauenvertreterinnen festzuschreiben, und zwar in Analogie zur Zahl der Mitarbeiter. Die SPD-Fraktion in ihrer Mehrheit hat die bestehende Regelung als eine bessere Lösung angesehen, die den einzelnen Verwaltungen – und hier natürlich auch den Bezirken, wenn sie es für nötig halten – die Ausgestaltung freistellt. Insofern werden wir der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses folgen.

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dunger-Löper! – Zum Gesetzesänderungsantrag der Fraktion der PDS empfehlen die Ausschüsse die Ablehnung. Wer dem Gesetz, Drucksache 14/463, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der Grünen ist dieser Antrag abgelehnt.

Zum Antrag der Grünen, Drucksache 14/482, empfiehlt der Ausschuss für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen mit der Beschlussempfehlung Drucksache 14/813 die Annahme in neuer Fassung. Der Hauptausschuss empfiehlt zum Antrag einschließlich der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen die Ablehnung. Ich lasse zuerst über den Ursprungsantrag der Grünen abstimmen. Wer

Vizepräsident Dr. Luther

- (A) so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich noch einmal über die Neufassung des Ausschusses für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen gemäß Beschlussempfehlung Drucksache 14/813 abstimmen, zu der der Hauptausschuss die Ablehnung empfiehlt. Wer stimmt diesem Antrag zu?

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Das ist kein Antrag, sondern eine Beschlussempfehlung!]

– Pardon! – Dann ist das so abgelehnt.

[Zurufe]

– Dann lasse ich noch einmal abstimmen über die Neufassung des Ausschusses für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen gemäß Beschlussempfehlung Drucksache 14/813. Wer so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen! Dann ist der Antrag abgelehnt!

[Zurufe von der CDU: Zwei Enthaltungen!]

– Zwei Enthaltungen! Diese habe ich übersehen. Dennoch ist der Antrag abgelehnt.

Wir sind jetzt bei

Ifd. Nr. 3 A, Drucksache 14/853:

II. Lesung der Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz zum Abkommen vom 9. Juli 1998 zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten, Drucksache 14/542, gemäß Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Migration vom 23. November 2000 und des Hauptausschusses vom 29. November 2000

(B)

Diese II. Lesung ist dringlich. Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Paragraphen miteinander zu verbinden. – Widerspruch höre ich nicht. Ich rufe also auf die §§ 1 und 2, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Vorlage Drucksache 14/542. Die Ausschüsse empfehlen einstimmig die Annahme der Vorlage. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Daher schließe ich die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz im Wortlaut der Vorlage Drucksache 14/542 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das einstimmig angenommen.

Ifd. Nr. 3 B, Drucksache 14/854:

II. Lesung der Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz zum Abkommen vom 3. Dezember 1998 zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts, Drucksache 14/547, gemäß Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Migration vom 23. November 2000 und des Hauptausschusses vom 29. November 2000

Auch diese II. Lesung ist dringlich. Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der zwei Paragraphen miteinander zu verbinden. – Widerspruch höre ich auch hier nicht. Dann rufe ich auf die §§ 1 und 2, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Vorlage Druck-

sache 14/547. Die Ausschüsse empfehlen einstimmig die Annahme der Vorlage. Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Ich schließe die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz im Wortlaut der Vorlage Drucksache 14/547 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Abermals einstimmig angenommen! (C)

Ifd. Nr. 3 C, Drucksache 14/859:

II. Lesung der Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz zur Neuordnung der Zuständigkeiten des Landeseinwohneramtes Berlin, Drucksache 14/595, gemäß Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 27. November 2000 und des Hauptausschusses vom 29. November 2000

Diese II. Lesung ist ebenfalls dringlich. Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die II. Lesung und schlage vor, die Einzelberatung der sieben Artikel miteinander zu verbinden. – Dagegen höre ich keinen Widerspruch. Dann rufe ich auf die Artikel I bis VII, die Überschrift und die Einleitung im Wortlaut der Vorlage Drucksache 14/595 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen Drucksache 14/859. Die Wortmeldungen liegen mir vor. Es beginnt die Fraktion der Grünen. Herr Wieland hat das Wort!

Wieland (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Fraktion unterstützt die Intention dieses Gesetzes, stichwortartig gesagt: Bildung der **Bürgerämter, Dezentralisierung des Landeseinwohneramtes**. Das ist für uns keine Frage; deswegen haben wir auch in dem dafür zuständigen Ausschuss für Verwaltungsreform für dieses Gesetz gestimmt. Was wir nicht akzeptieren, ist die Art und Weise, wie in diesem Zusammenhang trotz inzwischen zweijähriger Beratungen mit den **Bedenken des Berliner Datenschutzbeauftragten** umgegangen wurde. Er hat immer wieder angemahnt, dass der Weg, der hier beschritten wurde, sowohl landes- als auch bundesrechtlich gegen Gesetze verstößt und so nicht machbar ist. Er hat noch in seinem Jahresbericht im Jahre 1999 darauf hingewiesen: (D)

Die Aufspaltung von materieller Aufgabenzuweisung und Zuständigkeit für die hierfür erforderliche Verarbeitung personenbezogener Daten ist mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht vereinbar.

Die Regelung, die Sie jetzt hier haben, ist damit nicht vereinbar. Es geht darum, welche Daten hier verknüpft werden können, und darum, inwieweit durch diese Dezentralisierung das entsteht, was wir immer verhindern wollten: ein gläserner Bürger. Man muss auch darauf achten, Frau Flesch, ob sich unter dem Signum „Bürgerfreundlichkeit“ hier nicht möglicherweise schwerwiegende **Verstöße gegen den Datenschutz** ergeben. Sie haben das ganz offensichtlich nicht getan. Wir wollten dieses Gesetz deswegen am Montag in den Unterausschuss Datenschutz überweisen, wie es im Übrigen auch Herrn Dr. Garstka, der hier anwesend ist, von den Sprechern der Fraktionen der großen Koalition zugesichert worden war.

[Cramer (Grüne): Hört, hört!]

Wir von der Opposition haben es für selbstverständlich erachtet, dass wir in diesem nun eigens zur Wahrung des Datenschutzes eingerichteten Unterausschuss über diese höchst relevante Materie sprechen, wo wir uns ansonsten sehr ausführlich – Verwaltung für Verwaltung – mit wesentlich kleineren Dingen befassen. Sie wollten die Bedenken nicht hören. Offenbar wollen Sie sich damit nicht auseinander setzen. Sie scheuen die Auseinandersetzung. Wir sagen: Eine solche Regelung, die eindeutig gegen Gesetze verstößt, die den datenschutzrechtlichen Standards nicht entspricht, können wir jedenfalls nicht mittragen.

[Beifall bei den Grünen]

Wir fordern Sie noch einmal auf, die Sache zu heilen. Sie ist zu heilen!

Wieland, Wolfgang

- (A) Herr Dr. Garstka hat zwei Wege nachgewiesen. Er hat es nicht einmal getan, er hat es bestimmt fünf Mal getan; jedenfalls liegen mir fünf Schriftstücke im Laufe der Zeit vor. Wir haben den Zeitdruck nicht mehr. Sie mussten das Inkrafttreten des Gesetzes um einen Monat verschieben. Man hätte es diesen Montag noch geschafft, man schafft es auch nächsten Montag noch und kann es dann im Januar endgültig beschließen. Das heißt, das Zeitargument ist kein Argument. Deswegen fordere ich alle auf, die diesen wichtigen Schritt der Bürgerämter nicht mit dem Makel versehen wollen, dass es gegen den erklärten Willen des Datenschutzauftragtragers so konstruiert wird, die nicht die Gefährdung haben wollen, dass bei erstbesther Gelegenheit die Gerichte diese Regelung für ungültig erklären und die vor allen Dingen nicht wollen, dass dann nächstes Jahr die CDU-Fraktion mit einem Vorstoß kommt und sagt: Wir müssen jetzt das Berliner Datenschutzgesetz verschlechtern, weil wir im AZG eine Regelung haben, die gesetzlich nicht zulässig ist. – Diese Gefahren muss man sehen, und diese Gefahren können ausgeräumt werden. Deswegen stelle ich für meine Fraktion den Antrag, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung zurück zu verweisen. Dann kann er ordnungsgemäß beraten werden, dann kann geprüft werden, wie die Vorschläge von Dr. Garstka noch einzuarbeiten und umzusetzen sind. Dann haben wir ein Gesetz, hinter das sich alle guten Gewissens stellen können. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Wieland, für Ihren Redebeitrag! Wir haben den Antrag verstanden. – Für die Fraktion der CDU hat Herr Nippert das Wort. – Ich würde mich freuen, meine Damen und Herren Abgeordnete, wenn die Mannschaftsbesprechung bei der SPD vielleicht mit Blick nach vorn stattfindet, weil das gegenüber dem Redner höflich ist. – Wer ist der Spielführer des Sit-ins, wer hat das Kommando? Bitte den Blick hierher, ansonsten können Sie gerne reden! – Danke schön! – Sie haben das Wort, Herr Nippert.

(B)

Nippert (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank auch für die Mahnungen an die Kollegen, die sich an diesem Thema nicht so begeistern können, sich zurückzuhalten.

Ich würde gern darauf zurückgehen, was vor zwei Jahren in diesem Hohen Hause passiert ist. Damals ist das Zweite Gesetz zur Reform der Berliner Verwaltung verabschiedet worden. Das war ein grundlegendes Gesetz, und wir streiten heute eigentlich, Herr Wieland, nicht über die Frage des Datenschutzes,

[Wieland (Grüne): Doch!]

wir streiten über eine Frage, die vor zwei Jahren dem Grunde nach entschieden wurde. Es wurde nämlich entschieden – Artikel I des damaligen Gesetzes, Aufgaben der Hauptverwaltung und der Bezirksverwaltungen:

(1) Die Hauptverwaltung nimmt die Aufgaben von gesamtstädtischer Bedeutung wahr. Dazu gehören:

1. die Leitungsaufgaben (Planung, Grundsatzangelegenheiten, Steuerung und Aufsicht),
2. die Polizei-, Justiz- und Steuerverwaltung,
3. einzelne andere Aufgabenbereiche, die wegen ihrer Eigenart zwingend einer Durchführung in unmittelbarer Regierungsverantwortung bedürfen.

Der zweite Absatz lautet:

(2) Die Bezirksverwaltungen nehmen alle anderen Aufgaben der Verwaltung wahr.

Das ist der Kern der Angelegenheit. Seit zwei Jahren streiten wir uns darüber, was zwingend von der Regierung wahrzunehmende Aufgaben sind und welche an die Bezirke gehen müssen.

Die sogenannte **Abschichtung der Aufgaben des Landeseinwohneramtes** betrifft Aufgaben, die nicht zwingend – jedenfalls nach unserer Auffassung – der regierungsverantwortlichen Durchführung bedürfen. Wir haben im Laufe der Zeit aus den

Beratungen gelernt, das bestimmte Dinge so, wie wir es uns vorgestellt haben, als dieses Zweite Gesetz verabschiedet wurde, so nicht gehen. Wir haben Vorlagen aus der Verwaltung bekommen, die Bände füllen, in denen uns nachgewiesen wurde, dass dieses und jenes nicht machbar sei. Wir haben uns mit den Argumenten von Berufsorganisationen auseinandergesetzt, dass bestimmte Bezüge hergestellt werden, wenn man Bürgerämter in der integrierten Form einrichtet, wie wir sie wollen, dass es Bezüge gibt zwischen Aufgabengebieten, die vom Gesetz her nicht miteinander vermischt werden dürfen. Wir haben uns in den Ausschüssen bemüht, dafür Lösungen zu finden, und ich denke, wir haben welche gefunden.

Der **Datenschutz**, Herr Wieland, ist mit Sicherheit nicht die Kernfrage, an der die Abschichtung von Aufgaben aus der Regierungsebene in die Bezirke scheitern darf.

[Wieland (Grüne): Man muss es sauber machen!]

Allerdings haben wir auch deutlich gemacht, dass es an einem Punkt, an dem es offensichtlich Schwierigkeiten geben könnte – das ist das sogenannte Verwertungsverbot im Zusammenhang mit der Kenntnisnahme von Vorgängen, die nicht in den einen Sachbereich fallen, sondern in einen anderen –, eine Lösung geben muss, die nicht zu Lasten der betroffenen Mitarbeiter gehen darf. Dieses ist eine Kondition, die wir an dieses Gesetz geknüpft haben, und wir haben deutlich gemacht, dass es zu einer endgültigen Klarstellung wahrscheinlich einer **Änderung des Datenschutzgesetzes** bedarf,

[Wieland (Grüne): Sehr deutlich!]

aber nicht zum jetzigen Zeitpunkt, Herr Wieland, sondern das ist ein Komplex, der – wie ich dieses Haus kenne – wiederum Monate und vielleicht Jahre in Anspruch nehmen wird, und so lange wollen wir nicht warten.

Denn wir haben festgestellt, dass bei der Behandlung dieses Gesetzes der Widerstand, der uns entgegengebracht wurde, und der Widerstand gegen die Neuerung insgesamt doch enorm war. Aber das Gesetzgebungsverfahren hat gezeigt, dass auch so eine schwierige Angelegenheit wie diese schlussendlich befriedigend abgeschlossen werden kann, wenn der politische Wille dazu vorhanden ist, insbesondere auch in diesem Hause und an der Spitze einer bestimmten Senatsverwaltung und dort von jemandem, der an dem Zweiten Gesetz, das ich hier zitiert habe, mitgewirkt hat, es zu verabschieden. Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt aber auch, dass bei beharrlicher Arbeit und beständigem Nachbohren durch das Parlament auch sehr grundsätzliche und damit tiefgreifende Veränderungen in der Verwaltung möglich sind. Das gibt Hoffnung für die Zukunft der Verwaltungsmodernisierung in Berlin. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetz – jetzt und heute. – Danke schön!

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Nippert. Für den Beitrag der Fraktion der PDS hat jetzt Herr Dr. Zotl das Wort.

Dr. Zotl (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wird mit diesem Gesetz zur Neuordnung der Zuständigkeiten des Landeseinwohneramtes eine Normalität hergestellt, wie sie nahezu überall üblich ist. Meldestellenaufgaben sind kommunale Aufgaben, und dagegen ist nichts einzuwenden. Wir wissen alle, dass die jetzige Regelung, die in Berlin mit der Konzentrierung auf die Landesebene noch vorherrscht, eine Regelung ist, die nach 1945 seitens der Alliierten getroffen worden ist – aus guten Grund: weil es um polizeiliche, um Meldestellenangelegenheiten usw. geht. Diese Gründe gibt es seit vielen Jahren nicht mehr. Alle Umfragen: Welche Leistungen hätten Sie gerne im **Bürgeramt**? – sie werden ja regelmäßig nach dem Verwaltungsreformgesetz gemacht – alle diese Umfragen sagen: Jawohl, wir wollen dort neben diesen und jenen und Auskünften und der Lohnsteuerkarte auch das **Pass- und Meldewesen** weitestgehend konzentriert haben, und das möglichst nach dem

(C)

(D)

Dr. Zotl

- (A) Prinzip der sogenannten Allzuständigkeit. – Dafür gibt es auch technische Lösungen. Dieses Bedürfnis war es – darin stimmen nahezu alle Fraktion überein –, weshalb wir im Verwaltungsreformausschuss gesagt haben: Jetzt, mit diesem Gesetz kann der erste Schritt getan werden, auch hin zur Allzuständigkeit, hin dazu, dass die Meldestellen auch in die Bürgerämter integriert werden, was ja mit dem Gesetz noch gar nicht der Fall ist. Da werden sie erst einmal kommunalisiert bzw. in die Bezirksämter delegiert. Das Gesetz sagt ja noch nichts in dem Sinne aus, dass die Aufgabe in die Bürgerämter kommen soll. Aber der Weg ist dazu offen, und das war der Grund, dass wir gesagt haben: Ja, wir wollen dieses Gesetz.

Die Fragen des **Datenschutzes** sind auch bei uns diskutiert worden. Wir haben uns in anderen größeren Städten umgesehen, wir haben über den Sommer eine Untersuchung über Bürgernähe der Berliner Verwaltung gemacht und haben das auch mit Erfahrungen anderer größerer Städte verglichen. In den dortigen Stadtbüros, Bürgerbüros, wo es schon lange üblich ist, dass alle Aufgaben in dem von mir beschriebenen Sinne aus einer Hand realisiert werden, sind solche Konflikte im Sinne des Verwertungsverbotes relativ selten vorgekommen. Wir haben das auch mit Fachleuten beraten und haben deshalb den Antrag gestellt, dass in jedem Bürgeramt, jedem Bürgerbüro, wo das möglicherweise koordiniert wird, einer der Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter als Datenschutzbeauftragter qualifiziert wird, um die dort auftretenden Einzelfälle im Laufe eines Jahres genau zu qualifizieren, Ratschläge zu geben, um dann möglicherweise gesetzliche Initiativen in dieser Richtung zu ergreifen. Aber wir haben uns auch in einer gewissen Weise beruhigt. Wir haben die Zahlen, den großen Bedarf gesehen. Und ich will Ihnen das sagen: In den nächsten zwei, drei Jahren werden in Berlin etwa 1 Million Personalausweise, nämlich alle aus Ostberlin, ablaufen; die 10 Jahre sind vorbei. In den nächsten Jahren wird es auch einen großen Bedarf geben, was Reisepässe, Führerscheine und dergleichen betrifft; dieser Bedarf, der gewissermaßen danach ruft, diese Aufgaben in Bürgerämter hineinzubringen und mit einer relativen Breite zu erfüllen.

Aber auf der anderen Seite haben wir uns beruhigt und gesagt: Wir haben Fachleute. Der Innenausschuss hat einen Unterausschuss Datenschutz.

[Wieland (Grüne): Ja, da ist es nicht gewesen!]

Und da haben wir gesagt, selbstverständlich, dort müssen diese Vorschläge zur Datenschutz-Übergangsregelung beraten werden, die im Verwaltungsreform-Ausschuss keine Mehrheit fanden, die wir vorgeschlagen hatten. Wir verstehen es ganz einfach nicht, dass die Koalition diese Chance vertan hat. Und das ist der Grund, weshalb unsere Fraktion gewissermaßen ein doppeltes, ein unterschiedliches Stimmverhalten bisher gezeigt hat, die Zustimmung im Verwaltungsreform-Ausschuss und die Enthaltung im Hauptausschuss und im Innenausschuss. Und jetzt lese ich, dass in der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses das Einführungsdatum noch verlängert wird. Da ist es doch eigentlich das Normalste von der Welt, wenn wir einen solchen Konflikt haben in einer Sache, die eigentlich alle gemeinsam wollen, den Vorschlag der Grünen aufzugreifen, den Monat Januar zu nutzen, der steht noch zur Verfügung, und diese Datenschutzprobleme dort auszudiskutieren, auf Relevanz zu prüfen und anderes mehr.

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Wir empfehlen also, diesem Vorschlag der Fraktion der Grünen zu folgen. Das wäre ein guter und ein gütlicher Weg zur möglichen Konfliktlösung, und den sollten wir nicht ausschlagen.

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Dr. Zotl. – Für die Fraktion der SPD hat die Abgeordnete Frau Flesch das Wort!

Frau Flesch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selten ist ein Gesetz so lange und so ausführlich beraten worden wie das heute zur II. Lesung anstehende. Wir haben vor gut zweieinhalb Jahren beschlossen, der Senat habe unverzüglich

lich einen Gesetzentwurf zur **Verlagerung der Meldestellenaufgaben** auf die Bezirke vorzulegen. Und vor etwa anderthalb Jahren hatten wir im damaligen Sonderausschuss Verwaltungsreform bereits den Referentenentwurf. Wir haben ihn damals diskutiert, übrigens auch im Unterausschuss Datenschutz. Seit der ersten Diskussion über den Referentenentwurf mit Prof. Garstka haben wir mit Berufsverbänden, den Bezirken, dem Leiter des Landeseinwohneramtes, mit allen, die an dieser Frage überhaupt interessiert waren, immer wieder die betreffenden Fragen diskutiert, auch die von Prof. Garstka aufgeworfenen Fragen. Nur, Herr Garstka hat doch am Montag im Innenausschuss selbst gesagt, es sind keine Datenschutzfragen, sondern es sind Fragen der **Vereinbarkeit mit Bundesrecht**;

[Wieland (Grüne): Mit Bundesdatenschutzrecht!]

nicht datenschutzrechtlicher Art, sondern **registerrechtlicher Art**. Insoweit sehe ich eine Notwendigkeit einer Rücküberweisung an den Unterausschuss Datenschutz wirklich nicht ein.

[Wieland (Grüne): Völlig falsch verstanden!]

Herr Wieland, in diesen zwei Jahren ist auch aus Ihrer Fraktion nicht ein einziges Wort gekommen, dass Sie eine Idee hätten,

[Wieland (Grüne): Natürlich!]

wie man den grundlegenden Konflikt zweier verschiedener Systeme, nämlich des Senatsentwurfs und des Gesetzentwurfs, den Herr Garstka vorgestellt hat, heilen kann.

[Wieland (Grüne): Kann man!]

Es geht nicht um Änderungsanträge, die sind auch von Ihnen nicht gekommen, sondern es geht um zwei verschiedene Systeme. Und für eines dieser beiden Systeme muss man sich entscheiden. Nebenbei gesagt, die Erfahrung mit dem normalen Absichtungsprozess zeigt mir, und da war der Senat noch einigermaßen auf unserer Seite, dass eine Verlagerung von Meldestellenaufgaben mit einem Gesetz, das im Wesentlichen nicht dem entspricht, was der Senat einbringt, noch viel schwieriger werden wird; denn da werden die Widerstände noch auf ganz anderen Ebenen sehr stark sein.

Ich denke, eine Rücküberweisung an den Unterausschuss Datenschutz, den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung wird uns hier keinerlei Hilfestellung mehr bringen.

[Cramer (Grüne): Warum denn nicht?]

Wir sollten jetzt dieses Gesetz beschließen. Der Unterausschuss Datenschutz hatte sich mit dem Entwurf befasst. Es hat daran keine wesentlichen Änderungen mehr gegeben.

Aber lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen, was wir eigentlich wollen mit dieser Aufgabenverlagerung.

[Wieland (Grüne): Das wissen wir!]

– Sie wissen das. – Wir wollen einmal eine klare Trennung der Aufgaben. Wir wollen die Durchführungsaufgaben in möglichst vielen Bereichen des Verwaltungslebens in die Bezirke geben. Dadurch wollen wir auch die Bezirke stärken, dadurch dass sie klare eigene Aufgaben haben, das Ganze unter Beibehaltung des Allzuständigkeitsprinzips, Herr Dr. Zotl hat es erwähnt. Und gerade dieses Allzuständigkeitsprinzip hat die Probleme, die wir hier gerade diskutiert haben, auch hervorgerufen.

[Frau Oesterheld (Grüne): Es gibt Lösungen!]

Es gibt Lösungen, es gibt zwei Lösungswege, und wir haben uns mehrheitlich bzw. einstimmig im Verwaltungsreformausschuss für einen dieser beiden Wege entschieden.

Dieses Gesetz, das wissen diejenigen, die sich ernsthaft damit befasst haben und nicht nur ein Thema ansprechen, ist immer noch nicht der große Wurf. Es fehlt noch jede Menge an Verlagerungen von Aufgaben. Es sind auch Sachen darin, wo ich sage, das sind keine Aufgabenverlagerungen. Es gibt keine Ordnungsaufgabe Entgegennahme von Anträgen. Das sehe ich als Herausforderung an uns, da weiterzuarbeiten, auch als Herausforderung an die sonst nicht so interessierten Fachausschüsse, selber mal zu gucken, was sie in ihren Aufgabenbereichen sehen, was verlagert werden kann.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Frau Flesch

- (A) Ziel des Ganzen ist es immer noch, moderne, bürgerfreundliche Verwaltung in Bürgerämtern zu konzentrieren. Und dieser Gesetzentwurf bringt uns ein erstes Stück weiter. Wenn die Meldstellen bei den Bezirken sind, können sie die zukünftigen Kerne zukünftiger **Bürgerämter** sein. Und es ist dringend geboten, Herr Wieland, jetzt endlich dieses Gesetz zu beschließen.

[Wieland (Grüne): Ist doch nicht das Thema!]

Seit zwei Jahren sind Landeseinwohneramt, Bezirksämter und ganz besonders die Beschäftigten des Landeseinwohneramts in einem Zustand: „Wir wissen nicht, was wird.“ Dass wir jetzt einen Monat verschieben müssen, ist der Bundesdruckerei und ihren langen Vorlaufzeiten geschuldet. Mir wäre es lieber gewesen, wir hätten es hier mit den Ordnungskennzahlen der Bezirke, mit den Verfassungsnamen der Bezirke arbeiten können.

[Cramer (Grüne): Wir kriegen es doch noch hin!]

Ich finde es noch sehr gut, dass der Hauptausschuss mit Aufträgen beschließen die Probleme, die jetzt noch kommen, über die Verteilung der Ressourcen, der Personal- und Sachmittel auf die Bezirke, gefasst hat, dass der Hauptausschuss sich des Themas angenommen hat auch im Hinblick darauf, eine künftige Sicherung dieser staatlichen Aufgabe in finanzieller Art hinzubekommen.

Versuchen Sie, sich doch noch einmal einen Ruck zu geben.

[Frau Oesterheld (Grüne): Machen Sie's doch!]

Machen Sie den Weg frei für eine moderne, bürgerfreundliche Verwaltung in Berlin, und stimmen Sie dem Gesetz zu. Und arbeiten Sie bitte doch in ihren eigenen Fachausschüssen auch mal daran, nachzusehen, nicht, was Sie alles selber behalten und behandeln wollen, sondern was Sie den Bürgerämtern zum besseren Arbeiten für die Bürger noch zu übertragen haben. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD – Vereinzelter Beifall bei der CDU]

(B)

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Frau Flesch! – Wir haben jetzt zwei Abstimmungen. Sie haben gehört, der Abgeordnete Wieland hat zunächst die Rücküberweisung an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung beantragt. Dann stelle ich zunächst dies zunächst zur Abstimmung. Wer Rücküberweisung an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen; die Gegenstimmen waren die Mehrheit, dann ist die Rücküberweisung abgelehnt.

Ich schließe damit die Einzelberatung und verbinde die Einzelabstimmungen mit der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz zur Neuordnung der Zuständigkeiten des Landeseinwohneramts Berlin auf der Basis der Vorlage Drucksache 14/595 unter Berücksichtigung der Änderungen in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung unter weiterer Berücksichtigung der Neufassung des Artikels VII mit dem Inkrafttreten durch den Hauptausschuss, Drucksache 14/859, zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen der Oppositionsfaktionen ist das so angenommen.

Die lfd. Nrn. 4 und 5 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Damit sind wir bei

lfd. Nr. 6:**a) Drucksache 14/828:**

I. Lesung des Antrags der Fraktion der Grünen über Klimaschutz II – Niedrigenergiestandard bei Neubauten – Gesetz zur Änderung der Bauordnung für Berlin

b) Drucksache 14/826:

(C)

I. Lesung des Antrags der Fraktion der Grünen über Klimaschutz III – Berliner Energiespargesetz mit mehr Sonnenwärme – Gesetz zur Änderung des Berliner Energiespargesetzes

c) Drucksache 14/827:

Antrag der Fraktion der Grünen über Klimaschutz I – Neuorientierung der Fördermittel zur energetischen Altbausanierung

d) Drucksache 14/829:

Antrag der Fraktion der Grünen über Klimaschutz IV – Energie sparen und Kosten senken in Berlins Krankenhäusern

Hierbei handelt es sich um zwei Gesetzanträge und zwei normale Sachanträge. Der Ältestenrat empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge, mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten pro Fraktion. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir diese fünf Minuten etwas großzügig, aber nicht übermäßig ausdehnen werden. – Bitte, Herr Berger, Sie haben das Wort!

Berger (Grüne): Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Werte Gäste! Als wir diese Anträge zum Weltklimaschutz Anfang dieses Monats eingebracht haben, hatten wir noch gehofft, dass wir heute einen Silberstreifen am Horizont sehen können. Seit dem desaströsen **Ende der Weltklimakonferenz in Den Haag** am letzten Wochenende müssen wir feststellen, dass wir das nicht können. Es gibt in diesem für die Zukunft so wichtigen Gebiet derzeit keinen Hoffnungsschimmer. Der Himmel der Zukunft ist dunkel, regenverhangen und unheilverkündend. Aber wir wissen auch, dass es kein unabwendbares Naturereignis, sondern ein schweres Versäumnis der Weltpolitik ist, und nicht nur der Weltpolitik. Wir wissen auch, dass die Verantwortlichen für dieses Versäumnis – gleich wie nun der zukünftige Präsident der Vereinigten Staaten heißt – Namen und Adressen haben. Es sind nicht nur, aber es sind vor allen Dingen die Vereinigten Staaten, die der Welt weiterhin die mit Abstand pro Kopf und insgesamt höchste Menge an Treibhausgasen zumuten wollen und mit faulen Tricks in Den Haag versucht haben, diese Menge in den nächsten Jahren nicht einzuschränken, sondern sogar ausweiten zu wollen. Die Europäische Union hat richtig gehandelt, dass sie sich auf diesen faulen Kompromiss, der nicht mehr, sondern weniger Weltklimaschutz bedeutete, nicht eingelassen hat.

(D)

[Beifall bei den Grünen]

Wir wollen und dürfen dieses Verbrechen an den nachfolgenden Generationen – so muss man das wohl nennen – nicht schönreden, aber wir wissen auch, dass es nicht weiterhilft, Dinge beim Namen zu nennen, sondern wir müssen sehen, was wir vor Ort tun können. Um den berühmten Satz von Immanuel Kant etwas abzuwandeln: Wenn schon der Weltklimaschutz nicht zu einem allgemeinen Gesetz der Weltpolitik wird, dann müssen wir vor Ort wenigstens so tun und handeln, als ob er es wirklich wäre. Das heißt, wir dürfen im Klimaschutz nicht aufgeben, und wir dürfen auch nicht resignieren. Wir müssen in die Hände spucken und die Dinge, die wir bewirken können, auch tun – ob in Berlin, in Deutschland oder in Europa.

In diesem Sinne haben wir Ihnen mit den vier Anträgen einige Vorschläge unterbreitet, was wir wie in Berlin besser machen können. Ich möchte hinzufügen: Anders als bei einer früheren Bundesregierung stehen wir jetzt in Berlin nicht allein. Anders als noch vor zwei Jahren haben wir jetzt Rückenwind von der Bundesregierung und vom Bundestag und können uns auf Impulse von dort stützen, insbesondere das Anfang November beschlossene **Klimaschutzprogramm der Bundesregierung**, das sich sehen lassen kann, weil mit ihm erstmals nicht nur das wichtige Zwischenziel, eine Reduktion der Treibhausgase um

Berger

- (A) 25 % bis zum Jahr 2005 noch einmal festgeschrieben wird, sondern weil auch verbindlich gesagt und beschlossen worden ist, mit welchen Maßnahmen dieses Ziel erreicht werden soll.

[Beifall bei den Grünen]

Die Anträge, die wir einbringen, fußen durchaus auf diesen Vorschlägen, und einiges davon wollen wir in der Landespolitik umsetzen.

Ich nenne Ihnen kurz diese vier Punkte – erstens, das Stichwort der „**Kraft-Wärme-Kopplung**“: Wir alle wissen, dass es demnächst ein Gesetz geben soll, das steigende Anteile an die Kraft-Wärme-Kopplung am gesamten Stromverbrauch fest schreibt. Da sagen wir: Nutzen wir diese Chance, um die Kraft-Wärme-Kopplung in Berlin nicht nur zu verteidigen, sondern sogar auszubauen, und zwar durch moderne, hoch effiziente Technologien und nicht durch Steinkohlekraftwerke. An dieser Stelle sage ich auch: Jede Megawattstunde an kraft-wärmegekoppeltem Strom, die wir durchsetzen, schafft und erhält auch Arbeitsplätze in Berlin. Das ist nämlich Strom, der in Berlin erzeugt wird und nicht woanders. Das sollten unsere Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitiker auch bedenken, wenn wir über Klimaschutz reden.

[Beifall bei den Grünen]

Unser Vorschlag zu diesem Punkt ist, dass das Potential der **Krankenhäuser** genutzt wird. Die Krankenhäuser haben einen enormen Strom- und Wärmebedarf, der ihnen zugleich riesige Kosten aufdrückt. – 15 % des gesamten Bedarfs außerhalb der Personalmittel werden durch die Energie aufgebraucht. – Eine wirksame Modernisierung des Energiesystems durch Blockheizkraftwerke würde nicht nur dem Weltklimaschutz dienen, sondern auch die Krankenhäuser könnten finanziell nur dabei gewinnen.

Der zweite Vorschlag, den wir machen, betrifft die **Altbausanierung**. Wir haben im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung ein Programm, das mit Investitionszusagen in den nächsten drei Jahren 5 Milliarden DM mobilisiert. Unser Vorschlag lautet: Berlin soll seine Beteiligung an diesem Programm, bei dem enormen Bestand an Miet- und Altbauwohnungen, den wir haben, frühzeitig einbringen. Aber zugleich sollte eine Achillesferse, die die Förderung bisher hatte, kuriert werden. Die Achillesferse ist nämlich die nicht stattfindende Kontrolle. Die Energiemaßnahmen, die in Berlin gefördert werden, sind in ihrer Wirkung nicht überprüft. Deswegen schlagen wir vor, zu sehen, ob das gesamte Fördersystem nicht umgestellt werden sollte, dass die öffentliche Hand nicht mehr einfach Fördergelder zahlt für Energiesanierungen, sondern dass sie die letzten Raten der Kreditrückzahlung übernimmt. Das heiße, dass dann, bevor die letzten Kredite erlassen werden, sie also von der öffentlichen Hand übernommen werden, noch einmal eine Kontrolle stattfindet, ob der Erfolg der Energiesparmaßnahmen tatsächlich eingetreten ist oder nicht. Das heiße: Wir hätten zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, das ist unser Vorschlag in diesem Bereich.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Luther: Wir befinden uns schon in der großzügigen Phase, Herr Abgeordneter.

Berger (Grüne): Darf ich noch den letzten Punkt erwähnen, weil sich daran die Debatte und die Gemüter erhitzen werden? – Wir haben vorhin noch einmal darüber gesprochen, wie schlecht wir in der **Nutzung erneuerbaren Energien** dastehen; insbesondere in der Nutzung der Sonnenwärme sind wir das Schlusslicht unter den Bundesländern. Deswegen schlagen wir vor, eine neue verbesserte Solaranlagenordnung in Berlin einzuführen, die auch für Ein- und Zweifamilienhäuser gilt und insbesondere bei der Altbaumodernisierung die Pflicht zum Einbau von Sonnenkollektoren fest schreibt. – Das ist unser Vorschlag in diesem Bereich.

Ich hoffe – damit komme ich auch zum Schluss –, dass Sie sich diesen Vorschlägen, mit denen wir das dahindümpelnde Schiff des Weltklimaschutzes in Berlin wieder in Fahrt bringen

wollen, anschließen werden. Wir laden Sie gern ein, weitere Vorschläge dazu zu machen, und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Vielleicht können wir dann gemeinsam auf lokaler Ebene das Eis der Erstarrung aufbrechen, das derzeit den weltweiten Klimaschutz so dramatisch lähmt.

Vielleicht noch ein Abschlusswort: Ich bedauere sehr, dass der zuständige Senator zu diesem Punkt nicht anwesend ist und hoffe, dass das nicht auf sein mangelndes Interesse an diesem so wichtigen Thema schließen lässt – aber ich befürchte es.

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Berger! Ich gehe davon aus, dass der zuständige Senator in Kürze hier sein wird. – Für die Fraktion der CDU hat nun der Abgeordnete Bornschein das Wort. – Bitte sehr!

Bornschein (CDU): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Berger! Sie haben einen Abriss der Weltklimapolitik gemacht.

[Wieland (SPD): War schön! –
Zuruf des Abg. Doering (PDS)]

– Ja, der war schön – –

[Wansner (CDU): Aus der Sicht der Grünen!]

– Herr Wansner hat Recht, aus der Sicht der Grünen.

Wir haben gerade in Den Haag erlebt, wie es eine Bundesregierung schafft, durch überzogene Forderungen, durch Unfähigkeiten zum Konsens – –

[Dr. Rogall (SPD): Unerhört! –
Zurufe von PDS und Grünen –

Dr. Rogall (SPD): Da bleibt Ihnen das Wort
im Halse stecken!]

– Wissen Sie, Ihre Disziplin lässt auch sehr zu wünschen übrig. –

[Anhaltende Zurufe]

Wenn Herr Berger hier ausgeführt, dass wir endlich grüne Politik oder Umweltpolitik hätten, dann muss ich Sie darauf hinweisen, dass die letzte Wärmeschutzverordnung und damit zusammenhängende Verschärfung des Rechts nicht unter einer rot-grünen Regierung erfolgt ist. Hierzu ist von Ihnen nur eine Reihe von hohlen, nicht nachhaltigen Entscheidungen getroffen worden.

In Ihrem Antrag Drucksache 14/827 stellen Sie eine Frage zu den Fördermitteln. Das ist ein interessanter Ansatz, über den man reden sollte. Dabei muss man aber auch beachten, dass damit gerade die Haushälter in unserer Stadt ihre Probleme haben.

Bei Frage der Bauordnung, Herr Berger, haben Sie in Ihrem Antrag gut abgeschrieben. Das muss man Ihnen schon lassen. In einer Veröffentlichung des Verbandes der Eigenheimbesitzer im Jahre 1997 – ich habe es vorliegen, Sie können gerne Einblick nehmen – stand es bereits geschrieben und ist nun von Ihnen abgeschrieben worden. Das ist Ihre Geschwindigkeit bei der Klimapolitik. Auf solche Fragen sollten Sie besser zeitnah eingehen.

Bei der **Solartechnik** heben Sie ausschließlich noch auf die thermischen Anlagen für Warmwasser ab. Haben Sie schon einmal die Komplexität einer Solartechnik begriffen? Es geht doch nicht nur um Warmwasser, sondern um vielschichtige Nutzung von solarer Energie. In der heutigen Fragestunde ging es auch um Legionellen. Das ist ein Thema, das mit der thermischen Nutzung von Solarenergie bei Warmwasser behandelt werden muß. Hier sind echte Probleme vorhanden, die aber von Ihnen einfach so weggewischt werden. Wo bleibt denn dabei die Fachlichkeit?

Der Punkt Ihres Antrags, der die **Krankenhäuser** betrifft, ist reine Industrielyrik. Die Krankenhäuser sind in ihrem Bemühen, die laufenden Kosten zu mindern, gezwungen, auch die laufenden Kosten für Energie und Wasser zu senken. Hierbei brauchen wir keine weitere Regelung.

[Zurufe von den Grünen]

(C)

(D)

Bornschein

- (A) Ich stelle immer wieder fest, dass die Anträge der Grünen in kleinen Zirkeln erarbeitet werden mit ideologischen Brillen.

[Beifall bei der CDU]

Sie betrachten jeweils die Wärme-Kraft-Koppelung, ohne sie jemals verstanden zu haben. Ich hoffe, dass der Herr Professor Rogall uns nachher noch einmal einen Vortrag über Nachhaltigkeit halten wird.

[Anhaltende Zurufe von links]

Vizepräsident Dr. Luther: Meine Damen und Herren! Wenn Sie den Abgeordneten etwas fragen wollen, dann geben Sie mir ein Zeichen. Aber wenn nur zwischengerufen wird, versteht keiner etwas.

[Wieland (Grüne): Der beleidigt uns die ganze Zeit!]

Bornschein (CDU): Setzen Sie endlich Ihre ideologische Brille ab! Schauen Sie in die Bücher, die mit naturwissenschaftlichen Grundlagen aufwarten, um den Begriff der Nachhaltigkeit zu verstehen!

Der erste Energieerhaltungssatz heißt: Die Summe aller Energien ist gleich Null. – Viel mehr Wert haben Ihre Anträge auch nicht. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

[Beifall bei der CDU –

Wieland (Grüne): Unverschämter Knilch!]

Vizepräsident Dr. Luther: Für die Fraktion der PDS hat Herr Querengässer das Wort.

Querengässer (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, insbesondere auf Grund der gescheiterten Klimaschutzkonferenz in Den Haag geben diese Anträge der Bündnisgrünen hier schon einen wichtigen Impuls für die kontinuierliche Fortsetzung der Klimaschutzpolitik im Land Berlin. Aber ich halte es für fraglich, ob tatsächlich immer neue und – meines Erachtens auch mit heißer Nadel gestrickte – höhere Forderungen an **Energiestandards** innerhalb der Berliner **Bauordnung** auch realistisch sind.

(B)

Die Forderung, 50 Kilowattstunden pro Quadratmeter Jahresheizwärmebedarf festzuschreiben – und dies völlig undifferenziert zu fordern –, halte ich nicht für realistisch. Vielleicht ist dies für Mehrfamilienhäuser oder Wohnhäuser möglich, vielleicht funktioniert es auch noch bei Zweifamilienhäusern, aber bei Einfamilienhäusern ist es kaum möglich, ohne dass die Baukosten extrem in die Höhe schnellen.

[Berger (Grüne): Da sind die Fachleute aber anderer Meinung!]

Am Ende sind dann nur einige wenige privilegierte Bauherren in der Lage, überhaupt noch in Berlin zu bauen. Sie wissen doch, höhere Baupreise haben weniger Bauvorhaben zur Folge, weniger Bauvorhaben bedeutet weniger Beschäftigte. Dabei haben wir in der Region Berlin-Brandenburg bereits 30 000 arbeitslose Bauarbeiter. Das sollte Anlass genug sein, diese Dinge auch differenziert zu betrachten. Vielleicht könnte man sich in Bezug auf den Bau von Einfamilienhäusern auf einen Kompromiss verständigen, beispielsweise mit 70 Kilowattstunden pro Jahr. Im Ausschuss lässt sich vielleicht eine vernünftige Lösung finden.

Wenn nun noch Förderregularien hinzukommen, die den Landeshaushalt belasten und eine Umverteilung der Mittel von unten nach oben zur Folge haben, dann ist dies mit der PDS-Fraktion nicht zu machen.

[Berger (Grüne): Wie kommen Sie denn darauf?]

Was von der Bundesregierung oder von einer Weltklimakonferenz nicht geleistet werden kann, das darf auch nicht zu Lasten der Berliner Landeskasse gehen.

[Berger (Grüne): Bewerben Sie sich mit der Rede bei der CDU-Fraktion?]

(C) Die Kollegen in der Bundesregierung könnte man dagegen einmal anregen, zum Beispiel über Steuerabschreibungen einfache und überschaubare Förderregularien zu schaffen und dies im Bereich der solaren oder energieeffizienten Bauweise umzusetzen. Hier ist offensichtlich der Aspekt der sozialen Gerechtigkeit einfach ignoriert worden.

Ich verstehe auch Ihre Verliebtheit in die Solaranlagenverordnung. Aber die Zeit ist nicht stehen geblieben. Heute, die hohen Investitionen des Warmwasserbedarfs zu 30 bis 60 % aus Solaranlagen zu decken, ist völlig unökonomisch. Hier gibt es neue Erkenntnisse, nach wie vor besteht der höchste Energiebedarf bei den Heizungen, nur zu geringen Teilen beim Warmwasser. Das bedeutet, wenn **Solarthermieranlagen** installiert werden, wenn an dieser Stelle investiert, dann muss man heutzutage auch immer damit eine Unterstützung der Gebäudeheizung ankoppeln. Dann lohnen sich nämlich die Investitionen und auch für die Mieter oder die späteren Nutzer.

Heute gibt es längst neue Baustandards oder neue Bautechnologien, die dies auch wirtschaftlich gestalten. Zum Beispiel beim Einsatz von Solarthermieranlagen mit bivalent arbeitenden Wärmepumpenanlagen bietet die Bewag nicht nur Ökostrom an, sondern auch einen sehr günstigen Wärmepumpentarif. Ich halte das für einen wichtigen Beitrag des Berliner Energieversorgers, auf der einen Seite für Klima und Umwelt und auf der anderen Seite aber auch für die Arbeitsplätze im Berliner Energieerzeugerbereich.

Wir brauchen zweifellos einen Energiepass für alle neuen Gebäude, aber eben auch für die Gebäude im Bestand.

[Berger (Grüne): Bringen Sie doch auch einen Antrag ein!]

Der Einsatz von **Blockheizkraftwerken**, der hier im Bereich der **Krankenhäuser** gefordert wird, ist nur ein Teil von dem, was notwendig wäre. Der Kostendruck besteht gleichfalls in anderen Einrichtungen des Landes Berlin, ob es Schwimmbäder sind, Altenheime oder oder. Der Antrag greift hierbei etwas zu kurz. (D)

Ich fasse zusammen: Warum kommen wir nicht zuerst einmal auf das, was wir an Gesetzen und Regelungen, Programmen und Konzepten in Berlin bereits haben? Auf dem Papier – da stimmen wir vielleicht auch überein, Herr Senator – ist Berlin Spitze, was jedoch davon auch tatsächlich umgesetzt wird, ist im Verhältnis dazu recht wenig. Solange das Landesenergieprogramm vom Senat nur als Mohnschnuller für die Abgeordneten betrachtet wird, nach dem Motto: „Wir – der Senat – machen ohnehin nur das, was uns gefällt und was wir für richtig halten.“, dann ist das zwar einiges, aber längst nicht alles. Die punktgenaue Kontrolle des Parlaments fehlt, die Rechenschaft fehlt.

Die Vorschläge in den eingebrachten Anträgen halte ich für beratungsnotwendig und verbesserungswürdig. Eines sollte jedoch klar sein: Eine Energiepolitik, die an den tatsächlichen sozialen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Berliner Bevölkerung vorbeigeht, hält die PDS-Fraktion für falsch und auch nicht für durchsetzbar. Wir bejahen nachhaltige Energiepolitik, aber nicht zu Lasten des Landeshaushalts, nicht seiner selbst wegen und auch nicht zu Lasten der Berliner Bevölkerung. Lassen Sie uns also in den kommenden Ausschusssitzungen zu diesen Themen beraten und eine möglichst optimale Lösung dieser Problematik finden! – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Querengässer! – Das Wort hat nun als Schlussredner zur Klimakonferenz Herr Dr. Rogall von der SPD-Fraktion.

Dr. Rogall (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass die Menschheit die natürlichen Belastungsgrenzen durch ihren hemmungslosen Ressourcenverbrauch überschreitet, ist wohl spätestens seit der UN-Umweltkonferenz von 1971 in Stockholm Teil der Allgemeinbildung, auch wenn ich manchmal den Eindruck habe, dass das noch nicht alle aus dem Hohen Hause mitbekommen haben. Der Wissenschaftler Taylor führt

Dr. Rogall

- (A) das auf ein genetisch bedingtes Selbstmordprogramm des Menschen zurück. Ich glaube das nicht. Realistischer finde ich die Erkenntnisse der „Neuen Umweltökonomie“, die uns dieses typische Marktversagen mit der Externalisierung, d. h. der Überwälzung der Umweltkosten auf die Natur und künftige Generationen erklärt. Die CDU fordert daher – aus meiner Sicht völlig zu Recht – in ihrem Grundsatzprogramm von 1994:

Wir wollen, dass in Zukunft jeder die Kosten unterlassener Umweltfürsorge und der Inanspruchnahme von Umwelt tragen muss. Das ist nur dann gewährleistet, wenn sich diese Kosten in ökologisch ehrlichen Preisen niederschlagen.

[Beifall bei der SPD und den Grünen]

Natürlich hätte da jeder die Unterstützung der ökologischen Steuerreform der rot-grünen Koalition im Bund erwartet. Kleine und kurzfristige Parteipolitik hilft uns bei diesem Thema nicht. Hier geht es um die Zukunft der jetzt Lebenden und die Zukunft der künftigen Generationen. Die Berliner Politik hat seit 1990 zumindest immer wieder versucht, diesem Marktversagen, das die CDU in ihrem Grundsatzprogramm richtig erkannt hat, entgegenzuwirken und die CO₂-Emissionen mit dem Landesenergiespargesetz und dem Landesenergieprogramm zu senken. Nun könnte ich es mir leicht machen und darauf verweisen, dass das Landesenergieprogramm nach fünfjähriger Diskussion erst am Anfang dieses Jahres verabschiedet und wir jetzt in Ruhe die Umsetzung abwarten sollten. Das tue nicht. Ich tue das nicht, weil die Zunahme der Stürme, die Überschwemmungen in Italien, in England, Australien und Bangladesch zeigen, dass die Klimaveränderung schneller und nicht langsamer erfolgt, als wir das vor zehn Jahren erwartet haben. Die SPD-Fraktion stellt sich dieser Mitverantwortung, die wir als Berliner haben. Sie stellt sich dieser Mitverantwortung der künftigen Generationen und fordert daher auch zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen des Landes.

[Beifall bei der SPD und den Grünen]

- (B) Sie unterstützt ihren Umweltsenator, der gerade die Initiativen des Bundes zum Klimaschutz begrüßt hat.

[Doering (PDS): Aha!]

Ob das gerade die Maßnahmen sind, die uns heute hier vorgelegt worden sind, das kann ich Ihnen noch nicht sagen. Es ist aus meiner Sicht eine Unsitte, dass wir über Anträge vor der fachlichen Beratung hier debattieren. Eigentlich müsste das nach der fachlichen Beratung erfolgen.

[Doering (PDS): Da wollt ihr ja auch nie!]

Das sehe ich anders, da stehe ich immer an der Seite derjenigen, die sagen: Bestimmte wichtige Themen müssen auch hier im Plenum behandelt werden. – Da also die SPD-Fraktion in ihrer Verantwortung steht, fordere ich die Umweltpolitiker aller Fraktionen auf, die normalen Spielchen zu lassen und im Umweltausschuss zu einem gemeinsamen Antrag, zu einer gemeinsamen Konzeption zu finden.

[Beifall bei der SPD und den Grünen]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Dr. Rogall! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zu den Gesetzesanträgen Drucksache 14/826 und 14/828 empfiehlt der Ältestenrat die Überweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz – federführend – und mitberatend an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr. Zum Antrag Drucksache 14/827 wird die Überweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz – federführend –, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, an den Ausschuss für Wirtschaft, Betriebe und Technologie und an den Hauptausschuss empfohlen. Zum Antrag Drucksache 14/829 wird vom Ältestenrat weiterhin die Überweisung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz – federführend – und an den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Migration empfohlen. Wer diesen Überweisungen seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann sind die Überweisungen einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

(C)

Ifd. Nr. 6 A, Drucksache 14/845:

I. Lesung der Vorlage – zur Beschlussfassung – über Viertes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das höre ich nicht.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Vorgeschlagen wird die Überweisung an den Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Immunität und Geschäftsordnung. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 7, Drucksache 14/804:

Wahl von vier Abgeordneten zu Vertretern Berlins für die 31. Ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 8. bis 10. Mai 2001 in Leipzig

Die Wahl erfolgt durch einfache Abstimmung gemäß § 74 Absatz 1 Satz 1 unserer Geschäftsordnung durch Handaufheben. Zur Wahl werden vorgeschlagen von der Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Axel Rabbach und Herr Abgeordneter Marcus Weichert, von der Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Kirsten Flesch und von der Fraktion der PDS Herr Abgeordneter Dr. Peter-Rudolf Zotl. Wer die Genannten zu wählen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist das so beschlossen.

Ich rufe auf

(D)

Ifd. Nr. 8, Drucksache 14/816:

Große Anfrage der Fraktion der Grünen über Berlin, Eldorado der Müllmafia

in Verbindung mit

Drucksache 14/860:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz vom 29. November 2000 zum Antrag der Fraktion der Grünen über Maßnahmen gegen illegale Deponien, Drucksache 14/777

Wird der Dringlichkeit der Beschlussempfehlung widersprochen? – Das höre ich nicht.

Der Bitte der antragstellenden Fraktion um eine schriftliche Beantwortung der Großen Anfrage ist der Senat nicht nachgekommen. Dieser Wunsch war bereits in der Besprechung der Geschäftsführer der Fraktionen am 22. November mitgeteilt worden. Der Vertreter des Senats hat dies in der Sitzung des Ältestenrats am Dienstag zugesagt. Gleichwohl liegt mir diese schriftliche Beantwortung nicht vor. Das ist offensichtlich so.

Dann rufe ich zur Besprechung auf, zunächst zur Begründung, nach unserer Geschäftsordnung bis zu zehn Minuten. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Hämmerling das Wort.

Frau Hämmerling (Grüne): Schönen Dank, Herr Präsident! Die Anfrage ist uns vor einer Stunde schriftlich beantwortet worden. Immerhin ist sie uns zugegangen. Wir konnten hineinschauen, uns aber nicht entsprechend vorbereiten, wie wir das gewünscht hatten.

Frau Hämmerling

- (A) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich Herrn Strieder ausdrücklich beglückwünschen. Herr Strieder, Sie sind gerade dabei, bundesweit Berühmtheit zu erlangen, und zwar eine traurige Berühmtheit als derjenige Umweltsenator, der mit den größten Abfallhaufen in die bundesdeutsche Geschichte eingehen wird. Immerhin, ein überregionaler Fernsehsender plant derzeit einen Beitrag zu diesem Thema, und da werden diese Haufen im Mittelpunkt stehen. Die größte illegale Mülldeponie, das Sellheimgebirge in Weißensee, ist die Hinterlassenschaft einer genehmigungsbedürftigen Anlage, für die Sie, Herr Strieder, die Verantwortung tragen.

Im Übrigen werden Sie für Ihre Untätigkeit nicht nur von Bündnis 90/Grüne kritisiert. Wir befinden uns da in guter Gesellschaft mit der Staatsanwaltschaft. Am 18. August dieses Jahres teilte die Staatsanwaltschaft Ihrer Behörde unter dem Aktenzeichen 1 Umwelt Js 4161/98 – dabei ging es um die Einstellung eines Ermittlungsverfahrens gegen den Betreiber einer illegalen Deponie – mit – ich zitiere mit Ihrer Genehmigung aus diesem Schreiben der Staatsanwaltschaft, Herr Präsident –:

Da offensichtlich war, dass auch in der Zeit nach dem 13. September 1995 eine Abfuhr der Abfälle nicht erfolgte, war davon auszugehen, dass Herr W. diese dort endgültig abgelagert hatte und damit objektiv auch eine Straftat nach § 327 StGB – Betreiben einer Deponie – verwirklicht war. Dennoch musste das Verfahren schließlich am 16. April 1997 eingestellt werden. Zahlreiche telefonische und schriftliche Nachfragen der Ermittlungsbehörden beim Bezirksamt und bei der Senatsverwaltung wurden stets damit beschieden, dass eine Genehmigungsbefreiung der Anlage des Herrn W. nicht gegeben sei.

Die Staatsanwaltschaft führt weiter aus,

dass angesichts dieser aktiven Duldung einer Straftat durch die Behörden – insbesondere der zuständigen immissionschutzrechtlichen Genehmigungsbehörde –

- Herr Strieder, das sind Sie! –
(B) nicht zu erwarten war, dass ein Gericht Herrn W. wegen ungenehmigten Anlagenbetriebs verurteilen würde.

Am Ende wird noch ausgeführt:

So erfreulich die rechtliche Kehrtwendung der Senatsverwaltung jetzt auch ist, sie kann angesichts der jahrelangen Duldung der Anlage – wenn auch in Verkennung der Rechtslage – nicht rückwirkend zu einer Strafbarkeit des Beschuldigten führen.

Das Schreiben der Staatsanwaltschaft ist nicht nur ein Schlag ins Gesicht einer offenbar politisch führungslosen und handlungsunfähigen Senatsverwaltung. Wir meinen, dass dieses Schreiben die Aufforderung ist, politische Konsequenzen zu ziehen. Weil Sie Herr Strieder – wir glauben das jedenfalls nicht – diese politische Konsequenz nicht ziehen werden, erwarten wir von Ihnen zumindest, dass Sie der Verwaltung ab sofort klare Anweisung erteilen und dass Sie diese Anweisungen durchsetzen. Darauf kommt es an.

[Beifall bei den Grünen]

Herr Strieder, Sie haben in der Vergangenheit erhebliche strategische Fehler gemacht: Seit sechs Jahren ignorieren Sie dieses Problem. Wir erwarten von einem Umweltsenator, dass er sich nicht nur um die ärgerlichen kleinen Häufchen der geliebten Vierbeiner kümmert.

[Doering (PDS): Ob die so geliebt sind?]

Wir erwarten von einem Berliner Umweltsenator vor allem, dass er sich um die großen Abfallhaufen kümmert.

[Beifall bei den Grünen]

Herr Strieder, es ist Ihre Pflicht, der Umweltmafia das Handwerk zu legen. Ich nenne den Begriff Mafia nicht aus Versehen, sondern gebrauche ihn sehr bewusst und würde darum bitten, Herr Präsident, dass vielleicht auch Herr Werthebach zum zweiten Teil meiner Begründung hinzugezogen wird.

[Zurufe]

– Sie sind da. Vielen Dank! Damit erübrigt sich meine Bitte.

(C) Herr Strieder, Sie können sich nicht mit dem Argument entlasten, dass Sie von all dem nichts gewusst hätten. Seit sechs Jahren weist unsere Fraktion auf die Missstände der illegalen Deponien in Berlin hin. Seit gestern wissen wir, dass es 54 illegale Deponien in Berlin gibt und dass Ihnen diese bekannt sind. Wir kennen allerdings einige, die Ihnen offenbar noch nicht bekannt sind. Wir sind sicher, dass unter Ihren Augen und den Augen der Bezirke gerade neue illegale Deponien entstehen, und zwar überall dort, wo auf Umlade- oder Recyclinganlagen mehr Abfälle angeliefert als verarbeitet und abtransportiert werden. Sie und die anderen Berliner Verwaltungen sollten das langsam begriffen haben.

Aber gehen wir von 54 illegale Deponien aus: Wie, Herr Strieder, erklären Sie sich – Herr Werthebach, das ist sicher für Sie interessant –, dass lediglich 13-mal bei Straftaten Strafanzeige gestellt wurde. Nach § 327 des Strafgesetzbuchs stellt das illegale Betreiben einer Deponie einen Straftatbestand dar. Weshalb erfolgten in mehr als 30 Fällen – nach den neuen Zahlen 40 – keine Anzeigen der Ordnungsbehörde, obwohl eine Anzeigepflicht besteht? Weshalb haben solche Pflichtverletzungen, Herr Strieder und Herr Werthebach, keine Konsequenzen? Wenn in 23 Bezirken und im Senat derselbe Fehler bei der Anwendung der Bauordnung, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und bei der Anzeigepflicht von Straftaten gemacht wird, dann ist der Senat gefordert – wohlgemerkt der Senat, der letztlich auch die Zuständigkeit für die größte illegale Deponie Berlins, nämlich das „Sellheimgebirge“, hat –, sich darum zu kümmern. Sie sind dafür zuständig, dass die Gesetze in Berlin eingehalten werden. Wenn Behördenmitarbeiter potentielle Kriminelle nicht anzeigen, sondern sich mit rührender Fürsorge immer wieder um deren Wohl kümmern, dann muss die Frage nach Vereitelung von Straftaten im Amt gestellt werden. Das Mindeste, was dann zu erwarten wäre, sind disziplinarische Ermittlungen gegen die Verantwortlichen. Mir ist kein Fall bekannt, in dem so verfahren worden ist.

(D) Allerdings ist mir bekannt, dass das Entsorgungsgeschäft inzwischen fest in den Händen weniger Personen ist. Ihr Geschäftsprinzip ist einfach: Kapitalgesellschaften werden gegründet, Geschäftsführer werden eingesetzt, Flächen angemietet und ein Recyclingunternehmen beim Umweltamt angemeldet. Wenn dann genug Müll angehäuft ist, wird der Konkurs angemeldet. Herr Werthebach, jetzt kommt was für Sie, die Aktivistin im Berlin-Brandenburger Recyclinggeschäft sind einschlägig bekannt. Sie haben sich seinerzeit im Rotlichtmilieu beziehungsweise in dem Milieu, für das die Soko „Lietze“ – sprich Lietzenburger Straße – zuständig war, einen Namen gemacht. Diese sauberen Abfallunternehmer haben das Geschäftsfeld gewechselt. Sie sind weg von Betrug, Gewaltdelikten und Prostitution hin zum Recycling. Und das nicht deshalb, weil sie schon immer ein ordentliches, anständiges Leben führen wollten, sondern Sie haben gewechselt, weil die Risiken im illegalen Müllgeschäft gleich null und die Gewinnspannen riesig sind. Hin und wieder sind Geschäftsführer natürlich auch einmal spurlos verschwunden. Hin und wieder wurden sie eingesperrt. Manchmal sind auch Leute plötzlich und unerwartet gestorben – sogar im Gefängnis. Zuletzt ist Herr V. – ein 35 Jahre junger Mann –, der als Geschäftsführer einer Aktiengesellschaft Holzabfälle in Weißensee für einen der beiden Mafiabosse deponiert hat, in Untersuchungshaft gestorben. So ein Tod in Untersuchungshaft ist immer sehr bedauerlich. In diesem Fall ist besonders bedauerlich, dass Herr V. verstorben ist, bevor er rechtskräftige Zeugenaussagen über seine Auftraggeber machen konnte. Dem Kern, den Drahtziehern dieser Müllmafia ist nie wirklich etwas passiert. Sie machen weiter in Sachen Müll, und wenn der Druck in Berlin jetzt hoffentlich endlich zunimmt, dann bietet Brandenburg weiterhin unendliche Möglichkeiten zum illegalen Deponieren. Wir meinen, dass es Zeit ist, dem einen Riegel vorzuschieben.

[Beifall bei den Grünen]

Das kriminelle Entsorgungsgeschäft hat aber noch weitere Schattenseiten. Die illegalen Deponien sind die wirklich gefährlichen Orte in Berlin, Herr Werthebach. Denn einerseits werden eine Vielzahl giftiger und leicht entzündlicher Stoffe gelagert, und andererseits sind mitten in der Großstadt einsame und unwirt-

Frau Hämmerling

- (A) liche Gebiete entstanden, die keiner Kontrolle unterliegen. Kinder spielen auf diesen schlecht gesicherten Flächen wie auf Abenteuerspielplätzen, und auf diesen Flächen lauern vielfältige Gefahren. Tiefe Wassergruben sind beispielsweise an der Warthenberger Straße zu besichtigen. Es gibt Schutthalde, die abrutschen können, und Chemieabfälle, die tödliche Gefahren für Menschen bergen, die sich dort aufhalten. An den Orten, die der Senat als gefährlich eingestuft hat, habe ich selbst noch nie Angst empfunden. Aber sehen sich diese illegalen Deponien einmal an! Niemand kann und wird sich dort sicher fühlen.

Wir haben neben der Großen Anfrage drei Anträge eingebracht, die – so meinen wir, und wir sind uns ziemlich sicher – dem Unwesen der illegalen Deponien ein Ende setzen werden.

Unser Antrag zur **Deponie Wannsee** wird seit einem halben Jahr verschleppt. Die Abstimmung ist gestern im Umweltausschuss wieder vertagt worden. Über diesen Antrag kann ich deshalb heute hier nicht reden.

Der zweite Antrag zur Hinterlegung einer **Sicherheitsleistung** in Form einer Bankbürgschaft für die Betreiber solcher **Recyclingunternehmen** war offenbar eine Initialzündung für die große Koalition, die nunmehr einen fast wortgleichen Änderungsantrag formuliert hat, dem wir uns schon deshalb anschließen werden, weil er eigentlich unser geistiges Eigentum ist. Mit unserer Idee der Sicherheitsbürgschaft wird es künftig keine illegalen Deponien mehr geben.

Unser dritter Antrag schlägt vor, die **Standorte der Deponien** zu erfassen, Entsorgungskonzepte zu erarbeiten und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen. Dass dieser Antrag im Ausschuss gestern von allen Fraktionen des Hauses abgelehnt wurde, zeugt von erheblicher Unkenntnis der Materie. Die Kenntnis des Senats und der bezirklichen Ordnungsbehörden über die Standorte und den Zustand der illegalen Deponien ist mehr als mangelhaft.

- (B) Herr Strieder, durch Ihr Nichthandeln wird die seriöse Abfallwirtschaft in den Ruin getrieben; die Umwelt wird zerstört, und es entstehen erhebliche finanzielle Belastungen für den Landeshaushalt. Deshalb möchte ich, dass Sie an dieser Stelle noch einmal auf Ihre Einlassung zu Beginn der Sitzung eingehen. In der Fragestunde hatten sie erklärt:

Es gibt allerhand Merkwürdigkeiten in der Stadt. Aber die Hauptsache ist, dass wir einen Senat haben, der kompetent eingreifen kann.

Herr Strieder, haben wir in Sachen illegale Deponien keinen Senat, oder kann dieser Senat nur nicht kompetent eingreifen? – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Frau Abgeordnete! – Zur Beantwortung hat nun Senator Strieder das Wort!

[Wieland (Grüne): Der Mafiajäger!]

Strieder, Senator für Stadtentwicklung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts des von Frau Hämmerling mit der ihr in dieser Frage eigenen Eifertums gezeichneten Bildes stellt sich nur noch die Frage, warum sie nicht auch noch das Erscheinen des Justizsenators beantragt hat.

[Wieland (Grüne): Wir haben keinen Justizsenator!]

Es gibt in Berlin eine ganze Reihe von Abfallablagerungen, insbesondere von Baumischabfällen, die ein großes Ärgernis und ein ernstzunehmendes Umweltproblem darstellen, weil sie Teile der Stadt regelrecht verschandeln.

[Beifall des Abg. Berger (Grüne)]

Es ist eben kein spezielles Berliner Problem. Die Grünen sagen selbst in Ihrer großen Anfrage, dass es in Berlin und Brandenburg 350 solcher Anlagen gibt. Damit ist klar, dass Berlin mit seinen 42 Abfalllagern nicht das Eldorado der Müllmafia sein kann.

[Berger (Grüne): Aber hier ist es besonders stark!]

Insofern beinhaltet die Große Anfrage wie auch die Begründung von Frau Hämmerling im Wesentlichen blanke Polemik. (C)

Das wirklich Ärgerliche an der Sache ist, dass diese kriminellen Methoden einzelner privater Entsorgungsunternehmen einen ganzen Wirtschaftszweig diskreditieren.

[Beifall des Abg. Cramer (Grüne)]

Ich will hier deutlich sagen: Wir sind froh, dass wir in Berlin eine große Anzahl von Unternehmen haben, die verantwortungsbewusst ihre Entsorgungsaufgaben wahrnehmen!

[Vereinzelter Beifall bei der SPD und der CDU – Berger (Grüne): Sie sollten diese eben unterstützen!]

Ich will aber auch darauf hinweisen, Frau Hämmerling, dass ein Blick ins Gesetz die Rechtskenntnis erhöht. Das ist eine alte Lehre, die an man den Universitäten lernt. Schauen Sie dort einmal hinein. Es ist nun einmal so, dass die **Zuständigkeit** nach dem von diesem Parlament beschlossenen Zuständigkeitskatalog überwiegend in die **bezirklichen Ordnungsämter** und die bezirklichen Ordnungsbehörden gehört. Ich sage deutlich, dass es keinerlei Anlass gibt, den Mitarbeitern der Senatsumweltverwaltung irgendwelche Schlampereien vorzuwerfen.

Es ist kein ministerielles Problem, wie Sie es gern hätten, sondern ein Problem, das Sie mit Ihren Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen, soweit Sie dort noch vertreten sind, besprechen müssen.

[Wieland (Grüne): Was haben Sie denn vorhin in der Fragestunde erzählt?]

Es geht um das Bestehen des Ordnungsrechts und um die Frage, ob die Bezirke die präventiven Instrumente des Bauordnungsrechts wahrnehmen. Nur für die genehmigungsbedürftigen Anlagen ist die Senatsverwaltung zuständig. Die Senatsverwaltung ist aber nach Nr. 10 Abs. 1 Buchstabe c des Zuständigkeitskatalogs – –

[Wieland (Grüne): Nicht zuständig!]

(D)

– Herr Wieland, ich nenne Ihnen nur den Zuständigkeitsparagrafen, damit Sie sich überlegen können, was bei behördlichen Anordnungen durch die unzuständige Behörde geschieht. Vielleicht sollten Sie wieder etwas mehr rechtsanwaltschaftliche Praxis erlangen, dann wüssten Sie das.

Das bedeutet, dass wir genau zwischen den Anlagen zu differenzieren haben, die genehmigungsbedürftig und nicht genehmigungsbedürftig sind und damit die überwiegende Anzahl stellen. Diese fallen damit in die Zuständigkeit der Bezirke. Deswegen weise ich auch den Vorwurf der kollektiven Verantwortungslosigkeit mit großem Nachdruck zurück. Verantwortungslos handeln in diesem Geschäft diejenigen, die mit Dumpingpreisen versuchen, auf Kosten der Allgemeinheit den Bauschutt loszuwerden und damit die wirklich verantwortungsbewusst entsorgenden Unternehmen in Schwierigkeiten bringen.

[Berger (Grüne): Dagegen sollten Sie etwas tun!]

Verantwortungslos handeln diese Entsorgungsunternehmen, die das Kreislaufwirtschaftsgesetz für ihre Zwecke ausnutzen und versuchen, auf diese Art und Weise ein Ökodumping durchzusetzen. Verantwortungslos handeln schließlich jene Grundstückseigentümer, die ihre Flächen für derartige Entsorgungsunternehmen gegen guten Pachtzins zur Verfügung stellen.

[Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Die primäre **Verantwortung** – das ist die Rechtslage, die wir im Kreislaufwirtschaftsgesetz beschlossen haben – für die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung oder gemeinwohlverträgliche Beseitigung von Abfällen liegt nun einmal bei dem **Abfallerzeuger** oder – wenn er es weitergibt – bei dem Abfallentsorgungsunternehmen. Wir haben nach unserem Erkenntnisstand – ich sage das mit dieser Einschränkung, weil die Meldung der Bezirke an die Senatsumweltverwaltung nicht komplett sein muss – nach einer Abfrage bei den Bezirken im Oktober 2000 37 illegale Abfalllagerungen mit über 100 Tonnen in Berlin, die sowohl Hinterlassenschaften aus dem Betrieb genehmi-

Sen Strieder

- (A) gungsbedürftiger als auch nichtgenehmigungsbedürftiger legaler oder illegaler Abfallentsorgungsanlagen sowie sonstiger wilder Ablagerungen darstellen. Von Deponien im abfallrechtlichen Sinn kann man allerdings bei diesen Haufwerken eben gerade nicht sprechen, denn sie sind als Zwischenlager angelegt worden. Bauschutt ist in der Regel Abfall zur Verwertung. Da es Abfall zur Verwertung ist, ist die Entsorgungssicherheit durch das Abfallunternehmen zu gewährleisten. Es gibt keine rechtliche Handhabe, eine Überlassungspflicht an die Gemeinde beispielsweise zu organisieren.

Deswegen ist es der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Rahmen ihrer Zuständigkeit auch nur möglich, gegen die verantwortlichen Betreiber nach den Vorschriften über den Betrieb von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen vorzugehen. Dies ist ausnahmslos erfolgt, endet jedoch dort, wo Maßnahmen des Verwaltungszwanges deshalb nicht mehr greifen können, weil entweder die Gesellschaft aufgelöst worden oder der Einzeleigentümer mittellos ist. In diesen Fällen ist wiederum eine Beräumungsanordnung, die nach Nr. 18 Abs. 4 des Zuständigkeitskatalogs in Verbindung mit § 27 Kreislaufwirtschaftsgesetz durch die Umweltämter der Bezirke erlassen werden muss und eine Aufforderung, die an die Grundstückseigentümer in ihrer Stellung als Zustandsstörer zu richten ist.

[Wieland (Grüne): Das sind noch einmal die Rechtsgrundlagen zum Mitschreiben!]

– Das schien mir auch notwendig zu sein. Und wenn Sie das dann auch noch einmal Ihrer Fraktionskollegin erklären, sind wir ein Stück weiter.

[Wieland (Grüne): Aber Sie sind wieder nicht zuständig! Das habe ich verstanden!]

Nach Mitteilung der Bezirke sind auch für die in ihre Zuständigkeit fallenden illegalen Lagerungen ordnungsbehördliche Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen des Verwaltungszwanges mit dem Ziel eingeleitet worden, entweder die Zustandsstörer als Grundstückseigentümer oder aber diejenigen, die den Abfall dorthin gebracht haben, dazu zu bringen, die Entsorgung zu veranlassen. Das ist auch erfolgreich! Nachdem wir das im Umweltausschuss schon im Januar einmal diskutiert haben, kann ich Ihnen heute mitteilen, dass im Lauf dieses Jahres 10 Abfallablagerungen entsorgt worden sind. Jetzt haben wir insgesamt noch 42 Abfallablagerungen. Schon daraus ergibt sich, dass der Vorwurf der Untätigkeit völlig unangemessen auch gegenüber den Bezirken ist.

Die weitere Frage der Grünen über die möglichen Konkurse können wir Ihnen im Einzelnen hier nicht beantworten, weil das eine überlange Recherche erfordern würde. Uns sind solche Vorgänge nicht bekannt. Ich will aber auch deshalb auf diesen Punkt noch einmal besonders eingehen, weil Panikmache hier nichts nutzt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Bauabfall, der in der Regel kein gefährlicher Abfall ist. Es ist in der Regel überwachungsbedürftiger Bauabfall zur Verwertung, vom dem meist keine unmittelbare Gefahr für Luft, Boden und Grundwasser ausgeht. Offensichtlich gefährliche Abfälle sind in der Vergangenheit auf Veranlassung der zuständigen Ordnungsbehörden entsorgt worden, wobei ich z. B. das Bezirksamt Spandau erwähnen kann, aber auch das Bezirksamt Weißensee. Frau Hämmerling, Sie werden es nicht glauben!

Kosten fallen für das Land Berlin grundsätzlich immer dann an, wenn solche Abfälle auf landeseigenen Grundstücken entsorgt worden sind. Ansonsten sind die Kosten für die Entsorgung auf nicht landeseigenen Grundstücken nach § 5 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz – Herr Wieland! –

[Wieland (Grüne): Ja, Anlage 4!]

durch die Betreiber der Anlagen oder die Grundstückseigentümer als die jeweiligen Zustandsstörer aufzubringen.

[Cramer (Grüne): Die Zuständigkeitsstörer!]

Wenn es im Hinblick auf einzelne Vorkommnisse gerechtfertigt wäre, an der Handlungsweise der Bezirke etwas auszusetzen, will ich darauf hinweisen, dass dieses Parlament auch die Möglichkeit der Fachaufsicht über die Bezirke in Ordnungsangelegenheiten abgeschafft hat.

Nun zu den Auseinandersetzungen mit der Staatsanwaltschaft: Es ist zutreffend, dass im Jahr 1997 ein Strafverfahren gegen den Betreiber einer illegalen Abfalllagerung eingestellt wurde. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde konnte zu dem damaligen Zeitpunkt den Aussagen des Betreibers über den beabsichtigten Zeitraum – das ist ganz wesentlich für die Frage, ob das genehmigungsbedürftig ist oder nicht – nichts entgegenhalten. Nachdem die Senatsverwaltung im Juli 1998 vom Umweltamt unterrichtet wurde, dass nach Ablauf der baurechtlichen Genehmigung im April 1998 die dort lagernden Abfälle nicht entsorgt wurden, hat sie die Stilllegung und Beseitigung der Abfallanlage angeordnet und das Landeskriminalamt mit mehreren Schreiben – vom 31. August, 21. Oktober, 17. November sowie 1. Dezember 1998 – unterrichtet. Das Landeskriminalamt ist für uns nicht erkennbar tätig geworden, und die zuständige Staatsanwaltschaft hat dann mit Schreiben vom 22. Dezember 1998 lediglich mitgeteilt, dass sie wegen der Lagerung und der bereits in der Vergangenheit erfolgten Einstellung des Verfahrens dieses nicht wieder aufnehmen könne. Hinsichtlich der am 31. August 1998 erstatteten Anzeige wurde mitgeteilt, dass ein strafrechtlicher Vorwurf im Sinne des § 327 StGB erst nach Nichtbefolgung der ordnungsbehördlichen Anordnung in Betracht käme.

Also, auch hier haben wir wieder den gleichen Ablauf: Es muss zuerst eine ordnungsbehördliche Anordnung geben. – Und das Vorliegen eines Straftatbestandes ist dann von der Staatsanwaltschaft am 19. August 1999 mit der Begründung verneint worden, dass nach Erlass der Anordnung eine weitere Nutzung des Geländes in Form von An- und Abfuhr nicht erfolgt sei. Aber die Frage, was die Staatsanwaltschaft hier zu machen hat, ist nicht von der Umweltverwaltung zu beantworten.

[Wieland (Grüne): Haben Sie eine Meinung dazu?]

Aus diesen gesamten Daten, die ich Ihnen vorgetragen habe, geht hervor, dass von einer aktiven Duldung nun wirklich nicht die Rede sein kann. Deswegen sieht der Senat auch keinerlei Notwendigkeit, irgendwelche Maßnahmen gegen Mitarbeiter einzuleiten.

Ich habe schon darauf hingewiesen – um zu Frage 5 zu kommen –, dass wir eine Vielzahl seriöser **Entsorgungsfirmen** in Berlin haben und dass diese Firmen natürlich insgesamt von einigen unseriösen in dieser Branche diskreditiert werden. Aber – auch das möchte ich deutlich machen – die Entsorgungswirtschaft insgesamt ist der Auffassung, dass immer mehr Abfälle zur Verwertung dem staatlichen Verfügungspotential entzogen werden sollen. Sie wollen als Entsorger die Eigenverantwortlichkeit weiter ausdehnen und erfahren dabei eine Unterstützung des Bundesumweltministers und der Europäischen Union.

Es ist bloße Panikmache, wollte man behaupten, hier sei ein Wirtschaftszweig vernichtet worden, es seien volkswirtschaftliche Schäden entstanden und große Umweltprobleme seien die Folge davon. In der Tat gab es beim Brand einer Bauschuttdeponie Verunreinigungen, aber die übrigen festen Stoffe auf solchen Bauschuttanlagen sind keine unmittelbare Gefahr.

Der Senat von Berlin unterstützt ausdrücklich die Bundesratsinitiative zur Aufhebung des so genannten 12-Monatsprivilegs, d. h. des Privilegs, solche Anlagen einzurichten – für 12 Monate genehmigungsfrei. Wir glauben auch, dass es richtig ist, eine Sicherheitsleistung für Abfallentsorgungsanlagen zu fordern. Der Senat betreibt selbst eine Änderung der Bauordnung von Berlin mit dem Ziel, auch Bauabfalllagerplätze kleiner Größe baugenehmigungspflichtig zu machen und die Baugenehmigung ihrerseits von einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

Wir werden mit den Verbänden und Entsorgungsunternehmen die Umweltvereinbarung zur Verwertung von Bauabfällen im Einzelnen diskutieren und evaluieren. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass es keinerlei rechtliche Handhabung geben wird, der Verschiebung von Abfällen über Landesgrenzen hinweg Einhalt zu gebieten. Das geltende Verwertungsgebot – das Kreislaufwirtschaftsgesetz – macht Abfälle zur Verwertung zu Handelsgütern, die man nicht in den Grenzen eines Landes oder einer Stadt lassen kann, denn sie sind nun einmal der Verwertung zugeordnet und nicht der Beseitigung.

Sen Strieder

- (A) Lassen Sie mich des weiteren darauf hinweisen, dass der Senat den Vorrang der Gefahrenabwehr betont! In allen anderen Fällen ist die Räumung mit öffentlichen Geldern nicht zu vertreten, sondern wir müssen erst versuchen, die Betreiber der Anlagen in die Haftung zu nehmen. Der nächste Schritt ist, den Zustandsstörer als Grundstückseigentümer in die Verantwortung zu nehmen, und dann im Wege der Verwaltungsvollstreckung die Beseitigung dieser Abfalllagerungen durchzusetzen. Dies geschieht. Das ist ein langwieriger rechtlicher Weg, aber es ist ein rechtsstaatlicher Weg, und an dieser Praxis werden wir festhalten.

Lassen Sie mich angesichts der Aufgeregtheit von Frau Hämmerling deutlich darauf hinweisen, dass ich es sehr begrüße, dass die Praktiken der illegalen Abfallablagerung wirkungsvoll bekämpft werden sollen.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall des Abg. Goetze (CDU) –
Cramer (Grüne): Bravo!]

Aber ich bedauere gleichzeitig die Überzeichnung der Gesamtproblematik, und erst recht sind die pauschalen und äußerst diskreditierenden Vorwürfe gegen meine Mitarbeiter unangemessen. Sie werden zurückgewiesen.

[Klatschen des Abg. Wieland (SPD)]

Frau Hämmerling! Ich sehe die Gefahr, dass die Art und Weise, mit der Sie dieses Thema aufgreifen, Ihr eigentliches Anliegen desavouiert und Sie dem überhaupt keinen Gefallen tun.

[Beifall bei der SPD – Zurufe von den Grünen]

Es geht Ihnen, Frau Hämmerling, hier nicht ernstlich um die Aufarbeitung eines Problems, sondern um die schnelle Schlagzeile und den kurzzeitigen öffentlichkeitswirksamen Effekt.

[Oh! von den Grünen – Wieland (Grüne): Lächerlich!]

- (B) Das ist ein leicht durchschaubares, aber ebenso untaugliches Manöver, die bestehenden Verantwortlichkeiten auszublenden. Es ist ein bestimmter Teil dieses Entsorgungssektors, der versucht, über Ökodumping Kasse zu machen. Wir sollten dagegen gemeinsam vorgehen, anstatt uns hier Vorwürfe zu unterbreiten, die nicht haltbar sind. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Senator Strieder, für die Beantwortung der Großen Anfrage. Wir kommen nun zur Besprechung – nach unserer Geschäftsordnung mit bis zu 10 Minuten pro Fraktion. Es beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Das Wort hat erneut Frau Hämmerling!

[Kittlmann (CDU): Die war doch gerade dran!]

Frau Hämmerling (Grüne): Ich darf eben noch einmal. Ich war so gut. – Herr Strieder! In einem sind wir uns einig: Es geht tatsächlich um die zeitnahe und konsequente Anwendung des Ordnungsrechtes. – Aber das waren schon fast alle unsere Gemeinsamkeiten.

[Dr. Rogall (SPD): Stimmt doch gar nicht!]

Sie haben eine Menge erzählt, aber Sie sind nicht zur Sache gekommen. Sie haben vor allem meine abschließende Frage nicht beantwortet – ob wir nämlich in Sachen illegale Deponien keinen Senat haben oder ob dieser Senat nur nicht kompetent eingreifen kann.

Berlin ist – und da muss ich Ihnen ein erstes Mal widersprechen – schon aus dem Grund ein Eldorado der illegalen Mülldeponien und der Müllmafia, weil im Land Berlin die Abfälle anfallen. 10 Millionen bis 12 Millionen Tonnen Bauabfälle, Baumischabfälle, Sondermüll aller Art fallen dort pro Jahr an, und die werden vornehmlich in Berlin und Brandenburg deponiert.

Zur Frage der verantwortungslosen Grundstückseigentümer haben Sie ein wunderbares Eigentor geschossen. Offenbar hat Ihr Ghostwriter an dieser Stelle geschlafen. Sie haben mir auf

eine Kleine Anfrage geantwortet, dass das Land Berlin 37 Flächen an Recyclingunternehmen verpachtet hat. Von diesen 37 Flächen seien 11 Flächen konkursbehaftet, und von diesen 11 Flächen wiederum würden sieben vom Land Berlin entsorgt. Über die Kosten haben Sie auch in diesem Fall nichts gesagt, ich habe dazu jedenfalls nichts vernommen. Ich konnte dazu auch in Ihrer mir seit kurzer Zeit schriftlich vorliegenden Rede nichts finden. Fest steht allerdings, dass die Steuerzahler dafür zur Kasse gebeten werden.

Es ist Zahlenkuddelmuddel, das Sie heute bezüglich angeblicher 37 illegalen Deponien vorgetragen haben. Da haben Sie wirklich den Fehler gemacht, dass Sie uns gerade gestern noch eine Loseblattsammlung überreicht haben, worin es heißt, dass von den ehemals 42 Deponien zehn durch die Bezirke geräumt worden seien, eine durch den Senat. Hinzu seien die jetzt durch die Bezirke neu gemeldeten gekommen, das sind 23. Damit sind wir bei 54 und nicht bei 37. Das ist aber Mathematik und passt deshalb nicht in die Stadtentwicklung. Das müssen Sie noch üben. Das soll heute auch nicht das Hauptthema der Debatte sein.

Wir haben seit 1995 mit 15 Anfragen auf das Problem hingewiesen, dass nichts passiert ist. Wir haben Müllwanderpreise für die Verwaltung kreiert, wir haben Müllgipfeln in Müllgebirgen Namen gegeben, Pik Klemann beispielsweise oder Mount Beamtenmikado. Dieses Beamtenmikado, diese Paragraphenreiterei haben Sie gerade wieder vorgeführt, indem Sie uns erklärt haben, wer wofür zuständig ist und wofür nicht.

[Wieland (Grüne): Von Mister Superman
zu Mister Unzuständig, so schnell kann das gehen!]

Sie haben aber nicht die Konsequenz aus dem Fehlverhalten, der Erfolglosigkeit der Verwaltung gezogen, indem Sie gesagt haben: Wie müssen jetzt alle an einen Tisch, die Bezirksverwaltungen, die mit dem Thema befassten Senatsverwaltungen, die Umweltkripo und Vertreter des Landes Brandenburg. Wenn Sie die Federführung einer solchen Runde haben, dann bedeutet dies nicht, dass Zuständigkeitsregelungen aufgegeben werden müssen, dann heißt es einfach nur, dass Sie Verantwortung übernehmen wollen. Genau das kritisieren wir: Sie sind nicht bereit, Verantwortung zu übernehmen.

[Beifall bei den Grünen]

Zu den entstandenen Kosten habe ich nichts vernommen. Falsch ist auch Ihre Behauptung, dass auf das Land Berlin keine Kosten zukämen, weil immer der Grundstückseigentümer entsorgt. Nur für diejenigen Flächen, die dem Land selbst gehören, würden Kosten entstehen. Aber so stimmt das eben auch nicht. Wenn die Grundstückseigentümer, die Juristen unter Ihnen werden mir Recht geben, zahlungsunfähig sind, kommt das Land Berlin für die Entsorgungskosten wieder auf.

Wir haben festgestellt, dass bei diesen 54 Deponien insgesamt nur 13 Mal durch die Behörden Strafanzeige erstattet worden ist. Sie haben die Frage nach der Strafvereitelung im Amt nicht beantwortet, wenn das ordnungsbehördliche Unterlassen einer Anzeige einer Straftat vorliegt. Was passiert dann in den Verwaltungen? Macht jeder, was er will? Geben Sie Anordnungen als Senatsverwaltung heraus, indem Sie die Bezirke anweisen, Strafantrag zu stellen, wenn es um Strafanzeigen geht, und lassen sich dann gefallen, dass dann nichts passiert? – Ich stelle fest: Hier kommt nur Dunkeltuten aus Ihrer Verwaltung. Tun Sie etwas gegen diese Schlampelei.

Sie haben nichts gesagt zu der Verantwortung der Ordnungsbehörden für den Zusammenbruch des Recyclingmarktes. Das von Ihnen Dargestellte entspricht nicht den Tatsachen. Kein Recyclingunternehmen nimmt Ihre Abfälle zu dem kostendeckenden Preis ab, der eigentlich erforderlich wäre, um ein ordentliches Recycling durchzuführen. 85 DM für Baumischabfälle sind notwendig, um zu entsorgen, entsorgt wird jedoch für 50 DM. Sie bekommen nicht eine Tonne zu einem ordentlichen Preis abgenommen, weil nur noch auf illegale Deponien verschoben wird. Diejenigen Betreiber, die das Geschäft ordnungsgemäß betreiben wollen, die gibt es durchaus, können das nicht mehr, weil sie durch die Dumpingpreise in den Ruin gezwungen sind.

(C)

(D)

Frau Hämmerling

- (A) Sie müssen entweder selbst schummeln oder sie müssen Konkurs anmelden. Zu dieser Verantwortung haben Sie nichts gesagt. Zu dem volkswirtschaftlichen Schaden, der dadurch entsteht, dass die seriösen Unternehmer in Konkurs gehen, dass sie Arbeitsplätze und Lehrstellen abbauen, dass die Menschen Arbeitslosenhilfe beziehen müssen, dass Steuereinnahmen wegfallen, dazu ist heute auch nichts von Ihnen gesagt worden.

Herr Strieder, ich muss abschließend feststellen: Ich habe Ihren Ausführungen kein Konzept entnehmen können, wie Sie in Zukunft verhindern wollen, dass die Abfälle nach Brandenburg verschoben werden. Je höher der Druck in Berlin wird, um so stärker werden diese Abfälle nach Brandenburg wandern. Sie sind als Senator natürlich nicht für das Umland verantwortlich. Aber Sie haben aus der vorletzten Woche vielleicht die Erkenntnis gewonnen, wie schnell es gehen kann, dass Abfälle, beispielsweise aus Spandau, plötzlich in Rüdersdorf lagern. Auf Grund dieser Erkenntnis erwarte ich Verwaltungshandeln, erwarte, dass Sie sich mit ihren Kollegen zusammensetzen, um zu überlegen, was zu tun ist und vor allem, was länderübergreifend unternommen werden kann, um dieses Problem zu lösen.

Sie haben ausgeführt, es gehe nur um Bauabfälle und die seien nicht gefährlich. Morgen werden Sie in der Presse lesen können – es handelt sich wiederum um eine landeseigene Fläche –, wie ungefährlich diese Abfälle wirklich sind: da läuft das Altöl aus, da werden Althölzer, das sind besonders überwachungsbedürftige Abfälle, in trauter Gemeinschaft mit Autoreifen gelagert. Daneben befinden sich Einfamilienhäuser. Wir hatten im letzten Jahr eine abgebrannte Deponie. Unter den Augen der Ordnungsbehörden in den Bezirken passiert das nach wie vor. Schon morgen kann die nächste Deponie brennen. Deswegen meine Aufforderung an Sie –

[Kittlmann (CDU): Sagen Sie doch einmal, was Sie wollen!]

- Herr Kittlmann, ganz ruhig. Dass Sie Alterspräsident werden wollten und das nicht geklappt hat, ist gut und schön, aber Sie müssen mich nicht dauernd unterbrechen.

[Zuruf von der CDU: Im Gegensatz zu Ihnen wird der auch noch einmal gewählt!]

Deshalb die Aufforderung an Sie, Herr Strieder: Versuchen Sie doch, einen Runden Tisch einzurichten, ohne die Zuständigkeitsregelungen zu verändern, versuchen Sie auch, die Politikverdrossenheit, die durch die Untätigkeit der Verwaltung immer wieder entsteht und entstanden ist, zu verhindern, treffen Sie Maßnahmen zur Gefahrenabwehr an diesen wirklich gefährlichen Orten der Stadt. – Ich danke Ihnen!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank Frau Hämmerling! Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Uwe Goetze das Wort!

[Atzler (CDU): Halt jetzt einen guten Beitrag!]

Goetze (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob ich den Wunsch des Kollegen nach einem guten Beitrag wirklich erfüllen kann, ist natürlich nach soviel schwachem Vortrag vorneweg ein echtes Unterfangen. Ich will mir nun auch nicht zumuten, das hier unbedingt toppen zu müssen.

[Cramer (Grüne): Bisher war er sehr gut!]

Politikverdrossenheit sei verursacht worden durch den Vorgang, den wir hier besprechen. Wir müssten in der Stadt überall sehen, dass neue illegale Mülldeponien entstünden. Wir hätten den Zusammenbruch eines gesamten Wirtschaftszweiges zu beklagen, wir hätten eine nicht handelnde Verwaltung, einen Senator, der sich nicht zu seiner Verantwortung bekennt und wir hätten einen ganz phantastischen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, so ist es uns hier dargestellt worden. Dazu kann man nur sagen: Alles stimmt nicht.

[Oh! bei den Grünen –

Cramer (Grüne): Und das war jetzt eine gute Rede?]

Das will ich Ihnen gleich belegen, und zwar anhand Ihres eigenen Textes: Sie haben keinen einzigen Lösungsvorschlag präsentiert,

[Frau Martins (Grüne): Das ist eine Große Anfrage!]

sondern verweisen lediglich darauf, dass Senat und Verwaltung handeln müssten. Sie haben allerdings einen etwas untauglichen Versuch unternommen,

[Frau Oesterheld (Grüne):

Wir haben Anträge geschrieben!]

Ihren Ansatz in Worte zu kleiden in dem Antrag mit der Drucksachennummer 14/777. Was wird uns da geboten, was ist denn Ihr Lösungsansatz? – Ihr Lösungsansatz lautet erstens, man solle einmal aufschreiben, welche Deponien wir denn hätten.

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Das ist schon mal ein Anfang!]

– Na, das ist ein ganz phantastischer Ansatz, um diese Problem zu lösen. Er ist so überflüssig wie ein Kropf, denn wir haben seit Januar diesen Jahres diese Aufstellung. Es ist auch vom Umweltausschuss im Januar umfänglich behandelt worden. Wir haben jetzt die zweite Aufstellung bekommen.

[Frau Oesterheld (Grüne): Etwas mehr Pep bitte!]

Dieses so genannte Kataster als Lösungsansatz ist wirklich eine lächerliche Angelegenheit.

Sie fordern zweitens ein Entsorgungs- und Finanzierungskonzept. Das ist – und das hat der Senator zutreffend dargestellt – durch das geltende Recht eindeutig vorgegeben. Wir haben ein ganz strenges Berliner Bodengesetz, wir haben ein Bundesbodengesetz – da ist eindeutig definiert, wer Zustandsstörer ist, wer in Regress genommen werden kann, bis hin zum Grundstückseigentümer sind die Leute fällig. Beim Grundstückseigentümer ist letztlich immer etwas zu holen,

[Frau Oesterheld (Grüne):

Besonders, wenn es das Land Berlin ist!]

da das Grundstück an sich einen Wert darstellt, insofern ist die Finanzierung gesichert. Das Entsorgungskonzept ist, wie dargestellt, durch Recht und Gesetz vorgegeben.

Dann fordern Sie noch die Ersatzvornahme und bei bestehenden Gefahren Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Die Ersatzvornahme ist ja die Maßnahme zur Gefahrenabwehr. Natürlich handeln die Behörden, das ist auch aus den beiden Berichten ersichtlich, die wir bekommen haben; es wird in dem Maße verantwortungsvoll angewandt, wie es sich ziemt.

Insofern muss man hier offensichtlich deutlich in ein Verhältnis setzen, was sie zum einen an öffentlicher Aufmerksamkeit bekommen haben und noch bekommen wollen und das, was wir zum anderen bereits zum dritten Mal durchkauen, ohne dass es von Ihrer Seite irgendeinen Ansatz für eine Problemlösung gibt und ohne dass sich an den Rechtsgrundlagen etwas geändert hat.

[Mutlu (Grüne): Ich schlafe jetzt ein!]

Man muss auch deutlich sehen – um noch einmal bei den Zeitvorgaben und bei Ihrer Strategie zu bleiben –, dass Sie sich in dieser Weise nach den Beratungen im Januar nicht weiter positioniert haben. Ihre Anträge kommen ein dreiviertel Jahr danach.

[Kittlmann (CDU): Das stimmt! –

Frau Hämmerling (Grüne): Das war schon vor der Sommerpause!]

Die öffentliche Aufgeregtheit kommt auch ein Dreivierteljahr danach. Das ist genau das gleiche System, das der Kollege Cramer immer verfolgt, der mit ein und derselben Straßenbahnlinie auch alle halbe Jahre mal in der „Abendschau“ ist,

[Cramer (Grüne): Ich dachte,

Sie wollten eine gute Rede halten!]

ohne dass sich irgendetwas Neues in der Sache ergeben hat.

[Beifall bei der CDU –

Atzler (CDU): Und das seit 20 Jahren! –

Cramer (Grüne): Brumm, brumm seit 40 Jahren!]

Goetze

- (A) Was haben Sie dann noch vom Senator gefordert? – Sie haben gefordert, er solle Verantwortung übernehmen, er solle sich nicht so sehr in Paragraphenreiterei ergehen und er solle mit den Verwaltungen sprechen, mit den Brandenburgern, mit seiner, mit denen in den Bezirken, vielleicht sogar noch so eine Art runden Tisch dazu veranstalten nach dem Motto: Gut, dass wir mal über die illegalen Abfallablagerungen gesprochen haben, und was machen wir jetzt? – Da dies unbeantwortbar ist, werden wir nicht darauf zurückkommen, Ihrem Antrag zu folgen, alles noch einmal aufzuschreiben, sondern werden natürlich Recht und Gesetz folgen und genau dort weitermachen,

[Cramer (Grüne): Wie es bisher gemacht worden ist!]

wo begonnen worden ist, wo insgesamt elf Deponieablagerungen bereits geräumt worden sind und wo ich davon ausgehe, dass wir dem Bericht, den wir uns kollektiv gewünscht haben, den der Kollege Rogall im Ausschuss gefordert hat zum 31. März 2001, entnehmen werden, dass die nächsten zehn illegalen Abfallablagerungen beseitigt sind.

[Frau Oesterheld (Grüne): Auf wessen Kosten? – Zuruf des Abg. Cramer (Grüne)]

Das ist der richtige Weg, um an dieser Stelle weiter voranzugehen.

Eins muss man allerdings auch sagen, und da mögen wir uns unterscheiden: Sie haben die Aufgabe, im Parlament und gegenüber der Landesregierung Stress zu verbreiten; wir schauen uns eher an, wo die Verantwortlichkeiten liegen und wer zuständig ist.

[Zuruf der Frau Abg. Oesterheld (Grüne)]

Da ist uns insbesondere das **Bezirksamt Weißensee** aufgefallen, das zuständig ist, wie alle anderen Bezirksämter auch, die diese Probleme in ihren Bezirken haben. Dieses Bezirksamt Weißensee hat im Januar dieses Jahres eine geradezu grandiose Vorstellung von dem geboten, was Frau Hämmerling zutreffendweise bezeichnet hat als eine Art Kumpanei oder zuvorkommendes Verwaltungshandeln gegenüber Leuten, bei den frühzeitig erkennbar war, dass sie ernsthaft auf ihrem Grundstück keine Abfallentsorgung betreiben wollen.

[Frau Oesterheld (Grüne): Das hat der Senat früher auch gemacht!]

Da haben sich zwei Stadträte darum gekümmert, dass die Betreiber dort weiterhin ablagern und auf das Grundstück transportieren können. Da hat sich der Bezirksbürgermeister mit eingeschaltet. Da war die Verwaltung äußerst zuvorkommend, und die Risiken, die dort schon sehr frühzeitig zu erkennen waren, sind allesamt nicht beachtet worden, die Warnhinweise sind ungehört verklungen. Das ist diese typische Art, die uns hier die Probleme bereitet.

Da müssen Sie dann auch zur Kenntnis nehmen, dass es nach der Art und Weise, wie hier bei uns die Verwaltungsorganisation reformiert worden ist, wie abgeschichtet worden ist, wie Zuständigkeiten verändert worden sind, wie Eingriffsrechte abgeschafft worden sind, tatsächlich bei der Verantwortung der Bezirke, auch einem solchen Bezirk wie Weißensee, bleibt.

[Zuruf der Frau Abg. Oesterheld (Grüne)]

Dort im Bezirk müssten Sie, wenn es Ihnen um die Sache ginge, den Stress verbreiten. Da ist der richtige Ansatzpunkt. Ich habe aber von Ihren BVV-Fraktionen zu diesem Thema in all den Bezirken, die uns hier aufgelistet worden sind, in den es entsprechende Deponien gibt, bis auf Weißensee noch keine Aktivitäten zur Kenntnis genommen.

Nein, meine Damen und Herren, zusammenfassend muss man sagen, es ist richtig, dass hier im Abgeordnetenhaus ein **Vollzugsdefizit** erkannt worden ist. Es ist richtig, dass wir uns bemühen – das ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber –, den Fehlentwicklungen durch die Änderung der Bauordnung weitestgehend einen Riegel vorzuschieben. Es ist richtig, dass wir uns zusammen mit dem Senat darum bemühen, durch eine Änderung der Immissionsschutzverordnung auch auf Bundesebene einen Missbrauch möglichst auszuschließen. Und es ist richtig, dass

wir hier bereits erste Erfolge zu verzeichnen haben. Auf diesem Weg sollten wir weiter vorangehen, dann werden wir das Problem in vernünftiger Weise, so wie es sich bei einem bekannten Vollzugsdefizit gehört, auch lösen. Allerdings ist dabei die Polemik und die Medienkampagne von Bündnis 90/Die Grünen, bei der alles ignoriert wird, was wir an Zuständigkeitsregelungen und gesetzlichen Regelungen im Land Berlin haben, absolut nicht hilfreich, deswegen werden wir uns daran nicht beteiligen, zumal der Lösungsansatz von Bündnis 90/Die Grünen mehr als hilflos ist.

[Beifall bei der CDU –
Beifall des Abg. Dr. Rogall (SPD)]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Goetze. – Für die Fraktion der PDS hat jetzt Frau Hinz das Wort!

Frau Hinz (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Abfalldeponien beschäftigt uns nun schon seit einigen Monaten, muss man dazu sagen.

[Frau Oesterheld (Grüne):
Was, erst? – Uns schon seit 20 Jahren!]

Bündnis 90/Die Grünen hat das heute zum Schwerpunktthema in dieser Parlamentssitzung gemacht. Wir alle kennen die untragbaren Zustände in der Stadt. Es wird dem zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, es werden zu wenig Konsequenzen gezogen. Wir können ein unkoordiniertes und zeitraubendes Verwaltungshandeln feststellen. Das ist für uns alle unbefriedigend. Es gibt hier eine zusätzliche Belastung der Umwelt. Es gibt finanzielle Belastungen für die Stadt und es gibt wirtschaftlichen Schaden für die Stadt.

Herr Senator, wir haben nun mit großer Spannung die Beantwortung der Fragen bei dieser Großen Anfrage erwartet. Aber leider haben Sie uns trotz Versprechungen nichts geliefert. Es wurde uns zwar mitgeteilt, dass dieses Papier aus Ihrem Haus an die Fraktionen übergeben wurde, aber offensichtlich gibt es auch hier Defizite. Wir haben es nicht bekommen, es hat uns nicht erreicht.

Ihrer Rede kann man nur wenig entnehmen. Sie haben zwar offensichtlich das Problem erkannt. Aber wo sind Ihre Konzepte, wo ist Ihr Handeln? Sie sagen hier, dass in Brandenburg 350 Deponien seien, in Berlin aber wesentlich weniger. Wenn Sie das auf die Flächen umrechnen, werden Sie deutlich erkennen, dass es hier in Berlin ein großes Problem gibt.

[Dr. Rogall (SPD): Die Zahlen stimmen
wieder gar nicht!]

Wenn Sie davon sprechen, dass es viele ordnungsgemäße Anlagen hier gibt und viele Betreiber, die den gesetzlichen Bedingungen gerecht werden, dann ist das richtig, aber es gibt eben darunter auch sehr viele schwarze Schafe, und da ist die Frage was Sie tun. Was unternimmt der Senat, was unternimmt Ihre Verwaltung gegen diese schwarzen Schafe, was machen Sie im Senat gegen dieses Dumping? Da Sie ansonsten nicht sehr viel anbieten haben, kann ich mich eigentlich nur auf diesen Fortschreibungsbericht konzentrieren, den Sie uns in dieser Woche überreicht haben. Das ist zwar sehr interessant, dass Sie von sich aus eine Fortschreibung vorgenommen haben, aber beim genauen Lesen muss man doch feststellen, dass der Fortschritt beim Abbau illegaler Deponien nur sehr gering ist.

Wenn man hier an verschiedenen Stellen liest, kann man nur den Hinweis sehr kritisch nehmen, dass Sie Akten an die Bezirke übergeben. Plötzlich werden offenbar genehmigungspflichtige Anlagen zu nicht genehmigungspflichtigen Anlagen, weil Adressen nicht mehr vorhanden sind. Was tut Ihre Verwaltung da? Wie arbeitet sie hier? Das kann es doch nicht sein! Das ist kein vernünftiges Verwaltungshandeln. Es werden nicht auf einmal genehmigungspflichtige Anlagen zu nicht genehmigungspflichtigen Anlagen!

Bei dem Bericht muss man auf der einen Seite die illegalen Abfalldeponien sehen; auf der anderen Seite sind viele Flächen angegeben, die durch Bürger genutzt werden, die ihren Sperr-

Frau Hinz

- (A) müll auf kurzem Weg und kostenlos loswerden wollen. Das ist eine Unsitte, die sich im Land Berlin sehr ausgebreitet hat. Hier ist dringend Handeln notwendig.

In dem Bericht ist unter 5.3 zu Lichtenberg eine Fläche in Karlshorst angegeben; das ist eine landeseigene Fläche. Da wird dann zwar gesagt, dass Kühlschränke beseitigt wurden und dass keine Gefahr für die Umwelt mehr bestehe, aber es wird auch ausgesagt, dass es noch Halden gibt, wo die Verunreinigung nicht bekannt ist. Die Bürger sind da wesentlich kritischer. In der „Berliner Zeitung“ vom 29. November wurde ein Artikel veröffentlicht, in dem geringfügige Beräumungen aufgezeigt wurden, aber die Sicherung dieser Fläche wurde als völlig unzureichend dargestellt. Es können dort weiterhin Kühlschränke, Autoreifen etc. abgelegt werden. Für die Kinder ist das sicherlich ein abenteuerlicher Spielplatz, aber dem ist kein Hindernis entgegengesetzt worden.

Die Sicherung der Flächen ist unbedingt erforderlich. Wir können dem Stadtrat Geisel folgen, wenn er sagt, das könne aus dem Bezirkshaushalt nicht geleistet werden; es könnten nicht Mittel von Schulen und Kitas in Anspruch genommen werden, und es müssten andere Mittel her. Da sind der Senat und die Stadt gefragt. Hier müssen Veränderungen der Regelungen erfolgen.

Wir denken, dass Veränderungen nur wirksam werden, wenn sie mit drastischen Erhöhungen von Bußgeldern verbunden sind. Erst wenn es den Leuten ans Geld geht, sind sie bereit, geordnete Wege zu gehen. Dies sollte man in Angriff nehmen. Wir sehen auch die Notwendigkeit, dass die BSR ihr Angebot erweitert. Die Schließung von Recyclinghöfen und zeitliche Begrenzungen der Annahme sind nicht kundenfreundlich. Dies bietet keinen Anreiz für eine ordnungsgemäße Entsorgung.

Es ist auch darüber nachzudenken, wie der Abfall von den öffentlichen Flächen entfernt wird. Die Bauämter beauftragen die BSR, die Rechnungen gehen an die Senatsverwaltung für Finanzen, und dort wird bezahlt, die Sache scheint erledigt zu sein. Uns interessiert, welche Kosten auf Dauer entstehen. Wir werden dazu noch einmal parlamentarisch tätig werden.

(B)

In der gestrigen Sitzung gab es zwei Beschlüsse, die uns hoffentlich ein Stück dem Ziel näher bringen, dass die illegalen Deponien in Zukunft verschwinden. Es gab den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Wir fanden die Aufforderungen darin weitreichender als die der Grünen. Wir sehen es als einen wichtigen Punkt an, dass eine Unterstützung für die Änderung der Vierten Bundes-Immissionsschutzverordnung auf Bundesebene gegeben wird. Das wird in Zukunft ein wichtiger Schritt sein.

Wir sind sehr gespannt auf die Berichterstattung im März 2001, denken aber, dass es nicht reicht, dass es 10 Deponien weniger werden. Es wurde hier schon gesagt, dass ständig Deponien hinzu kommen. Dies muss in jedem Fall schneller gehen, und Sie müssen tätig werden.

Im zweiten Antrag, der gestern behandelt wurde, ging es um die Bauordnung. Auch dazu ist ein Schritt beschlossen worden, der hoffentlich in Zukunft mehr Sicherheit geben wird, nämlich die Anforderung, vor der Nutzungsaufnahme Sicherungsleistungen zu tätigen. Vielleicht hilft das ein Stück weiter.

Für uns ist es ein Schwerpunkt, dass die Verwaltungszuständigkeiten in eine Hand kommen. Die derzeitigen Verhältnisse sind so, dass die Senatsverwaltung in zwei Abteilungen tätig wird, aber auch die Bezirke tätig werden, und dort ist es auch in mehreren Händen. Das ist ein untragbarer Zustand. Dies muss in eine Hand gelegt werden, um zügiges Handeln zu ermöglichen.

Herr Senator, ich denke, dass nur positive Ergebnisse zählen. Die haben wir heute vermisst. Sie haben viel zu tun. Wir sind sehr gespannt auf Ihren Bericht im März. – Danke!

[Beifall bei der PDS]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Frau Abgeordnete! – Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Abgeordnete Dr. Rogall das Wort.

Dr. Rogall (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema, das wir hier behandeln, hat die große Ernsthaftigkeit, mit der wir es bereits im Umweltausschuss und heute hier im Plenum behandeln, wahrlich verdient. Auf Grund der leicht verdienten Mark – teilweise gibt es hier Gewinnspannen wie im Drogenhandel – und der Nachlässigkeit der Bezirke hat sich in den vergangenen Jahren in Berlin-Brandenburg eine organisierte Kriminalität entwickelt, die wir nicht länger hinnehmen werden.

Wie in den Protokollen nachzulesen war, hat die Kollegin Hämmerling die erzielten Erfolge – immerhin 20 % sind bereits angegangen worden – ironisiert. Ich sage Ihnen dazu, Frau Hämmerling, Sie hätten Recht, wenn Sie heute endlich dem zuständigen Senator für die Erfolge gratulieren würden, –

[Ach! und Gelächter bei den Grünen]

– Ihr Problem ist, dass Sie nie zu Ende hören können, weil Sie in Ihrem nicht mehr ganz so jugendlichen Leichtsinn nicht mehr die Zeit haben, offensichtlich auch Sie, Herr Cramer, einen Satz zu Ende anzuhören. – gleichzeitig aber ihn auffordern würden, nicht nachzulassen, auch wenn die meiste Verantwortung bei den Bezirken liegt. Unsere Verantwortung bleibt, auch wenn die eigentliche Verantwortung bei den Bezirken liegt. In 10 Bezirken liegen immerhin noch illegale, teilweise riesige Abfallberge mit mehreren Tausend Kubikmetern gemischter Bauabfälle, von denen erhebliche Gefahren ausgehen können. Wir können und wollen da nicht wegsehen.

Nachdem diese Probleme in der letzten Legislaturperiode virulent wurden, haben die Koalitionsfraktionen im Koalitionsvertrag eine Lösung verabredet. Gerade auch dem Kollegen Goetze haben wir hier deutliche Worte zu verdanken.

[Beifall bei der CDU]

– Ja, wenigstens die CDU applaudiert einmal an der richtigen Stelle!

[Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der CDU]

Es ist ja skandalös, was sich hier abspielt, obwohl ich meiner Fraktion schon dreimal die Möglichkeit zum Beifall gegeben habe.

(D)

Mit dem heute vorliegenden Antrag Drucksache 14/860 und der vom Umweltausschuss verabschiedeten Novellierung der Bauordnung haben die Koalitionsfraktionen ein Maßnahmenbündel vorgelegt, das den kriminellen Sumpf trockenlegen wird.

[Dr. Steffel (CDU): Jawoll!]

Dieser Ansicht hat sich der Ausschuss auch mit seinem Abstimmungsverhalten Ausdruck verliehen. Nur eine kleine – um nicht zu sagen: die kleinste – Partei hat leider nicht immer mitstimmen können.

Erstens: Wir setzen durch, dass das Land Berlin bei der Vergabe der Bauabfallentsorgungsleistungen nur noch **Entsorgungsfachbetriebe** oder Unternehmen mit gleichen Standards berücksichtigt. Keinen öffentlichen Auftrag mehr an Unternehmen, die mit Kriminellen gemeinsame Sache machen!

[Starker Beifall bei der SPD und der CDU – Beifall der Frau Abg. Hämmerling (Grüne)]

– So meinte ich das vorhin!

[Cramer (Grüne): Es muss auch ein Grund dafür da sein!]

– Ja, Herr Cramer, Sie könnten auch einmal an den richtigen Stellen mit applaudieren!

[Starker Beifall bei der SPD und der CDU]

Liebe Kollegen und Kolleginnen von den Grünen! Ich begreife Sie gar nicht. Wenn Sie zuhörten, würden Sie bei jeder dieser Einzelforderungen nur applaudieren können!

[Oh! von den Grünen – Zuruf des Abg. Cramer (Grüne)]

Dieser Forderung haben Sie sich doch angeschossen!

Dr. Rogall

- (A) Wir wollen zweitens die Bauordnung so verändern, dass die Bauherren von vornherein die Abfallmengen und die Entsorger angeben müssen, damit wir im Nachhinein überprüfen können, ob diese Angaben auch erfüllt worden sind.

Wir wollen drittens, dass die Bauherren verpflichtet werden, bei der Bauabnahme auch **Nachweise über die ordnungsgemäße Entsorgung** vorzulegen. Es muss überprüfbar sein, dass nicht die schwarzen Schafe, die zu Billigpreisen anbieten, sondern die Unternehmen, die sich gesetzestreu verhalten, die Entsorgung durchführen.

Viertens fordern wir den Senat auf, den Gesetzesentwurf der rot-grünen Bundesregierung zur Novellierung der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Bundesrat zu unterstützen. – Nicht einmal hier klatschen Sie! Ich verstehe das gar nicht!

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Ich dachte immer, dass Sie an der Bundesregierung beteiligt seien und solch eine Unterstützung begrüßen würden. Aber Sie stellen sich trotzköpfig hin und haben beschlossen: Das wollen wir jetzt nicht, auch wenn das richtig ist. – So werden Sie im Land Berlin nicht regierungsfähig werden können!

[Bravo! von der CDU –
Starker Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf des Abg. Cramer (Grüne)]

– So einen Applaus habe ich von der CDU noch nie bekommen!

[Heiterkeit bei der CDU]

Als wichtigstes Instrument könnte sich die gestern vom Umweltausschuss beschlossene Novellierung der Bauordnung erweisen, die eine Bankwirtschaft für bestimmte Bauabfallverwerter einführt und damit den Kriminellen die Grundlage ihres wirtschaftlichen Handelns entzieht, während die Gesetzestrennen die notwendigen Wettbewerbsvorteile erhalten, die sie für ihre Arbeit in der Tat brauchen.

- (B) [Dr. Steffel (CDU): Applaus! –
Heiterkeit bei der CDU –
Cramer (Grüne): Nicht lachen!
Das ist eine ernste Sache!]

– Ja, ich habe von der Ernsthaftigkeit gesprochen, Herr Cramer! Sie haben Recht! Einmal haben Sie aufgepasst! Das freut mich.

[Heiterkeit bei der CDU]

Die Große Anfrage ist damit erledigt.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Zugegeben, Frau Hämmerling: Das Thema ist damit nicht erledigt. Daher wird die SPD-Fraktion die Augen auch weiterhin offen halten,

[Heiterkeit – Vereinzelter Beifall links]

ihren Senator weiter bei seiner erfolgreichen Arbeit unterstützen und mit dem Koalitionspartner nachlegen, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte. – Ich bedanke mich bei Ihnen!

[Starker Beifall bei der SPD und der CDU –
Cramer (Grüne): Wie, schon fertig?]

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Dr. Rogall! Herzlichen Dank für Ihren lebhaften Beitrag, der so viel Aufmerksamkeit erzeugt hat! – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Große Anfrage beantwortet und besprochen, wie es Herr Dr. Rogall schon gesagt hat.

Zum Antrag der Fraktion der Grünen über Maßnahmen gegen illegale Deponien empfiehlt der Umweltausschuss mehrheitlich gegen die antragstellende Fraktion die Annahme in neuer Fassung gemäß Beschlussempfehlung Drucksache 14/860. – Darüber lasse ich abstimmen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen ist das so beschlossen.

Die lfd. Nrn. 9 und 10 sind bereits durch die Konsensliste erledigt. (C)

Wir kommen nun zur

lfd. Nr. 11, Drucksache 14/807:

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 8. November 2000 zum Antrag der Fraktion der PDS über sozial verträgliche Einbürgerungsgebühren für Kinder, die nach § 40 b Staatsangehörigkeitsgesetz eingebürgert werden können, Drucksache 14/522

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS vor, Drucksache 14/522-1. Der Ältestenrat empfiehlt eine Beratung von bis zu fünf Minuten pro Fraktion. Es beginnt die Fraktion der PDS. Frau Hopfmann, Sie haben das Wort!

Frau Hopfmann (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frist für die Einbürgerung von Kindern nach § 40 b des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes ist so gut wie abgelaufen. Sie endet nämlich – wir hören bis jetzt nichts Gegenteiliges – am 31. Dezember dieses Jahres. Wir haben uns deshalb rechtzeitig bemüht, einen Antrag einzubringen, in dem wir dafür plädieren, dass die Gebühren für die Einbürgerung dieser Kinder von 500 DM auf 100 DM gesenkt werden. Denn es gibt Familien, die mehrere Kinder haben und eine Hürde darin sehen, solche hohen Beträge zu bezahlen. Es geht um die eigenständige Einbürgerung von Kindern bis zum zehnten Lebensjahr – um Ihnen das noch einmal zu sagen. Sie haben das so lange verzögert und uns hingehalten, bis diese Frist nun fast abgelaufen ist. Dass diese hohen Gebühren neben der sogenannten Optionsfrist – ich weiß nicht, ob Sie wissen, was damit gemeint ist; ich kann es Ihnen hier nicht weiter erklären – für die betroffenen Kinder ein Einbürgerungshindernis ist, das hat die Ausländerbeauftragte bereits in einer Pressemitteilung vom Juni dieses Jahres für alle nachlesbar festgestellt. Ihre gegensätzliche Behauptung auf der letzten Plenarsitzung, Herr Innensenator, entspricht unserer Auffassung nach nicht den Tatsachen. Aber von Ihnen und Ihrer Partei wissen wir nun inzwischen, dass Sie durch die allzu zahlreiche Einbürgerung möglicherweise auch „die deutsche Leitkultur“ gefährdet sehen und daher solchen Anträgen nicht wohlwollend gegenüberstehen. Und da Sie, meine Damen und Herren von der CDU, in diesem Zusammenhang immer wieder auf den Bundesgesetzgeber verweisen, frage ich Sie, ob denn für Städte wie Köln oder Stuttgart andere bundesrechtliche Regelungen gelten als für Berlin; denn dort konnte man offensichtlich – ohne mit dem Bundesrecht zu kollidieren – Gebührensenkungen vornehmen, weil man ein Interesse hatte, dass die betroffenen Kinder eingebürgert werden – auch diejenigen aus sozial schwachen Familien. Es scheint also weniger am Bundesrecht allein zu liegen – obwohl wir zugestehen, dass wir mit dem derzeitigen Staatsangehörigkeitsrecht bei weitem nicht zufrieden sind. Aber hier geht es um einen Ermessensspielraum der Behörden, den auszuschöpfen Sie nicht bereit sind. (D)

Die Empfehlung des Hauptausschusses geht dahin, unseren Antrag abzulehnen. Deshalb haben wir uns entschlossen, einen Änderungsantrag einzubringen, mit dem wir eigentlich der Fraktion der SPD – die sich leider bisher mit der CDU in dieser Frage verbündet hat – entgegenkommen wollten. Ihre Kolleginnen und Kollegen in Stuttgart und Köln, meine Damen und Herren von der SPD, haben sich nicht mit dem Hinweis auf das Bundesrecht abspeisen lassen. Ich kann nur hoffen, dass Sie unserem Änderungsantrag etwas entschlossener entgegensehen und ihm doch noch zustimmen. Das läge sicher auch im Interesse Ihres Landesvorsitzenden, der die Notwendigkeit einer Senkung der Einbürgerungsgebühr eingesehen hat. Wie ich aber hörte, wollen Sie ihm keine Rückendeckung geben. Das ist eine Frage der innerparteilichen Solidarität, die müssen Sie selbst klären.

Wir brauchen kein Plädoyer an die Einbürgerungsämter, nämlich die Standesämter, den Ermessensspielraum bei der Gebührenermäßigung bezogen auf das öffentliche Interesse, das wir alle haben, oder bei Gründen der Billigkeit auszuschreiten. Die

Frau Hopfmann

- (A) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Ämter sind allen unseren Erfahrungen nach nicht geneigt und nicht mutig genug, eigenständige Entscheidungen zu treffen. Wir fordern deshalb in unserem Änderungsantrag nichts anderes als das bereits in anderen Städten Praktizierte. Wir wollen nämlich, dass wenigstens ab dem zweiten Kind die Einbürgerungsgebühr von 500 DM auf 100 DM gesenkt wird. Es geht darum, die Regelung, die einen anderen Paragraphen des Staatsangehörigkeitsrechts betrifft, wonach Eltern und Kinder gemeinsam eingebürgert werden, auf diese Tatsache übertragen wird und für die weiteren Kinder – also ab dem zweiten Kind – die Gebühr gesenkt wird, denn ein größerer Arbeitsaufwand steht dann wirklich nicht an.

Sie haben die Wahl, unserem Änderungsantrag immer noch zuzustimmen und ein Einsehen zu zeigen. Wir denken, das ist im Interesse der Stadt Berlin. Wir haben bisher so **geringe Einbürgerungsquoten** in dieser Gruppe von Kindern nichtdeutscher Herkunft. Von 33 000 möglichen Fällen sind bisher nur 1 200 dieser Kinder eingebürgert bzw. Anträge gestellt worden. Wir haben uns auch gefragt, woran das liegt. Wir denken, das liegt zum Teil – es gibt auch andere Gründe – an der Hürde für sozial schwächere Familien, die Gebühr für mehrere Kinder zahlen zu können. Deshalb unser Änderungsantrag – die letzte Chance für Sie, hier mitzuziehen. Ansonsten werden wir sehen, ob sich auf der Bundesebene etwas tut, denn es muss sich etwas tun, wenn wir an Einbürgerung wirklich interessiert sind. – Danke!

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Frau Hopfmann! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Nico Zimmer das Wort.

- (B) **Zimmer (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Hopfmann, wir haben einen ähnlichen Sachverhalt im Hauptausschuss hinlänglich diskutiert. Ich hätte ihn auch gern noch im Innenausschuss diskutiert. Dazu ist es leider nicht gekommen, aber es ändert nichts daran, dass Sie wieder versuchen, ein Bundesgesetz zu ändern, und wieder versuchen, einen gruppenspezifischen Zusammenhang herzustellen, den Sie nicht herstellen können. Es tut mir ja sehr leid, dass dieser Meilenstein rot-grüner Ausländerpolitik für Sie nicht weit genug geht. Da müssen Sie sich aber bei der Bundesregierung und beim Bundestag beschweren.

Sie wollen eine Analogie bilden zu der Regelung, dass Kinder, die mit Erwachsenen eingebürgert werden, 100 DM zahlen. Ich will Sie ja nicht in Rechtskunde belehren, wobei das manchmal nichts schaden könnte; ich weiß ja, dass es in Ihrer Fraktion einige gibt, die juristisch wenigstens vorgebildet sind, aber Analogien sind nur dann zulässig, wenn es im Gesetz eine unbeabsichtigte Regelungslücke gibt. Sie wissen auch, dass ausgiebig diskutiert worden ist, inwieweit man für minderjährige Kinder Absenkungen vornehmen sollte. Man hat sich ganz bewusst dafür entschieden, dies nur in dem spezifischen Fall der Billigkeit in Einzelfällen zuzulassen und bei der Einbürgerung von Kindern mit ihren Eltern, weil man dies wohl auch als familienpolitisches Ziel wollte.

Was hier bleibt, ist die Einzelfallentscheidung. Sie kennen dazu die hinlänglichen Bemühungen im Hauptausschuss, zu einem Verfahren zu kommen, das dem Landesgesetzgeber zusteht. Die einzige Möglichkeit war, die Landesregierung in Person des Innensenators aufzufordern, die zuständigen Stellen noch einmal darauf hinzuweisen, wie man im Rahmen der Billigkeit entscheiden kann, entscheiden soll. Mehr geht einfach nicht. Dass das Ihren politischen Zielen widerspricht, ist, wie gesagt, bedauerlich. Aber Sie müssen sich nun einmal an die Gegebenheiten halten. Es hilft nichts, Schaufenanträge zu stellen und möglicherweise damit Erwartungen zu wecken, die nicht zu erfüllen sind, und sich dann hinzustellen und zu sagen, die große, böse Koalition verhindert Einbürgerungen von Minderjährigen, wenn Sie einen solchen Antrag am 30. November des Jahres 2000 stellen.

[Beifall bei der CDU]

- (C) Ich gehe davon aus, dass die Innenverwaltung bei der Frage, wie denn bei der Billigkeit zu entscheiden ist, auch bedacht hat und dies die zuständigen Stellen auch tun werden, dass, wenn mehrere Kinder eingebürgert werden, dabei auch ein solcher Sachverhalt vorliegen kann

[Mutlu (Grüne): Das ist eben nicht der Fall!]

und die Möglichkeit besteht. Aber sie besteht eben immer nur im Einzelfall. Wir können das nicht ändern. Das tut mir sehr leid, dazu auch noch drei Minuten gesprochen haben zu müssen, Sie über Dinge belehren zu müssen, die eigentlich selbstverständlich sind. Aber wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen können, weil das, was Sie wollen, von uns nicht zu beschließen ist.

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Zimmer, vor allem für die prompte Einhaltung der Redezeit. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Mutlu das Wort.

Mutlu (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Zimmer, es ist nicht so einfach, wie Sie das darstellen. Sie wissen sehr wohl, dass die rot-grüne Koalition mit diesem Gesetz etwas ganz anderes beabsichtigt hat. Sie wissen auch sehr gut, wer das alles verhindert hat. Und Sie wissen auch wie zum Beispiel Herr Innensenator, wer bei der Beratung im Bundesrat die gruppenspezifischen Ermäßigungstatbestände aus den Verwaltungsvorschriften herausgekickt hat. Das war nämlich die Speerspitze Berlin und Bayern, die dieses Gesetz, das sie nicht verhindern konnte, an Hand von Verwaltungsvorschriften erschwert hat. Also erzählen Sie keine Märchen und schieben Sie nicht die Schuld auf die rot-grüne Koalition.

[Atzler (CDU): Die ist immer schuld!]

- (D) Wir haben dieses Thema im Frühjahr behandelt. Der Antrag der PDS kam richtig und zeitgerecht, weil damit ein Problem angesprochen wurde, das man auf jeden Fall behandeln musste. Diese Sache wurde in den Ausschüssen verschleppt, so dass wir jetzt leider den 30. November haben.

Wir sehen uns die Zahlen an. Von 33 000 Kindern, die im Rahmen dieses Gesetzes eingebürgert werden können, wurden nur für 1 200 Anträge gestellt. Wenn es im Interesse dieser großen Koalition oder im Interesse des Senators wäre, dann hätte man in der Erwartung der Gesetzesänderung für sie werben müssen, für ein Integrationskonzept, was richtig und wichtig ist, die Jugendlichen einbürgern zu lassen. Das wollten Sie nicht, und das sieht man auch an Hand der Zahlen.

Der erneute Vorstoß der PDS mit dem Änderungsantrag, sich an den Städten Köln und Stuttgart zu orientieren, finden wir richtig, weil es auch aus der Verwaltungssicht unsinnig ist, so zu tun, als wäre es bei jedem Kind notwendig zu überprüfen, ob die Eltern die Voraussetzung für die Einbürgerung erfüllen. Was passiert bei dieser Prüfung? – Die Ausländerakte der Eltern wird hinzugezogen, man kontrolliert, ob mindestens ein Elternteil im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung ist, oder man sieht nach, ob mindestens ein Elternteil im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis ist und diese seit drei Jahren besteht. Mehr Verwaltungsaufwand fällt hier nicht an. Ich sehe ein, dass man beim ersten Kind den Verwaltungsaufwand hoch einschätzt und eine Gebühr von 500 DM verlangt. Aber warum fällt diese Gebühr beim zweiten Kind an, beim dritten und bei weiteren Kindern an? Erklären Sie mir bitte, warum es notwendig ist, wenn dieser Vorgang schon einmal abschließend durchgeführt wurde, ihn bei jedem weiteren Kind zu erneuern.

Ich komme zu Ihrer Aussage, dass der Innensenator die Bezirke angeschrieben hat. Ich habe hier ein Schreiben vom 6. November. In keiner Weise wird dort erwähnt, dass bei Einbürgerung des zweiten, dritten oder weiteren Kindes ein Ermessensspielraum vorliegt, den die Standesämter in den Bezirken wahrnehmen sollen. Also erzählen Sie nicht, was in dem Papier stehen soll und nicht drin steht, das der Senator an die Bezirksverwaltungen geschickt hat.

Mutlu

- (A) Ich appelliere an dieses Haus, den Änderungsantrag der PDS trotz der Tatsache, dass heute der 30. November ist, anzunehmen, damit wenigstens innerhalb der verbleibenden vier Wochen ein Anreiz für viele Familien und Kinder geschaffen wird, den Einbürgerungsanspruch geltend zu machen. Alles andere würde der multikulturellen Realität dieser Metropole schaden, und alles andere würde deutlich machen, was Sie von Integrationspolitik halten.

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Mutlu! – Für die Fraktion der SPD spricht Frau Spranger.

Frau Spranger (SPD): Verehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Es wurde schon mehrmals gesagt, dass die angestrebte Regelung genau noch für vier Wochen gelten würde. Es ist sicherlich bedauerlich, dass diese Entscheidung im Hauptausschuss mehr als vier Wochen durch Vertagungen verzögert worden ist. Wir hätten uns vorstellen können, dass unbürokratische Regelungen gefunden worden wären, die ganz klar regeln, dass die Einbürgerungsgebühren nach dem zweiten Kind nur 100 DM betragen, wie es zum Beispiel die Stadt Köln gemacht hat. Sie wissen aber auch, dass ich das selbst im Hauptausschuss für die SPD-Fraktion entsprechend präferiert habe, die Senatsinnenverwaltung jedoch wegen der geringen oder engen Auslegungsmöglichkeiten der gesetzlichen Regelungen von diesem Verfahren ganz strikt abgeraten hat. Und deshalb, muss ich sagen, kann auch so ein Änderungsantrag nicht mitgetragen werden.

Dennoch sind wir froh, dass wir nunmehr eine Möglichkeit gefunden haben, die eine klare Definition der Billigkeit und des öffentlichen Interesses trifft, welche den zuständigen Bezirksämtern durchaus die Möglichkeit gibt – das sehe ich dann etwas anders als Sie –, ihr Ermessen regelmäßig zugunsten der Einbürgerungsbewerber auszuüben. Unser Anliegen bleibt, das möchte ich auch noch einmal betonen, die Einbürgerungsgebühr für Minderjährige von 500 DM auf 100 DM zu senken, da nach unserer Auffassung ein großes öffentliches Interesse an einer möglichst hohen Zahl – das vertritt die SPD sehr offensiv – von Einbürgerungen besteht.

[Mutlu (Grüne): Dann stimmen Sie doch zu!]

Die Innenverwaltung hat mit einem Schreiben – auch darauf haben Sie sich vorhin bezogen – an die Bezirksämter zugesichert, dass ihrerseits keine Bedenken gegen die regelmäßige Entscheidung zugunsten der Einbürgerungsbewerber bestehen. Erklärtes Ziel dieser Operation war im Übrigen für alle Fraktionen im Hauptausschuss, dass infolge des Schreibens nun auch in der Regel von der Möglichkeit zur Ermäßigung Gebrauch gemacht wird. Wir gehen nunmehr davon aus, dass dieses geschieht und niemand im Land Berlin fürchten muss, dass finanzielle Gründe der Einbürgerung von einbürgerungswilligen Kindern entgegenstehen. Die nächsten vier Wochen müssen jetzt genutzt werden, um die Möglichkeit der Einbürgerung bei den betroffenen Bevölkerungsgruppen bekannt zu machen. Das Signal, das von dem Schreiben der Senatsinnenverwaltung über die regelmäßige Ermäßigung der Einbürgerungsgebühren ausgeht, wird sicherlich dabei helfen. Und ich möchte hier sagen, dass wir Sozialdemokraten Interesse daran haben, dass so viele minderjährige Kinder wie möglich, um die es in dieser ganzen Debatte nun einmal geht – was sicherlich in der Stellungnahme der Innenverwaltung nicht immer ganz deutlich war; da habe ich meine entsprechende Kritik immer wieder angebracht –, unmittelbar profitieren können. Das bedeutet, dass es zur verstärkten Information für potentielle Einbürgerungswillige kommen muss. Und wir würden uns natürlich auch freuen, Herr Innensenator, dass Sie in diesem Sinne noch einmal aufklärend tätig werden, auch wenn Sie jetzt telefonieren.

[Beifall bei der SPD –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

– Gut, Sie weisen es gerade an, also gehe ich davon aus, dass das dann auch entsprechend durchgesetzt wird.

(C) Die Berliner SPD hat sich jedenfalls dazu entschlossen, zusammen mit ausländischen Vereinen eine Aktion für Einbürgerung zu starten, die im Rahmen derer die einbürgerungswilligen Bürgerinnen und Bürger telefonisch beraten. Und ein Wort sei mir auch hier noch mal gestattet, ich habe es auch im Hauptausschuss gesagt: Wir werden selbstverständlich im Januar durch entsprechende Nachfragen bei der Senatsinnenverwaltung überprüfen, ob der gewählte Weg zu den gewünschten Ergebnissen geführt hat. – Ich bedanke mich!

[Beifall bei der SPD]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Frau Spranger! – Zuerst lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS abstimmen, Drucksache 14/522-1. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag abgelehnt.

Zum Antrag empfiehlt der Ausschuss ebenfalls die Ablehnung. Wer dem Antrag Drucksache 14/522 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen zur

Ifd. Nr. 12, Drucksache 14/808:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Betriebe und Technologie vom 13. November 2000 zum Antrag der Fraktion der Grünen über Zukunft für die Love-Parade auf dem Tempelhofer Flugfeld, Drucksache 14/338

Der Ältestenrat empfiehlt hier für die Beratung eine Redezeit von bis zu fünf Minuten pro Fraktion. Dazu höre ich auch keinen Widerspruch. Mit den Wortmeldungen beginnt die Fraktion der Grünen. Frau Paus hat das Wort – bitte schön, Frau Paus!

[Dr. Steffel (CDU): Kenn' ich doch schon!]

Frau Paus (Grüne): Herr Steffel, dann gehen Sie doch einfach raus, wenn Sie es nicht noch einmal ertragen können.

[Beifall bei den Grünen und der PDS –

Dr. Steffel (CDU): Ich muss ja auf Sie aufpassen hier!]

– Ich schaffe das schon alleine, danke!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Love-Parade geht 2001 in ihr zwölftes Jahr. Sie ist inzwischen zu dem jugendkulturellen Großereignis der Stadt mit einer Ausstrahlung weit über Berlin hinaus geworden,

[Beifall bei der CDU]

zieht Raver und Technofreaks aus der ganzen Welt an und ist mittlerweile das touristische Zugpferd und Markenzeichen Berlins, ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

[Rabbach (CDU): Daraus müssen Sie
die Konsequenzen daraus ziehen!]

Und das alles entstand wieder einmal nicht wegen, sondern trotz des Berliner Senats.

[Beifall bei den Grünen]

Der lange Atem der großen Koalition ist ja inzwischen sprichwörtlich. Hektische Betriebsamkeit kann man ihr wirklich nicht vorwerfen. Aber 12 Jahre, finde ich, sollten genug sein, auch für den Berliner Senat, um endlich eine dauerhafte Sicherung dieses Events und eine allen Bedürfnissen gerecht werdende Lösung zu finden. Stattdessen steigt der Senat in den Wettkampfring mit der grünen Lunge Berlins, um auszutesten, wer denn wohl den längeren Atem hat – der Tiergarten oder der Senat. Das, finden wir, kann nicht sein.

[Beifall bei den Grünen]

Frau Paus

- (A) Wir sagen: Um die Love-Parade endlich auf eine gesicherte Grundlage zu stellen, müssen wir endlich zwei Dinge klären, und das geht ganz ohne Dramatik und ohne rhetorische Schlacht, es ist einfach geboten. Zum einen sollte die Stadt endlich dokumentieren, dass es ein stadtweites öffentliches Interesse gibt, dass die Love-Parade als Großereignis zu Berlin gehört. Dazu gehört aber auch die Feststellung, dass so ein auch kommerzielles Großereignis etwas anderes ist als eine **politische Demonstration**.

[Beifall bei den Grünen]

Die Love-Parade ist keine politische Demonstration. Sie gibt sich nicht als solche, und die Organisatoren, Planetcom, verstehen sie auch nicht als eine solche, was sie deutlich demonstrieren, wenn sie z. B. die Fernseh- und sonstigen Übertragungsrechte verkaufen, wenn sie z. B. Teilnahmegebühren für Wagen von bisweilen 30 000 DM verlangen etc. Die Love-Parade ist wie der Karneval der Kulturen der Welt, wie der Kölner Karneval ein öffentlicher Umzug, der grundgesetzlich abgesichert ist auch ohne das Mäntelchen der politischen Demonstration.

[Cramer (Grüne): Werthebach, aufpassen! –
Bm Dr. Werthebach: Das müssen Sie sagen!]

Das Land Berlin und die Bezirke müssen sich nur darauf verständigen, dass sie das auch wollen. Und das stellt, denke ich, keiner in diesem Hause und kein politisch Verantwortlicher in dieser Stadt in Frage. Es muss eben einfach nur gemacht werden.

[Beifall bei den Grünen]

Zum Zweiten muss der **Tiergarten** endlich von der jährlichen Tortur entlastet werden. Auch wenn Senator Branoner in diesem Jahr alternative Routen ganz unvoreingenommen und ausführlich geprüft und schließlich verworfen hat: Das kann nicht das letzte Wort in dieser Sache gewesen sein.

[Beifall bei den Grünen]

- (B) Das kann es einfach deswegen nicht, weil die Bodenverdichtung im Tiergarten, weil die Zerstörung der Vegetation dort mittlerweile ein Ausmaß angenommen haben, das im Normalfall schon längst als Umweltstraftat geahndet worden wäre.

[Beifall bei den Grünen]

80 Güllecontainer à 20 Kubikmeter Flüssigkeit, damit lässt sich eine Jauchegrube ganz ordentlich füllen. Aber eine Jauchegrube mitten in Berlin, direkt neben dem Sitz des Bundespräsidenten im Schloss Bellevue oder neben dem Bundeskanzleramt, das kann doch nicht wirklich Ihre Zukunftsvision vom Tiergarten sein, Herr Branoner, der aber leider heute nicht anwesend ist.

Wir haben deswegen den Vorschlag unterbreitet, die Love-Parade auf dem **Tempelhofer Flugfeld** neu zu etablieren.

[Rabbach (CDU): Da wird geflogen!]

Dafür gibt es viele gute Gründe, und nicht nur den, dass „Friede, Freude, Eierkuchen“ oder „One world – one future“ gut zu der Geschichte und Funktion des Tempelhofer Flughafens und dem Platz der Luftbrücke passen. Das Sicherheitsproblem, bei einem Aufruf so vieler Menschen kein unbedeutendes, wäre wegen der Großzügigkeit des Geländes keines mehr. Und ohnehin ist der Flughafen Tempelhof als Veranstaltungsort eingeführt. Katja Riemann z. B. hat ihren Geburtstag dort gefeiert. Und der Flughafen wurde sehr wohl bereits geschlossen für Veranstaltungen, z. B. beim Tag der offenen Tür und bei der Feier anlässlich der 50 Jahre der Berliner Luftbrücke. Und das war auch angesichts der Überkapazitäten an Slots an den drei Berliner Flughäfen wirklich kein Problem. So weit also unser Vorschlag. Und was passierte? – Obwohl Sie von der CDU und SPD unserer Einschätzung in der politischen Problematik im Prinzip folgen, denn von Ihnen kam ja der Vorschlag, unseren Antrag nicht etwa im Innenausschuss, wie es für die Diskussion über eine politische Demonstration angezeigt wäre, zu behandeln, sondern im Wirtschaftsausschuss und im Umweltausschuss, aber obwohl dem so ist, haben Sie von CDU und SPD sich in der Sache kein bisschen bewegt. Schlimmer, Sie haben Desinteresse zur Schau gestellt. Senator Branoner sah sich nicht einmal bemüht, auf

Fragen aus dem Ausschuss zu reagieren, und Herr Steffel fiel als Ausschussvorsitzendem mangels Argumenten nichts Besseres ein, als die Sitzungsleitung zu manipulieren. (C)

[Och! von der CDU]

Und das, obwohl sie wissen, dass in spätestens 5 Monaten die Debatte um die Rettung des Tiergartens in die nächste Runde geht. Ich finde Ihr Verhalten verantwortungslos, und als solches werden wir es auch weiterhin brandmarken. – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank! – Für die CDU-Fraktion hat Herr Brauner das Wort.

Brauner (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

[Frau Dr. Klotz (Grüne):
Ich hoffe, Sie haben eben gut zugehört!]

– Ich habe gut zugehört! Aber das ist ja nicht die erste Debatte in diesem Haus und zu diesem Thema „Love-Parade“ und vor allem über den Standort.

Die erste Frage, die man sich hierbei stellen muss, lautet, ob wir die Love-Parade in der Stadt haben wollen. Ich denke, es sollte Konsens bestehen, dass wir die Love-Parade in Berlin haben wollen. Dann muss man auch die Frage nach dem adäquaten Rahmen für dieses Ereignis stellen.

Wenn wir uns einmal die Alternativvorschläge für einen anderen Standort vergegenwärtigen – da wurde von der Frankfurter Allee gesprochen, vom Tempelhofer Damm, vom Kaiserdamm, vielleicht auch die Heerstraße –, dann wird jetzt auch noch der Flughafen vorgeschlagen. Es mag vielleicht den einen oder anderen Grund geben, der für diesen Standort spricht, aber es gibt auch ernsthafte Gründe, die dagegen sprechen. Um eine Love-Parade durchzuführen, die auch ein entsprechendes Gewicht und angemessen wahrgenommen wird, bedarf es eines vernünftigen Rahmens, in dem die Love-Parade stattfinden kann. (D)

Wir haben die verschiedenen Erfahrungen auch mit dem Wachstum der Love-Parade gemacht, und es ist klar erkennbar, dass die derzeitige Strecke diejenige ist, die – bei Abwägung aller Gesichtspunkte – geeignet ist. Sicherlich gibt es begründete Bedenken wegen des Tiergartens, aber man kann auch Überlegungen anstellen, wie man dieser Problematik Herr werden könnte. Da ist sicherlich auch die Verwaltung gefordert. Ich bin der Meinung, dass sich eine Lösung finden lassen müsste.

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Das hätten Sie
in den vielen Jahren schon machen müssen!]

Man kann sich nicht nur hinstellen und sagen, es gebe keine Lösung, wir müssten uns etwas anderes suchen.

Wir sind bei dieser Frage nicht allein. Die Veranstalter haben es deutlich gemacht: Wenn wir uns nicht um eine entsprechende Lösung bemühen, dann stellt sich nicht die Frage, wann die nächste Love-Parade in Berlin ist, sondern dann wird sie woanders stattfinden.

[Frau Ströver (Grüne):
Das glauben Sie doch selbst nicht!]

– Doch, das glaube ich schon.

Die Love-Parade ist für die Stadt eines der wichtigen Symbole, die zum einen die Veränderungen hier positiv begleitet und zum anderen insbesondere die jugendliche Dynamik der Stadt unterstreicht.

[Beifall bei der CDU]

Dazu passt allerdings nicht das alljährliche Hickhack, das zwischen Bezirk und Senatsverwaltung betrieben wird. Der nun scheidende Bezirksbaustadtrat hat dies in sehr eindrucksvoller Weise jedes Jahr von Neuem inszeniert. Ich rege hierzu an, dass die Senatsverwaltung entweder ausreichend Mittel zur adäquaten Nachbearbeitung zur Verfügung stellt oder hier selber tätig

Brauner

- (A) wird, damit diese unschöne Diskussion dort ein Ende hat und wir in einem vernünftigen Rahmen dort die Love-Parade durchführen können. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Brauner! – Für die PDS-Fraktion hat nun Herr Hoff das Wort.

Hoff (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in diesem Haus schon häufig über die Love-Parade geredet worden, auch schon bedeutend qualifizierter, was sich jetzt nicht auf die beiden Vorredner beziehen soll, sondern insgesamt auf die Atmosphäre, wie dieses Thema hier bearbeitet wird. Einige Punkte kann man nach einer ganzen Reihe von Diskussionen jetzt einmal feststellen.

Erstens müsste eine Mehrheit, die sich vernünftig mit der Love-Parade auseinandersetzt, eigentlich zu dem Schluss kommen, dass die Love-Parade eindeutig keine politische Demonstration ist. Es gibt mittlerweile zu diesen Fragen „Chaostage, Love-Parade“ eine rechtswissenschaftliche Literatur, es gibt einen Aufsatz eines Professors aus Speyer – der Name fällt mir im Moment nicht ein –, es gab eine Gegenauffassung in der Zeitschrift „NJW“. Wenn man diese Argumente abwägt, dann wird deutlich, dass man sich für einen engen oder einen weiten Versammlungsbegriff entscheiden muss. Aber selbst, wenn man diese Entscheidung nicht treffen möchte, ist von den Rahmenbedingungen der Love-Parade völlig klar, dass es sich hier nicht um eine **politische Demonstration** handelt. Dass sie hier Jahr für Jahr dennoch als politische Demonstration genehmigt wird, ist eigentlich ein Skandal und zeigt, dass es ein relativ reduziertes kommunikatives Verständnis des Senats mit Investoren dieser Stadt gibt.

- (B) Offensichtlich gibt es auch ein Problem des Senats, mit Monopolanbietern in dieser Stadt umzugehen. Die Love-Parade GmbH und die Mayday GmbH und eine ganze Reihe weiterer Institutionen, die im Prinzip in einem Unternehmen zusammen sind, sind für diese Love-Parade Monopolanbieter. Das Land Berlin ordnet sich bereits seit Jahren diesem Monopolanbieter unter, nicht nur in der Frage, politische Demonstration oder nicht, sondern insbesondere auch in den Fragen, wie geht man mit dem Müll der Love-Parade um, wie geht man mit den Sanitärfragen der Love-Parade um, wie bearbeitet man das. Hier wird bezogen auf die Rahmenbedingungen der Love-Parade seit 1995 – die Love-Parade hat sicherlich ein exponentielles Wachstum genommen, was auch eine Erfolgsgeschichte darstellt – durch das Land Berlin unverantwortlich gehandelt. Hier wollen wir seit Jahren eine Änderung, aber der Senat reagiert nicht darauf. Das ist ein Problem und muss in diesem Haus wieder sehr deutlich angesprochen werden, weil es – wie in den Vorjahren auch – ein Skandal ist, dass hierbei nichts geschieht. Es ist ein Skandal, dass auch im nächsten Jahr der Innensenator diese Veranstaltung wieder als politische Demonstration genehmigen will. Hier muss ganz deutlich gemacht werden, dass das Haus in seiner Mehrheit nicht mehr bereit ist, das hinzunehmen.

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

Nun zur Durchführung der Love-Parade und den Alternativrouten: Es hat im vergangenen Jahr – organisiert von der Wirtschaftsverwaltung – einmal den Versuch gegeben, eine ganze Reihe von Strecken zu testen. Es ist interessant, wenn man die entsprechenden Protokolle liest, dass bezogen auf die Autobahn – auch die Avus wurde in die Überlegungen einbezogen – ausgeführt wird, dies sei ein Problem, weil es Schwierigkeiten mit dem Versammlungsrecht gäbe. Das heißt kurzgefasst, dass man die Avus für die Love-Parade nicht sperren kann, weil die versammlungsrechtlichen Argumente dafür nicht ausreichen. Diese Überprüfung der Wirtschaftsverwaltung ist allein ein Argument dafür, dass, wenn der Innensenator einmal mit der Wirtschaftsverwaltung kommunizieren würde, die Love-Parade nicht mehr als politische Demonstration genehmigt werden dürfte.

(C) Es wird aber in diesen Protokollen auch ganz deutlich, dass diese Stadt eine solche Großveranstaltung – sei es eine politische oder eine kulturelle Veranstaltung – mit 1 Million Menschen nicht zentral an einem Platz organisieren kann. Es ist aus diesem Grunde – vor Jahren schon, 1996 das erste Mal – die Idee eines dezentralen Demonstrationskonzepts erarbeitet worden. Das heißt, man macht dann einen Sternmarsch.

[Frau Ströver (Grüne): Wohin denn?]

Damit würde man auch die Sicherheitsbedenken ausräumen können, wenn es darum geht, dass auch im Panikfall – denn die Routen sind ja für die Westberliner City als ein dezentrales Versammlungskonzept auch deutlich gemacht – Ausweichräume vorhanden sind. Das fanden die Grünen auch lange Zeit gut und ist von ihnen auch gefordert worden – ich erinnere mich noch an Presseerklärungen des Abgeordneten Volk –, bis sie die Tempelhof-Variante entdeckt haben.

Ein dezentrales Demonstrationskonzept ist also eine Alternative, wenn man mehr als 1 Million Menschen – es waren ja schon bis zu 1,8 Millionen Menschen – nicht allein an einem Ort unterbringen kann. Weil es diese Idee gibt, muss dieses Konzept auch geprüft werden. Das hat die Wirtschaftsverwaltung aber bisher unterlassen, was wir als Defizit empfinden.

Es gibt in unserer Fraktion keine einheitliche Auffassung zum Antrag der Fraktion der Grünen, sondern es gibt eine mehrheitliche Auffassung, die diesen Antrag bezogen auf das Flugfeld für sinnvoll hält, aber es gibt auch eine Reihe von Abgeordneten meiner Fraktion – auch aus der Wirtschaftspolitik –, die ein dezentrales Demonstrationskonzept fordern und die Idee mit dem Flugfeld nicht für das allein selig machende Konzept halten.

Ich wollte Ihnen hier im Plenum beide Positionen – dezentrales Demonstrationskonzept oder Flugfeld – deutlich machen und insbesondere noch einmal betonen, dass es sich um keine politische Demonstration handelt. – Vielen Dank!

[Beifall bei der PDS und den Grünen]

(D) **Vizepräsident Dr. Luther:** Vielen Dank, Herr Hoff! Für die SPD-Fraktion hat Herr Müller das Wort.

[Cramer (Grüne): Es sollte jetzt heißen:
„Müller-Tempelhof“!]

Müller (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Paus! Wir sind uns insofern völlig einig, als dass natürlich die Love-Parade für den Bezirk Tiergarten eine riesige Belastung darstellt. Das ist völlig unstrittig.

[Beifall bei der SPD]

Und ich halte das auch für höchst problematisch, dass seit vielen Jahren der Bezirk mit diesem Problem weitestgehend allein gelassen wird.

[Beifall bei der SPD und den Grünen]

Daran führt aus meiner Sicht auch gar kein Weg vorbei, dass der Wirtschaftssenator seine Aufgabe bei den Gesprächen, bei diesen Runden Tischen, die er einberuft, auch endlich einmal ernst nimmt und sich nicht nur mit der Love-Parade als Veranstaltung in Berlin feiern lässt, sondern endlich auch selbstbewusst und kritisch mit den Veranstaltern an diesen Runden Tischen verhandelt.

[Beifall bei der SPD und den Grünen]

Dafür sind sie da, und wir müssen ihn noch einmal ernsthaft aufordern, das zu tun. Denn – davon gehe ich fest aus – die Love-Parade ist natürlich ein wichtiger, attraktiver Punkt für Berlin, ich glaube, auch darin sind wir uns weitgehend einig. Aber ich bin der festen Überzeugung, auch für den Veranstalter ist es wichtig, in Berlin zu bleiben. Diese Abwanderungsgedanken bei den Veranstaltern sehe ich nicht ganz so ernst, wie sie dargestellt wurden.

[Beifall der Abgn. Gaebler (SPD) und Hoff (PDS)]

Müller

- (A) Ich glaube schon, das ist ein Geben und ein Nehmen, ein Gleichberechtigtes auf beiden Seiten, und entsprechend selbstbewusst kann man dem Veranstalter gegenüber auftreten und seine Pflichten dort einfordern.

[Beifall bei der SPD und den Grünen] –
Frau Ströver (Grüne): Warum passiert das nicht?]

Wenn wir uns aber einig sind, dass es eine attraktive Veranstaltung für Berlin ist, dann muss man auch sagen, dass es ein riesiger Wirtschaftsfaktor für die Stadt ist, das darf man nicht aus den Augen verlieren. Es geht nicht nur darum, dass hier Hunderttausende Menschen an diesem Tag in der Stadt feiern, sondern sie lassen auch eine Menge Geld hier, sie tragen zur wirtschaftlichen Entwicklung bei. Es ist weltweit eine positive Darstellung in den Medien über diese Veranstaltung, und Berlin muss alles tun, um diese Veranstaltung in der Stadt zu halten.

[Beifall bei der SPD und der CDU]

Aus meiner Sicht ist es dann erforderlich, an einer attraktiven Route für die Love-Parade festzuhalten. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, wie Ihr Vorschlag mit dem Flughafen Tempelhof zu Stande kommt.

[Zuruf des Abg. Eßer (Grüne)]

Ich bin der festen Überzeugung, diese attraktive Veranstaltung lebt auch davon, dass sie eine attraktive Streckenführung hat, lebt von den Bildern, die weltweit gesendet werden und kann nicht dort ausgeführt werden, wo auf einem toten Flugfeld, wo rundherum kein Leben ist, auf einmal, künstlich erzeugt, Hunderttausende Menschen feiern sollen.

[Zurufe von den Grünen]

Wenn es Ihnen nicht nur darum geht – und das war in Ihren Redebeiträgen auch deutlich zu merken –, diese Konzeption mit der politischen Demonstration hier zu kritisieren und die Schäden, die im Tiergarten entstehen, sondern wenn es Ihnen ganz grundsätzlich um die Love-Parade geht, dann muss man es auch deutlich und offen sagen, dann muss man sagen: Wir wollen sie so in der Stadt nicht mehr. – Dieses Vehikel über den Standort ist unehrlich, und aus diesem Grund werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(B)

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Zurufe von den Grünen]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Müller! – Meine Damen und Herren! Der Ausschuss empfiehlt bei dieser Thematik die Ablehnung. Wer also dem Antrag Drucksache 14/338 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt.

Die Ifd. Nr. 13 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

Ich rufe auf

Ifd. Nr. 14, Drucksache 14/814:

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 18. Oktober 2000 und des Hauptausschusses vom 15. November 2000 zum Antrag der Fraktion der PDS über Erhalt des Studentendorfes Schlachtensee, Drucksache 14/529

Zum Antrag und den Beschlussempfehlungen erbittet die Fraktion der SPD die Rücküberweisung an den Ausschuss für Wissenschaft und Forschung und an den Hauptausschuss. Dieser Bitte hat sich auch der Ältestenrat angeschlossen. Wer also der Rücküberweisung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist bei zwei Stimmenthaltungen der Rücküberweisung zugestimmt worden.

Ich rufe auf

(C)

Ifd. Nr. 14 A, Drucksache 14/842:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport vom 23. November 2000 zum Antrag der Fraktion der Grünen über Berlin sagt Ja zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft für Lesben und Schwule, Drucksache 14/675

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das höre ich nicht.

Eine Beratung ist vorgesehen. Wortmeldungen beginnen mit der Fraktion der Grünen. Herr Weinschütz hat das Wort!

Weinschütz (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der Einbringung unseres Antrags im Spätsommer hat sich einiges getan. Der Gesetzentwurf ist am 10. November vom Bundestag beschlossen worden. Morgen steht er im Bundesrat zur Behandlung und Abstimmung an. Jetzt geht es nicht mehr um verschiedene Varianten, jetzt geht es darum, ob ein konkretes Gesetz, das endlich den rechtlosen Zustand für lesbische und schwule Paare beendet, auch wirklich ins Bundesgesetzblatt kommt.

Noch etwas hat sich getan: Die CDU hat begonnen, sich mit dem Thema Lesben und Schwule zu befassen. Ich meine, mit reichlich Verspätung – ca. 20 Jahre oder mehr –, aber sie hat es. Und weil der Diskussionsprozess erst vor so kurzer Zeit begann, verwundert es nicht, dass in der CDU noch keine einheitliche Meinung festzustellen ist.

[Zurufe von der CDU]

Konsequenterweise hat die CDU-Fraktion in diesem Hause die Abstimmung für ihre Mitglieder freigegeben. Ich finde, das ist kein Zeichen von Schwäche, sondern von Ehrlichkeit. Es zeugt vom Mut, den Stand des Diskussionsprozesses auch in der Abstimmung zum Ausdruck zu bringen.

(D)

[Frau Richter-Kotowski (CDU): Ist doch gut!]

Ich fordere Sie auf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Nutzen Sie dies! Die Beschlussempfehlung des Familienausschusses hat auch die Änderungsvorschläge der CDU mit aufgenommen. Dieser Änderungsvorschlag der CDU will einen rechtlichen Rahmen schaffen und dabei den verfassungsrechtlich garantierten Schutz der Ehe wahren. Uns geht es vor allem darum, dass morgen im Bundesrat Ja gesagt wird. Beides ist kein Widerspruch. Die Möglichkeit für Lesben und Schwule, ihre Partnerschaften registrieren, rechtlich anerkennen zu lassen, nimmt Eheleuten nichts weg, beseitigt aber die bestehende Diskriminierung. Dass beides in der Beschlussempfehlung steht, ist kein fauler Formelkompromiss, sondern – davon bin ich überzeugt – eine in sich schlüssige Verknüpfung beider Anliegen. Sie können daher guten Gewissens zustimmen. Wir erwarten auch aus der CDU-Fraktion viele Ja-Stimmen. Fassen Sie sich ein Herz!

[Beifall bei den Grünen und der PDS –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

An den Regierenden Bürgermeister gerichtet, an die Adresse des Senats, gilt die Forderung nach einem Ja morgen im Bundesrat. Wir wissen, für den zustimmungsbedürftigen Teil genügt eine Enthaltung nicht. Und sollte sich morgen keine Mehrheit für diesen Teil finden, bleibt der Senat aufgefordert, sich für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses stark zu machen und im Vermittlungsausschuss an der Findung eines konsensfähigen Kompromisses mitzuwirken. Herr Diepgen hat durchaus gezeigt, wie man Kompromisse im Bundesrat finden und dabei die Interessen der Berlinerinnen und Berliner wahren kann. Ein gewisses Händchen ist ihm nicht abzusprechen.

Wir erwarten von Herrn Diepgen, dass er und gegebenenfalls die Vertreter des Senats im Vermittlungsausschuss sich auch in dieser Angelegenheit vom Wohle der Berlinerinnen und Berliner leiten lassen und dabei bedenken, dass gerade in Berlin viele

Weinschütz

- (A) Lesben und Schwule leben. Setzen Sie sich in deren Interesse für die weitestmögliche Durchsetzung des Gesetzentwurfs und damit den Abbau der Diskriminierung ein.

[Beifall bei den Grünen und der PDS –
Beifall des Abg. Wowerit (SPD)]

Abschließend noch eine Bemerkung, in die Zukunft gerichtet: In den skandinavischen Ländern und in den Niederlanden war bei der Einführung der dortigen Regelungen jeweils nur eine knappe Mehrheit dafür. Doch schon nach wenigen Jahren waren sich alle einig, dass die dortigen Gesetze niemanden schädigen, aber wirksam zum Diskriminierungsabbau beitragen und die gleichen Bürgerrechte aller befördern. Niemand dort will das mehr rückgängig machen. Ich bin mir sicher, auch in Deutschland wird es bald diesen Konsens geben. Die Entwicklung nach Inkrafttreten des Gesetzes wird auch diejenigen überzeugen, die jetzt noch Zweifel oder Bedenken haben oder sich ablehnend verhalten. In diesem Sinne wird das Gesetz ein Erfolg, nicht nur für eine Minderheit, sondern für die gesamte Gesellschaft. Lassen Sie uns in Berlin daran mitwirken! – Vielen Dank!

[Beifall bei den Grünen, der SPD und der PDS]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Weinschütz! – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Cerstin Richter-Kotowski das Wort!

Frau Richter-Kotowski (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion kann nach ihrem Verständnis in der vorliegenden Beschlussempfehlung nur den Absatz 1 mehrheitlich unterstützen. Hier wird die Schaffung eines institutionellen Rahmens für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften unter Beachtung des Artikels 6 Abs. 1 des Grundgesetzes – Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung – befürwortet. Wenn ich dazu im Auftrag meiner Fraktion noch einmal differenziert Stellung nehme, geht es dabei nicht um ideologische Auseinandersetzungen oder um die Wiederaufnahme einer Kulturkampfbatte. Uns geht es darum, zu diesem Problem, das für viele auch eine Gewissensfrage ist, zwei grundlegende Aspekte zu verdeutlichen.

Zum Ersten: Die CDU-Fraktion bejaht in ihrer Mehrheit die rechtliche Absicherung einer auf Dauer angelegten Lebenspartnerschaft gleichgeschlechtlich lebender Menschen.

[Beifall bei den Grünen –
Beifall des Abg. Benneter (SPD)]

Wir sind davon überzeugt, dass auch in diesen Partnerschaften – und hier greife ich ganz bewusst die Stellungnahme des CDU-Bundesvorstandes auf – Werte gelebt werden, die für unsere Gesellschaft grundlegend sind. Das verdient unseren Respekt, unsere Toleranz und unsere Unterstützung.

[Vereinzelter Beifall bei der CDU und der SPD]

Demzufolge haben homosexuelle Menschen und Lebensgemeinschaften Anspruch auf Nichtdiskriminierung, Achtung und Nichtausgrenzung. Gerade in Berlin – Herr Weinschütz hat es eben gesagt –, wo seit jeher unterschiedliche Lebensentwürfe gelebt worden sind und einen festen Platz im Zusammenleben der Menschen in dieser Stadt haben, reden wir hier meines Erachtens über Selbstverständlichkeiten.

[Beifall bei der CDU und der SPD –
Beifall der Abgn. Weinschütz (Grüne)
und Frau Paus (Grüne)]

Im Übrigen hat die Berliner CDU bereits unter Beweis gestellt, dass sie es mit diesen Grundsätzen auch ernst meint, indem sie entsprechenden Änderungen in der Berliner Verfassung zugestimmt und auch in der vergangenen Legislaturperiode einen Antrag zur rechtlichen Absicherung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mitgetragen hat. An dieser Haltung hat sich nichts geändert. Darum verstehen wir auch sehr gut, welch ein hoher Symbolwert sich mit dem neuen Lebenspartnerschaftsgesetz für die lesbisch-schwule Gemeinschaft in Berlin und anderswo in

(C) ihrem Ringen um Gleichstellung verbindet. Daran haben wir auch in den vielen Gesprächen, die wir mit Interessenverbänden und Einzelpersonen in den letzten Wochen geführt haben, keinen Zweifel gelassen.

Aber gerade vor diesem Hintergrund ergibt sich die grundlegende Frage, ob dieses Gesetz den Betroffenen nun wirklich Rechtssicherheit gibt. Ist es ein gut gemachtes Gesetz? – Wir sagen Nein! Damit komme ich zur anderen, aber nicht minder wichtigen Seite des Problems. Nach unserer Auffassung ist das rot-grüne Lebenspartnerschaftsgesetz zum Teil verfassungswidrig, weil es gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in ihren Rechtswirkungen der Ehe weitestgehend gleichstellt. Diese Feststellung ist kein Scheingefecht, wie uns von SPD-Kollegen vorgeworfen wurde, sondern eine kritische Einschätzung, die von vielen Rechtsexperten bis hin zu Bundesinnenminister Schily geteilt wird. Wir wollen uns damit auch nicht als Bundesverfassungsgericht aufspielen, wie es Herr Wieland im Rechtsausschuss formulieren zu müssen meinte.

[Dr. Lehmann-Brauns (CDU):

Ist ja unerhört, Herr Wieland! –

Wieland (Grüne): Ich habe das Wahre gesagt!]

Die CDU-Fraktion will und muss aber entsprechenden Fragen nachgehen, um zu begründen, warum sie den zweiten Teil der Beschlussempfehlung hier heute ablehnen wird. Dazu will ich von vielen Argumenten eines der wichtigsten herausgreifen.

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Daher ist die Schaffung neuer Rechtsinstitute, die mit dem der Ehe identisch sind, unzulässig. Der Abstand zwischen der Ehe und einem neuen rechtlichen Institut muss deshalb erheblich sein. Das **Lebenspartnerschaftsgesetz** stellt aber zum Teil mindestens eine **Kopie der Ehe** dar. Der Abstand zur Ehe ist für viele von uns nicht in ausreichendem Maße gewahrt. Lediglich in Einzelheiten werden vom Eherecht abweichende Regelungen getroffen. Schon aus diesem Grund ist das Lebenspartnerschaftsgesetz, dem wir mit der vorliegenden Beschlussempfehlung indirekt zustimmen sollen, für uns so nicht abstimmungsfähig. Denn was nützt ein Gesetz, wenn es verfassungsrechtlichen Bedenken im Endeffekt nicht standhält?

Deshalb ist nach unserer Auffassung eine differenzierte Herangehensweise notwendig. Wenn es einen rechtlichen Rahmen zur Absicherung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften geben soll – und das wollen wir ausdrücklich –, kann dies nach unserer Ansicht nur unter Beachtung des Artikels 6 des Grundgesetzes befriedigend geregelt werden. Nur so kann homosexuellen Menschen die notwendige Rechtssicherheit gegeben werden unter gleichzeitiger Sicherstellung des besonderen Schutzes, der nach dem Grundgesetz Ehe und Familie zukommt. Die CDU-Fraktion stellt daher den Antrag, über die vorliegende Beschlussempfehlung absatzweise abzustimmen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der CDU]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Frau Richter-Kotowski! – Für die Fraktion der PDS hat Herr Dr. Nelken das Wort.

Nelken (PDS): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eingangs eine anerkennende Bemerkung in Richtung CDU-Fraktion: Sowohl das Auftreten im Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport als auch die Rede hier im Plenum haben gezeigt, dass sich die CDU doch zu einer differenzierten Auseinandersetzung mit dem Antrag begeben hat, während die Kollegen der CDU-Fraktion im Rechtsausschuss noch eher – es ist schon angesprochen worden – einem kulturkämpferischen Fundamentalismus frönten, um hier jede Entscheidung des Hauses zu verhindern.

[Zuruf des Abg. Werner (CDU)]

Es ging einfach darum, dass Sie jetzt dem Haus die Peinlichkeit dieser Debatte erspart haben. Und das soll durchaus anerkannt werden. Ich hoffe, dass der Regierende Bürgermeister – wenn er

Nelken

- (A) wie angekündigt den Vermittlungsausschuss anruft – dem Ergänzungsgesetz im Bundesrat letztlich zum Erfolg verhelfen und es nicht weiter blockieren will. Ich habe mich ohnehin gewundert, woher dieser fundamentalistische Eifer der CDU-Kollegen kommt, dass sie meinten, das christliche Abendland verteidigen zu müssen.

[Dr. Steffel (CDU): Völlig unnötige Vorwürfe!]

Dabei handelt es sich doch bei dem vorliegenden Gesetz um eine vollkommen strukturkonservative Maßnahme. Weiteren Partnerschaften soll die Möglichkeit gegeben werden, sich in das staatliche Geschirr einer Quasiehe zu begeben, während noch die sechziger bis achtziger Jahre dadurch gekennzeichnet waren, dass sich viele Bürger den Zwängen des staatlich geregelten Instituts der Ehe entziehen wollten. Also kann man doch sagen, es war gar kein Grund, hier den Untergang des Abendlandes heraufzubeschwören. Trotzdem kann ich das langjährige Streben von Homosexuellen in diese Institution der Ehe als Streben nach Beendigung von Ungleichheit verstehen und auch unterstützen. Sie bekommen damit die gleiche Wahlfreiheit, wie sie für verschieden geschlechtliche Paare besteht.

Aber sie kommen eben nur fast in die gleiche Situation. Hier liegt der etwas bittere Beigeschmack. So ganz wird die Gleichheit mit dem neuen Gesetz nicht erreicht. Die Ehe bleibt ihnen weiter verschlossen. Es ist eine Art Quasiehe, die ihnen bleibt. Warum, frage ich. Meine Vorrednerin hat schon auf das Grundgesetz verwiesen, weil die Ehe unter dem besonderen Schutz der Verfassung steht. Aber Homosexuelle wollen doch offensichtlich diesen besonderen Schutz stärken. Sie wollen die Ehe nicht abschaffen, sondern sie wollen selber in diese Institution. Also kann es doch hier nicht um eine Aushöhlung der Verfassung gehen. Von einer Exklusivität der Ehe für verschieden geschlechtliche Paare steht im Grundgesetz nichts. Auch vom Abstandsgebot, das meine Vorrednerin geschworen hat, steht im Grundgesetz kein Wort. Man könnte sagen, dass Familien mit Nachkommen im Interesse des Fortbestandes der Gesellschaft besonders schützenswert sind. Aber heute sind sehr viele heterosexuelle Ehen bewusst und gewollt kinderlos, und schon viele Homosexuelle sind Eltern, viele gleichgeschlechtliche Paare bilden Familien mit Kindern. Das ist folglich kein ernsthaftes Argument.

(B)

Die Bundesregierung hat mit ihrem Reformschritt die Gleichstellung in vielen konkreten Fragen geschaffen, aber die Ungleichbehandlung im Prinzip fortgeschrieben und damit eigentlich sogar legitimiert. Letztendlich wird damit auch die Ungleichbehandlung aller nichtehelichen Lebensgemeinschaften impliziert. Nichteheliche heterosexuelle Paare oder Familien und andere Lebens- und Verantwortungsgemeinschaften sind nunmehr nicht nur schlechter gestellt als Ehepaare, sondern auch als eingetragene homosexuelle Lebensgemeinschaften.

[Beifall bei der PDS]

Im Bundestag hätte ich diesem Gesetz aus diesen Gründen nicht zugestimmt, aber wir sind hier nicht der Gesetzgeber. Ich und die PDS-Fraktion werden dem Antrag zustimmen.

[Frau Toepfer-Kataw (CDU):

Das ist wieder eine typische PDS-Haltung, populistisch bis zum Gehnichtsmeer!]

Dafür gibt es im Wesentlichen drei Gründe, die ich jetzt noch nennen will. Der Erste ist der praktische Wert, denn nun ist das Gesetz da. Es beinhaltet zahlreiche praktische Schritte gegen konkrete Diskriminierung von Homosexuellen. Das ist gut und akzeptabel. Das ist ein guter Grund, diesem Antrag zuzustimmen. Der zweite Grund ist ein symbolischer Wert.

Vizepräsident Dr. Luther: Bedenken Sie, Herr Dr. Nelken, dass ihre Redezeit abläuft!

Nelken (PDS): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident! – Der symbolische Wert besteht darin, dass wir hier ein Zeichen im Sinne der Überschrift des Antrages setzen: Berlin sagt Ja zu gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften, für gesellschaftliche Anerkennung und gegen Diskriminierung. – Der dritte

Grund – und damit bin ich am Ende – ist ein pragmatischer Grund, denn wenn das Ergänzungsgesetz im Bundesrat zu Fall kommt, dann bleibt ein Torso übrig. Daran kann keiner Interesse haben. Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass das Ergänzungsgesetz beschlossen wird. – Das sind drei gute Gründe, warum wir dem Antrag zustimmen werden.

(C)

[Beifall bei der PDS –
Vereinzelter Beifall bei den Grünen –
Dr. Steffel (CDU): Schwache Rede!]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Dr. Nelken! – Für die SPD-Fraktion hat Herr Nolte das Wort.

Nolte (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Thomas Kleineidam hat bei der Einbringung des vorliegenden Antrags in das Abgeordnetenhaus am 28. September bereits für unsere Fraktion erklärt, dass wir das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundestages begrüßen und unterstützen. Das Gesetz gibt gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften die Möglichkeit, ihrer Beziehung einen mit Verantwortung verbundenen rechtlichen Rahmen zu geben. Die Rechtssicherheit kommt sowohl den beteiligten Partnern, insbesondere aber auch Kindern zugute, die in sogenannten Regenbogenfamilien leben.

Die Schaffung der rechtlichen Voraussetzung ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite stellt die Schaffung eines gesellschaftlichen Konsenses dar, der Toleranz für gleichgeschlechtliche Partnerschaften schafft und bestehende Diskriminierungen abbaut.

[Beifall der Frau Abg. Merkel (SPD)]

Deshalb ist von besonderer Bedeutung für die Bundeshauptstadt Berlin, dass die vorliegende Beschlussempfehlung von allen Parteien und einer großen Mehrheit im Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport getragen worden ist. Nur zwei von 17 Abgeordneten haben sich dagegen ausgesprochen. Es wäre für unsere Stadt gut, wenn das Abstimmungsergebnis des Ausschusses auch im Plenum seine Bestätigung fände.

(D)

[Beifall bei der SPD und den Grünen –
Vereinzelter Beifall bei der PDS]

Die Beschlussempfehlung hebt noch einmal die besondere Stellung von Ehe und Familie, von Alleinerziehenden und Eltern ohne Trauschein gemäß Artikel 6 unserer Verfassung hervor. Und sie fordert den Senat auf, sich für die Schaffung eines institutionellen Rahmens für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften einzusetzen und das entsprechende Ergänzungsgesetz im Bundesrat zu unterstützen.

Hier sei auch an die bestehende Koalitionsvereinbarung vom Dezember 1999 erinnert. Die große Koalition hatte damals verabredet zu prüfen, welche rechtlichen Hindernisse, die dem gemeinsamen Leben und der gegenseitigen Fürsorge in Lebenspartnerschaften im Wege stehen, beseitigt werden können. Es sei auch daran erinnert, dass die ersten Ansätze zur Abschaffung des sogenannten „Schwulenparagraphen“ 175 im Strafgesetzbuch 1969 ebenfalls von einer großen Koalition vorgenommen wurden, damals unter dem sozialdemokratischen Justizminister Gustav Heinemann.

Deshalb würde sich unserer Meinung nach der Regierende Bürgermeister morgen sowohl in einer guten Tradition befinden, als sich auch im Rahmen der Koalitionsvereinbarung bewegen, wenn er im Bundesrat dem Ergänzungsgesetz zustimmen würde! – Ich danke Ihnen.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den Grünen]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Nolte! Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen Stimmen sowie Stimmenthaltungen aus den Reihen der CDU-Fraktion die Annahme des Antrags in neuer Fassung. Die Fraktion der CDU hat die getrennte Abstimmung zu beiden Absätzen der Neufassung gewünscht und dieses vorgetragen. Wir werden entsprechend verfahren.

Vizepräsident Dr. Luther

- (A) Wer also zunächst dem ersten Absatz des Textes der Beschlussempfehlung Drucksache 14/842 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dieser mit großer Mehrheit angenommen.

Wer nun dem zweiten Absatz zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dies mit einer kleineren Mehrheit auch so beschlossen.

Nun lasse ich über den gesamten Text im Wortlaut der Beschlussempfehlung Drucksache 14/842 abstimmen. Wer diesem Antrag insgesamt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen der CDU-Fraktion ist dies angenommen.

[Beifall bei der SPD, der PDS und den Grünen]

Wir kommen nun zur

Ifd. Nr. 14 B, Drucksache 14/843:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport vom 23. November 2000 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über mehr Arbeitszeitgerechtigkeit für die Berliner Lehrer, Drucksache 14/742

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen die Annahme des Antrags von CDU und SPD mit einem neuen Berichtsabgabedatum „30. Juni 2001“.

- (B) Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen der Oppositionsfraktionen ist dieser Antrag so angenommen.

Wir kommen nun zur

Ifd. Nr. 14 C, Drucksache 14/846:

Beschlussempfehlung gemäß § 21 Abs. 5 Satz 5 GO Abghs des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten und Berlin-Brandenburg vom 29. November 2000 über Entschließung zum Entwurf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig bei Stimmenthaltung der Oppositionsfraktionen die Annahme des Beschlusses gemäß Drucksache 14/846.

Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen der Oppositionsfraktionen ist dieses so angenommen.

Wir kommen nun zur

Ifd. Nr. 14 D:**a) Drucksache 14/849:**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen vom 29. November 2000 zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über verbesserte Ausbildungsförderung benachteiligter Jugendlicher, Drucksache 14/711

b) Drucksache 14/850:

(C)

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen vom 29. November 2000 zum Antrag der Fraktion der PDS über Bundesratsinitiative „Berufsausbildung solidarisch finanzieren“ – für ein Bundesgesetz zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft (Umlagefinanzierungsgesetz), Drucksache 14/378

c) Drucksache 14/851:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen vom 29. November 2000 zum Antrag der Fraktion der PDS über Evaluierung bisheriger Förderprogramme des Bundes und des Landes Berlin im Bereich der Berufsausbildung, Drucksache 14/734

d) Drucksache 14/852:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen vom 29. November 2000 zum Antrag der Fraktion der PDS über Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Ausbildung jugendlicher Migrantinnen und Migranten, Drucksache 14/735

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Zum Antrag von SPD und CDU empfiehlt der Ausschuss eine Neufassung. Wer so gemäß Drucksache 14/849 beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen wenigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen der Oppositionsfraktionen ist dieses so beschlossen.

(D)

Zu den drei Anträgen der Fraktion der PDS empfiehlt der Ausschuss jeweils die Ablehnung. Ich lasse einzeln abstimmen:

Antrag der PDS, Drucksache 14/378 – Stichwort: Umlagefinanzierungsgesetz. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen ist das abgelehnt.

Antrag der PDS, Drucksache 14/734 – Stichwort: Evaluierung bisheriger Förderprogramme der Berufsausbildung. Wer dem Antrag der PDS zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag auch bei einigen Stimmenthaltungen abgelehnt.

Antrag der PDS, Drucksache 14/735 – Stichwort: Berufsausbildung jugendlicher Migranten. Wer diesem Antrag der PDS zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur

Ifd. Nr. 14 E, Drucksache 14/855:

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport vom 23. November 2000 und des Hauptausschusses vom 29. November 2000 zum Antrag der Fraktion der Grünen über Bewährungsaufstieg für ausländische Lehrkräfte der Staatlichen Europa-Schulen Berlin, Drucksache 14/709

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Ausschüsse empfehlen mehrheitlich gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen die Annahme des Antrags in neuer Fassung gemäß Beschlussemp-

Vizepräsident Dr. Luther

- (A) feldung des Fachausschusses Drucksache 14/855. Wer so beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen ist dieser Antrag so angenommen.

Wir kommen nun zur

Ifd. Nr. 14 F, Drucksache 14/856:

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 29. November 2000 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Entlastung wegen der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungshofs von Berlin im Haushaltsjahr 1999, Drucksache 14/713

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme der Vorlage. Wer der Vorlage Drucksache 14/713 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

**Ifd. Nr. 14 G,
Drucksachen 14/857 und 14/858:**

Beschlussempfehlungen des Hauptausschusses zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (Nrn. 19 und 22/2000 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

- (B) Ein Beratungsbedarf wurde nicht gemeldet. Ich lasse also über die Vermögensgeschäfte einzeln abstimmen.

Wer dem Vermögensgeschäft Nr. 19/2000 – Drucksache 14/857 – mit dem Stichwort „DEGEWO“ zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen der Oppositionsfraktionen so zugestimmt.

Wer dem einstimmig beschlossenen Vermögensgeschäft Nr. 22/2000 – Drucksache 14/858 – unter dem Stichwort „Auflösung der OSB Sportstättenbauten“ zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das ohne Stimmenthaltungen einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu

Ifd. Nr. 14 H, Drucksache 14/861:

Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 29. November 2000 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Verkauf landeseigener Grundstücke an gemeinnützige Sportvereine, Drucksache 14/690

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall.

Eine Beratung ist vorgesehen. Es beginnt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Das Wort hat Frau Werner!

Frau Werner (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Präsident des Rechnungshofs, dem wir für seine hervorragende Arbeit auch von hier aus noch einmal ausdrücklich danken möchten,

[Allgemeiner Beifall]

wird heute in einer Tageszeitung mit dem Satz zitiert:

In den Zeiten einer großen Koalition hat es der Rechnungshof besonders schwer, Gehör zu finden.

Diese Einschätzung wird die große Koalition gleich wieder bestätigen, wenn sie gegen das Votum des Rechnungshofes dem Verkauf von Landesgrundstücken an Sportvereine zu Bedingungen zustimmen wird, die faktisch einer **Schenkung** gleichkommen. Angesichts von Quadratmeterpreisen, die bis auf 20 DM abgesenkt werden können, wirft der Rechnungshof dem Senat vor, dass es sich um einen Jahrespachtpreis und nicht um einen Grundstückskaufpreis handele. Diesem Vorwurf schließen wir uns an.

Für eine Fallstudie über den Zusammenhang eines geschickten und erfolgreichen Lobbyismus einerseits und ängstlicher und eifertiger **Klientelbedienung** durch die Politik andererseits böte das Thema der Sportgrundstücke viel Stoff. Alle Forderungen des Landessportbundes wurde hektisch umgesetzt. Wenn der Landessportbund hustet, kriegt die große Koalition die Grippe.

[Borgis (CDU): Ach!]

Die höherwertigen Interessen der Allgemeinheit spielen dann überhaupt keine Rolle mehr.

Derzeit haben ca. 70 Sportvereine ihr Kaufinteresse angemeldet. Darunter befinden sich 50 Wassersportvereine. Dies ist nicht verwunderlich, denn trotz des hochsubventionierten Kaufpreises werden es die finanzstarken Vereine sein, die kaufen wollen und kaufen können. Das sind nun einmal außer den Reit-, Golf- und Tennisvereinen insbesondere die Wassersportler. All diese Vereine ziehen auf Grund der Vermietung von Bootsliegplätzen, Tennishallen oder Pferdeboxen außerordentliche Einnahmen aus den Grundstücken und sind deshalb eben besser bei Kasse als der Handball- oder Angelverein.

Für die finanzstarken Vereine ist der jetzt vorgesehene Preis ein wahres Schnäppchen. Wohl gemerkt, wir haben nichts gegen den Verkauf der Grundstücke an Sportvereine. Wir sind auch nicht sportfeindlich.

[Rabbach (CDU): Natürlich sind Sie das!]

Wir sind privilegieneindlich. Wir wollen das Engagement der Sportvereine auch und gerade in der Jugendarbeit ausdrücklich unterstützen. Aber die Jugendarbeit findet – Gott sei Dank! – unabhängig von den Eigentumsverhältnissen am Grundstück statt.

[Beifall bei den Grünen]

Wir fordern wie der Rechnungshof die Berücksichtigung der höchst unterschiedlichen finanziellen Situation der Vereine bei der Ermittlung des Kaufpreises. Wir fordern, die **gewerblich genutzten Flächen** auf den Sportgrundstücken – das sind z. B. die Gastronomen und die Sportgeschäfte in den Gebäuden – mit dem Verkehrswert zu berechnen. Da wir genau wie der Rechnungshof meinen, dass es sich um Verkäufe unter Wert handelt, fordern wir die Beteiligung des Parlamentes in jedem einzelnen Verkaufsfall – ganz genau wie die Landeshaushaltsordnung dies vorsieht.

Besonders wichtig ist es uns auch, beim Verkauf von **Wassersportgrundstücken** ein **öffentliches Uferwegerecht** grundbuchrechtlich zu sichern. So ist z. B. am Großen Wannsee, wo sich viele der Wassersportgrundstücke befinden, das gesamte Ufer für die Bürgerinnen und Bürger faktisch gesperrt. Wenn Sie heute dieser Vorlage des Senats zustimmen, würden Sie gegen das **Berliner Landschaftsprogramm** verstoßen, das als Entwicklungsziel die Freihaltung von Uferwegen vorsieht. Auch wenn im Moment die finanziellen Mittel für den Ausbau von Uferwegen fehlen, so ist dieser Ausbau doch unbedingt für die Zukunft zu ermöglichen.

[Beifall des Abg. Over (PDS)]

Bei einem Verkauf ohne Wegerecht werden die Ufer für immer der Öffentlichkeit unzugänglich bleiben. Wir fordern die Koalition auf: Ziehen Sie die Spenderhosen aus, gucken Sie genauer hin, wem Sie welche milde Gabe zuschustern! Ermöglichen Sie den Berlinerinnen und Berlinern den Zugang zu den Gewässern! Stimmen Sie der Vorlage des Senats nicht zu, denn Berlin hat nichts zu verschenken!

[Beifall bei den Grünen und der PDS]

(A) **Vizepräsident Dr. Luther:** Das Wort hat Herr Rabbach! – Ich bitte um ein zügiges Herantreten an das Mikrophon. Die Zeit läuft.

Rabbach (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Sportfreunde!

[Ah! von der PDS und den Grünen – Klatschen bei der PDS]

Frau Werner hat deutlich gemacht, dass das an sich ein Sportthema und nicht nur ein Finanzierungsthema ist. Aber damit geht das natürlich dennoch am Thema nicht vorbei, denn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen behandelt dieses Thema seit über drei Jahren als richtige **Neiddiskussion** –

[Vereinzelter Beifall bei der CDU]

nach der Devise: Es können diese Grundstücke eigentlich nur Vereine kaufen

[Zuruf von den Grünen: Sportvereine!]

– Sportvereine natürlich! –, die als Mitglieder in der Mehrheit Sozialhilfeempfänger haben. Anderen dürfe man diese Grundstücke nicht verkaufen.

[Frau Dr. Klotz (Grüne): Das ist zynisch! – Frau Oesterheld (Grüne): Das ist kein Kauf, das ist geschenkt!]

Wenn ich heute Morgen eine große Berliner Morgenzeitung aufschlage und dort lese, dass auf Grund der Hauptausschussbeschlüsse im Westteil der Stadt eine Sportschule eingerichtet wird, das SEZ saniert wird und die Grundstücke nun endlich an die Vereine verkauft werden können, dann ist das ein guter Erfolg christdemokratischer Sport-, Finanz- und Gesellschaftspolitik.

[Beifall bei der CDU – Ah! von der PDS und den Grünen – Zurufe von der SPD]

(B) – Kommt doch noch! – Und ich möchte allen ausdrücklich danken, die daran mitgewirkt haben. Es ist – und das will ich auch ganz deutlich sagen – ein ebenso guter Erfolg der Koalition,

[Frau Merkel (SPD): Das fällt Ihnen aber spät ein, Herr Rabbach!]

und zwar des Koalitionssenats, insbesondere unseres Finanzsenators, der durch seine Vorlage doch noch –

[Allgemeiner Beifall – Zurufe – Unruhe]

– Ja! Aber die rechte Seite, von mir aus gesehen, bekommt ja auch noch etwas ab. – Es ist also auch ein Erfolg des Finanzsenators, der in Anbetracht der festgefahrenen Situation immerhin mit seiner Vorlage vom September dieses Jahres neuen Schwung in die Sache gebracht hat. Ich danke natürlich auf der anderen Seite auch unserem Sportsenator, der in Eintracht im Senat zu diesem Ergebnis gekommen ist.

[Beifall bei der CDU und der SPD]

Insbesondere danke ich natürlich auch den Koalitionsfraktionen, die sich nach einigen Mühen in unterschiedlichen Ausschüssen auf diese Beschlussvorlage verständigt haben, die heute vorliegt. Denn schon im Juni 1999 hat der Senat eine Vorlage eingebracht, wonach Sportvereine – **gemeinnützige Sportvereine**, und darauf kommt es an, Frau Werner! –, die nach dem Sportförderungsgesetz des Landes Berlin unterstützenswert sind, die Möglichkeit haben sollen, ihre Grundstücke zu kaufen. Um welche Grundstücke handelt es sich dabei? –

[Zurufe von den Grünen]

Das sind nicht Grundstücke, die sie gerade mal eben besetzt haben, um sie zu kaufen und damit einen großen Gewinn zu machen, sondern die meisten Vereine, insbesondere die Wassersportvereine, sind dort seit über 70 Jahren. Ich war allein in diesem und im letzten Jahr bei mehreren Vereinen zum 75jährigen Jubiläum. Es handelt sich um Wassersportvereine, die nach ihrer Chronik diese Grundstücke vor vielen Jahrzehnten selber hergerichtet haben. Und – Gott sei Dank! – berücksichtigen wir

(C) das auf Wunsch der Koalitionsfraktionen kaufpreismindernd. Wer mit großem finanziellen Aufwand vor 20, 30 oder 50 Jahren diese Ufergrundstücke hergerichtet hat, sie seitdem unterhält – und zwar kostenfrei für den Staat und die Stadt –, der muss die Chance haben, dass er das kaufpreismindernd angerechnet bekommt.

Ebenso sind wir froh darüber, dass wir den jugendpolitischen Aspekt im Ausschuss für Schule, Jugend und Sport berücksichtigen konnten – dafür haben Sie auch kein Verständnis, Herr Müller-Schoenau und Frau Werner, wie ich das gehört habe –,

[Frau Martins (Grüne): Mir kommen gleich die Tränen!]

dass diejenigen Vereine, die auf ihren Grundstücken **Kinderspielflächen** angelegt haben,

[Müller-Schoenau (Grüne): Weniger zahlen!]

diese Leistung, diese Grundstücksfläche kaufpreismindernd angerechnet bekommen. Die Intention der CDU-Fraktion ist es gerade gewesen, dass Eltern, wenn sie ihren Sport treiben – ob nun Wassersport oder anderen Sport –, ihre Kinder mitnehmen auf das Grundstück und die Kinder eine Möglichkeit der Beschäftigung haben. Wenn unter großem finanziellem Aufwand diese Spielflächen angelegt wurden, soll das auch berücksichtigt werden. Gegen alles dies sind Sie!

Ich habe aus dem Hauptausschuss das Argument gehört – weil ich das nicht im Originalton anhören kann, Herrn Wolf oder jemanden anderen von der PDS –, dort lägen überall Jachten im Wert von 2 Millionen DM.

[Frau Martins (Grüne): Das war der Rechnungshof!]

Herr Wolf muss vor der Sitzung des Hauptausschusses an der Ostsee

[Wolf (PDS): Das war der Rechnungshof!]

– ja, dazu komme ich noch –, er muss an der Ostsee gewesen sein und vielleicht die abgewrackten Kreuzer der DDR-Marine mit 2 Millionen DM taxiert haben.

[Heiterkeit]

(D) Und nun noch eine freundliche Bemerkung zu dem Brief des Rechnungshofes, der Ihnen natürlich genau in den Kram passt. Ich habe gar nichts dagegen, dass lobende Worte über Herrn Grysczyk gesagt werden

[Müller-Schoenau (Grüne): Dass Sie ihn los sind!]

und dass er heute den Landesverdienstorden als Beamter des Landes Berlin bekommen hat, aber eines lassen Sie mich zu dem Brief aus dem Oktober sagen: Sie können nicht ernsthaft überlesen haben, dass der Rechnungshof die Begriffe „**Verkehrswert**“ und „**Bodenrichtwert**“ schlichtweg verwechselt. Der Rechnungshof macht schlicht Folgendes: Er bemängelt bei der Regelung des Senats, dass der Senat nicht den Verkehrswert minus 30 Prozent nimmt, sondern den Bodenrichtwert minus 75 Prozent.

[Zuruf des Abg. Over (PDS)]

Nimmt man den Verkehrswert, der für diese Grundstücke, insbesondere die Wassergrundstücke, Frau Werner, immerhin – für Grundstücke, die dem Wasserschutz- und dem Landschaftsschutz unterliegen –,

Vizepräsident Dr. Luther: Denken Sie an Ihre Zeit, Herr Abgeordneter!

Rabbach (CDU): – Ja, ich höre gleich auf. – dann ist der Verkehrswert, der sich nach der SPAN berechnet und nicht nach dem Ertrag, niedriger als der Bodenrichtwert. Das ist ganz klar, das wissen auch alle Eingeweihten. Wenn der Rechnungshof dies verwechselt, kann ich diesen Brief nicht loben, bloß weil er Ihnen in den Kram passt. Deshalb wird die CDU-Fraktion dieser Beschlussvorlage des Senats natürlich zustimmen. – Schönen Dank!

[Beifall bei der CDU]

(A) **Vizepräsident Dr. Luther:** Vielen Dank, Herr Rabbach! Die nächste Sportrede hält Herr Brauer für die PDS-Fraktion!

[Zuruf von der CDU: Der hat noch nie Sport getrieben!]

Brauer (PDS): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heutige Debatte zur Drucksache 14/690 und der darauf basierenden Beschlussempfehlung des Hauptausschusses wäre eigentlich überflüssig, wenn der Senat seine wiederholten Bekenntnisse allgemeinsten Natur für den Sport mit Leben erfüllen würde. Das dem mitnichten so ist, zeigte erst im Sommer diesen Jahres der unsägliche Versuch, das Sportförderungsgesetz zu Ungunsten der Vereine zu verändern.

[Niedergesäß (CDU):
Das wollen Sie den Leuten einreden!]

– Natürlich: Letztlich sollte zum wiederholten Mal, Herr Niedergesäß, eine Möglichkeit geschaffen werden, durch den Verkauf von attraktiven Sportflächen die Lächer des Landeshaushalts stopfen zu helfen, und nicht zuletzt waren es solche existenzgefährdenden Übungen, die die Vereine zu der Überlegung brachten, es sei für die Belange des Sportes sinnvoller, die von ihnen genutzten landeseigenen Sportflächen zu erwerben,

[Niedergesäß (CDU): Das ist richtig!]

um jeglichen Unsicherheiten aus dem Weg zu gehen und diese Flächen damit langfristig für den sportlichen Betrieb zu sichern.

Eben diese Überlegungen führten uns auch zu unserem Beschlussantrag, seine Essentials waren – und darauf ist es nötig, an dieser Stelle noch einmal hinzuweisen –:

1. Verkauft werden dürfen die Flächen nur an gemeinnützige Vereine.

[Niedergesäß (CDU): Das ist richtig!]

(B) 2. Der Kaufpreis sollte sich an der in der Sportanlagennutzungsverordnung festgelegten Höhe für Mieten und Pachten für förderungswürdige Sportorganisationen unter dem Gesichtspunkt ihrer Kapitalisierung orientieren.

[Niedergesäß (CDU): Auch das ist richtig!]

3. Es sollte die finanzielle Leistungsfähigkeit der gemeinnützigen Sportvereine berücksichtigt werden.

Wir begrüßen es, dass die Koalition inzwischen bereit ist, unserer grundsätzlichen Intention zu folgen. Es kann sich in jedem Fall nur darum handeln, einen Kompromiss zu finden, einen Kompromiss zwischen finanz- und sportpolitischen Interessen.

[Müller-Schoenau (Grüne): Hat sie aber nicht!]

Bei allem Verständnis für die finanziellen Nöte des Landes und die daraus resultierenden, durchaus nachvollziehbaren Begehrlichkeiten des Finanzsenators, Priorität müssen die **Interessen des Sports** in diesem Fall genießen. Es handelt sich eben um Flächen, die nicht marktfähig sind. Die Bindung der Grundstücke an eine sportliche Nutzung ist festgeschrieben.

Für problematisch halten wir allerdings die Preisgestaltung. Für die Vereine bedeutet es auf jeden Fall eine erhebliche finanzielle Belastung, die nicht für jeden tragbar sein wird. Zwischen dem Wassersportverein am Wannsee, darauf ist vorhin schon hingewiesen worden, und dem Neuköllner Turnverein, der zudem hauptsächlich jugendliche Mitglieder hat, besteht ein erheblicher Unterschied hinsichtlich der finanziellen Leistungsfähigkeit. Zwischen den Bodenrichtwerten eines Fußballplatzes im Bezirk Mitte und dem im nördlichen Marzahn gibt es unterschiedliche Größenordnungen.

[Niedergesäß (CDU): Eisern Union!]

– Das ist in Köpenick. – Um Benachteiligungen auszuschließen, wird es sich schon deshalb häufig um Verkäufe weit unter Wert handeln müssen. Eine gesetzlich geregelte Differenzierung zwischen armen und reichen Vereinen – das Problem wurde gestern im Hauptausschuss auch debattiert –, –

Vizepräsident Dr. Luther: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter? (C)

Brauer (PDS): Ich bin gleich fertig und wenn dann noch Zeit ist, können wir fragen. – so gerecht sie im ersten Augenblick auch erscheinen möge, ist kaum realisierbar. Wichtigstes Kriterium ist für uns die Gemeinnützigkeit auf der Grundlage des Sportförderungsgesetzes. Aus diesem Grund, auch um Missbrauch auszuschließen, bestehen wir darauf, dass alle Grundstücksgeschäfte gemäß § 64 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung dem Abgeordnetenhaus zur Einwilligung vorzulegen sind. Wobei, der Hinweis sei mir gestattet, die Einstufungskriterien des Sportförderungsgesetzes als sehr weit, gelegentlich sogar zu weit interpretierbar erscheinen. Bedenklich erscheint uns auch ein zu starker interpretatorischer Spielraum in der Bewertung der zu verkaufenden Grundstücke. Es ist für einen gut betuchten Verein überhaupt kein Problem, auf seine Wiesen ein Klettergerüst zu stellen, diese Wiesen dann als Spielplatz auszuweisen, um dann anschließend einen satten Preisnachlass kassieren zu können.

[Niedergesäß (CDU): So einfach ist das nicht!]

Ebenso ist nicht einsehbar, dass er diese Abschläge für eventuelle Waldflächen kassiert, die er für den Sport nach eigenem Eingeständnis, so steht es in der Beschlussvorlage, nicht nutzen kann. Wozu braucht er dann überhaupt diese Waldflächen? – Doch hoffentlich nicht als Waldschutzzone vor unberechtigter Annäherung lustwandelnder Volksmassen.

Ebenso unterstützen wir nachdrücklich die Forderung der Grünen, das öffentliche **Uferwegerecht** grundbuchrechtlich festzuschreiben inklusive einer Auflage an die Wassersportvereine, diese auch zu gewährleisten. Uns ist bewusst, das füge ich hinzu, dass hier grundsätzliche Initiativen erforderlich wären.

Nach wie vor sind entscheidende Fragen offen. Wir sind allerdings der Meinung, dass angesichts der Bedrängnis, in die der Berliner Sport durch die konjunkturell schwankende Positionierung des Senats zunehmend gerät, dieser wenn auch unvollkommene Ansatz durchaus hilfreich sein könnte. Unsere Zustimmung können wir ihm allerdings aus den von mir referierten Gründen nicht geben. – Herzlichen Dank!

[Beifall bei der PDS]

Vizepräsident Dr. Luther: Schönen Dank, Herr Brauer! – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kriebel das Wort!

Kriebel (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Brauer! Sie haben Recht damit, dass dieses Vertragswerk ein Kompromiss ist zwischen fiskalischen Interessen und der Sportpolitik.

[Cramer (Grüne): Fiskalischem Desinteresse!]

Ich glaube, das ist uns hiermit gelungen. Wir haben erreicht, dass sowohl der Sport, der Landessportbund, und auch die Politik damit gut leben können.

[Zuruf der Frau Abg. Oosterheld (Grüne)]

Wenn Sie von der Opposition, insbesondere Frau Werner, von Ungerechtigkeiten und Geschenken reden, die das Land Berlin zu verteilen hat, dann wird hier ein Zerrbild aufgezeigt. Wir haben in diversen Ergänzungen zu dem Musterkaufvertrag Veränderungen eingeführt, die genau die Probleme, die Sie sehen und die wir auch gesehen haben, nachgebessert haben.

[Beifall bei der SPD –
Beifall des Abg. Niedergesäß (CDU)]

Wenn Sie allerdings gestern im Hauptausschuss gefordert haben, dass es eine Differenzierung geben müsste zwischen armen und reichen Vereinen oder betuchten und nicht betuchten, kennt das Recht diese Kriterien natürlich nicht bei Veräußerungen von Grundstücken, und diese finden daher sicherlich auch keine Anwendung.

[Frau Oosterheld (Grüne):
Unglaublich! Ich lache mich tot!]

Kriebel

- (A) Insofern glaube ich, dass wir mit dem hier aufgezeigten Weg eine Kompromissformel haben, womit die Sportvereine oder der Sport schlechthin gut leben können. Ich glaube auch, dass der Beschluss ein bisschen mehr Planungssicherheit für die Sportvereine gibt, weil sie letztendlich, wenn sie Eigentum haben, damit umgehen können.

[Niedergesäß (CDU):
Die haben jetzt eine richtige Zukunft!]

Damit hat der Sport überhaupt als auch die zahlreich beim Sport vorhandenen Jugendmannschaften eine gute Perspektive.

[Beifall bei der SPD –
Beifall des Abg. Niedergesäß (CDU)]

Der große fiskalische Wurf konnte es nicht werden; sicher hätte es jeder von uns gern gesehen, wenn die Landeskasse mehr eingenommen hätte, aber es würde an dem Ziel vorbeigehen, den Sport zu fördern. Deswegen stimmen wir dieser Vorlage zu, weil die Vereine – und das ist sicher Hauptthema –

Vizepräsident Dr. Luther: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kaczmarczyk?

Kriebel (SPD): Wenn es nicht von meiner Zeit abgeht, gerne.

Vizepräsident Dr. Luther: Das geht immer von Ihrer Zeit ab.

Kriebel (SPD): Dann lassen Sie mich zu Ende führen, ich habe nicht viel Zeit.

Zu den Gebäuden noch einmal: Das war ja ein großes Missverständnis, ob dieser Absenkbaubeitrag auch für die Gebäude gilt, die auf den Grundstücken stehen. Das ist nicht der Fall. Hier wird und muss auch die Landeshaushaltsordnung angewandt werden. Die Regelung, wie Abschläge entstehen könnten, die Sie befürchtet haben – es wurde glossiert gesagt, wer zehn Jahre seinen Rasen gemäht hat, hat einen Anspruch auf einen Abschlag –, hier gehe ich davon aus, dass dieses nicht der Fall ist und nicht sein darf.

[Müller-Schoenau (Grüne): Ist schon passiert!]

Letztendlich glaube ich auch, dass die Landeshaushaltsordnung bei der Bewertung der Grundstücke greifen muss, wenn sie sich in Landesbesitz befinden. Insgesamt ist diese Vorlage mit allen Änderungen, wie schon beschrieben, ein Weg zu mehr Sicherheit.

[Zuruf des Abg. Hoff (PDS)]

Zur Behebung des Problems, das noch einmal aufgeführt wurde, haben wir die Vorlage nachgebessert. Das hätten Sie auch sagen können, Frau Werner, dass es planungsrechtlich bedeutsam ist, ob die Sportvereine damit umgehen können, wie sie wollen oder aber die Öffentlichkeit ausschließen können.

[Zuruf der Frau Abg. Oesterheld (Grüne)]

Wir haben eingebessert – und ich glaube, das haben Sie auch bemerkt –, dass es an diesem Punkt planungsrechtliche Sicherheit geben muss. Es darf nicht passieren, dass wir auf **Uferwanderwege** verzichten, solche Flächen sollten der Allgemeinheit zugänglich sein. Insofern stimmen wir dieser Vorlage zu. Ich denke, die Opposition könnte es auch tun, weil es ein guter Kompromiss ist, den wir geschlossen haben.

[Beifall bei der SPD und der CDU –
Frau Oesterheld (Grüne):
Ihr habt sie wohl nicht alle? –
Cramer (Grüne): Wir sind doch nicht blöde!]

Vizepräsident Dr. Luther: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kriebel.

Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich gegen die Stimmen der Oppositionsfaktionen die Annahme der Vorlage in neuer Fassung. Wer also der Vorlage im Wortlaut der Beschlussempfehlung

Drucksache 14/861 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen wenigen Stimmenthaltungen und Ablehnungen der Oppositionsfaktionen ist das so beschlossen.

Ich rufe auf

Ild. Nr. 15, Drucksache 14/815:**Vorlagen – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64 Abs. 3 VvB**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt die Überweisung der Verordnung Nr. 14/76, das ist die Sonderabfallentsorgungsverordnung, an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Die Ild. Nrn. 16 bis 18 sind bereits durch die Konsensliste erledigt.

Wir kommen zu

Ild. Nr. 19, Drucksache 14/818:**Antrag der Fraktion der Grünen über Verbesserung der Situation in der Abschiebungshaft**

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung federführend und an den Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Migration und an den Hauptausschuss. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist das ebenfalls so beschlossen.

Die Ild. Nr. 20 ist bereits durch die Konsensliste erledigt.

Die Ild. Nr. 21 haben wir, wie Sie wissen, mit der Aktuellen Stunde behandelt.

Die Ild. Nr. 22 ist ebenfalls durch die Konsensliste erledigt.

Ich bitte um Aufmerksamkeit für

Ild. Nr. 22 A:**a) Drucksache 14/847:****Antrag der Fraktion der PDS über kein Rindfleisch in Schul- und Kitaessen****b) Drucksache 14/848:****Antrag der Fraktion der Grünen über BSE und Kindergesundheit**

Inzwischen wurden beide dringlichen Anträge von der Tagesordnung zurückgezogen. Dafür liegt Ihnen ein gemeinsamer Antrag aller vier Fraktionen vor,

Drucksache 14/864:**Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der PDS und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über Maßnahmen zum Verbraucherschutz gegen BSE**

Wird der Dringlichkeit widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wenn ich auch hier oben schon vier Stunden sitze, möchte ich Sie auf einen kleinen Fehler hinweisen. Unter 1. heißt es „Angesichts des ersten BSE-Falls in der Bundesrepublik Deutschland“ – das ist falsch, denn es hat 1994, wie Sie wissen, mehrere

Vizepräsident Luther**(A)**

BSE-Fälle gegeben; aber es handelte sich da um importierte Rinder. Ich mache Sie nur auf diesen kleinen Unterschied aufmerksam. Jetzt geht es um das erste in Deutschland geborene BSE-Rind.

(C)

Eine Beratung ist nicht vorgesehen. Wir können sofort darüber abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der PDS und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über Maßnahmen zum Verbraucherschutz gegen BSE Drucksache 14/864 seine Zustimmung zu geben wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag einstimmig beschlossen.

Bevor wir unsere heutige Sitzung endgültig schließen, bitte ich Sie noch einmal um Aufmerksamkeit. In Abstimmung mit allen Fraktionen des Hauses möchte ich Ihnen mitteilen, dass das Abgeordnetenhaus von Berlin die nunmehr auch in Berlin ins Leben gerufene „Aktion Noteingang“ unterstützt, und zwar durch Kennzeichnung seines Eingangsbereichs mit dem Aufkleber der Aktion.

[Allgemeiner Beifall]

Damit sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Die nächste Sitzung, Sie kennen das, die Einladung liegt vor Ihnen, ist am Donnerstag, den 7. Dezember 2000. Ich erinnere Sie noch einmal daran, dass wir bereits um 9.00 Uhr beginnen. Die Sitzung ist damit geschlossen.

[Schluss der Sitzung: 20.08 Uhr]

(B)**(D)**

(A) Anlage 1

(C)

Konsensliste

Der Ältestenrat empfiehlt, nachstehende Tagesordnungspunkte **ohne Aussprache** wie folgt zu behandeln:

TOP 4	a) 14/822	Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten an den Hochschulen (I) Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes	an WissForsch u. Haupt
	b) 14/823	Verbesserung der Situation der Lehrbeauftragten an den Hochschulen (II)	an WissForsch u. Haupt
TOP 5	14/824	Viertes Gesetz zur Änderung der Landeshaushaltsordnung	bereits vorab an Haupt
TOP 9	14/805	Planfeststellungsverfahren für die Straßenbahnstrecke zwischen S-Bahnhof Schöneweide und U-Bahnhof Zwickauer Damm	abgelehnt
TOP 10	14/806	In-Sich-Geschäfte zwischen städtischen Wohnungsbaugesellschaften	abgelehnt
TOP 13	14/810	Weiterführung der Bach-Tage-Berlin	abgelehnt
TOP 16	14/811	Erhalt der Hammelhalle und Abrissstopp auf dem Schlachthofgelände	an StadtUm
TOP 17	14/812	Sofortige Sicherungsmaßnahmen für die denkmalgeschützten Stadtbäder Prenzlauer Berg und Lichtenberg	an StadtUm u. Haupt
TOP 18	14/817	Bebauung des Monbijouparks vertreibt Familien aus Berlins Mitte	an StadtUm
TOP 20	14/819	Mehr Chancengleichheit für Frauen durch die Reform der Arbeitsförderung	an ArbBFrau
TOP 22	14/830	Berliner Naturschutz im neuen Jahrzehnt – IV: Bäume pflanzen statt fällen	an StadtUm

(B)

(D)

(A) Anlage 2

(C)

Liste der Dringlichkeiten

nach Anerkennung
der Dringlichkeit
zu behandeln

- | | |
|--|--|
| <p>1. Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Migration vom 23. November 2000 und des Hauptausschusses vom 29. November 2000 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz zum Abkommen vom 9. Juli 1998 zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten</p> <p>– Drs 14/853 –</p> <p>2. Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Migration vom 23. November 2000 und des Hauptausschusses vom 29. November 2000 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz zum Abkommen vom 3. Dezember 1998 zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts</p> <p>– Drs 14/854 –</p> <p>3. Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung vom 27. November 2000 und des Hauptausschusses vom 29. November 2000 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Gesetz zur Neuregelung der Zuständigkeiten des Landeseinwohneramtes Berlin</p> <p>– Drs 14/859 –</p> <p>4. Vorlage – zur Beschlussfassung – über Viertes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes</p> <p>– Drs 14/845 –</p> <p>5. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltschutz vom 29. November 2000 zum Antrag der Fraktion der Grünen über Maßnahmen gegen illegale Deponien</p> <p>– Drs 14/860 –</p> | <p>als TOP 3 A</p> <p>als TOP 3 B</p> <p>als TOP 3 C</p> <p>als TOP 6 A</p> <p>i. V. m. d.
Großen Anfrage
unter TOP 8</p> |
| <p>(B) 6. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport vom 23. November 2000 zum Antrag der Fraktion der Grünen über Berlin sagt Ja zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft für Lesben und Schwule</p> <p>– Drs 14/842 –</p> <p>7. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport vom 23. November 2000 zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über mehr Arbeitszeitgerechtigkeit für die Berliner Lehrer</p> <p>– Drs 14/843 –</p> <p>8. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten und Berlin-Brandenburg gemäß § 21 Abs. 5 Satz 5 GO Abghs vom 29. November 2000 über Entschließung zum Entwurf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union</p> <p>– Drs 14/846 –</p> <p>9. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen vom 29. November 2000 zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU über verbesserte Ausbildungsförderung benachteiligter Jugendlicher</p> <p>– Drs 14/849 –</p> <p>10. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen vom 29. November 2000 zum Antrag der Fraktion der PDS über Bundesratsinitiative „Berufsausbildung solidarisch finanzieren“ – Für ein Bundesgesetz zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft (Umlagefinanzierungsgesetz)</p> <p>– Drs 14/850 –</p> <p>11. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen vom 29. November 2000 zum Antrag der Fraktion der PDS über Evaluierung bisheriger Förderprogramme des Bundes und des Landes Berlin im Bereich der Berufsausbildung</p> <p>– Drs 14/851 –</p> <p>12. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen vom 29. November 2000 zum Antrag der Fraktion der PDS über Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Ausbildung jugendlicher Migrantinnen und Migranten</p> <p>– Drs 14/852 –</p> | <p>(D)</p> <p>als TOP 14 A</p> <p>als TOP 14 B</p> <p>als TOP 14 C</p> <p>als TOP 14 D a)</p> <p>als TOP 14 D b)</p> <p>als TOP 14 D c)</p> <p>als TOP 14 D d)</p> |

(A)	nach Anerkennung der Dringlichkeit zu behandeln	(C)
13. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Sport vom 23. November 2000 und des Hauptausschusses vom 29. November 2000 zum Antrag der Fraktion der Grünen über Bewährungsaufstieg für ausländische Lehrkräfte der Staatlichen Europa-Schulen Berlin – Drs 14/855 –	als TOP 14 E	
14. Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 29. November 2000 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Entlastung wegen der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungshofs von Berlin im Haushaltsjahr 1999 – Drs 14/856 –	als TOP 14 F	
15. Beschlussempfehlungen des Hauptausschusses vom 29. November 2000 zu Vorlagen – zur Beschlussfassung – gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin (Nrn. 19 und 22/2000 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte) – Drsn 14/857 und 14/858 –	als TOP 14 G	
16. Beschlussempfehlung des Hauptausschusses vom 29. November 2000 zur Vorlage – zur Beschlussfassung – über Verkauf landeseigener Grundstücke an gemeinnützige Sportvereine – Drs 14/861 –	als TOP 14 H	
17. Antrag der Fraktion der PDS über kein Rindfleisch in Schul- und Kitaessen – Drs 14/847 –	als TOP 22 A a)	
18. Antrag der Fraktion der Grünen über BSE und Kindergesundheit – Drs 14/848 –	als TOP 22 A b)	
(B)		(D)

(A) Anlage 3

(C)

Beschlüsse des Abgeordnetenhauses

Wahl von vier Abgeordneten zu Vertretern Berlins für die 31. Ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 8. bis 10. Mai 2001 in Leipzig

Für die 31. Ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 8. bis 10. Mai 2001 in Leipzig wurden gewählt:

Herr Abgeordneter Axel Rabbach
Herr Abgeordneter Marcus Weichert
Frau Abgeordnete Kirsten Flesch
Herr Abgeordneter Dr. Peter-Rudolf Zottl

Maßnahmen gegen illegale Deponien

1. Der Senat wird aufgefordert, bei der Vergabe von Bauabfallentsorgungsleistungen durch die öffentliche Hand nur noch Entsorgungsfachbetriebe oder Unternehmen mit gleichwertigen Standards einzuschalten.

(B) 2. Ferner wird der Senat aufgefordert zu prüfen, ob durch Änderung im Rahmen der Vorschriften des Bauordnungsrechtes für den Abbruch baulicher Anlagen auch Angaben über Art, Menge und getrennte Erfassung des Abbruchmaterials sowie über dessen vorgesehene Verwertung oder ordnungsgemäße Beseitigung sowie die Benennung des Abbruchunternehmens und des Entsorgungsunternehmens ggf. verlangt werden können.

3. Der Senat soll weiterhin prüfen, ob der Bauherr verpflichtet werden kann, bei der Bauzustandsbesichtigung über die durchgeführte Abfallentsorgung auch für die beim Neubau anfallenden Abfälle geeignete Nachweise vorzulegen.

4. Ferner wird der Senat aufgefordert, den in der Beratung befindlichen Gesetzesentwurf zur Änderung der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung zu unterstützen (§ 1 Abs. 1 mit dem Ziel der Abschaffung der sogenannten „12-Monatsanlagen“ für die Verwertung von Bauabfällen).

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2001 zu berichten.

Berlin sagt Ja zur Eingetragenen Lebenspartnerschaft für Lesben und Schwule

Das Abgeordnetenhaus von Berlin unterstützt – unter Beachtung des Artikels 6 Abs. 1 des Grundgesetzes „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ – die Schaffung eines institutionellen Rahmens für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, die einen Bestandteil der freiheitlichen Gesellschaft einer Metropole wie Berlin darstellen.

Der Senat wird aufgefordert, die Einführung von Lebenspartnerschaften für Lesben und Schwule im Bundesrat zu unterstützen und dazu insbesondere dem Lebenspartnerschaftsgesetz-Ergänzungsgesetz (Bundestagsdrucksache 14/4545) zuzustimmen.

Mehr Arbeitszeitgerechtigkeit für die Berliner Lehrer

Der Senat wird aufgefordert, bis zum 30. Juni 2001 darzustellen, durch welche Arbeitszeitmodelle im Schulalltag eine höhere Arbeitszeitgerechtigkeit erreicht werden kann, um bestehende unterschiedliche Belastungen der Berliner Lehrerinnen und Lehrer auszugleichen.

Als erster Schritt ist in Zusammenarbeit mit den Lehrerverbänden zu überprüfen, welche arbeitszeitentlastenden Maßnahmen für die Lehrerinnen und Lehrer in Betracht gezogen werden können. Hierbei ist aufzulisten, inwieweit Mehrarbeit bereits durch die Heraufstufung in eine höhere Besoldungsgruppe eine angemessene Berücksichtigung gefunden hat.

Entschließung zum Entwurf der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

1. Die Charta stellt nicht nur einen Meilenstein auf dem Weg hin zu einem Europa der Bürger dar, sondern erfüllt auch eine langjährige Forderung der deutschen Rechtsprechung nach einer kodifizierten Werteordnung, die auch auf europäischer Ebene ein Schutzniveau zu garantieren vermag, das dem des deutschen Grundgesetzes entspricht.

2. Der Chartaentwurf, in den die Verfassungstraditionen aller Mitgliedstaaten gleichsam eingeflossen sind, stellt eine gelungene Synthese dar. Die Charta beinhaltet nicht nur einklagbare Individualrechte, sondern auch – der deutschen Rechtsordnung fremde – Schutzaufträge, die der europäische Gesetzgeber bei der Schaffung neuer Normen als Auslegungsgrundlage zu berücksichtigen hat. Diese Schutzaufträge sind Ausdruck der rechtlichen Vielfalt in Europa.

3. Mit dem Entwurf der Grundrechtecharta wurde ein modernes Gesetzeswerk geschaffen. Die aufgenommenen Bestimmungen stellen nicht nur eine reine Wiedergabe von gemeinsamen Grundwerten dar, sondern gehen weit darüber hinaus. Mit der Aufnahme von Vorschriften wie dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung, den Maßgaben zur Bioethik oder dem Schutz von Müttern, Kindern, behinderten und alten Menschen in der Gemeinschaft, durch die die Europäische Sozialcharta inhaltlich in das Regelwerk eingeflossen ist, spiegeln die oft ungewöhnlich detailliert ausgestalteten Normtexte die moderne europäische Gesellschaft wider.

4. Das Berliner Abgeordnetenhaus begrüßt, dass neben den Freiheits- und Bürgerrechten sowie den wirtschaftlichen Rechten auch soziale Grundrechte gleichberechtigt in die Charta mit aufgenommen wurden. Durch das so erzielte ausgewogene Verhältnis zwischen wirtschaftlichen und sozialen Belangen wird erstmals klar herausgestellt, dass alle Grundrechte gleichrangig und unteilbar nebeneinander stehen. Dies findet insbesondere durch die Einfügung eines gesonderten Kapitels zur „Solidarität“ seinen Ausdruck.

5. Die Präambel verweist auf die gemeinsamen Werte, auf denen sich die Charta begründet, sowie das gemeinsame Erbe, das die Menschen in Europa über ihre nationalstaatliche Zugehörigkeit hinaus verbindet, und rückt damit den identitätsstiftenden Charakter der Grundrechtecharta in den Vordergrund. Damit

(D)

- (A) wird die überragende Bedeutung der Grund- und Menschenrechte und ihre Tragweite innerhalb der Europäischen Union für die Menschen sichtbar.

6. Das Abgeordnetenhaus Berlin begrüßt weiter, dass durch die Teilnahme des Vertreters der deutschen Länder im Konvent wesentliche Anliegen und Forderungen der deutschen Länder in den Chartaentwurf mit eingebracht werden konnten. So konnte u. a. das Recht auf Wehrdienstverweigerung, die Freiheit von Kunst und Wissenschaft sowie das Recht auf Meinungsfreiheit entsprechend den Vorstellungen der Länder verankert werden.

7. Das Berliner Abgeordnetenhaus ist der Ansicht, dass sich das Modell des Grundrechte-Konvents bewährt hat. Durch ihn waren gesetzgebende nationale Instanzen in der Europäischen Union an der Erarbeitung der Charta beteiligt. Dadurch konnten auch die deutschen Länder durch einen eigenen Vertreter im Konvent ihre Interessen direkt bei der Erarbeitung des Charta-textes mit einbringen. Insbesondere ist auch die erstmalig in der europäischen Geschichte umfassende Beteiligungsmöglichkeit der Zivilgesellschaft positiv hervorzuheben. Diese sollte auch weiterhin in einem öffentlichen Diskurs intensiv bei der Entscheidung um die Zukunft der Charta mit eingebunden werden.

8. Die Charta ist ein Signal für die Menschen in Europa. Besonders wichtig ist, dass sie auch Rechtsverbindlichkeit erlangt und die in ihr verbriefenen Rechte tatsächlich gerichtlich eingefordert werden können. Deshalb muss sich die Europäische Staatengemeinschaft auch verbindlich zu den Grundrechten bekennen und die Charta nicht nur als „feierliche Proklamation“, sondern als völkerrechtlich verbindlichen Vertrag verabschieden. Zudem sind die EU-Grundrechte verfahrensrechtlich so abzusichern, dass sie von den einzelnen Unionsbürgerinnen und -bürgern eingeklagt werden können.

(B) Verbesserte Ausbildungsförderung benachteiligter Jugendlicher

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Mai 2001 zu berichten, wie in Berlin die Angebote zur Eingliederung junger Menschen in die Berufsausbildung und in die Arbeitswelt gestrafft und besser aufeinander abgestimmt werden können.

Dabei ist darzustellen, welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche im Rahmen der Arbeitsförderung nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III), nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und im Rahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII sowie auf Grund des Jugendsofortprogramms (JUMP) durchgeführt werden und wie diese koordiniert werden können.

Außerdem ist in Abstimmung mit dem Landesausschuss für Berufsbildung zu berichten, wie die schulischen Maßnahmen der Berufsvorbereitung und -ausbildung benachteiligter Jugendlicher besser aufeinander abgestimmt und mit den außerschulischen Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher nach dem SGB III, dem SGB VIII und dem BSHG sowie den Maßnahmen im Rahmen des Jugendsofortprogramms (JUMP) koordiniert werden können.

Darüber hinaus ist darzustellen, wie ein integriertes Maßnahmeangebot realisiert werden kann, das auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Jugendlichen mit differenzierten Angeboten reagiert, das Wiederholungen gleichartiger oder ähnlicher Maßnahmen durch die Jugendlichen weitgehend ausschließt und das den erfolgreichen Verlauf der Eingliederung mit kompetenter und kontinuierlicher Eingliederungsberatung durch eine Anlaufstelle begleitet.

Bewährungsaufstieg für ausländische Lehrkräfte der Staatlichen Europa-Schulen Berlin (C)

Der Senat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Bezahlung der muttersprachlichen Lehrkräfte an den Staatlichen Europa-Schulen (SESB) den deutschen Lehrkräften angeglichen und der Bewährungsaufstieg nach 5 Jahren ermöglicht werden kann.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Dezember 2000 zu berichten.

Entlastung wegen der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungshofs von Berlin im Haushaltsjahr 1999

Das Abgeordnetenhaus erteilt gemäß § 101 LHO Entlastung wegen der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungshofs im Haushaltsjahr 1999.

Vermögensgeschäft (Nr. 19/2000 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Der Ablösung der Rückkauflassungsvormerkungen

an den mit Einbringungsvertrag vom 13. Oktober 1988 und dem Ergänzungsvertrag vom 30. Juni 1994 in das Gesellschaftsvermögen der DEGEWO Deutsche Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues, gemeinnützige Aktiengesellschaft, übertragenen drei Wohnhausgrundstücken in Berlin-Tiergarten,

an den mit Einbringungsvertrag vom 10. April 1992 und dem Ergänzungsvertrag vom 6. Oktober 1992 in das Gesellschaftsvermögen der DEGEWO Deutsche Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues, gemeinnützige Aktiengesellschaft, übertragenen zwei Wohnhausgrundstücken in Berlin-Schöneberg,

an den mit Einbringungsvertrag vom 31. August 1992 in das Gesellschaftsvermögen der DEGEWO Deutsche Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues, gemeinnützige Aktiengesellschaft, übertragenen drei Wohnhausgrundstücken in Berlin-Steglitz,

an den mit Einbringungsvertrag vom 1. April 1987 in das Gesellschaftsvermögen der DEGEWO Deutsche Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaues, gemeinnützige Aktiengesellschaft, übertragenen sechs Wohnhausgrundstücken in Berlin-Charlottenburg,

wird entsprechend den dem Unterausschuss „Vermögensverwaltung und Beteiligungen“ des Hauptausschusses vorgelegten Änderungsverträgen zugestimmt.

Vermögensgeschäft (Nr. 22/2000 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte)

Das Abgeordnetenhaus stimmt zu, dass die OSB Sportstättenbauten GmbH mit Wirkung vom 1. Januar 2001 aufgelöst wird.

(A) Verkauf landeseigener Grundstücke an gemeinnützige Sportvereine

Gemeinnützigen und im Sinne des Sportförderungsgesetzes förderungswürdigen Sportvereinen wird die Möglichkeit eröffnet, die von ihnen genutzten landeseigenen Grundstücke käuflich zu erwerben. Die Erhaltung der Grundstücke für den gemeinnützigen Sport wird durch die Vertragsgestaltung sichergestellt. Dabei geht das Abgeordnetenhaus von Berlin von der regelmäßigen Anwendung des „Muster-Kaufvertrages für Sportgrundstücke“, Stand Oktober 1998, aus. Die Kaufpreisgestaltung berücksichtigt die Bindung der Grundstücke an den Gemeinbedarf.

Der Weiterverkauf an einen Dritten bedarf der Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Der Musterkaufvertrag soll zur Sicherung gegen eine anderweitige Verwertung durch Kreditinstitute wie folgt geändert und ergänzt werden:

1. § 5 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:
 3. „der Käufer das Grundstück, ganz oder teilweise, an einen Dritten veräußert, vermietet oder verpachtet, ohne dass die vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers erteilt wurde. Voraussetzung für die Zustimmung des Verkäufers zur Veräußerung des Kaufgrundstücks, ganz oder teilweise, an einen Dritten ist die Zustimmung des Abgeordnetenhauses von Berlin. Die Zustimmung zur Vermietung und Verpachtung gilt als erteilt, sofern diese zum Zwecke der Vereinsgastronomie erfolgt und die gastronomisch genutzte Fläche nicht mehr als ____ m² beträgt.“
2. In § 5 Abs. 1 wird folgende Nr. 4 eingefügt:
 - „4. der Verkäufer die Ansprüche einer Gläubigerin gemäß § 8 Abs. (2) 3. d) gegen Abtretung der Grundschuld befriedigt hat.“
3. In § 5 Abs. 3 ist dem 1. Unterabsatz folgender Satz anzufügen:
 - „Im Fall des Wiederkaufs gemäß § 5 Abs. (1) 4. ist der Wiederkaufpreis um denjenigen Betrag zu mindern, der von der Verkäuferin aufgewendet wurde, um die Gläubigerin zu befriedigen.“
4. In § 5 Abs. 3 werden die Worte „Kaufpreis für den Grund und Boden, höchstens jedoch dem Bodenverkehrswert“ durch die Worte ersetzt „Bodenverkehrswert, höchstens jedoch aus dem Kaufpreis für den Grund und Boden“.

(B)

5. In § 5 Abs. 5 werden die Worte „in Höhe des von dem Käufer gezahlten Kaufpreises für den Grund und Boden, mindestens jedoch in Höhe des Bodenverkehrswertes“ durch die Worte ersetzt „in Höhe des Bodenverkehrswertes, mindestens jedoch der Kaufpreis für den Grund und Boden“.

(C)

Der Senat wird darüber hinaus aufgefordert,

1. in begründeten Fällen dafür zu sorgen, dass
 - a) beim Verkauf landeseigener Grundstücke an gemeinnützige Sportvereine deren eigene frühere Leistungen zur Herrichtung auf den Kaufpreis angerechnet werden,
 - b) individuelle Gegebenheiten, z. B. auf dem Grundstück befindliche Wald- und Grünflächen, Spielplätze u. ä. durch gesonderte Berechnung mindernd berücksichtigt werden,
2. vor Vertragsabschluss eine stadtplanerische Stellungnahme unter Berücksichtigung des Flächennutzungsplans einzuholen.

Maßnahmen zum Verbraucherschutz gegen BSE

Der Senat von Berlin wird aufgefordert,

1. die bisher vom Senat eingeleiteten Maßnahmen zum Verbraucherschutz angesichts des ersten Falles von BSE in der Bundesrepublik Deutschland streng zu kontrollieren,
2. insbesondere auf die Einrichtungen, die Schulen und Kindertagesstätten mit Essen versorgen, – sofern noch nicht geschehen – nachhaltig einzuwirken, Rindfleisch und Rindfleischprodukte unverzüglich aus dem Speiseplan zu nehmen,
3. Vorschläge zur Verbesserung der Qualität des Kita-, Schul- und Kantinenessens unter besonderer Beachtung der schnellstmöglichen Umstellung der Versorgung auf natürlich angebaute, verstärkt aus der Region kommende Produkte und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung vorzulegen,
4. bis zum 31. März 2001 über alle ergriffenen Verbraucherschutzmaßnahmen und die gewonnenen Erfahrungen zu berichten.

(D)

Der Senat wird außerdem aufgefordert, sich für ein grundsätzliches Verbot der Produktion von Tiermehl einzusetzen.